

Regina Römhild, Johanna Rolshoven (Hg.)

Mobilitäten_Regime.

Umkämpfte Politiken der Klassifikation von Bewegungen und Subjekten

movements.

Journal for Critical Migration and Border Regime Studies

Vol. 7, Issue 1/2023

Our journal is dedicated to the movements of migration as well as the attempts to control and govern them. *movements* aims at promoting interdisciplinary migration and border regime studies intervening into the knowledge field of migration in a self-reflexive fashion and critical of power relations. As a forum for critical social research, *movements* wishes to contribute to the development of an adequate understanding of the complex realities and power structures of migration and a substantiated critique of the current patterns of the government of migration. The content and strategic focus of the journal is closely related to that of the Network for Critical Migration and Border Regime Studies (kritnet). Its editorial work builds upon this relationship and the established structures of a collective knowledge production. *movements* features academic papers subjected to a collaborative peer review, but also early research reports, political, conceptual and methodological debates and interventions. The majority of its contributions are usually in German language. The journal is published on our open access website (CC BY-SA 4.0).

Unsere Zeitschrift widmet sich in zwei Ausgaben pro Jahr den Bewegungen der Migration sowie den Versuchen, diese zu kontrollieren und zu regulieren. *movements* verfolgt das Ziel, eine interdisziplinäre Migrations- und Grenzregimeforschung voranzutreiben, die selbstreflexiv und machtkritisch in das Wissensfeld der Migration interveniert. Im Sinne einer kritischen Gesellschaftsforschung will sie dazu beitragen, ein adäquates Verständnis der komplexen, machtförmigen Realitäten der Migration und eine fundierte Kritik an den gegenwärtigen Formen der Regierung von Migration zu entwickeln. Die redaktionelle Arbeit baut auf die seit Langem im *Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet)* etablierten Strukturen und Erfahrungen kollektiver Wissensproduktion auf. *movements* umfasst wissenschaftliche Aufsätze, die einem kollaborativen *double blind review* unterliegen, aber auch frühe Berichte und Aufsätze aus der Forschung sowie politische, analytische und konzeptionelle Interventionen. Die Beiträge sind überwiegend in deutscher Sprache. Die Zeitschrift erscheint auf unserer open access Webseite (CC BY-SA 4.0).

<https://movements-journal.org>

Vol. 7, Issue 1/2023

mOvements

Journal for Critical Migration and Border Regime Studies

Herausgeber_innen der Ausgabe

Regina Römhild, Johanna Rolshoven

Redaktion *movements*

Ilker Ataç, Katherine Braun, Fabian Georgi, Sabine Hess, Çağrı Kahveci, Juliane Karakayali, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Philipp Ratfisch, Lisa Riedner, Helge Schwiertz, Simon Noori, Vassilis S. Tsianos

Die Zeitschrift *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* erscheint zweimal jährlich.

© 2023 Regina Römhild, Johanna Rolshoven sowie die Autor_innen der jeweiligen Beiträge

movements erscheint unter der Lizenz Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0. Die Texte dürfen bei Namensnennung (Autor_innen, Herausgeber_innen) und Verwendung der gleichen Lizenz geteilt und bearbeitet werden und zwar für beliebige Zwecke, auch kommerziell. Weitere Informationen: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.



Satz: Bernd Kasperek, Mathias Rodatz // typobotic.com

ISSN 2509-8322 | ISBN 978-3-947870-08-0

Inhalt

Einleitung

Mobilitäten_Regime. Perspektiven einer kritischen Mobilitätsforschung
Regina Römhild, Johanna Rolshoven 11

Mobile cultures of (dis-)integration. Nodes of transportation and
transition along pan-European traffic corridors
Michael Hieslmair, Michael Zinganel 27

Aufsätze

Auswirkungen und Schwierigkeiten der Klassifikation von Mobilität.
Wie mobile Menschen Paradoxien im Ordnungssystem produzieren
Anne-Kathrin Will 45

Kritik des methodischen Residentialismus. Die ländliche Gesellschaft
und die Produktion von Sesshaftigkeit im 19. Jahrhundert
Katrin Lehnert 61

Mobil-Sein in der EU?!
Zwangsmobilisierende Strategien des Migrationsregimes
Marika Pierdicca 77

»Here I want to start something new and get paid« –
EU-Binnenmigration als »Europäisierung von unten«.
Neue Dynamiken EU-interner Mobilität
Matei Bellu, Leif Höfler, Manuel Liebig 95

Transformationen und Klassifikationen migrantischer Mobilität
im Kontext der Gastarbeitermigration
Manfred Pfaffenthaler 117

Werkstattberichte

Wer ist wo und wann ein Flüchtling? Bezeichnung und Behandlung
von Syrer:innen im Libanon und anderen Nachbarländern Syriens
Anton Escher, Ahmad Izzo, Marie Karner 135

Endless temporary situations.
Exit-Strategien von Graswurzelnetzwerken in Athen
Marie Aline Klinger 157

›Safe Country of Origin‹ and ›Bleibeperspektive‹.
A short genealogy of two classification techniques
Simon Sperling 171

Sans-Papiers als Urban Citizens?
Die Stadtbürgerschaftsdebatte in der Stadt Zürich und ihre Akteure
Kristina Jäger 181

On being the ›good‹ international student.
Navigating a regime of academic mobility
Antonie Maria Fuhse 191

›Dem Kommando der Partei Folge leisten‹?
Migrantische Aneignungen chinesischer Diasporapolitiken am Beispiel
auslandschinesischer Gruppierungen in Wien
Carsten Schäfer 199

Swiss Migration and the Privilege of ›Otherness‹
Angela Sanders 209

Humanitarian Im/mobilities. Expatriate Ways of Movement in Haiti
Andrea Steinke 217

Digitale Grenzgänger. Leben und arbeiten
in der rechtlichen und wissenschaftlichen Grauzone
Christine Thiel 225

Interventionen

Gender in the German Refugee Debate.
Reflections on Shortcomings, Side-effects, and Pitfalls
Johanna Elle, Sabine Hess 235

Die echte Stadt und die halbe Erzählung.
Über die wissenschaftliche Fiktion trennscharfer Mobilitätsformen
Felicitas Hillmann 243

Zur Post-Autonomie der Migration. (Junge) Geflüchtete
zwischen kämpferischer und friedlicher Agency
Felix Hoffmann, Laura Otto 251

Interview

»Und dieses Gesetz soll uns spalten«.
Ein Interview mit Aktivistinnen der Initiative »Familienleben für Alle!«
Miriam Gutekunst 263

Autor_innen 269

Einleitung

Mobilitäten_Regime

Perspektiven einer kritischen Mobilitätsforschung

REGINA RÖMHILD, JOHANNA ROLSHOVEN

Abstract: The introduction builds on recent debates, e.g. in the Berlin Migration Lab, that claim to connect, rather than separate the regimes governing borders and mobilities in joint, rather than separated research fields. We argue that this combined view allows us to investigate the power relations between the privileged freedom of movement of the Few (classified as global Northern, *white* travelers, tourists, expatriates) and the interdependent, entangled, stigmatized movements of the Many (declassified as global Southern, *non-white* migrants and refugees). We propose to focus on overlapping, intersecting mobilities_regimes to arrive at a broader understanding of dynamic assemblages of practices of mobilities and politics of de/regulation: assemblages in which also the category “migration” is positioned and negotiated in relation to other projects of mobility. The introduction invites to read the contributions to this volume of *Movements* from this conceptual angle.

Keywords: Border regime, regimes of mobility, migration, tourism, subject categories

Einer der Ausgangspunkte dieses Bandes ist die in den 1980er Jahren begonnene Diskussion über eine Globalisierung der Mobilitäten, der Bewegungen und Flows über nationalstaatliche Grenzen. Der daran anschließend ausgerufenen *Mobility Turn* (Urry 2007; Sheller/Urry 2006) widersprach der anhaltenden Fixierung auf territoriale Sesshaftigkeit und gesellschaftliche Stasis; er setzte diesem Mainstream eine neue Perspektive globaler Normalität von Mobilität entgegen. Eines der Ziele war, die vielen, zu isolierten ›Sonderfällen‹ degradierten Formen von Mobilität in einer inklusiven Kategorie zusammenzufassen, um damit die grundlegende Bedeutung des Beweglichen, Fluiden als konstituierendes Element des Sozialen deutlicher zu machen.

Allerdings wurde so, wie Nina Glick-Schiller und Noel B. Salazar (2013) kritisieren, der Zusammenhang mit Formen von Immobilität, mit Regulierungen, Grenzen und Hierarchien, mit Formaten global implementierter sozialer Ungleichheit, die das Feld der Mobilitäten durchziehen, sukzessive in den Hintergrund gedrängt – zugunsten einer streckenweise als kosmopolitische Befreiung aus lokalen und nationalen Begrenzungen normativ idealisierten, geradezu euphorisch gefeierten Allgegenwart von Mobilität. Wie zuvor schon Ramona Lenz (2010) setzen Glick Schiller und Sala-

zar dem das Konzept der »Regimes of Mobility« entgegen, das einerseits in ähnlicher Weise Mobilitäten zentral stellt, sich andererseits jedoch ebenso den vielfältigen Formen rechtlicher Begrenzungen und ethnischender, rassifizierender Kategorien widmet, die hierarchisierende Differenzen in der Welt der Bewegungen herstellen (vgl. Glick Schiller/Salazar 2013: 188). Es geht Glick Schiller und Salazar darum, einen Beitrag zu einer entstehenden Theorie der global und zugleich ungleich verflochtenen Gesellschaft zu leisten (vgl. ebd.: 185).

Die Corona-Pandemie hat diese Forderung, nicht nur Mobilitäten, sondern die komplexen Ungleichheitsverhältnisse und Grenzziehungen im Regieren von Mobilitäten zum Thema einer kritischen Forschung zu machen, weiter verschärft. So hat gerade der gesundheitspolitische Umgang mit Covid-19 in Europa einmal mehr gezeigt, dass auch angesichts der Aussetzung nationalstaatlicher Grenzen und der massiven Herausforderung biopolitischer Souveränität durch einen hypermobilen Virus doch wieder nur auf das moderne Regime der Sicherung derselben Grenzen zurückgegriffen wird. Statt transnational zu kooperieren in der Bekämpfung des Virus – wie es etwa die vorgängigen Erfahrungen mit dem SARS-Erreger der so genannten »Hühnergrippe« und andere grenzüberschreitende, kosmopolitisierende Herausforderungen, etwa des Klimawandels, nahezulegen schienen (vgl. Beck 2019; Schillmeyer/Pohler 2006) – wurden Grenzübergänge geschlossen, transnationale Mobilitäts- und Kontaktsperren verhängt, globalisierte Produktionsverhältnisse von Konsumgütern, Impfstoffen und pharmazeutischen Erzeugnissen re-nationalisiert – nicht ohne dabei an die Grenzen selbst geschaffener transnationaler Abhängigkeiten zu stoßen. Die Grenzziehungen einer kolonialen Moderne, etwa zwischen »Kultur« und »Natur« sowie zwischen Nationalstaaten und Weltregionen, die eine anders gelagerte Wirklichkeit der Verflechtungen und Hybride ausblenden, wurden nicht etwa zur Disposition gestellt, sondern im Gegenteil in neokolonialer Manier revitalisiert. So umgaben den Virus selbst sehr schnell rassifizierende Bildwelten, die eine Bedrohung durch asiatische oder, besonders aktuell, südafrikanische »Andere« unterstellen und damit neue Formen der Verteidigung und des Schutzes weißer Überlegenheit zu legitimieren scheinen. Europäische Impfgegner*innen mobilisieren eine lebensreformerische Kritik der Moderne und die darin bereits angelegten rassifizierenden, faschistischen Momente (vgl. Köbschall 2019), wenn sie es darauf anlegen, sich selbst an die Stelle der Opfer des Holocaust und der Opfer eines versklavenden Kolonialismus zu setzen.¹ Demgegenüber zeigt der nekropolitische Umgang mit Geflüchteten auf griechischen Inseln oder die sämtliche Hygienestandards ignorierende Mobilisierungspoli-

1 | Ich beziehe mich hier auf die laufende Promotionsforschung von Saskia Köbschall »Colonial Entanglements: Nudism and the Making of the Modern (white) Body«, die u.a. Bezüge der

tik gegenüber Saisonarbeiterinnen² aus Osteuropa wie nicht zuletzt die europäische Verteidigung einer global ungleichen, kolonialen Geographien folgenden Verteilung, Zulassung und Patentierung von Impfstoffen, dass und wie die Pandemie den Anspruch eines modernen Regierens von Mobilitäten und Grenzen weiter erschüttert und zugleich revitalisiert. So hat gerade die Frage, wie sehr es Staaten gelingt, ihre Grenzen gegenüber ›Anderen‹ zu sichern und geordnete Im/Mobilität im Innern zu garantieren, im Zuge der Pandemie erst recht an Bedeutung gewonnen. Dass, wie etwa an der polnisch-ukrainischen Grenze, der Transit von Migrierenden zu einem staatlichen Druckmittel gegenüber den Zielländern wird, ist nur vor dem Hintergrund dieser, von der Pandemie noch verstärkten, Logik einer Souveränität der Grenzen denkbar – wobei aber dennoch auch in dieser extremen Situation die Unhaltbarkeit dieses Anspruchs erneut deutlich wird.

An diese schon lange beobachtbaren, durch die Pandemie weiter getriebenen Dynamiken des Regierens und Praktizierens von Mobilitäten knüpfen wir mit den Beiträgen dieses Bandes an. Den Zugang zu Mobilitäten über »Regime« verstehen wir als Möglichkeit, das Verhältnis zwischen der privilegierten Freizügigkeit weniger und den interdependenten, verflochtenen und stigmatisierten Bewegungen der vielen, als Migrantinnen und Geflüchtete deklassierter Menschen zu untersuchen. Wir sehen in der Perspektive des Mobilitätsregimes eine wichtige Ergänzung zum Ansatz des Grenzregimes, der Grenzen eher als Effekte von Verflechtungen ökonomischer, transnationaler, staatlicher und subjektiver Handlungsräume versteht. Die Perspektive des Mobilitätsregimes erlaubt es, weitere Dimensionen von Grenze unmittelbar im Feld der Bewegungen und der sie strukturierenden Subjektkategorien – Tourist, Migrantin, Expatriate, Einheimischer – zu untersuchen, insbesondere auch in den sich dazwischen aufspannenden interdependenten Machtverhältnissen oder, mit Norbert Elias gesprochen, Figurationen (Elias 1996: 75ff.). Diese Auffassung schließt an ein spezifisches Verständnis an, das die Forschungsgruppe Transit Migration ihrem Begriff des Migrationsregimes (vgl. u.a. Karakayali/Tsianos 2007: 13ff.) zugrunde gelegt hat, in dem die Dynamiken und Wirkungen subjektiver Migrationsprojekte – im Sinne der These der »Autonomie der Migration« – als Teil, und nicht als äußerliches Element, des diese Projekte regulierenden Regimes verstanden und untersuchbar werden. Damit entfernt sich auch unser Begriff des Mobilitätsregimes von einem angenommenen

so genannten ›Querdenker*innen‹-Szene zu kolonialrassistischen Praktiken und Konzepten der Lebensreform-Bewegung herausarbeitet.

2 | In diesem Text werden die im Deutschen zur Verfügung stehenden Geschlechter bewusst alternierend gebraucht. Sofern nicht anders angegeben, sind dennoch immer alle Geschlechter gemeint.

Subjekt-Objekt-Verhältnis zwischen Regierung und Bewegung, hin zu einem dynamischen Verständnis von Aushandlungen innerhalb eines komplexen Ensembles von Beteiligten und Beteiligungen, von Regulierung und De-Regulierung. Das signalisiert der Unterstrich zwischen »Mobilitäten« und »Regime«, die jeweils im Plural und in unscharfen, ständig weiter zur Disposition stehenden Übergangsverhältnissen gedacht werden. Mobilitäten_Regime sehen wir als ein weit gefasstes, grundlegendes Arrangement zwischen Mobilitätspraktiken und De-/Regulierungspolitiken, in dem auch Migration im Verhältnis zu anders klassifizierten Mobilitätsprojekten angeordnet und verhandelt wird.

Dieses Arrangement lässt sich an diskursiven und räumlichen Schnittstellen, Berührungspunkten, Konfliktfeldern zwischen Praktiken und Politiken der Mobilität untersuchen, wie die Beiträge dieser Ausgabe veranschaulichen. Bevor wir diese mit Blick auf unsere Fragestellung skizzieren, folgt hier zunächst ein Rekurs auf die forschungspolitischen Beobachtungen und Diskussionen, die uns an den Punkt gebracht haben, Mobilitäten_Regime anzuvisieren.

TOURISMUSFORSCHUNG/MIGRATIONSFORSCHUNG REVISITED

Ein Ausgangspunkt der Überlegungen war unsere Erfahrung, als Tourismusforscherinnen ständig auf andere Mobilitäten und Formen migrantischer Niederlassung zu treffen, die üblicherweise aus dem Kanon der Kategorien, mit denen sich Tourismusforschung befasst, ausgeschlossen bleiben. Wir stellten hingegen in unseren jeweiligen Forschungsfeldern (Rolshoven 2007, 2009, 2010; Römhild 2009, 2017a, 2018) fest, dass die angenommene Trennschärfe der Kategorisierung diverser mobiler und sesshafter Subjekte der empirischen Überprüfung nicht standhält. Projekte der Mobilität und der Niederlassung überschneiden sich stets, und Lokalitäten wie Ökonomien sind von der Kopräsenz und der Verflechtung dieser hybriden Formate des Multilokalen und Mobilen bestimmt und geprägt. Touristen werden Migrantinnen, sobald sie sich temporär bis langfristig an Urlaubsorten niederlassen, Migrantinnen überqueren mithilfe von Touristinnenvisa die Grenzen, die ihnen diese Mobilität sonst verwehren würden, Migrantinnen arbeiten in der Tourismusindustrie, die sich als größter Arbeitgeber für mobile Arbeitskräfte weltweit erweist (Adler/Adler 2004: 9ff.); und in vielen Fällen übernehmen dabei Migrantinnen die Aufgabe, den Touristinnen mittels ihrer persönlichen Performance, etwa des »Griechischen«, die gewünschte lokalkulturelle Authentizität des Ferienzies zu vermitteln (Lenz 2010: 216ff.). Wir teilten daher ein Unbehagen an der herrschenden Ordnung separater Kategorien, die mo-

bile Subjekte unterschiedlichen Politiken und unterschiedlichen Forschungsfeldern zuweist. Wir stellten zudem fest, dass unsere eigene wissenschaftliche Arbeitsteilung zwischen Tourismus- und Migrationsforschung diese Ordnung – und ihre Hierarchien, ihre Ein- und Ausschlüsse – reproduziert und so selbst zur Aufrechterhaltung herrschender Mobilitätsregime beiträgt.

Im Feld der Migrationsforschung hat das Berliner Labor Migration eine Diskussion über ähnlich problematische Politiken der Kategorisierung angeregt (Labor Migration 2014). Ausgehend von der Kategorie der Migrantin gingen wir auch hier der damit verbundenen folgenreichen Unterscheidung – insbesondere zur Kategorie der Sesshaften, aber auch der Geflüchteten und des Touristen – nach. Besonders problematisch erschien uns hier die Generationen übergreifende Festschreibung von ›Migration‹ als dauerhafte Markierung von Menschen, deren Familiengeschichten auf eine vormalige Einwanderung verweisen. Die Perspektive der »postmigrantischen Gesellschaft« haben wir aufgegriffen (vgl. Bojadzjev/Römhild 2014; Römhild 2017b), um diese Dimension eines zeitlichen Grenzregimes (Mezzadra/Neilson 2013: 131ff.) zu kritisieren, mit dem auch die Nachkommen von Einwanderern auf einen permanenten Warteraum des Noch-nicht-angekommen- bzw. Noch-nicht-integriert-Seins verwiesen werden. Zudem zeigt die Betrachtung des Anwendungsbereichs von ›Migration‹, dass diese Kategorie fast ausschließlich für die Einwanderung aus dem europäischen und dem globalen Süden und Osten reserviert ist und dass sie vorwiegend mit den unteren sozialen Rändern der Gesellschaft und den damit verbundenen Problemlagen assoziiert wird. Migration aus dem europäischen und dem globalen Norden dagegen wird, wenn überhaupt, privilegierten, ungleich positiver besetzten Mobilitätskategorien, etwa ›Expatriates‹, zugeordnet. Es zeigt sich also, dass auch die Bezeichnung Migration keineswegs einer ›unschuldigen‹ wissenschaftlichen Analysekategorie entspricht, sondern aufs Engste mit politischen Mobilitäts- und Grenzregimen verflochten ist. Und auch hier stellten wir fest, dass die Migrationsforschung selbst durch ihre eigene Verwendung dieser Kategorisierung zu deren Reproduktion und Naturalisierung beiträgt.

Seit der Konferenz Mobilitäten – Migration – Gesellschaft 2016 in Berlin nennt sich die einstige Kommission »Tourismusforschung« des Fachverbandes der Empirischen Kulturwissenschaft »Mobilitäten_Regime« mit dem Ziel, diese bislang weitgehend separat verlaufenden Stränge einer kritischen Diskussion in der Tourismus- und in der Migrationsforschung zusammenzuführen und übergreifend produktiv zu machen. So können wir von der Kritik der Tourismusforschung lernen, über ihre kategoriale Ordnung hinaus die »verunordnenden« Praktiken (vgl. Lehnert, in diesem Band) und Mikropolitiken im weiteren Feld der Mobilitäten in den Blick zu nehmen. Und von der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung lässt sich lernen, dass wir

den Fokus auf Mobilitätspraktiken nur unter Berücksichtigung der sie sortierenden und regulierenden Grenzpolitiken analytisch schärfen können. Das Wechselspiel von Subjektkategorien unterlaufenden Mobilitäten und dem Regieren der Mobilitäten entlang dieser Kategorien kann darauf aufbauend als neue, übergreifende Forschungsperspektive konzipiert werden. Dabei geht es darum, Mobilitäten als ›unordentliche‹ Praktiken *und* deren Verhandlung in ordnenden Mobilitätsregimen zu untersuchen. In diesem Band sind Beiträge versammelt, die mit dieser Perspektive gelesen werden können.

MOBILITÄTEN_REGIME UNTERSUCHEN

Ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer empirischen Bearbeitung dieser komplexen Zusammenhänge ist, Mobilitätsformen, -praktiken und -kategorien ganz bewusst in eine Beziehung zueinander zu setzen, sie miteinander zu konfrontieren, um so die zwischen ihnen gezogenen Grenzen und Hierarchien als künstliche Trennungen zu hinterfragen, aber auch ihre praktizierten Differenzen und Verflechtungen zum Gegenstand von Forschung machen zu können.

In beiden Tagungen (Berlin 2016, Graz 2018), die wir bisher unter dem Signum Mobilitäten_Regime durchgeführt haben, erwies es sich als besonders produktiv, nicht wie üblich Sektionen entlang von Mobilitätskategorien wie Tourismus, hochqualifizierte Migration, Fluchtmigration oder Arbeitsmigration einzuteilen, sondern die sich hier jeweils positionierenden Beiträge in einem Panel mit thematischer Überschrift zu mischen – und dann über die sie sonst sortierenden Begrenzungen hinweg zu diskutieren. So zeigten sich allein dadurch schon interessante, in dominanten Diskursen unsichtbar gemachte Überschneidungen: etwa im Fall von Künstlerinnen, die, solange sie als privilegierte Reisende unterwegs sein können, kaum als Migranten gekennzeichnet werden; wenn sie jedoch die EU-europäischen Grenzen als Flüchtende unter Lebensgefahr passieren, sind sie zwar mit derselben Profession mobil, werden jedoch nicht in derselben sozialen Kategorie verortet. Im ersten Fall etablierter, privilegierter Künstlerinnen wird Mobilität nicht gesondert ausgewiesen, sondern wie selbstverständlich in der Definition des Künstlers als geradezu konstituierendes Charakteristikum mitgeführt. Dass Kunst und Grenzüberschreitung definitiv zusammengehören, dass Kunst selbst Grenzüberschreitung sei, scheint hier, in einem unmarkierten westlich-weißen Kunstkanon allgemein ausgemacht. Ganz anders im Fall der künstlerischen Grenzüberschreitung aus dem ›globalen Süden‹. Hier überdeckt die Klassifizierung »Geflüchtete« sämtliche anderen Selbst-Ausweise der davon betroffenen Menschen; sie führt zu einem sozialen und auch professionellen Tod, von dem

aus eine (Wieder-)Aufnahme in die scheinbar universale Kategorie der Künstlerinnen nur sehr schwer zu realisieren ist. Eine Klassifikation führt so, je nach Zuordnung in einer globalen Wertehierarchie der Herkünfte (vgl. Herzfeld 2013: 372), in geteilte Genealogien von Mobilitätsgeschichten: der Flucht, des Reisens, der Migration. Und es zeigt sich, dass Mobilität eben keine inklusive – im Sinne einer homogenisierenden – Kategorie sein kann, wenn sie nicht von diesen Verwerfungen ablenken und diese ausblenden soll. Aber die Verwerfungen können zugleich erst im Rahmen einer Zusammenführung unter der – dies allerdings differenzierenden – Kategorie Mobilität deutlich gemacht werden.

Eine weitere Möglichkeit, sich dem Zusammenhang von Mobilitäten_Regimen in neuer Weise zu nähern, ist, die sich kreuzenden Mobilitäten innerhalb eines Raums, entlang einer Strecke im Hinblick auf deren implizite Komplementaritäten und verbindenden Arrangements zu untersuchen. In diesem Band greift Manfred Pfaffenthaler das bekannte Phänomen der so genannten ›Gastarbeiter-Route‹ zwischen Deutschland und der Türkei auf, um entlang dieser Strecke Überschneidungen und auch Transformationen zwischen Tourismus und Migration zeigen zu können. Nicht nur begegneten sich hier – wenigstens symbolisch – Adria-Touristinnen und temporär heimkehrende ›Gastarbeiter‹. Es kam auch zu hybriden Mischformen der Mobilitätskategorien angesichts von Migrantinnen, die zeitweise zu Reisenden mit weiter gefassten Zielen jenseits der Familienbesuche wurden; die sich gleichzeitig aber auch als transnationale Akteure in den mediterranen Herkunftsregionen an touristischen Unternehmen beteiligten, in die örtliche (Land-)Wirtschaft und den Hausbau investierten. Davon ausgehend ist diese Route, die alle wichtigen touristischen und migrantischen Destinationen der Nachkriegszeit, des Kalten Krieges und der postsozialistisch-postkolonialen Ära verbindet, ein wesentlicher kultureller, sozialer und politischer Hub, entlang dem sich diverse Formate einer »reflexiven Europäisierung« (Adam et al. 2019) aus den Interventionen der mediterranen Migrationen_-Mobilitäten beobachten und weiter untersuchen lassen. Künstlerische Projekte wie die von bi'bak Berlin oder Michael Zinganel und Michael Hieslmair, die in diesem Band eine neue künstlerisch forschende Arbeit präsentieren, sind schon lange auf dieser Strecke unterwegs, um deren kulturelle und politische Produktivität herauszuarbeiten. Heute zeigen sich entlang der verwaisten, teils aber auch wiederbelebten Wege und Raststätten der ehemaligen Nord-Süd-Gastarbeiter-Route (Stefanov 2021) weitere Dimensionen erneuerter Süd-Nord-Auseinandersetzungen zwischen den Bewegungen der Migration und neonationalen Abschottungen sowie einem »nekropolitischen« (Mbembe 2003) EU-europäischen Grenzregime entlang dieser Route, die sich jetzt, die historisch konstituierenden Verflechtungen überdeckend, primär als Grenzraum präsentiert. Gelänge es, all diese Dimensionen in ein Forschungsdesign

zu bringen, könnte sich hier das verdichtete Bild einer höchst umkämpften, höchst produktiven Zone (post)migrantischer und postkolonialer Kämpfe zeigen, mit Anschlussmöglichkeiten an vergleichbare Zonen des »Black Mediterranean« (Grimaldi 2019) und des »Black Atlantic« (Gilroy 1993).

Sich überschneidende, aufeinander folgende Migrationen untersucht auch der Beitrag von Matei Bellu, Leif Höfler und Manuel Liebig. Den Wegzug junger, gut ausgebildeter Griechinnen im Zuge der so genannten ›Schuldenkrise‹ nach Berlin deuten sie als Moment einer »Europäisierung von unten«, die in einer intergenerationalen Perspektive an frühere Kohorten der Binnenmigration im Zuge der ›Gastarbeiterinnenanwerbung‹ anschließt. Diese »Verflechtungsgeschichte der Migrationsprojekte« zeigt die Komplexität und Vielfalt der Verbindungen und Verbindlichkeiten zwischen Deutschland und Griechenland sowie den sie konstituierenden Mobilitäten auf. Maïke Suhrs Intervention schließt hier an: Entlang popkultureller Räume schildert sie am Beispiel von Berlin den Einfluss unterschiedlicher Kohorten türkischer Migration auf die Transnationalisierung der Stadt. Ihre Perspektive erstreckt sich über die Einwanderung der ›Gastarbeiter‹ aus der Türkei seit den 1960er Jahren bis zum aktuellen ›New Wave‹ der Migration jüngerer Menschen, die häufig, wie schon zuvor bei den ›Gastarbeiterinnen‹, die damals vor einem autoritären Regime in der Türkei flohen, auch eine Dimension des politischen Exils umfasst. Sie deutet diese diversen Nutzungen eines gemeinsamen Erfahrungsraumes jenseits nationaler Kulturalisierungen als urbane Transtopien und Gegenräume, in denen andere Selbstverständlichkeiten hergestellt werden können, die sich allmählich mit der Textur der Stadt verweben. Die durch die transnationalen Mobilitäten der Akteure entstehende urbane *Ecumene* (vgl. Hannerz 1993) erfordert auch, staatsbürgerliche Rechtsfragen neu zu stellen. Kristina Jäger beleuchtet die Diskussion um eine herkunftsunabhängige *urban citizenship* am Beispiel eines Zürcher Kunstprojektes.

Eine weitere Perspektive macht Mobilität selbst zur Analysekategorie. So zeigen die Beiträge von Anne-Kathrin Will und Katrin Lehnert an unterschiedlichem Material, dass so die Normalität des Unordentlichen und Heterogenen herausgearbeitet werden kann – gegenüber einer dies verdeckenden Norm privilegierter, einförmiger Sesshaftigkeit, wie sie die Brille eines methodologischen Nationalismus (Beck 1997; Wimmer/Glick Schiller 2002) wie auch eines methodologischen Lokalismus (etwa im Fall der klassischen *single-sited Ethnographie*) nahelegt. Diese Perspektive ist für unseren Vorschlag der *Mobilitäten_Regime* zentral, denn sie erst erlaubt es, die gouvernementale Dimension von scheinbar nur deskriptiven Mobilitätskategorien zu erkennen und herauszuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund können dann auch die Wirkungen von Grenzregimen innerhalb von Subjektkategorien – etwa der Migrantin, des Studenten, der Forscherin

– unter Bedingungen von Mobilität markanter sichtbar werden. Mit diesem Blick zeigen die Werkstattberichte von Antonie Fuhse, Andrea Sanders, Andrea Steinke und Christine Thiel, wie innerhalb der Normierungen solcher Kategorisierungen De/Privilegierungen geschaffen werden: etwa mit Fokus auf indische Promovierende (Fuhse), deren an sich herausgehobene Positionierung als »internationale Studierende« durch rassifizierende Unterscheidungen durchkreuzt und untergeordnet wird; oder mit Blick auf Schweizer »Lifestyle«-Migranten in Peru (Sanders), in deren Alltag die Privilegierung als »weiß« gelebter Menschen sowie die darauf basierenden asymmetrischen Machtbeziehungen und das Lohngefälle dazu führen, dass sich ihnen eine höhere Lebensqualität als im Herkunftsland bietet. Die Zwiespältigkeit und Ambivalenz solcher postkolonialen Effekte werden in den Narrationen der Akteurinnen greifbar. Die Ungleichheit der Subjektkategorien im Feld der humanitären Arbeit hat Andrea Steinke in ihrer Feldforschung in Port au Prince, Haiti, untersucht. Hier ist es ein Sicherheitsdispositiv, das die hochmobilen Mitarbeitenden der Hilfsorganisationen schützt und von einer ungeschützten, auf das Ausharren vor Ort festgelegten lokalen Bevölkerung absondert. Diese über den Umweg der »Sicherheit« hergestellte Privilegierung von so genannten »Expatriates« wird verstärkt deutlich im Unterschied zu einer anderen Subjektkategorie – der der Forscherin –, die demgegenüber das aus einem anderen epistemischen Kontext stammende Privileg des ungeschützten Kontakts mit den »Einheimischen« für sich in Anspruch nehmen kann. Von ähnlich ambivalenten Privilegierungen vor postkolonialem Hintergrund berichtet Christine Thiel hinsichtlich einer als »digitale Nomaden« mehrfach aus vergleichbaren Subjektkategorien herausgehobenen, hypermobilen »weißen« Kreativklasse, der sie in Bali und Thailand forschend begegnet ist: Unter diesem privilegierenden, die potentiell eingeschlossene Prekarität überschreibenden Label reisen Selbstständige oder Angestellte, meist aus dem akademischen Milieu, die das Einkommens- und Zeitzonengefälle und eine exotische Sehnsuchtsweltkulisse in diesen Breitengraden zur Akkumulierung von ökonomischem und auch symbolischem Kapital nutzen. Ihre Mobilitätsnarrative wandern zurück in die Herkunftsländer, wo sie erneut mobilisierend wirksam werden. Um die örtlich-nationalen Aufenthaltsregime zu umgehen, halten sich diese Arbeitsmigranten in den transnationalen Grauzonen zwischen den Ländern auf und unterlaufen die Ordnungsversuche grenzpolitischer Mobilitätsregime, solange sie nicht davon eingeholt werden. Derartige de/privilegierende Effekte treten jedoch als solche erst in einem weiter gefassten Analyserahmen zutage: wenn nämlich die zugrunde liegenden Mobilitäts- und Grenzregime als ineinandergreifende Assemblages, insbesondere mit Blick auf Überkreuzungen und unterscheidende Wirkungen innerhalb der Kategorisierungen im/mobiler Subjekte gesehen und verstanden werden.

Eine weitere Perspektive richtet sich auf staatliche und politische Strategien der Im/Mobilisierung in ihrem Verhältnis zu transnationalen Grenzregimen. So diskutiert Felicitas Hillmann in ihrer Intervention die ökonomischen Interessen, die stadtpolitische Kategorisierungen von Zuwanderern implizit legitimieren. Miriam Gutekunst thematisiert die familienpolitischen und Simon Sperling die subjektivierenden Auswirkungen der klassifizierenden Kriterien deutscher Asylpolitiken, wie Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, Status der Staatsbürger.innenschaft, Arbeitsnachweis und Aufenthaltsdauer. Sperling beleuchtet exemplarisch zwei zentrale Diskurselemente: »Sicheres Herkunftsland« und »Bleibeperspektive« und analysiert sie in ihrer rechtlichen Formatierung als Dispositive, die ideologischen Wandlungsprozessen unterliegen. Dabei stellt sich heraus, dass beide Dimensionen einer Aufenthaltsprognose zunehmend zu herkunftsabhängigen Integrationsfiltern werden. Der Beitrag von Marika Pierdicca fokussiert auf die Strategie des im Sommer der Migration 2015 in Italien eingeführten Sonderprogramms »Notstand Nordafrika«, mit dem Asylsuchende gezielt und entgegen den bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen in weitere EU-Länder umgeleitet wurden. Hier zeigt sich eine auch über Italien hinaus praktizierte nationalstaatliche Logik des »Wegmobilisierens«, so die Formulierung der Autorin, die das EU-europäische Grenzregime unterläuft, um die eigene nationalstaatliche Grenzpolitik zu stabilisieren. Demgegenüber ist eine andere, von der EU mitinduzierte Strategie, die südosteuropäischen Grenzräume zu immobilisierenden Warteräumen zu machen. Als »Selektionsmaschinen« schaffen Grenzen hier ein zunehmend auf Dauer gestelltes Dazwischen der Unsicherheit. Marie Aline Klinger hat dies exemplarisch in Athener Geflüchteten-Camps untersucht und zeigt, wie hier nach der Schließung des so genannten »Balkankorridors« 2016 verschiedene Formen des Warten-Müssens und Warten-Lassens als »raum-zeitliche Schwellenzustände« erfahren werden, die Kopf und Körper der Geflüchteten erfassen. Gleichzeitig intervenieren humanitäre Freiwillige und Graswurzelinitiativen mit dem Anliegen, »Exit-Strategien« und neue Räume der Subjektivierung zu eröffnen. Sie deuten das Warten-Müssen um in ein aktives Handeln, das »produktive Verweigerungen« und »hemmende Effekte« des Grenzregimes intendiert. Eine weitere staatliche Strategie bezieht mobilisierte Subjekte in ihre Diaspora-Politiken ein – und entwickelt so selbst Mobilitätsregime, durch die ein Regieren über die eigenen nationalen Grenzen hinaus und in andere Grenzräume hinein ermöglicht werden soll. Formen über diasporische Räume hinwegreichender Nationalstaatlichkeit standen bereits im Mittelpunkt der Pionierarbeit transnationaler Migrationsforschung mit dem bezeichnenden Titel »Nations Unbound« (Basch, Glick Schiller, Szanton Blanc 2005). In diesem Band beleuchtet Carsten Schäfer die chinesischen Diasporapolitiken aus einer ähnlichen

Perspektive und zeigt dabei auf, wie diese Politiken von migrantischer Seite im eigenen Interesse – und oft gegen die staatlichen Intentionen – angeeignet werden.

Und schließlich steht das relationale Verhältnis zwischen Grenzregimen und den Praktiken des Widerständigen, die sie provozieren, im Mittelpunkt einer kritischen Mobilitätsforschung. Dieses Anliegen wurde bereits methodisch mit dem Ansatz einer ethnographischen Grenzregimeanalyse (Hess/Tsianos 2010) einzulösen versucht. Auch für die Perspektive der Mobilitäten_Regime, die wir hier postulieren, ist die Verflechtung von Regierungs- und Migrations-/Mobilitätspraktiken zentral. Dabei zeigt sich jedoch einmal mehr, dass diese Dimensionen vielfach ineinandergreifen, dass sie im Sinne von Regimen alle Akteure, einschließlich der Migrierenden, involvieren. So ist die sich immer wieder neu stellende Frage der Agency, der Handlungsmacht der beteiligten Akteure, nicht ohne ihre unmittelbare, oft sogar konspirative und kollaborative Verwicklung mit den Ordnungspolitiken zu beantworten. Dass gerade der Ansatz der »Autonomie der Migration« (Bojadzjev/Karakayali 2007, 2010; Scheel 2015) von diesen Verwicklungen und Verstrickungen ausgeht und Agency nicht primär auf der Ebene individualisierter Subjekte untersucht, sondern sie eher im Sinne unintendierter Effekte sich qua Praxis zu Bewegungen formierender Migrationsprojekte versteht, wird oft missverstanden. Die schwierige Gratwanderung zwischen einer angemessenen Berücksichtigung und einer allzu starken Überhöhung subjektiver Handlungsmacht, der dann der Vorwurf der Romantisierung und Heroisierung gemacht werden kann, ist die große Herausforderung, der sich auch die Perspektivierung der Mobilitäten_Regime stellen muss. Felix Hoffmann und Laura Otto gehen dieser Problematik in einer provokativen Intervention nach. Ihr Beitrag plädiert für empirische Konkretisierung, um der Gefahr einer zu starken theoretischen Abstraktion von »Autonomie« zu begegnen. Dieser, wie viele andere Beiträge in diesem Band, erinnern daran, dass die Forschung stets zu kritischer Reflexion jener im/mobilisierenden Seiteneffekte bereit sein muss, die sie mit ihren theoretischen und konzeptionellen Ordnungen immer wieder auch selbst produziert. Dazu gehören die Klassifikationen und Subjektkategorien, die wir als Forschende selbst beständig mitführen, wie auch die Ausrichtung auf spezifische Räume, Mobilitäten und Politiken, denen noch immer vielfach ein impliziter Sexismus und Eurozentrismus zugrunde liegt.

Johanna Elle und Sabine Hess haben sich mit genderrelevanten Momenten im Kontext von Flucht und Migration und deren Verschiebungen und Seiteneffekten in den aktuellen Flüchtlingsdebatten auseinandergesetzt. Welche Rollenmodelle scheinen in den Diskursen auf, die den Überzeichnungen der Repräsentationen in unserer Gesellschaft folgen, wie etwa die Sexualisierung von Frauen und die Bedrohlichkeit von Männern? Welche Seiteneffekte sind mit einer etwaigen »feministischen Diszi-

plinierung des migrantischen Subjektes« (vgl. Erdem 2009: 194) verknüpft? Einen Ausblick darauf, welche Erkenntnisse aus einer Europa dezentrierenden Perspektive auf andere Politiken gegenüber Geflüchteten zu gewinnen sind, eröffnet die Momentaufnahme von Anton Escher, Ahmad Izzo und Marie Karner im Hinblick auf den Umgang mit syrischen Geflüchteten im Libanon und anderen Nachbarländern. Angesichts dieses Beitrags wird einmal mehr deutlich, dass es noch immer ein Desiderat ist, den Mittelmeerraum nicht nur als EU-europäisch dominierten Grenzraum, sondern stärker als eine Schnittstelle vielfacher postkolonialer Ordnungen und Migrationspraktiken in den Blick einer kritischen Mobilitätsforschung zu rücken (vgl. Römhild/Knecht 2013). Mehr als bisher wäre die Perspektive globaler Verflechtungen, in denen sowohl EU-europäische Politiken wie migrantische Praktiken eingebettet und wirksam sind, zugrunde zu legen, um die letztlich weltgestaltenden Relationen der Mobilitäten_Regime erfassen zu können.

NACHSATZ

Der stets längere Weg, der zwischen einem Tagungsvortrag und seiner redigierten Publikation steht, ist im Fall der vorliegenden Publikation von der Corona-Pandemie als einem Ereignis globaler Reichweite eingeholt und zusätzlich verzögert worden. So thematisieren die hier versammelten Beiträge überwiegend Forschungen, die in der Hauptsache vor der Pandemie durchgeführt wurden. Sie belegen jedoch langfristige Entwicklungen, die eine Perspektive der Mobilitäten_Regime grundsätzlich nahelegt und dazu herausfordert, sie vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Corona-Virus weiter zu untersuchen. So spitzen sich im Fall der Fluchtmigration humanitär unhaltbarer denn je gewordene Zustände und Politiken zu, während im Fall der privilegierten, mit Ressourcen und Wahlmöglichkeiten ausgestatteten Mobilität_Migration mit der aktuell umfassenden Einschränkung von Bewegungsfreiraum als Lebensqualität Wirtschaftszweige von beeindruckenden Dimensionen zusammenbrechen. Diese Ausnahmesituation ist dabei, weitere Dimensionen der Entfesselung des spätmodernen Kapitalismus und der antihumanistischen Formatierung durch den Neoliberalismus sowie die ihm auf dem Fuße folgenden staatlichen Politiken zu befördern.

Grenzschießungen und Einstellungen der transnationalen Transportwege, wie sie die Pandemie des Krankheitserregers Sars Cov 2 ausgelöst hat, führen auf einen Schlag zur Hinterfragung der gewohnten ›Normalitäten‹ von Mobilitätspraktiken und ihren Repräsentationen. Es entsteht eine neue gesellschaftliche Laborsituation: ein Stillstand in der Quarantäne. Von diesem historisch neuen Zwischenraum aus, der

sowohl kritische Energien neu aufzustellen als auch durch Ängste und Gefahren zu unterminieren in der Lage ist, lassen sich Notwendigkeit, Nutzen und Gefahren der in den letzten Jahrzehnten entstandenen transnationalen und multiplen technologischen Möglichkeiten überdenken. Inwieweit werden sich diese Entwicklungen auf den erreichten kosmopolitisierten Standard transnationaler Relationen in den postmigrantischen Gesellschaften auswirken? Und welche zusätzlichen Formate der Undurchlässigkeit in den ›Wartezonen‹ des Mittelmeerraums bringt ein irrational auf die Abwehr von ›Fremden‹ gerichtetes Hygieneregime mit sich? Steuern wir auf einen neuen Lokalismus zu, der Menschen (wieder) auf ihnen zugewiesene Territorien begrenzt und – in einem problematischen Bündnis zwischen ökologischen und nationalistischen Argumenten – für eine Rückkehr zu lokaler Genügsamkeit plädiert? Wie können wir uns, vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen, eine Gesellschaft vorstellen, in der Gesundheit und ein gutes Leben allen Menschen, auch den über die Grenzen neu Hinzukommenden, sowie eine planetare Konvivialität als gemeinsame Perspektive und Aufgabe zgedacht und realisiert werden kann?

LITERATUR

- Adam, Jens / Bojadzijeve, Manuela / Knecht, Michi et al. (2019): Europa dezentrieren: Programm und Perspektiven einer Anthropologie reflexiver Europäisierung. In: Adam, Jens / Römhild, Regina / Bojadzijeve, Manuela et al. (Hg.): Europa dezentrieren. Globale Verflechtungen neu denken. Frankfurt am Main/New York. 7–33.
- Adler, Patricia A. / Adler, Peter (2004): Paradise Laborers. Hotel Work in the Global Economy. Ithaca, London: Cornell University Press.
- Basch, Linda / Glick Schiller, Nina / Cristina Szanton Blanc (2005): Nations Unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States. London/New York.
- Beck, Ulrich (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung. Frankfurt am Main.
- Beck, Ulrich (2019): Die Krise Europas im Kontext der Kosmopolisierung. In: Adam, Jens / Römhild, Regina / Bojadzijeve, Manuela et al. (Hg.): Europa dezentrieren. Globale Verflechtungen neu denken. Frankfurt am Main/New York. 221–236.
- Bojadzijeve, Manuela / Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. 2. Aufl. Bielefeld. 203–210.
- Bojadzijeve, Manuela / Karakayali, Serhat (2010): Recuperating the Sideshows of Capitalism: The Autonomy of Migration Today. In: e-flux journal 17.
- Bojadzijeve, Manuela / Römhild, Regina (2014): Was kommt nach dem Transnational Turn? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung. In: Labor Migration (Hg.): Vom Rand ins Zentrum. Berlin. 10–24.

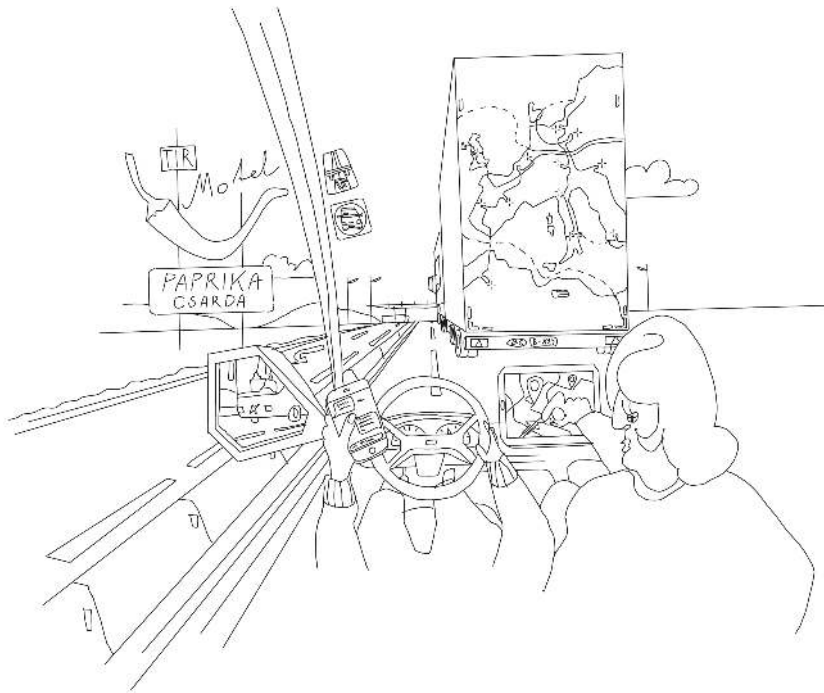
- Elias, Norbert (1996): *Was ist Soziologie?* Weinheim, München.
- Erdem, Esra (2009): In der Falle einer Politik des Ressentiments: Feminismus und die Integrationsdebatte. In: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): *No Integration?! Bielefeld*. 187–204.
- Gilroy, Paul (1993): *The Black Atlantic. Modernity and Double Consciousness*. London/New York.
- Glick Schiller, Nina / Salazar, Noel B. (2013): Regimes of Mobility Across the Globe. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39 (2). 183–200.
- Grimaldi, Giuseppe (2019): The Black Mediterranean: Liminality and the Reconfiguration of Afro-Europeanness. In: *Open Cultural Studies* 3. 414–427.
DOI: doi.org/10.1515/culture-2019-0035.
- Hannerz, Ulf (1993): Global Ecumene. In: Ders.: *Cultural Complexity. Studies in the Social Organization of Meaning*. New York. 105–115.
- Herzfeld, Michael (2013): Abwesende Anwesenheit. Die Diskurse des Kryptokolonialismus. In: Conrad, Sebastian / Randeria, Shalini / Römhild, Regina (Hg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. 2., erw. Aufl. Frankfurt am Main/New York. 345–378.
- Karakayali, Serhat / Tsiános, Vassilis (2007): *Movements That Matter. Eine Einleitung*. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld. 7–17.
- Köbschall, Saskia (2019): Deutsch, natürlich und nackt? Die Lebensreform und ihre kolonialen Verflechtungen. In: *Art Education Research* 15. sfkp.ch (zuletzt aufgerufen am 31.1.2022).
- Labor Migration (Hg.) (2014): *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berlin.
- Lenz, Ramona (2010): *Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes*. Wiesbaden.
- Mbembe, Achille (2003): Necropolitics. In: *Public Culture* 15 (1). 11–40.
- Mezzadra, Sandro / Neilson Brett (2013): *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham, London.
- Römhild, Regina (2009): Topographien des Glücks: An den Kreuzungen von Migration und Tourismus. In: Benthien, Claudia et al. (Hg.): *Paradies. Topografien der Sehnsucht*. Wien u.a.
- Römhild, Regina (2017): Reflexive Mediterraneanisation: Mobilities, Economies, and the Cultural Remittance of Imaginaries. In: Nowicka, Magdalena et al. (Hg.): *Migration and Social Remittances in a Global Europe*. Basingstoke. 27–47. (= 2017a).
- Römhild, Regina (2017): Beyond the bounds of the ethnic: for postmigrant cultural and social research. In: *Journal of Aesthetics & Culture* 9 (2). 69–75.
DOI: 10.1080/20004214.1379850. (= 2017b).
- Römhild, Regina (2018): Global Heimat. (Post)Migrant Productions of Transnational Space. In: *Anthropological Journal of European Cultures* 27 (1). 27–29.
- Römhild, Regina / Knecht, Michi (2019): Die doppelte Lücke: Postkoloniale ethnologische Perspektiven auf Europa. In: Adam, Jens et al. (Hg.): *Europa dezentrieren. Globale Verflechtungen neu denken*. Frankfurt am Main/New York. 67–80.
- Rolshoven, Johanna (2007): Multilokalität als Lebensweise in der späten Moderne. In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 103. 157–179.

- Rolshoven, Johanna (2009): Mobile Culture Studies. Kulturwissenschaftliche Mobilitätsforschung als Beitrag zu einer bewegungsorientierten Ethnographie der Gegenwart. In: Windmüller, Sonja et al. (Hg.): Kultur-Forschung. Berlin. 91–101.
- Rolshoven, Johanna (2010): Mobile Culture Studies. Reflecting moving culture and cultural movements. In: Lehtonen, Jussi / Tenkanen, Sala (Hg.): Ethnology in the 21st Century. Transnational reflections on past, present, and future. Turku. 192–202.
- Rolshoven, Johanna / Sporrer, Dunja / Stadlbauer, Johanna (Hg.) (2014): Mobilitäten. Jahrbuch für Reise- & Tourismusforschung.
- Scheel, Stephan (2015): Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please! In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (2). 1–15.
- Schillmeier, Michael / Pohler, Wiebke (2006): Kosmo-politische Ereignisse. Zur sozialen Topologie von Sars. In: Soziale Welt 57 (4). 331-349.
- Sheller, Mimi / Urry, John (2006): The New Mobilities Paradigm. In: Environment and Planning 38 (2). 207–226.
- Stefanov, Nenad (2021): Park ve Restoran. About Oblivion, Obstinate Mobility and Temporary Infrastructures on the Road. In: Ders. / Riedler, Florian (Hg.): The Balkan Route. Historical Transformations From Via Militaris to Autoput. Berlin/Boston. 183-200.
- Tsianos, Vassilis S. / Hess, Sabine (2010): Ethnographische Grenzregimeanalyse. In: Hess, Sabine / Kasperek, Bernd (Hg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin/Hamburg. 243–264.
- Urry, John (2007): Mobilities. Cambridge.
- Wimmer, Andreas / Glick Schiller, Nina (2002): Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. In: Global Networks 2 (4). 301-334. doi.org/10.1111/1471-0374.00043.

Mobile cultures of (dis-)integration

Nodes of transportation and transition along pan-European traffic corridors

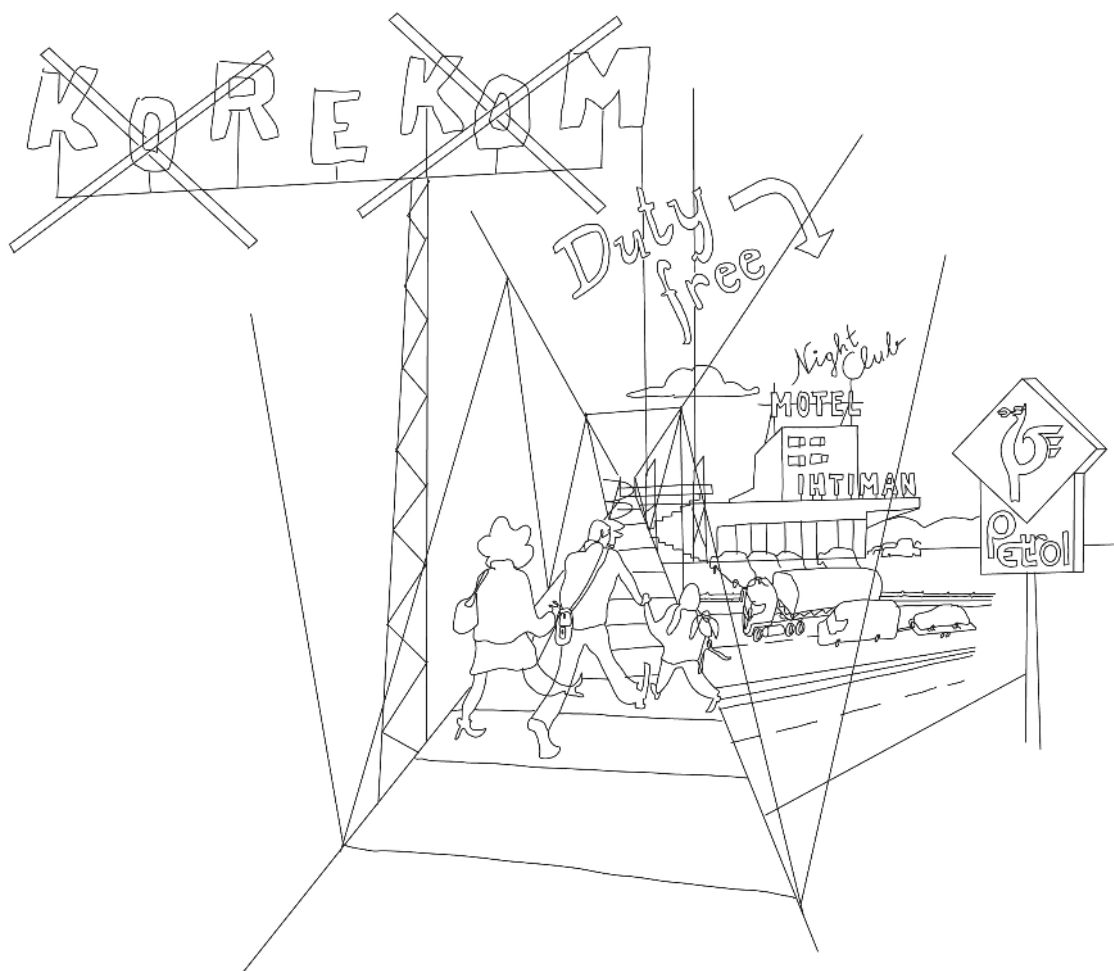
MICHAEL HIESLMAIR, MICHAEL ZINGANEL





Corridor 9

E85 in Romania: a disused gas station kiosk from communist times transformed into a generic rustic inn by a Roma family.

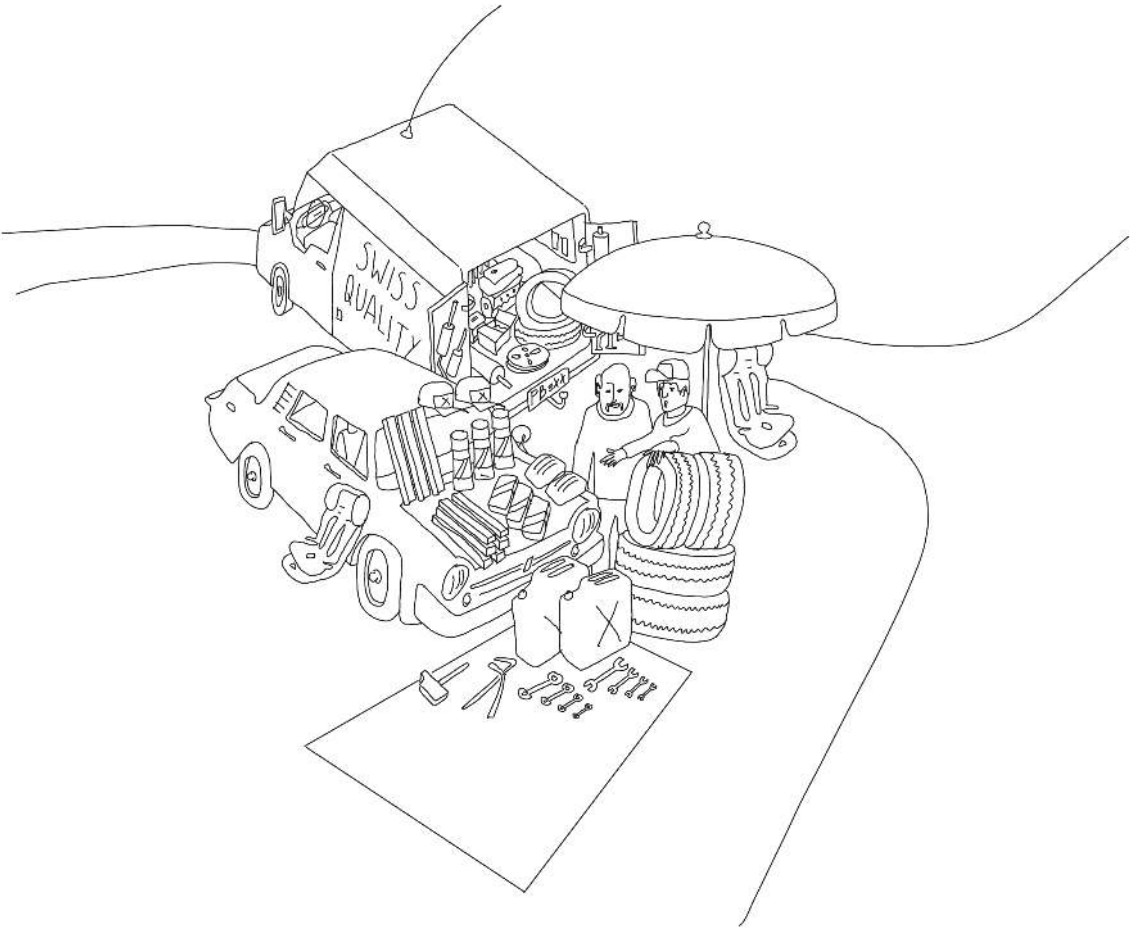


Motel Intiman on the Trakija highway between Sofia and Plovdiv in Bulgaria: consisting of large parking lots for trucks on both sides of the motorway and linked by a truss bridge. Inside the multifunctional building is a three-story hotel, restaurant, a former Korekom shop—where all kinds of western goods were sold for hard currency during socialist time.



Corridor 10

E75 in Serbia: gas station and truck parking located on the former Autoput, explicitly aimed at Turkish drivers.



Dimitrovgrad second-hand car market with vendors selling spare parts directly from their vans, serving both as vessels for transportation, storage, market stalls, and sometimes even as accommodation.



Corridor 10

E80 between Dimitrovgrad and Kalotina: trucks queuing up at the Serbian border to Bulgaria. In the foreground the levelled route for the new motorway section, financed and constructed with the participation of Chinese companies.



Regular coach service between Sofia and Vienna. Stopover at an agglomeration of Serbian grill restaurants alongside the former Highway of Brotherhood and Unity, where the transient community of passengers is re-grouping for queuing up for the toilet, purchasing food and drinks, eating and smoking.



Corridor 1

E67 Adaži, Latvia: An old low-bed truck parked by the roadside carrying an even older municipal bus with large signs on the windows advertising the services of a rather informal-looking TIR truck drivers' stop on a vacant, derelict industrial estate.

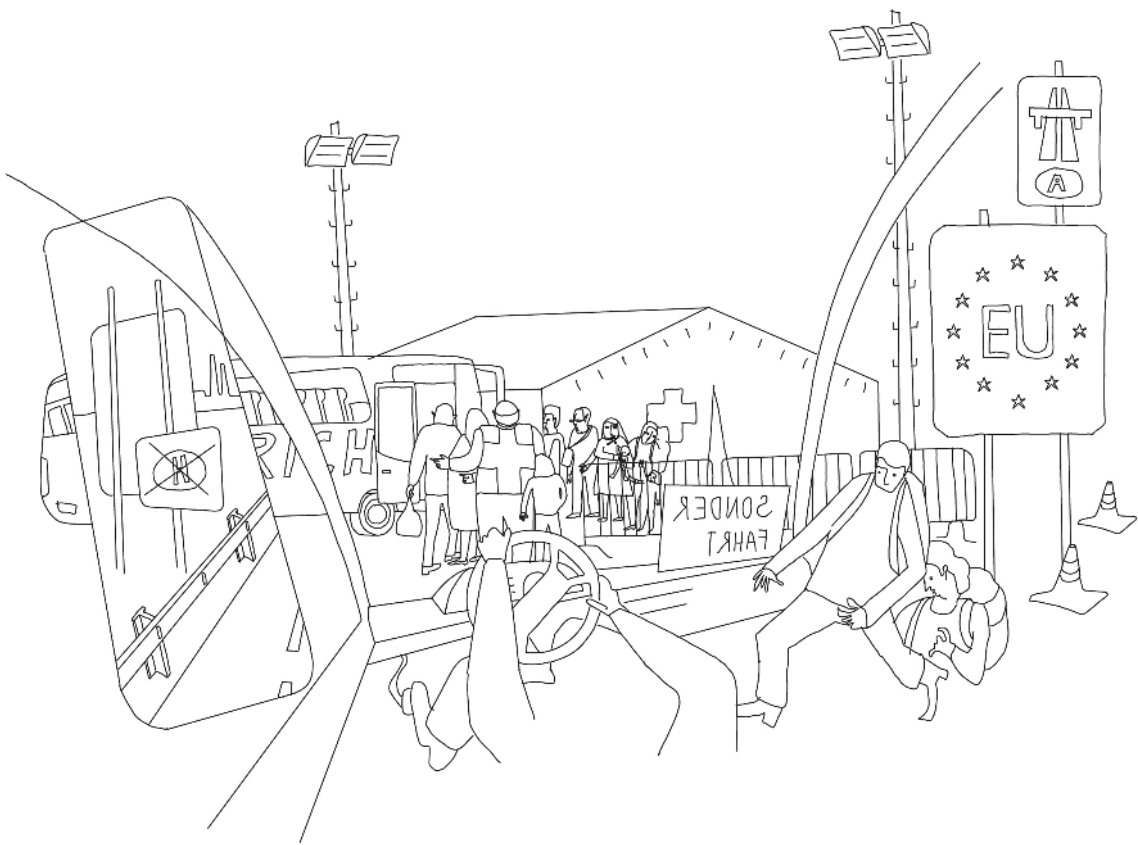


Vienna International Busterminal, one of the most important hubs for many labour migrants, is strangely wedged under a highway bridge. Before a regular coach service is departing to Sofia passengers are dropped by relatives, luggage and various goods are stuffed into the belly of the coach.



Corridor 1

E67 Adaži, Latvia: Triggered by the fear of a potential Russian invasion, NATO shows significant presence in Baltic nations. Here a convoy of NATO trucks heading north, stops at an abandoned border station.



Hungarian-Austrian border crossing at Nickelsdorf in 2015: First supplied refugees board the buses to be mobilised to temporary accommodations in Vienna, all over Austria, and later to the Austrian-German border.



Corridor 1

A5 Marijampole, Lithuania: a second hand car market with cars from Western Europe and sold directly from the transporter to end consumers or dealers—who then transport them further to other post-Soviet regions using the Russian railway tracks with its wider gauge, which starts from here.



The harbor as a polyrhythmic ensemble for different modes of transportation and cross-border activities: e.g. such as the consumption and export of alcoholic beverages by Finnish tourists and circular labour migration of Estonian citizens.



Corridor 1

E12, E18, E20, E67, E75, E263, E265 Tallinn,
Estonia: vehicles waiting for embarkation for the ferry
link between the twin cities of Tallinn and Helsinki.
Each harbor represents a funnel or bottleneck of
several road corridors narrowing down to a single ferry
line, with the rhythms of
the ships strongly affecting both towns.

The pan-European traffic corridors are social backstage zones of the wealthy in Europe. When increasing numbers of people are obliged to spend increasing amounts of time in transit, then these routes, corridors, vehicles and stopping points become important public places for dwelling-in-transit where trade might happen, rituals and routines be developed, contacts initiated with regions of origin or target. It is also where those who were mobile before engage in cultivating and maintaining the on-the-spot, fragmented communities. Here we can observe a “vernacular cosmopolitanism” and “doing with space” becomes a kind of “knotting”: a multi and trans-local mobile culture of integration specific alongside these corridors.

The alternative models of urbanism that ensue from the paradigmatic shift at these spaces, are shaped by polyrhythmic densifications and the continual performance of difference such as also increasingly inform our everyday lives. These nodes and knots are perfect places to investigate both the strategies of (supra-)national institutions to control mobilities but also how this “knotting” is practiced on site in a widely mobile/mobilized life and how publics are un-done and remade.

The selected illustrations show a wide variety of nodes of mobilities along the pan-European road corridors in a triangle between Vienna, Tallinn and the Bulgarian-Turkish border: The photographs, taken from a distanced angle, show specific infrastructures and architectures embedded in the mobility landscape, whereby the variety of uses and functions of these nodes can only be guessed at. In contrast, the drawings zoom into the (inter-)actions of social actors, also offering graphic views into the history of some of these places and thereby assigning anthropological significance to what otherwise might be considered as typical non-places.

Aufsätze

Auswirkungen und Schwierigkeiten der Klassifikation von Mobilität

Wie mobile Menschen
Paradoxien im Ordnungssystem produzieren

ANNE-KATHRIN WILL

Abstract: Classificatory systems and categories contradict structurally with mobility, because ordering systems define fixed places for people and things. Thus mobility challenges any form of classification and might be the driver for the invention of new categories. Regardless of the structural contradiction even classifications of mobility exist. They are strongly bound to national bureaucracies which themselves are a reaction to the need of national ordering systems. Bureaucracies are important technologies to rule nationally defined territories and populations. This leads to disempowering and sometimes paradoxical situations for mobile persons, because mobility produces systematically bureaucratic paradoxes. These paradoxes can be a helpful tool to analyze the making-up and contingency of classificatory systems and categories, to keep these characteristics transparent and hindering by this the naturalization of categories and classificatory systems. Especially in bureaucracies of nation states the awareness about this contingency has to be maintained, so that bureaucratic decisions do not lose sight of the persons they concern.

Keywords: Classification of mobility, mobility categories, mobility between categories, bureaucracies of nation states, migration categories

Das Leben ist unordentlich. Bewegung und Mobilität tragen zu dieser Unordnung bei und stehen dadurch im Widerspruch zu dem menschlichen Bedürfnis, Dinge zu klassifizieren. »To Classify Is Human«, postulieren Bowker und Star (1999: 1). Menschen strukturieren ihren Alltag durch Kategorien. Dabei sind diese zufällig und kontextgebunden (Foucault 1978: 17). Menschen versuchen Dinge zu ordnen und weisen ihnen in entsprechenden Taxonomien feste Plätze zu. Das geschieht im Alltag ebenso wie in Verwaltungen. Für Bürokratien sind die Klassifikationsprozesse konstitutiv. Sie verwalten Dinge und Menschen über ihre Einordnung in bestimmte Kategorien. Die genutzten Kategorien dienen der Komplexitätsreduktion, die Realität besteht jedoch aus Kontinuen (vgl. Zerubavel 1996: 421) und nicht aus voneinander abgrenzbaren Entitäten. Ein mehr oder weniger dies oder jenes könnte somit grundsätzlich besser

über relativierende Skalierungen beschrieben werden; als Assemblage und ungeschlossen (Law 2004) oder als liquide und flüchtig (Bauman 2003).

Im folgenden Text¹ versuche ich, die Spannung zwischen Klassifikation und Mobilität produktiv zu nutzen und darzulegen, warum und wie Mobilität als Analyseperspektive angewandt werden kann. Das Labor Migration hat bereits 2014 gefordert, Migration nicht zu *beforschen*, sondern als *Forschungsinstrument* zu nutzen (Labor Migration 2014). Dem schließe ich mich an. Dabei greife ich auf Konzepte der *Science and Technology Studies* sowie der Wissenssoziologie zurück, die sich mit der Etablierung von Klassifikationen und Wissensbeständen beschäftigen. Unter Mobilität verstehe ich im Folgenden jegliche Ortswechsel, ohne dies näher zu spezifizieren. Mobilität ist einfach nur Bewegung, jede weitere Definition nach Distanz, Dauer, Motiven usw. begründet bereits eine Klassifikation.

Kategorien und Klassifikationen sind durch Mobilität herausgefordert (Skeldon 2017), denn mobile Dinge und Menschen entziehen sich den festen Plätzen, die ihnen in Klassifikationen zugewiesen werden. Dadurch entstehen Paradoxien, die nach Bowker und Star (vgl. Bowker/Star 1999) die Analyse von Klassifikationen unterstützen, da sie helfen, Naturalisierungen sichtbar zu machen und zu hinterfragen. Ausgehend von der Frage »Wie wirkt sich Klassifikation von Mobilität aus?« möchte ich im Folgenden 1) einen Überblick über die für mich wichtigen Bezugspunkte in Forschungen über Klassifikationen geben, dann 2) reflektieren, wer Mobilität klassifiziert und 3) zu welchem Zweck. Daran anschließend beschäftige ich mich 4) mit Problemen der Klassifikation von Mobilität, die jedoch nicht dazu führen, dass weniger oder grundlegend anders kategorisiert würde. Im Gegenteil: Weil Klassifikationen bestimmte Funktionen erfüllen, sind sie weitgehend stabil, trotz der Spannung, in der sie zum unordentlichen Alltag stehen.

Um einer Essenzialisierung von Klassifikationskategorien und der Menschen, die kategorisiert werden, entgegenzuwirken, schlagen Bowker und Star (1999) sowie Gunaratnam (2003) vor, die entstehenden 5) Paradoxien sichtbar zu machen. Nur die Paradoxien verdeutlichen die Gemachtheit und Grenzen von Klassifikation sowie Kategorien und helfen dabei, den von Brubaker als »Gruppismus« beschriebenen Effekt der Herstellung sozialer Gruppen durch wissenschaftliche oder verwaltungstechnische Kategorisierungen zu vermeiden (Brubaker 2007).

1 | Der Text basiert auf einem Vortrag auf der Tagung „Mobilität_Migration_Gesellschaft“ am 11. Juni 2016. Ich danke Johanna Rolshoven, Regina Römhild und den externen Gutachter*innen für die wertvollen Anregungen, die zur Schärfung und Weiterentwicklung meiner ursprünglichen Ideen beigetragen haben.

Ich nutze zur Illustration Beispiele aus unterschiedlichen Forschungen. Dazu gehört meine Dissertation zur Aufnahme bosnischer Geflüchteter in Berlin (Will 2010, 2014), meine Beschäftigung mit dem Migrationshintergrund im Mikrozensus (Will 2016, 2018) sowie mit der vertraulichen Geburt (Busch/Krell/Will 2017). Paradoxien sind Methode. Alle diese Forschungsfelder durchziehen paradoxe Momente aufgrund der Kategorisierung von Mobilität, weil Mobilität permanent Paradoxien erzeugt. Von daher ist es nicht überraschend, dass meine Beispiele aus unterschiedlichen Forschungsfeldern kommen. Im Gegenteil, das bestätigt meiner Meinung nach die Produktivität von Mobilität/Migration als Methode der Gesellschaftsanalyse.

KLASSIFIKATIONEN IN SCIENCE AND TECHNOLOGY STUDIES UND WISSENSSOZIOLOGIE

In den *Science and Technology Studies* sowie der Wissenssoziologie werden die Durchsetzungsbedingungen von Klassifikationen und Kategorien untersucht, die zunächst »highly contingent, and hence weak« sind (Porter 1996: 42). Diese Wandel- und Veränderbarkeit wird jedoch häufig aus dem Blick verloren, wenn es um Kategorien und Klassifikationssysteme geht. Sind sie erst einmal etabliert, naturalisieren sie, d.h. sie erscheinen als natürlich gegeben, als natürliche Ordnung. Dass ein großer Aufwand nötig ist, bis sich die Beteiligten auf Kategorien oder Klassifikationen verständigen, gerät schnell in Vergessenheit. »Once put in place, though, they can be impressively resilient. [...] Having become official, then, they become increasingly real« (ebd.).

Etablierte Klassifikationen werden nur noch wenig modifiziert und ihre gänzliche Abschaffung scheint unmöglich, da sie für alle Beteiligten einen gemeinsamen Wissensbestand bilden und situativ hervorgebracht und reproduziert werden. Auf Letzteres weisen auch Hirschauer und Boll hin, wenn sie über Humandifferenzierungen sprechen. Unter Humandifferenzierungen verstehen sie alle Kategorisierung von Menschen. Sie sind vielfältig und miteinander verwoben und werden aktuell häufig als Intersektionalität in den Blick genommen. Für Hirschauer und Boll sind Humandifferenzierungen gleichermaßen durch »Doing« und »Undoing« gekennzeichnet (vgl. 2017: 10ff.).

Kategorisierungen von Mobilität können meiner Meinung nach auch zu den Humandifferenzierungen gezählt werden, wenn mobile Menschen z.B. als Tourist*innen, Pendelmigrant*innen, Asylsuchende usw. klassifiziert werden. Ich würde ferner das »Doing« auf bürokratischer und auch wissenschaftlicher Seite verorten, wo die Kategorien relevant sind. Das gleichzeitig stattfindende »Undoing« geht vor allem

von den betroffenen Menschen selbst aus, die ihre individuellen Geschichten und Beweggründe für Mobilität haben, die nicht mit den kategorialen Etiketten beschrieben werden können. Mobile Menschen fordern Kategorisierungen heraus, weil sie grundsätzlich nicht in starre Kategorien passen und sie aufheben, erweitern oder ignorieren. Neben Mobilitätskategorien gibt es auch Mobilität zwischen den Kategorien. Durch eine solche Mobilität zwischen Kategorien entstehen Irritationen und Paradoxien in bürokratischen Klassifikationen, aber es können auch neue humandifferenzierende Kategorien entstehen, wie z.B. Trans* oder nicht-binäre Geschlechtszugehörigkeiten.

Zur Illustration einer neuen Kategorie, die durch Mobilität entstand, dient mir die kurzzeitig, Ende der 1990er Jahre existierende Kategorie der bosnischen ›Rück-Rückkehrer*innen‹. ›Rückkehrer*innen‹ waren bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge, die während des Krieges in Bosnien-Herzegowina zwischen 1992 und 1995 nach Deutschland kamen und nach Kriegsende freiwillig zurückkehrten. Reisten sie erneut nach Deutschland ein, um ihren früheren humanitären Aufenthalt sozusagen fortzusetzen, – denn an der Tatsache, dass sie wegen des Krieges geflohen waren, hatte sich ja nichts geändert, – wurden sie zu ›Rück-Rückkehrer*innen‹. Die Bezeichnung der Berliner Verwaltung sollte verdeutlichen, dass diese Menschen bereits während des Krieges in Deutschland waren, dann nach Bosnien zurückgekehrt und wiedereingereist sind. Diese ›Rück-Rückkehrer*innen‹ standen zwar nicht im Zentrum meiner Forschung über die Aufnahme bosnischer Geflüchteter in den 1990er und 2000er Jahren in Berlin. Dennoch war eine Gesprächspartnerin eine solche ›Rück-Rückkehrerin‹ und erhielt deshalb keinen Aufenthaltstitel aufgrund ihrer Traumatisierung (vgl. Will 2010: 75). Worauf ich in diesem Beitrag aufmerksam machen möchte, ist die Tatsache, dass eine durch finanzielle Anreize forcierte Mobilitätskategorie (›freiwillige Rückkehrer*in‹) eine weitere ungeplante und politisch unerwünschte Mobilitätskategorie (›Rück-Rückkehrer*in‹) nach sich zog.

Trotz dieser beispielhaften Vervielfältigung von Kategorien reduzieren Kategorisierungen Komplexität und ermöglichen dadurch Kommunikation, weil sich die Beteiligten nicht mehr mit den konkreten Inhalten oder, im Fall der Geflüchteten, mit ihren Einzelschicksalen auseinandersetzen müssen. Jede*r weiß, wovon oder worüber sie*er spricht, scheinbar zumindest. Bei genauerem Hinsehen ist dieser Konsens oft nicht gegeben. Für unterschiedliche Akteur*innen liegen die Bedeutungen weit auseinander oder widersprechen sich sogar. So sollten traumatisierte bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge in Berlin bleiben dürfen und nicht abgeschoben werden, darin waren sich Innenverwaltung und Unterstützer*innen in der Theorie einig. Was jedoch unter einer Traumatisierung in der Praxis zu verstehen war, wurde von Behandelnden und Begutachtenden anders gesehen als von der zuständigen Ausländerbehörde (vgl. Will 2010: 188ff.). Die Auseinandersetzung führte dazu, dass traumatisierte Bürger-

kriegsflüchtlinge in Berlin mehr als zwei Jahre später ein Aufenthaltsrecht erhielten, obwohl seit dem Herbst 2000 eine entsprechende Regelung existierte (vgl. Will 2014: S. 112f.).

Griesemer und Starr sprechen von »boundary objects«, wenn sie Konzepte oder Kategorien meinen, die ausreichend flexibel, aber dennoch konkret sind, sodass unterschiedliche soziale Akteur*innengruppen mithilfe dieser Konzepte/Kategorien in Austausch treten können (Star/Griesemer 1999). Im Fall meiner damaligen Forschung war es die Diagnose »Posttraumatische Belastungsstörung«, die Traumatisierung in einen psychologisch-psychiatrischen Fachdiskurs übersetzte und half, ein Bleiberecht für traumatisierte bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge zu erstreiten (Will 2010).

Nach diesem ersten Überblick über wichtige theoretische Bezugspunkte möchte ich mich im Folgenden dem Nationalstaat als wichtigem Akteur widmen, der bürokratische Klassifikationen mobiler Menschen und menschlicher Mobilität hervorbringt.

NATIONALSTAATLICHE KLASSIFIKATION MENSCHLICHER MOBILITÄT UND MOBILER MENSCHEN

Nach dem Ende des 30-jährigen Krieges entwickelt der entstehende moderne Staat ein Interesse an seiner Bevölkerung und nicht allein mehr, wie bis dahin, an konkreten Einheiten wie Haushaltungen oder spezifischen Subjekten wie Wehrpflichtigen (vgl. Pfister 1994: 6ff.). So beginnen Staaten, die Bevölkerungen auf ihren Territorien mehr oder weniger regelmäßig zu zählen, bzw. von Demograf*innen zählen zu lassen. Veränderungen in den Bestandszahlen der Bevölkerung werden als Bewegung beschrieben und von Demograf*innen nach Natürlichkeit unterschieden. Geburten und Sterbefälle sind »natürliche Bevölkerungsbewegungen«. Hingegen sind Einwanderung und Auswanderung zwar auch Bevölkerungsbewegungen, aber sie erhalten nicht den Zusatz »natürlich«. Mobilität ist im Umkehrschluss unnatürlich. Natürlich sind nur Geburt und Tod. Bereits diese Art der Klassifikation zeigt, dass Mobilität oder Migration als »unnatürliche« Ausnahme konzeptualisiert ist, auch wenn die Ausnahme die Regel ist. Wanderungszahlen werden derzeit ebenso jährlich veröffentlicht wie Zahlen zu Geburten und Verstorbenen.

Häufig klassifizieren Nationalstaaten² Mobilität. In ihren Statistiken finden sich neben Kategorien wie Geschlecht und Alter auch die Staatsangehörigkeit der auf dem nationalen Territorium Anwesenden. In Zensusfragebögen³ finden sich entsprechende Antwortkategorien, in die Befragte entweder durch Zensusbeauftragte eingeordnet werden oder sich selbst einordnen können.⁴ Typische Zensusfragen, bzw. -aufforderungen sind: Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an; welche ausländischen Staatsangehörigkeiten besitzen Sie, sind Sie auf dem heutigen Staatsgebiet von Deutschland geboren? Für alle Fragen sind Antwortkategorien vorgegeben (männlich/weiblich), (albanisch/andorranisch/belarussisch/etc.), (ja/nein), die sich überwiegend ausschließen, manchmal aber auch Mehrfachantworten zulassen. So kann eine erste und zweite ausländische Staatsangehörigkeit eingetragen werden (vgl. Mikrozensusfragebogen 2019). Die Daten werden gesammelt und von statistischen Ämtern zusammengefasst und gezählt.

Statistische Ämter sind bezogen auf Kategorien neuralgische Punkte, denn hier werden Phänomene durch Kategorien zählbar gemacht. Supik bezeichnet die notwendige Entwicklung von Taxonomien im Vorfeld von Volkszählungen als »Ordnen« (vgl. Supik 2014: 81ff.). Demograf*innen generieren auf diese Weise durch »Ordnen« und »Zählen« Wissen über die Bevölkerung, ihre Größe, ihre Lebensformen, ihren Wohlstand, ihre Gesundheit und ihre Bewegungen, also Mobilität.

Bereits die Beispiele typischer Zensuskategorien verdeutlichen, dass es sich nur scheinbar um stabile Kategorien handelt. So wurde Geschlecht binär erhoben, obwohl ein weiteres Geschlecht als männlich/weiblich mittlerweile in deutsche Personenstandsdokumente eingetragen werden kann. Nichtsdestotrotz erfragten bis 2019⁵ sowohl Zensus als auch Mikrozensus Geschlecht nur in zwei Ausprägungen und werten entsprechend u.a. die Daten nach »Männern« und »Frauen« getrennt aus. Auch das Geburtsland wird als unveränderliches Datum präsentiert, selbst wenn sich politische Einheiten ändern können. So wurden aus Sowjetbürger*innen und Jugoslaw*innen Staatsangehörige diverser Nationalstaaten. Dennoch werden sie weiterhin »nachrichtlich« unter »Gebiet der ehemaligen Sowjetunion« und »Gebiet des ehemali-

2 | Zunehmend sind auch Zusammenschlüsse von Nationalstaaten wie die EU, OECD oder UN für Mobilitäts- oder Migrationsdefinitionen von Bedeutung.

3 | Ich zähle zu Zensuserhebungen auch kleinere verpflichtende Befragungen, die am Ende repräsentative Daten für die Bevölkerung liefern, wie den Mikrozensus.

4 | Seit 1987 können Zensus- und Mikrozensusfragebögen in Deutschland selbst ausgefüllt werden.

5 | Ab 2020 werden im Mikrozensus und im Zensus 2022 weitere Geschlechtskategorien erhoben, jedoch nicht in der Auswertung berücksichtigt.

gen Jugoslawien« zusammengefasst (vgl. Statistisches Bundesamt 2018: 65). Ebenso ist Staatsangehörigkeit keine feste Eigenschaft einer Person, sie kann sich ändern durch politische Entwicklungen wie Souveränität oder Zusammenschlüsse von Staaten, aber auch durch Einbürgerungen. Staatsangehörigkeiten können sich verdoppeln oder vervielfachen, was aus staatlicher Sicht beunruhigend ist, da Zuständigkeits- und Loyalitätskonflikte antizipiert werden. Entsprechend enthielten alle Bundestagswahlprogramme des Jahres 2017 der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien das Thema doppelte Staatsangehörigkeit. Mehrfachzugehörigkeiten erzeugen Spannungen und Ambivalenz.

Mit dieser Ausführung zu nationalstaatlicher Klassifikation in Zensuserhebungen möchte ich verdeutlichen, dass Mobilität (auch zwischen Merkmalsausprägungen bei Geschlechtsumwandlungen z.B.) nationale Klassifikationssysteme herausfordert. Kertzer und Arel weisen darauf hin, dass Zensuskategorien einen Rückkopplungseffekt ins Innere der Nation haben, da so die Nation durch eine Kategorie homogenisiert wird und die Existenz von Gemeinsamkeit bekräftigt (Kertzer/Arel 2002: 2). Durch Mobilität wird diese homogenisierende Wirkung herausgefordert. So waren die zugewanderten Deutschen, also (Spät-)Aussiedler*innen und Eingebürgerte, der Auslöser, um »Deutsche ohne Migrationshintergrund« von »Personen mit Migrationshintergrund« in der amtlichen Statistik zu unterscheiden (vgl. Will 2016: 11f.). Diese mobilen Deutschen sollten weiterhin sichtbar sein und nicht in einer homogenen Kategorie ›deutsch‹ verschwinden. Gleichwohl wurden deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, die vor 1950 einwanderten, zu den ›Deutschen ohne Migrationshintergrund‹ gezählt. Ihre Migrationserfahrung wurde bei der Ordnung nach Migrationshintergrund ignoriert. Die Migrationserfahrung der ab 1950 zugewanderten Deutschen sowie aller Ausländer*innen hingegen wird sogar auf die Nachkommen in zweiter und dritter Generation vererbt.

Mobilität ist damit konstitutiv für die Erzählung über das Deutschsein, im Rahmen von Zensuskategorien (vgl. Yanow 2000: 22). Aber durch die Mobilität entstehen Paradoxien: Deutsche, die bis 1950 in das Gebiet der heutigen BRD gelangten, haben keinen Migrationshintergrund, ihre Verwandten, die ab 1950 einwanderten, hingegen schon. Doch was unterscheidet 1949 eingewanderte Deutsche von Deutschen, die 1950 eingewandert sind? Hier treten bei der Betrachtung von Mobilität/Migration die Gemachtheit und Paradoxien naturalisierter Klassifikationssysteme deutlich hervor.

Doch wenn es so schwierig ist, wieso wird Mobilität überhaupt kategorisiert? Um dies zu verstehen, müssen die Notwendigkeiten nationalstaatlicher Klassifikationen betrachtet werden. Über den Bevölkerungsbestand hinaus interessieren in Nationalstaaten die Einwandernden. So werden neben Bevölkerungskategorien auch Mobilitätskategorien erfasst. Einwanderung erfolgt häufig aufgrund von Wohlstandsgefäl-

len in Kombination mit einem Mangel an Arbeitskräften. So sind Nationalstaaten aus wirtschaftlichen Gründen angehalten, dafür zu sorgen, dass Menschen aus dem Ausland kommen, wenn die Konjunktur nach Arbeitskräften verlangt, und sie in Krisenzeiten davon abzuhalten. Gleichzeitig gefährdet aber Einwanderung das nationalstaatliche Projekt, bzw. die Projektion einer homogenen Nation. Diese strukturelle Spannung durchzieht auch Einwanderungsdiskurse und führt zur Einteilung einerseits in erwünschte, nützliche Mobilität und andererseits abzuwehrende, unnütze oder ausnutzende Einwanderung.

Nationalstaatlich tolerierte Mobilität wird häufig mit einem Nutzen verbunden und mobile Menschen werden nach ihrer Nützlichkeit für die Nation klassifiziert. Ihnen werden verschiedene Zugangs- und Bleiberechte zugestanden. Dies konzeptualisieren Mezzadra und Neilson als »differentielle Inklusion« (Mezzadra/Neilson 2011). Mobile Akademiker*innen und konsumierende Tourist*innen erhalten andere Zutrittsrechte als nachziehende Familienangehörige. Letztere müssen vor ihrem Zuzug Deutschkenntnisse nachweisen und ihre Familienangehörigen, dass sie über ausreichend Einkommen und Wohnraum verfügen. Die einen sollen mobil sein, die anderen möglichst nicht. Um diese gewünschten menschlichen Verhaltensweisen zu erreichen, gibt es eine Vielzahl von Technologien, um Mobilität anzuregen oder zu unterbinden. Dazu werden mobile Menschen klassifiziert und mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet (ebd.).

KLASSIFIKATION ALS TECHNOLOGIE ZUR KONTROLLE VON MOBILITÄT

Um das Kommen von erwünschten Arbeitskräften oder Tourist*innen zu ermöglichen, werden Hindernisse wie Grenzkontrollen abgebaut, um die Einreise einfach zu machen, und gemeinsame Mobilitätsräume wie die Europäische Union oder der Schengen-Raum eingerichtet. Es gibt private Agenturen, die z.B. im Gesundheitssektor Fachpersonal im außereuropäischen Ausland suchen, aber auch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) als Teil der Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitsmobilität.⁶ So wirbt die ZAV in einem Bundesprogramm mit dem Namen »Mobi-Pro-EU« in EU-Staaten Jugendliche und junge Erwachsene für eine Ausbil-

6 | Für die Anwerbung von Arbeitskräften wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts – damals an den Ostgrenzen des Deutschen Reichs zur Rekrutierung temporärer Landarbeitskräfte – Agenturen eingesetzt (zur Deutschen Feldarbeiter-Centrale und später Deutschen Arbeiterzentralstelle vgl. Herbert 2003: 35ff.).

dung in Deutschland an. Es werden Deutschkurs-, Unterbringungs-, Begleitungs- und Reisekosten übernommen, die Website verspricht www.thejobofmylife.de.⁷

Derartige positive Anreize für Mobilität bilden die Ausnahme. Der Zutritt zum deutschen Territorium wird über Verbote geregelt, Voraussetzungen für Ausnahmen definiert und ihre Erfüllung kontrolliert. Es sind (biometrische) Identitätsnachweise, Visa, Verpflichtungserklärungen, Arbeitsverträge, Guthaben, Einkommen, Deutschkenntnisse, Familienbeziehungen usw., die genutzt werden, um den Zuzug auf das jeweilige Territorium zu regulieren. Allerdings ist das aktuell nur für Drittstaatsangehörige relevant, EU-Angehörige genießen in Deutschland exklusive Zutrittsrechte. Die EU ist ein Mobilitätsraum für Kapital, Waren, Dienstleistungen und Menschen. Nationalstaatliche Grenzen innerhalb der EU sind damit nicht hermetisch, sondern permeabel. Mobilität wird nach Staatsangehörigkeiten und Nützlichkeit gefiltert (Mezzadra/Neilson 2011).

Die Voraussetzung für eine derartige permeable, selektiv durchlässige Grenze ist immer eine Klassifikation, eine Zuordnung der Antragstellenden zur Kategorie der erwünschten oder zumindest tolerierten Einwandernden oder zur Kategorie der Abzuweisenden. Die Kriterien werden in Auslandsvertretungen, Arbeitsämtern, Ausländerbehörden, den Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge geprüft und die Antragstellenden entsprechend klassifiziert. Es bedarf einer bürokratischen Prozedur, um ein Zutrittsrecht zu erwerben. An der Grenze werden dann nur noch die Zutrittszertifikate vorgezeigt, die eine Einreise ermöglichen. Migrationssteuerung findet in Amtsstuben entfernt von den nationalstaatlichen Grenzen statt.

Im 2015er »Sommer der Migration« wurde dieses System kurz durch die Geflüchteten außer Kraft gesetzt. Aber nicht lange. Bei den 2015 Eingereisten wurde nachgelagert auf dem nationalen Territorium in Asylverfahren geprüft, ob sie bleiben dürfen oder das Territorium verlassen sollen. Diese Prüfung erfolgt nun wieder im Ausland, nachdem der spontan entstandene Landweg ›Balkanroute‹ abgeschnitten wurde. Und Zugang wird nur sehr wenigen Menschen mit humanitärem Schutzbedarf über Flüchtlingskontingente gewährt. Den meisten stehen legal nur die Wege der Fach- und Arbeitskräftegewinnung oder des Familiennachzugs offen. Damit wird humanitäre Einwanderung wie auch zuvor außerhalb europäischer Grenzen gesteuert unter Zuhilfenahme von Bürokratien (Hess/Kasperek 2010; Heimeshoff et al. 2014). Und damit leite ich über zu meinem vierten Punkt, den problematischen Implikationen der Klassifikation von Mobilität.

7 | Das Projekt endete zum Ende des Ausbildungsjahres 2019/2020.

PROBLEME DER KLASSIFIKATION VON MOBILITÄT

Verwaltungsapparate sind das Rückgrat von Nationalstaaten und Staatenbünden, sie sind die Ausführungsorgane der gerade geschilderten Klassifikationstechnologien. Ich möchte hier eingangs an zwei Visionen von Bürokratie erinnern: Max Webers Beschreibung einer perfekten Bürokratie, die alles ordnet und für Nachvollziehbarkeit sorgt (Weber 1972[1921/22]) und Franz Kafkas bedrückende Verlorenheit des Individuums in den Mahlwerken sinnentleerter Prozeduren (Kafka 1987[1925]). Beide Extreme sind meiner Meinung nach stets präsent. Für die Bürokrat*innen entstehen durch ihre Klassifikationen Ordnungen, die die chaotische Realität – die Unordnung und damit einhergehende Unsicherheit (Bauman 2003) – beherrschen helfen. Für die betroffenen Menschen sind die Klassifikationen eine Zumutung, ein Unding. Sie verwehren ihnen Zugänge, erschweren, bedrohen oder kosten im Extremfall ihr Leben.

Dennoch: »Zu klassifizieren ist menschlich« (vgl. Bowker/Star 1999: 1). Neben den Alltagsklassifikationen, die ggf. in Interaktionen gebrochen, modifiziert und hinterfragt werden können, sind Klassifikation konstitutiv für Bürokratien. Während Menschen Zuordnungen in der Interaktion anpassen können, sind Zuordnungen, die Bürokratien treffen, wirkmächtig und träge. Eine einmal getroffene Einordnung hat oftmals für die Zukunft Bestand und Auswirkungen auf den klassifizierten Menschen. Menschliche Mobilität wirft Probleme auf, weil den mobilen Individuen ein Platz in einer statischen, bürokratischen Ordnung zugewiesen wird. Gerade ein solcher Platz ist durch die Bewegung, das Innehalten mehrerer Plätze oder das Verlassen von Plätzen herausgefordert. Das papierne »alter ego« entfaltet ein Eigenleben, das sich immer wieder auf das existierende »ego« auswirken kann (Noiriel 2016[1994]).

Wie weit Regelungen gehen und durch Mobilität herausgefordert sind, zeigt das folgende Beispiel: In einem Erhebungsbogen für außerklinische Geburten, den Hebammen ausfüllen müssen, soll der Geburtsort des Kindes eingetragen werden. Diese banal scheinende Aufgabe wirft aber in der Praxis Probleme auf, wenn Mobilität im Spiel ist. So ist z.B. unklar, welches Standesamt zuständig ist, wenn die Entbindung einer Frau im Notarztwagen an Ort A beginnt und der Geburtsprozess in einer Klinik an Ort B abgeschlossen wird, für die ein anderes Standesamt zuständig ist als an Ort A. Deshalb gibt es zum Erhebungsbogen eine längere Klarstellung einer hessischen Behörde, die damit das korrekte Ausfüllen des Fragebogens unterstützt (vgl. QUAG e.V. 2016: 11). Gleichzeitig wird von Hebammen erwartet, einen Geburtsprozess in unterschiedliche Phasen zu zerlegen, um den ›richtigen‹ Geburtsort des Kindes angeben zu können, um darüber das zuständige Standesamt zu ermitteln. Mobilität ist eine Herausforderung für Klassifikationen. Sie macht – als Teil lebensweltlicher Realität – das Abgrenzen von Kategorien schwierig. Punktuell führt sie die Absurdität von

Differenzierungen vor, wenn sie wie in diesem Beispiel die Distanz zwischen unordentlicher Realität und dokumentierender, starrer Klassifikation erfahrbar macht. Es könnte auch der Hebamme überlassen bleiben, wo sie das Kind anmeldet, ggf. dort, wo den Eltern oder ihr kürzere Wege (Mobilität!) entstehen. Doch das grenzt an Beliebigkeit.

Die Grundprinzipien von (Klassifikations-)Kategorien sind *Zuordnungen*. Bei zunehmender Mobilität werden die Zuordnungen schwieriger (welches Standesamt ist zuständig?) oder die Kategorien vervielfachen sich (dieses und das andere Standesamt sind involviert oder es muss zumindest geklärt werden, welches doch und welches nicht). Mobilität produziert neben Klärungsbedarf auch neue Kategorien in Verwaltung und Migrationsforschung, um neu definierte »Gruppen« zu beschreiben. Exemplarisch für eine solche neue Kategorie, die durch erneute Mobilität entstand, habe ich die sogenannten »Rück-Rückkehrer*innen« bereits am Anfang erwähnt (vgl. Schomaker 1999; Rossig 2014).

Dieser Begriff wurde für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge genutzt, die nach dem Kriegsende 1995 freiwillig nach Bosnien zurückkehrten und dann erneut nach Deutschland einreisten. Bereits die Definition bosnischer Kriegsflüchtlinge enthielt paradoxe Punkte. Ein Mensch mit bosnischem Pass, der in den 1990er Jahren nach Deutschland kam, wurde durch die Bürokratie vielfältig eingeordnet. Meldete sie*er sich während des Krieges in Bosnien von April 1992 bis Dezember 1995 in Deutschland an, wurde ihr*ihm der Status eines bosnischen Kriegsflüchtlings zuteil. Für Menschen, die schon zuvor in Deutschland lebten, war dies eine Möglichkeit, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Menschen, die es nicht bis zum Kriegsende nach Deutschland schafften, erhielten den Status »Bürgerkriegsflüchtling« nicht mehr. So konnte jemand Kriegsflüchtling sein, ohne einen Tag im Kriegsgebiet verlebt haben zu müssen. Jemand, der fast den gesamten Krieg in Bosnien erlebt hatte und erst nach offiziellem Kriegsende in Deutschland ankam, war aus Sicht der Bürokratie kein bosnischer Bürgerkriegsflüchtling, sondern Asylbewerber*in aus einem Land, in dem der Bürgerkrieg beendet war. Menschliche Erfahrung und bürokratische Kategorien konnten somit völlig voneinander abweichen.

Ab 1996 wurde die freiwillige Rückkehr erwartet, beworben, finanziell unterstützt und schließlich unter Druck durchgesetzt. Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge wurden so zu »freiwilligen Rückkehrer*innen«. Als sonderlich »freiwillig« beschrieben meine Gesprächspartner*innen die Rückkehr jedoch nicht. Sie nutzten nie das bürokratisch angefügte Adjektiv, sondern sprachen nur von »Rückkehr«, zu der sie sich gedrängt sahen (vgl. Will 2010: 64ff.). Einige von ihnen reisten nach der Rückkehr wieder nach Deutschland ein. Dieses Modell von Rückkehrmobilität nach Deutschland war jedoch von der Verwaltung nicht vorgesehen. Mobilität war eine Einbahnstraße. Fan-

den die Betroffenen dennoch einen Weg zur Wiedereinreise, wurden sie zu ›Rück-Rückkehrer*innen‹. Im Gegensatz waren diejenigen, die erst nach dem Kriegsende in Deutschland ankamen, einfach nur Asylbewerber*innen. Dabei blieb auch den ›Rück-Rückkehrer*innen‹ nur ein aussichtsloser Antrag auf Asyl.

Das Beispiel illustriert, wie wenig Bürokratie und Realität übereinstimmen müssen und sich sogar widersprechen können. Die Betroffenen verstanden das Verwaltungshandeln nicht. In den Interviews, die ich 2005 bis 2007 führte, waren die bürokratischen Absurditäten ein ständiges Thema (vgl. Will 2010: 76f.). ›Rück-Rückkehrer*innen‹ waren ein Teil dessen, was ihnen unverständlich blieb, ebenso, dass später Eingereiste, die den gesamten Krieg überlebt hatten und aufgrund des Visazwangs nicht nach Deutschland einreisen konnten, keinerlei Schutz erhielten. Eine Gesprächspartnerin, die eine ›Rück-Rückkehrerin‹ war, erhielt keinen Aufenthalt aufgrund ihrer Traumatisierung, die sie als Überlebende frauenspezifischer organisierter Gewalt ansonsten erhalten hätte. Für alle Gesprächspartner*innen erschloss sich die Logik eines ausschließlichen Krankheitsasyls, das ihnen gewährt wurde, nicht (vgl. Will 2010: 106).

Menschen werden kategorisiert, auch wenn die Zuordnungen beliebig sind oder situationsabhängig. Ebenso wird die Mobilität von Menschen kategorisiert, nach ihren Motiven unterschieden oder nach der Bewegungsart wie beispielsweise pendelnd oder zirkulär. Gleichzeitig ist gerade die Einordnung von mobilen Menschen von vielen Widersprüchlichkeiten durchzogen, weil Kategorien starr sind, starr sein müssen, um im Verwaltungshandeln anwendbar zu sein. Es gibt keine Kategorie ›tendenziell eher Kriegsflüchtling‹. Problematisch ist aber die Essenzialisierung, die Übertragung der Kategorie auf das Individuum und seine Gebundenheit an diese Kategorie, die Rechte und Zwänge impliziert. Eine Kategorie, bzw. einen kategorialen Status wird ein Mensch nicht so schnell los, ist sie*er erst einmal eingeordnet. Damit komme ich zu meinem letzten Punkt, in dem ich mögliche Widerständigkeiten skizziere.

PARADOXIEN SICHTBAR MACHEN – DE-ESSENZIALISIEREN

Einer Essenzialisierung kann nur vorgebeugt werden, wenn die Verwerfungen und Paradoxien deutlich gemacht werden, die Klassifikationen hervorbringen. Die Unordnung muss sichtbar bleiben. Gunaratnam spricht von einem »mit und gegen Kategorien« (Gunaratnam 2003: 28ff.). Zur De-Essenzialisierung schlägt sie vor, die Verschiedenheit der Menschen sichtbar zu machen, die in einer Kategorie, bzw. kategorialen ›Gruppe‹ zusammengefasst werden. Derart soll der Reduktionismus von Kategorien zutage treten, aufgebrochen werden und vermieden. Kategorien werden

damit nicht abgeschafft, sie dienen der Komplexitätsreduktion und Bewältigung des Alltags. Aber ihre Allmacht kann relativiert werden. Den Menschen und ihren Erfahrungen kann und muss so mehr Gewicht gegeben werden.

Bowker und Star sprechen in ihrem Buch über Klassifikationssysteme von »Monstern«, die in jedem Klassifikationssystem entstehen (vgl. Bowker/Star 1999: 302f.). Das sind Menschen, deren Biografien, Herkunft, Krankheitssymptome, Arbeitsweise usw. von der in Klassifikationssystemen zum Ausdruck gebrachten Norm abweichen. Diese »Monster«, die durch die Klassifikation hervorgebrachten Paradoxien, müssen thematisiert werden. Sie verdeutlichen die ›Gemachtheit‹ und Beliebigkeit von Klassifikationssystemen. Sie sind gleichzeitig ein Hinweis darauf, dass Klassifikationen modifiziert werden können. Nicht die Menschen müssen sich den Kategorien anpassen, sondern Abweichungen von Kategorien sind legitim und die Norm. Verwaltungen und Wissenschaftler*innen müssen lernen, mit Unordnung zu leben, die häufig durch Mobilität entsteht.

Sie müssen auch lernen, Kategorien als Idealtypen anzusehen und nicht als Zusammenfassungen empirisch ähnlicher Einheiten. Yanow macht auf die beiden Traditionen der Kategorienlehre aufmerksam (vgl. Yanow 2003: 12). Platons transzendentes Idealbild und Sokrates' primäre Substanz von Dingen sind auch heutzutage zwei Prinzipien, die Kategorisierungen zugrunde liegen, die jedoch nicht streng auseinandergehalten werden. Viele Kategorien sind nicht (sokratisch) aus der Empirie abgeleitet, sondern sind im Sinne Platons Prototypen, in die Dinge und Menschen sortiert werden. Häufig beinhalten sie Idealvorstellungen, die es im realen Leben nicht gibt. Insbesondere bürokratische Kategorien entbehren jeglicher Ausgangsempirie. Vielmehr schaffen sie Realitäten, die zuvor nicht vorhanden waren.

Wenn Verwaltungen lernen, die Prototypik ihrer Kategorien zu sehen, hätten sie immer die Möglichkeit zu prüfen, ob die Zuordnung (noch) stimmt, die Realität dem Ideal ähnelt. Allerdings müssen Menschen das Maß der Dinge sein. Der Entscheidungsfreiraum darf nicht genutzt werden, um beliebige Entscheidungen zu treffen und die Realität bürokratischen Kategorien anzupassen. Vielmehr sind für die betroffenen Menschen richtigere oder bessere Entscheidungen zu treffen, als dies in der Vergangenheit zugewiesene Kategorien vorschreiben. Das ist aufwändig, etwas unordentlich und vielleicht auch kompliziert, ja. Aber wieso sollte Bürokratien, die lebensgefährliche Auswirkungen haben können, nicht zugemutet werden, was auch von Einzelpersonen erwartet wird: Standpunkte und Schubladen insbesondere bezüglich ihrer*seiner Mitmenschen ständig zu hinterfragen.

FAZIT

Ich habe die Wirkweisen von Klassifikationssystemen dargelegt und ihre enge Verbindung mit nationalstaatlicher Bürokratie skizziert. Die verwaltende und wissenschaftliche Kategorisierung von Menschen ist an sich bereits problematisch, weil »Gruppen« von Menschen konstruiert werden, die keinerlei sozialen Zusammenhalt aufweisen und somit keine Gruppen im sozialen Sinne sind (Brubaker 2007). Erschwerend kommt im Fall von Mobilität hinzu, dass mobile Menschen mehreren Kategorien zugeordnet werden müssten, in keine statischen Kategorien passen oder auch ihre Eigenschaften ändern, weil sie von einer oder mehreren Kategorien in andere wechseln. Vor allem Letzteres fordert Verwaltungen und Wissenschaftler*innen heraus, die danach streben, menschliche Eigenschaften festzuhalten, sowohl auf dem Papier als auch in Datensätzen. Dabei besteht immer die Gefahr der Essenzialisierung.

Doch Mobilitätskategorien sind nicht nur kontingent, sondern auch strukturell paradox. Deshalb sind sie gut geeignet, um naturalisierte Strukturen zu problematisieren und so zu einer kritischen Perspektive in Gesellschaftsbeschreibungen beizutragen. Gänzlich ungeeignet sind sie jedoch, um soziale Zusammenhänge zu beschreiben, weil sie keine realen sozialen Einheiten erfassen. Menschen, die sich in einer derartigen kategorialen »Gruppe« zusammenfinden, haben wenig miteinander gemein, außer ähnlichen Bürokratieerfahrungen ausgesetzt zu sein. Mobilität/Migration eignet sich zur Gesellschaftsanalyse, aber nicht als Analysekategorie für »Gruppen«. Diese Erkenntnis ist bisher noch zu vereinzelt diskutiert. Sie sollte aber dringend zum Standardwissen gehören. Sowohl vom Aufgeben von Mobilität als Ausgangspunkt für Gruppenkategorien als auch von der Nutzung von Mobilität als Analyseperspektive, die die strukturellen Verfasstheiten, *tacit knowledge* und Gemeinplätze (Zerubavel 2018) ausleuchtet, sind produktive Impulse zu erwarten.

LITERATUR

- Anderson, Benedict (1988): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts. Frankfurt a.M.
- Barth, Fredrik (1998): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference. Long Grove.
- Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Moderne. Frankfurt a. M.
- Bowker, Geoffrey C. / Star, Susan Leigh (1999): Sorting Things Out. Classification and its Consequences. Cambridge.
- Brubaker, Rogers (2007): Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg.

- Foucault, Michel (1978): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. 2. Aufl.: Frankfurt a. M.
- Gunaratnam, Yasmin (2003): *Researching Race and Ethnicity. Methods, Knowledge, and Power*. London.
- Heimeshoff, Lisa-Marie / Hess, Sabine / Kron, Stefanie / Schwenken, Helen / Trzeciak, Miriam (Hg.) (2014): *Grenzregime 2. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven*. Berlin/Hamburg.
- Herbert, Ulrich (2003): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. Bonn.
- Hess, Sabine / Kasperek, Bernd (Hg.) (2010): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin/Hamburg.
- Hirschauer, Stefan / Boll, Tobias (2017): *Un/Doing Differences. Zur Theorie und Empirie eines Forschungsprogramms*. In: Hirschauer, Stefan (Hg.): *Un/Doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist. 7–26.
- Kafka, Franz (1987[1925]): *Der Prozeß*. Leipzig.
- Kertzer, David I. / Arel, Dominique (Hg.) (2002): *Census and Identity. The Politics of Race, Ethnicity, and Language in National Census*. Cambridge.
- Labor Migration (Hg.) (2014): *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berlin.
- Law, John (2004): *After Method. Mess in Social Science Research*. London.
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett (2012): *Borderscapes of Differential Inclusion: Subjectivity and Struggles on the Threshold of Justice's Excess*. In: Balibar, Étienne / Mezzadra, Sandro / Samaddar, Ranabir (Hg.): *The Borders of Justice*. Philadelphia. 181–204.
- Noiriel, Gérard (2016[1994]): *Die Tyrannei des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa*. 2. Aufl. Springe.
- Pfister, Christian (1994): *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*. München.
- Porter, Theodore M. (1996): *Trust in Numbers. The Pursuit of Objectivity in Science and Public Life*. Princeton.
- QUAG e.V. (2016): *Ausfüllanleitung für den Dokumentationsbogen in der außerklinischen Geburtshilfe*. Stand August 2016. URL: quag.de [30.09.19].
- Rossig, Rüdiger (2014): *Rückkehrer kehren zurück*. In: *taz*, 11.09.2014. URL: ruediger-rossig.de [30.09.19].
- Schomaker, Gilbert (1999): *Rückkehr der Kosovaren beginnt. Am 15. Juli sollen vier Familien per Flugzeug zurückgebracht werden Berlin schiebt wieder Bosnier ab*. In: *Berliner Zeitung* vom 14.07.1999. URL: berliner-zeitung.de [30.09.19].
- Skeldon, Ronald (2017): *International Migration, Internal Migration, Mobility and Urbanization: Towards More Integrated Approaches*. UN (Hg.). New York. URL: un.org [30.09.19].
- Star, Susan Leigh / Griesemer, James R. (1999): *Institutional Ecology, »Translations«, and Boundary Objects. Amateurs and Professionals in Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology, 1907-39*. In: Biagioli, Mario (Hg.): *The Science Studies Reader*. New York. 505–524.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2018): *Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2*. URL: destatis.de [28.09.19].

- Weber, Max (1972 [1921/22]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. Aufl. Tübingen.
- Will, Anne-Kathrin (2010): *Verhandeln + behandeln = Psychologisierung menschlicher Leidenserfahrungen*. Berlin.
- Will, Anne-Kathrin (2014): *Klassifizieren für einen guten Zweck. Wie psychologische Traumaatteste begannen, im ausländerrechtlichen Verwaltungshandeln relevant zu werden*. In: Adam, Jens / Vonderau, Jens (Hg.): *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*. Bielefeld.
- Will, Anne-Kathrin (2016): *10 Jahre Migrationshintergrund in der Repräsentativstatistik. Ein Konzept auf dem Prüfstand*. In: *Leviathan* 44:1. 9-35.
- Will, Anne-Kathrin (2018): *Transnational Interlacements of Statistical Categories Marking Ethno-Natio-Cultural "Others" in Germany*. In: *Transnational Social Review* 8:2. Abingdon. 185-202.
- Yanow, Dvora (2003): *Constructing »Race« and »Ethnicity« in America. Category-making in Public Policy and Administration*. Armonk.
- Zerubavel, Eviatar (1996): *Lumping and Splitting: Notes on Social Classification*. In: *Sociological Forum* 11:3. 421–433.
- Zerubavel, Eviatar (2018): *Taken for granted*. Princeton.

Kritik des methodischen Residentialismus

Die ländliche Gesellschaft und die Produktion von Sesshaftigkeit im 19. Jahrhundert

KATRIN LEHNERT

Abstract: Today's powerful reality of national borders and their link to national migration control is a relatively new phenomenon that emerged in the course of western modernisation. The foundation of European national states in the nineteenth century was a culminating point of this development and accompanied the creation of mobility and migration control that affected all parts of society. Commonly, rural society is in retrospective considered to consist of homogenous, stable communities and identities, in opposition to a highly mobile notion of (post-)modernity. However, this essay shows a mobile rural society whose members have unsteady and discontinuous daily lives and biographies. National authorities struggled to categorize and control their mobilities, e.g. day labouring and travelling trade. In a similar way, today's migration and mobility studies fail to understand the complexity of mobile societies because they are based on the idea of residency as normality. The persisting effort to establish the idea of residency and to erase mobile history ought to be included in the European historiography to provide a more realistic picture of historical and current European societies.

Keywords: rural mobility, western modernisation, nation building, mobility and migration control, national historiography

Wie die Nationalismusforschung gezeigt hat, war ein wesentliches Element der Entstehung von Nationalstaaten im 19. Jahrhundert, dass soziale Rechte an die Voraussetzung der Staatsbürgerschaft – das heißt an eine bürgerliche und sesshafte Lebensweise – gekoppelt wurden (vgl. Anderson 1988; Hobsbawm 1991). Diese Tatsache wird nicht selten missverstanden, indem rückblickend eine sesshafte Lebensweise für alle gesellschaftlichen Schichten, insbesondere für die Landbevölkerung, angenommen wird: Das Bild des ›Bauern auf der Scholle‹, das eine immobile vorindustrielle Gesellschaft mit stabilen Gemeinschaften und eindeutigen Identitäten heraufbeschwört, dient in aktuellen Gesellschaftstheorien gerne als nostalgische Kontrastfolie für die Postulierung einer nie dagewesenen Mobilität.

Dieser Beitrag weist empirisch nach, dass dieses Bild falsch ist: Auch und gerade in der ländlichen Peripherie, an den Rändern der entstehenden Nationalstaaten, war

die gesellschaftliche Transformation hin zum Residentialismus ein mühsamer, widersprüchlicher und lange andauernder Prozess. Mobile Alltagspraktiken der ländlichen Bevölkerung widersetzten sich bewusst oder unbewusst staatlichen Kategorisierungs- und Kontrollmechanismen, während ein immer ausdifferenzierteres System der Legitimierung bzw. Illegitimierung bestimmter Formen von Mobilität und Sesshaftigkeit entstand. Der Beitrag untersucht, wie die Durchsetzung des Nationalstaats (*doing nation*) im Alltag der Dorfbevölkerung vor Ort wirkte und welche Konflikte damit einhergingen. Untersuchungsgebiet ist das sächsisch-böhmische Grenzgebiet des 19. Jahrhunderts.

Vor der empirischen Analyse wird auf die theoretischen Voraussetzungen der Vorstellungen von Mobilität, Migration und Grenze eingegangen: welche Vorannahmen finden sich in der Migrations- und Mobilitätsforschung und welche Probleme bringen sie mit sich? Welche Herangehensweise eignet sich für die Untersuchung historischer Lebensrealitäten?

MIT MOBILITÄT AUS DER SACKGASSE DER MIGRATIONSFORSCHUNG?

Migration wird meist mit der dauerhaften Veränderung des Wohnsitzes über Staats- und Verwaltungsgrenzen hinweg assoziiert, wodurch zwei Momente ausschlaggebend sind – die Veränderung des Wohnsitzes und eine Grenzüberschreitung. Eine prominente Formulierung nach Ingrid Oswald lautet, Migration sei ein »Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunktes, also einiger bis aller relevanten Lebensbereiche, an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer und/oder kultureller Grenzziehung einhergeht« (Oswald 2007: 13). Diese Definition macht deutlich, dass der Migrationsbegriff bei genauerem Hinsehen schnell unscharf wird. Insbesondere temporäre, zirkuläre und kleinräumige Mobilitäten zeigen seine Unzulänglichkeiten. Denn was von der transnationalen Migrationsforschung allgemein festgestellt wird, gilt auch und gerade für Wanderungen von kürzerer Dauer und über geringere Distanzen: Sie haben selten den Charakter einmaliger Ortsveränderungen, sondern bestehen aus sich wiederholenden Pendel- und Saisonmigrationen, mehrörtigen Arbeits-, Freizeit-, Familien- und Handelsbeziehungen oder aus kreuz und quer verlaufenden Wanderungen von einer Arbeitsstätte zur nächsten, vom Land in die Stadt und wieder zurück. Dies widerspricht der Definition eines einmaligen Wohnortwechsels.

Mindestens ebenso problematisch ist das Kriterium der Grenzüberschreitung. Im herkömmlichen Sinn impliziert es einen engen Begriff von Grenze, der die staatliche,

nationale und scheinbar unverrückbare und unangreifbare Außengrenze meint. Dabei zeigen sowohl historische Forschungen als auch tagesaktuelle Ereignisse und Praxen, dass sowohl der Verlauf als auch die Durchlässigkeit von Grenzen stets verhandelbar bleiben und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Konsequenzen haben. Ungeachtet dessen ist unbestreitbar, dass das Schicksal von Menschen und die An- oder Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte eng verknüpft sind mit der Überschreitung staatlicher Grenzen.

Der sogenannte *mobility turn* brachte eine Wende in der Erforschung vielfältiger, schwer kategorisierbarer Wanderungen: Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Mobilität war bis in die 1990er-Jahre fächerübergreifend kaum vorhanden, seitdem lässt sich ein ununterbrochener Boom beobachten. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Spätmoderne behauptet die Mobilitätsforschung, einem nie dagewesenen Phänomen auf der Spur zu sein. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Migrations- und Mobilitätskonzept ist, dass Grenzen beziehungsweise deren Überschreitung kein Bestimmungsmerkmal von Mobilität sind: Unter Mobilität wird jegliche Art von Veränderung, nicht nur von Menschen, sondern auch von Objekten, Kapital und Information verstanden. Darin liegt der größte Vorteil und der größte Schwachpunkt von Mobilitätskonzepten zugleich: Sie sind nicht angewiesen auf ethnisierende und kulturalisierende Zuschreibungen. Das Fehlen des Topos der Grenze führt aber auch dazu, dass staatlicher Rassismus und Diskriminierungen, die auf dem Staatsbürgerschaftskonzept gründen, nicht angemessen erfasst werden können. Stattdessen ist Mobilität im Gegensatz zu Migration durchweg positiv konnotiert und wird in neoliberalen Anrufungen zum Imperativ des modernen und erfolgreichen Individuums. Die scheinbare Grenzenlosigkeit von Mobilität wird nur dann als Herrschaftsideologie entlarvt, wenn Grenzlinien, Ein- und Ausschlüsse, Differenzierungen und Kategorisierungen benannt werden.¹ Häufig bleibt das Mobilitätsparadigma aber rein deskriptiv, ohne Ungleichheiten zu berücksichtigen (vgl. Lenz 2010: 71ff.).

1 | Beispiele für Mobilitäts-Forschungen, die diese Widersprüche berücksichtigen, sind die Arbeiten von Ramona Lenz und Barbara Lemberger. Ramona Lenz zeigt am Beispiel transmigrantischer Lebens- und Arbeitsprojekte auf Kreta und Zypern, dass migrantische und touristische Praktiken eng miteinander verzahnt sind (Lenz 2010). Barbara Lembergers Studie über das Mittelschicht-Werden türkeistämmiger Unternehmer*innen hat gezeigt, »wie soziale Mobilität mit der migrantischen Herkunft verwoben ist und wie sie konstituierend wirkte und wirkt auf eine postmigrantisch verfasste (bundesrepublikanische) Gesellschaft« (Lemberger 2019: 182f.).

KRITIK DES METHODISCHEN RESIDENTIALISMUS

Auch die Mobilitätsforschung selbst befragt kritisch ihre Vorannahmen: John Urry, einer der einflussreichsten Mobilitätsforscher, geht ebenso wie Mike Featherstone der Geschichte eines Paradigmas der Sesshaftigkeit nach. Sie kritisieren die Ausklammerung von Mobilität und sozialer Desintegration aus der Gesellschaftstheorie, die auf einer nostalgischen Konstruktion vermeintlich immobiler vorindustrieller Gesellschaften beruhe (vgl. Urry 2000: 26f.; Featherstone 1995: 130ff.). Damit führt die Mobilitätsforschung eine Tradition kritischer Selbstbefragung fort, die seit den 1980er-Jahren sowohl in der Soziologie als auch in der Ethnologie und der historischen Migrationsforschung zu finden ist: Vertreter*innen der genannten Fächer kritisieren die Grundannahme, dass der Mensch prinzipiell ein sesshaftes Wesen sei. Sie erinnern daran, dass Migration ein historisches Kontinuum darstellt, Sesshaftigkeit erst sehr spät in der Geschichte der Menschheit auftrat und ein Projekt der westeuropäischen Moderne darstellt, das manchen Regionen und Menschen bis heute aufgezwungen wird (vgl. Düvell 2006: 92ff.). In Bezug auf die Vormoderne hatte der Historiker Ernst Schubert in den 1990er-Jahren »Mobilität als gesellschaftliche Grunderfahrung« bezeichnet (Schubert 1995: 31). Vor diesem Hintergrund kritisierte auch der »Arbeitskreis Policy« in einer Tagungsankündigung zum Thema Mobilität in der Frühen Neuzeit: »Nach wie vor werden jedoch in Gesamtdarstellungen zur frühneuzeitlichen Geschichte [...] die durch Migration ausgelösten gesellschaftlichen Veränderungen nur am Rand behandelt und der Residentialismus als biographischer und gesellschaftlicher Regelfall zumindest implizit apostrophiert.« (Pauser/Wiebel 2007). Die These vom »Normalfall Migration« fand sich im Jahr 2004 auch auf dem Titel einer von der Bundeszentrale für politische Bildung verlegten und von Klaus J. Bade und Jochen Oltmer herausgegebenen Broschüre zur deutschen Migrationsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert wieder (vgl. Bade/Oltmer 2004).

Dennoch sind sowohl die deutsche Öffentlichkeit als auch ein Großteil der wissenschaftlichen Migrationsforschung weit davon entfernt zu glauben, dass Migration »ein ephemerer Bestandteil jeder Gesellschaft, ihr Innen und Außen zugleich« darstellt (Bojadžijev 2011: 144). In der deutschen Geschichtsschreibung wurden lediglich die sogenannten »Vertriebenen« der Nachkriegsgesellschaft in die nationale Erzählung integriert, sie werden jedoch selten als Migrant*innen beschrieben.

Ein positives Beispiel für den Einbezug von Mobilität in die Gesellschaftstheorie ist die Arbeit von Yann Moulier Boutang (1998) über die historische Entwicklung von der Sklaverei zur Lohnarbeit. Darin denkt er die Geschichte des Kapitalismus aus dem Blickwinkel der Mobilität: Er beschreibt, wie die Flucht der Sklavinnen und Sklaven von den Plantagen, die Befreiung der Leibeigenen aus feudalen Fesseln und

die unregulierbare Mobilität der ›Vagierenden‹ eine Masse an Arbeitskräften freisetzen, die die Entstehung des Kapitalismus und seines auf freier Lohnarbeit beruhenden Arbeitsmarktsystems erst ermöglichte (vgl. Papadopoulos/Stephenson/Tsianos 2008: 204). Dabei wurde Bewegungsfreiheit sowohl zur wichtigsten Quelle kapitalistischer Produktivität als auch zu deren größten Bedrohung: Mit dem Arbeitsvertrag entstand zugleich die Möglichkeit, Angestellte zu entlassen wie von diesen verlassen zu werden. Die Kontrolle und Lenkbarkeit von Mobilität wurde daher zu einem der wichtigsten Ziele des Kapitalismus.

In Moulrier Boutangs Arbeit wird der Migration ein Potential für gesellschaftliche Veränderungen und soziale Kämpfe zugestanden, statt sie, wie neoklassische Migrationstheorien, als Folge der Ökonomie anzusehen. Dieser Ansatz wurde zur These der ›Autonomie der Migration‹ weiterentwickelt (vgl. Moulrier Boutang 2007; Mezzadra 2010). Das Konzept der Autonomie streift Fragen nach der Regulierbarkeit von Migration, nach (staats-)bürgerschaftlichen Rechten und staatlicher Souveränität, aber auch Fragen nach Arbeitsmarktpolitik, den Kämpfen der Migration, migrantischer Subjektivität und Rassismus.

ISABELL LOREYS KONZEPT DER UN-ORDNUNG

Eine große Nähe zum Autonomie-Ansatz weist Isabell Loreys Konzept der Un-Ordnung auf (vgl. Lorey 2010; 2011). Dieses verweigert aber noch expliziter die staatlicherseits gesetzten Hierarchisierungen wie etwa die Gegenüberstellung von Migration und Sesshaftigkeit. Vielmehr beanstandet Lorey das Verhaftetsein in binären Ordnungssystemen: Wissenschaftliche Forschung solle kategoriales Normierungsdenken grundlegend unterwandern, indem sie sich mit solchen sozialen Kämpfen verbindet, die die Ordnung verweigern, das heißt Un-Ordnung schaffen. Betrachtet werden sollten ganz bewusst diejenigen Handlungen, die sich nicht in dieses Schema einordnen lassen oder es explizit bekämpfen und dadurch eine neue Perspektive ermöglichen: »Das Entgehen, der Widerstand ist primär, er existiert als Möglichkeit in Permanenz, nicht (derart) vereinnahmt, nicht (dermaßen) geführt zu werden. Das Entgehen, die Flucht ist keineswegs als die eine große Bewegung aus der Macht zu verstehen, vielmehr existieren viele kleine Fluchten, die sich verketteten können.« (Lorey 2010: 53f.) Für die empirische Forschung bedeutet dies, »das, was als unzuordenbar, als unzurechenbar gilt, in seiner Potenz wahrzunehmen, das heißt für Praxen offen zu sein, die keine Vorbilder haben und gleichsam durch das Raster fallen, für Praxen, die den Mut haben, sich zu verweigern und Neues zu erfinden«. (Lorey 2011: 104) Auf diese Weise kann beispielsweise das Spektrum an alltäglichen Bewegungen

jenseits von Migration und Sesshaftigkeit beschrieben werden. Diese Beschreibung schließt eine Machtanalyse mit ein und soll zugleich die anderen, verschwiegenen Seiten von Dichotomien und Kategorien aufzeigen. Deren Kenntlichmachung führt zur Irritation und somit zur Ent-Normalisierung etablierter Vorstellungen, im hier diskutierten Fall zur Hinterfragung der unmarkierten Position der Sesshaftigkeit.

Die Sichtbarmachung widerständiger Positionen lässt sich in der historischen Forschung leicht umsetzen: Aktenkundig und somit archivwürdig wurden in erster Linie solche Handlungen, die zu Konflikten mit staatlichen Organen führten. Häufig ist jedoch auch ein Zwischen-den-Zeilen-lesen notwendig, um unmarkierte Positionen wahrzunehmen. Zudem muss dafür ein breites Forschungsdesign gewählt werden: Um für Überraschungen offen zu sein, muss ein größerer Teil der Bevölkerung in die Untersuchung einbezogen werden. Auch sollte die Perspektive der Un-Ordnung nicht dazu führen, gesamtgesellschaftliche Politiken aus dem Blick zu verlieren. Vielmehr können »viele kleine Fluchten« (Lorey) erst deutlich machen, dass sich die Anstrengungen staatlicher Kontrolle auf die gesamte Bevölkerung richte(te)n. Dimitris Papadopoulos et al. fassen die Arbeit von Moulier Boutang folgendermaßen zusammen: »The control of mobility is a social issue for capitalism, not just an issue pertaining to some atypical mobile workers.« (Papadopoulos/Stephenson/Tsianos 2008: 206) In ähnlicher Weise beschrieb Michel Foucault in seiner »Geschichte der Gouvernementalität« verschiedene Formen modernen Regierens – wie Disziplinartechniken, Sicherheitstechnologien und Biopolitik –, mit deren Hilfe die Bevölkerung seit der Frühen Neuzeit ans Territorium gebunden, kontrolliert und verwaltet wurde (vgl. Foucault 2006a; 2006b).

Die Beschreibung der Herausbildung von Migrations- und Grenzregimen seit der Frühen Neuzeit, die mit der Entstehung von Nationalstaaten im 19. Jahrhundert einen ersten Höhepunkt fand, muss demnach die gesamte Bevölkerung berücksichtigen und die staatlichen Versuche der Kontrolle ihrer Arbeits- und Lebensumstände miteinschließen. Im Folgenden werden alltägliche Praktiken der Menschen im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet des 19. Jahrhunderts und die staatlichen Versuche ihrer Kategorisierung, Lenkung und Kontrolle anhand zwei empirischer Fälle untersucht: einmal am Beispiel mobiler Tagelöhner*innen, einmal am Beispiel des Wanderhandels. Dadurch sollen die wenig bekannten Auseinandersetzungen zwischen den alltäglichen Praktiken der Bevölkerung und staatlichen Organen des 19. Jahrhunderts beleuchtet werden.

UN-ORDNUNG DURCH TAGELOHN UND ›VAGABONDAGE‹

In die sächsische Einwanderungsstatistik des 19. Jahrhunderts gingen nur solche Wanderungen ein, die von Erfolg gekrönt waren: Gezählt wurden nur Eingewanderte, die »sich in demselben entweder mit Grundbesitz ansässig gemacht oder das Bürgerrecht daselbst erlangt, oder sich in der Absicht eines dauernden Aufenthalts im Orte niedergelassen haben.«² Demgegenüber galt: »Die in das Land hereinströmenden Handwerksgehlen und Arbeiter [...] und ähnliche Elemente flottierender Bevölkerung werden unter die Zuzüge nicht aufgenommen [...]«³ Da diese ›flottierende Bevölkerung‹ in erster Linie aus Hilfsarbeiter*innen, Tagelöhner*innen und Fabrikarbeiter*innen bestand, die sich meist kein Haus oder Grundstück leisten konnten und sich daher auch nicht ansässig machten, gingen nur solche Wanderungen in die Statistik und somit in die Forschung ein, die mit sozialer Aufwärtsmobilität verbunden waren. Dies bestärkte den Irrglauben, Männer seien grundsätzlich mobiler gewesen als Frauen und letztere lediglich mit ihren Ehemännern und Familien mitgewandert – eine Position, die sich auch in aktuellen Studien immer wieder finden lässt.⁴ Tatsächlich waren jedoch die Wanderungen landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter*innen, darunter von zahlreichen Frauen und Kindern, sehr viel umfangreicher als die Einwanderungsstatistik vermuten lässt (vgl. Lehnert 2017: 268ff.). Diese Tatsache wiederholt sich in der sächsischen Binnenwanderung (ebd.).

Die größtenteils undokumentierte Mobilität ländlicher Unterschichten stellte eine Herausforderung für den auf Erfassung und Kontrolle der Bevölkerung fixierten Staat des 19. Jahrhunderts dar. Die Existenz ›flottierender Bevölkerung‹ und die Tatsache, dass sich eine Vielzahl an Personen nicht ausweisen konnte, führte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu immer neuen Diskussionen über Aufsicht und Kontrolle von Dienstpersonal und Tagelöhner*innen. Dabei wurden staatliche Behörden wiederholt mit der bürokratischen Anforderung konfrontiert, Menschen in verschiedene Kategorien einzuteilen. Die Unterscheidung zwischen ›festem‹ Gesinde und Tagelöhner*innen war zentral für die Überwachung landwirtschaftlicher Arbeiter*innen, da sie unterschiedliche Rechtspersonen darstellten und verschiedene soziale Rollen einnahmen: Häusliche und landwirtschaftliche Bedienstete waren seit der sächsischen Gesindeordnung von 1835 an feste Arbeitsverträge, gesetzliche Bestimmungen zum

2 | Staatsfilialarchiv Bautzen, Bestand 10.741 Statistisches Landesamt, Nr. 704, unpaginiert.

3 | Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, Nr. 10/11/12 (Oktober/November/Dezember 1859): 113.

4 | Ausführlicher zum Thema weibliche Mobilität und ihre Leugnung durch die Migrationsforschung in Hahn 2008.

Arbeitsplatzwechsel und der Führung eines Gesindezeugnisbuchs gebunden.⁵ Ihr Arbeitsvertrag galt in der Regel ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Gegensatz dazu waren Wochen- und Tagelöhner*innen ausdrücklich von der Gesindeordnung ausgenommen⁶, was für alle Seiten Vor- und Nachteile mit sich brachte: Von den Dienstherrn wurde die Tagelöhner*innen häufig als Deckmantel dazu gebraucht, die höhere Personalsteuerpflicht des festen Gesindes zu umgehen, zudem zogen sie es in einigen Fällen vor, Wochenlohn zu zahlen statt sich ein ganzes Jahr an eine ihnen unbekannt Person zu binden. Das Dienstpersonal wiederum profitierte von der Möglichkeit, sich trotz schlechten Einträgen ins Gesindezeugnisbuch als Wochen- und Tagelöhner*innen zu verdingen, wofür kein Nachweis über Dienstreue benötigt wurde.⁷

Ob die Arbeiter*innen die größere Freiheit der nicht an die Gesindeordnung gebundenen Arbeitsverhältnisse oder die größere Sicherheit fester Dienstverträge bevorzugten, blieb Gegenstand der Debatte.⁸ Dennoch war das Vorurteil weit verbreitet, dass Tagelöhner*innen »oft Leute sind, welche zu der Hefe des Volkes gehören und zum Theil aus *dem* Grunde das Gewerbe der Tagelöhner*innen ergreifen dürften, um sich der strengen Controle des Gesindes namentlich in Bezug auf etwaige anhängig gewesene Untersuchungen zu entziehen.«⁹ Entsprechend waren Tagelöhner*innen einem generellen Misstrauen in Bezug auf ihre persönliche und moralische Integrität ausgesetzt, nicht selten wurden sie als »faul, verdrossen und widerspenstig« beschrieben.¹⁰

Das Interesse staatlicher Institutionen an der Thematik konzentrierte sich auf die Erörterung der Frage, ob eine Aufsicht und Kontrolle ländlicher Tagelöhner*innen möglich sei, etwa durch die Einführung von den Gesindezeugnisbüchern ähnlichen Arbeitsausweisen. Diese sollten den fehlenden Leumund mit Hilfe schriftlicher Informationen ersetzen und seine Eigentümer*innen vertrauenswürdig machen. Vereinzelt Gegenstimmen fürchteten zu viel Bürokratie oder die Erleichterung legaler Wanderungen.¹¹

5 | Gesetz, die Publication der Gesindeordnung betreffend, 10.1.1835, in: GVBl Sachsen 1835, Dresden 1835: 17–37.

6 | Ebd.: §§ 1–3 u. 20: 18, 20.

7 | StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 4556, fol. 45, 75.

8 | Die Berichte sämtlicher Kreisdirektionen des Königreichs Sachsen konnten im Jahr 1839 die Vermutung, das Gesinde bevorzuge die ungebundeneren Verhältnisse der Tagelöhner*innen, nicht bestätigen, vgl. ebd.: fol. 57.

9 | So die Domstiftsgerichte Bautzen im Jahr 1835, ebd., fol. 5, Hervorhebung im Original.

10 | Ebd., fol. 77.

11 | Vgl. StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 4556, fol. 5–55.

Die Diskussion um Arbeitsbücher für Tagelöhner*innen wurde im 19. Jahrhundert wiederholt geführt und versuchte das Kunststück, eine Grenze zwischen erwünschter und unerwünschter Mobilität zu ziehen. Die Kreisdirektion Dresden bemühte sich Ende des Jahres 1838 um eine Abgrenzung zwischen zwei verschiedenen Gruppen von Tagelöhner*innen. In der ersten Gruppe sah sie den größten Teil der Handarbeiter*innen¹², die einen festen Wohnsitz hatten und in der Regel nach getaner Arbeit nach Hause zurückkehrten. In der zweiten Gruppe verortete sie hingegen Personen, die keinen festen Wohnsitz hatten oder nur selten dahin zurückkehrten, öfter ihren Arbeitsherrn wechselten und meist nur Gesindedienst verrichteten. Lediglich letztere Gruppe sei ebenso wie das Gesinde besonderer polizeilicher Kontrolle zu unterwerfen.¹³ Damit folgte die Kreisdirektion Dresden der Tradition, die ärmsten Untertanen unter die repressivste Kontrolle zu stellen: Erfolgreichere Tagelöhner*innen kauften, pachteten oder mieteten ein kleines Häuschen und gegebenenfalls ein Stück Land, was ihnen einen Zuverdienst durch eine kleine Landwirtschaft sicherte (vgl. Kocka 1990: 201). Diese sollten nun passpolizeilich privilegiert werden gegenüber den weniger erfolgreichen, freien Tagelöhner*innen, die noch hofften, nach einer gewissen Phase zur Häuslerin oder zum Häusler aufzusteigen. Der Zittauer Amtshauptmann von Ingenhäff bemerkte in Bezug auf wohnsitzlose Tagelöhner*innen, dass „solches herumziehendes Gesindel und Vagabonden in moralischer Hinsicht höchst nachtheilig auf das eigentliche Stammgesinde einwirken, und desto nachtheiliger und gefährlicher für die Moralität werden« könne.¹⁴ Wandernde Tagelöhner*innen dürften überhaupt nicht zu dulden sein und für den Fall, dass eine Person dennoch Arbeit in einem anderen Orte suche, solle sie einen Reisepass mit sich führen, in dem die Marschroute genau vorgeschrieben sei. Jeder andere Ausweis, der Arbeit in einem anderen Ort als der Heimatgemeinde legitimiert, erschien ihm bedenklich, »weil in diesem Falle das Land von vagabondirenden Tagearbeitern noch mehr überflutet würde, als es jetzt vorzukommen scheint«. ¹⁵ Dem wollte er vorbeugen, indem Mobilität gesetzlich begrenzt und auf die nächste Umgebung beschränkt werden sollte.

Die Ablehnung mobiler Lebensweisen im Allgemeinen und der Tagelöhner*innen mit kurzen Arbeitsverträgen und häufigen Arbeitsplatzwechseln im Besonderen offenbart eine rückwärtsgewandte und romantische Verklärung fester Gesindeverhältnisse, die für mehr standen als für arbeitsrechtliche Normen: Das Bild der sesshaften, »einheimischen« und in die Bauernfamilie integrierten Mägde und Knechte verkörperte

12 | Tagelöhner*innen und unzünftige Hilfsarbeiter*innen.

13 | StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 4556, fol. 59f.

14 | Ebd., fol. 62.

15 | Ebd., fol. 63.

die ›gute alte Zeit‹, die durch verunsichernde Modernisierungsprozesse bedroht war (vgl. Friedreich 2005; 2008). Als Ursprung des Problems galt den Landwirten die Erosion feudaler Abhängigkeiten. Die Neuerungen des Kapitalismus wurden mehrheitlich kritisiert, insbesondere die Vorstellung eines Arbeitsvertrags zwischen freien und gleichen Vertragspartner*innen mit den damit einhergehenden Arbeitsplatzwechseln (vgl. für die Zeit um 1900: Deutscher Landwirtschaftsrat 1894: 56). Dass auch das Gesinde der Frühen Neuzeit nicht so immobil gewesen war, wie seine Verklärung suggerierte, zeigt das Beispiel ›vagierender‹ Mägde, die bereits damals Verdächtigungen ausgesetzt waren (vgl. Dürr 2001: 119). Doch während in den Jahrhunderten zuvor Wohnsitzlosigkeit und ›Vagabondage‹ als Ordnungsproblem gegolten hatten, wurde räumliche Mobilität im 19. Jahrhundert zur allumfassenden Metapher für die gesellschaftlichen Umbrüche und Probleme der Zeit. Entsprechend wurden die Herkunft der Arbeitskräfte und die Dauer ihrer Anstellungsverhältnisse wichtige Merkmale für die Beurteilung einzelner Personen: Je näher sie dem Ideal vormoderner Gesindeverhältnisse kamen, desto verlässlicher erschienen sie. Zugleich wurden im Misstrauen gegen Tagelöhner*innen tiefgreifende Veränderungsprozesse antizipiert, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Massenproletarisierung ländlicher Unterschichten führten und sich in der weiträumigen Ausbreitung des Tagelohns manifestierten. Die geschilderten Diskussionen über Arbeitsnachweise aus den 1830er Jahren waren in erster Linie dem hilflosen Versuch geschuldet, »der Entstehung einer hier noch unbekanntten Classe von Tagelöhnern, welche keinen festen Wohnsitz haben, sondern umherziehend Arbeit suchen möglichst vorzubeugen«.¹⁶

UN-ORDNUNG DURCH WANDERHANDEL

Auch der Wanderhandel zeigt, wie Arbeitsmobilität in Kämpfe um Modernisierungsvorgänge verstrickt war und dabei sowohl widerständig als auch systemstabilisierend wirkte.

Die Einordnung mobilen Handels ist allein aufgrund seiner unterschiedlichen Erscheinungsformen schwierig: Er wurde im Neben- oder Haupterwerb, von Selbständigen und Lohnhausierer*innen, alleine oder in Gruppen, mit selbst hergestellten oder gekauften Waren betrieben; zu ihm zählen Fernwanderungen und regional eingrenzbarbare Mobilität. Die Definition des Wanderhandels ist daher in vielerlei Hinsicht offen,

16 | So die Kreisdirektion Bautzen im Jahr 1840 in StFilA Bautzen, 50012 KD/KH Bautzen, Nr. 4556, fol. 89.

ebenso wie in Bezug auf ihn eine Unterscheidung zwischen sesshaften und mobilen Lebensweisen erschwert wird.

Die Beurteilung des Wanderhandels durch verschiedene Bevölkerungsgruppen war höchst unterschiedlich. Seine erbittertsten Gegner waren seit dem späten Mittelalter Handwerker- und Kramerzünfte. Ihre Politik richtete sich traditionell gegen jegliche Art der Konkurrenz durch sogenannte ›fremde‹ Händler, sei es im Umherziehen oder auf Messen und Märkten. Neben althergebrachten und antisemitischen Stereotypen verbarg sich dahinter nicht zuletzt die Erkenntnis, dass der stehende Handel mit selbstgefertigten Waren angesichts von Industrialisierung und Globalisierung den mobilen Handelsweisen mehr und mehr unterlegen war. Die städtischen Betriebe befanden sich daher im Kampf gegen die Modernisierung und forderten ein generelles Hausierverbot.¹⁷ In ihrer Argumentation konnten sich die Zünfte auch hier auf die gesellschaftlichen Diskurse um Bettler-, Vaganten- und Zigeunertum stützen. Auf diese Weise wurde mobilen Händler*innen unterstellt, regelmäßige und ordentliche Arbeit zu scheuen. Neben der sozialen Diffamierung des Wanderhandels wurden moralische Argumente gegen übermäßigen Konsum und damit verbundenen Werteverfall geltend gemacht (vgl. Möser 1943[1767]: 183ff.). Tatsächlich kann der Wanderhandel als Motor der Modernisierung in ländlichen Gegenden bezeichnet werden. Denn das Industriekapital erkannte im mobilen Handel die Möglichkeit, neuartige Produkte wie beispielsweise Uhren und Spielzeug bis ins letzte Dorf bekannt zu machen und somit ländliche Absatzmärkte zu erschließen. Werner Sombart hat bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die Bedeutung des Wanderhandels für die Herausbildung des Kapitalismus beschrieben. Er schreibt ihm eine marktbildende Kraft durch das Bedürfnis nach Luxusgegenständen zu und gleichzeitig eine geistesbildende Kraft durch die Revolutionierung der Wirtschaftsgesinnung des vorkapitalistischen Menschen (vgl. Sombart 1924: 448). Manfred Seifert hat folgerichtig darauf hingewiesen, dass die Figur des Wanderhändlers als Vorläufer des neoliberalen ›Unternehmer seiner selbst‹ angesehen werden kann: Arbeitswelt und Lebenswelt fielen größtenteils zusammen, das Arbeitsverhältnis war zeitlich und räumlich flexibel, unsicher und eigenverantwortlich organisiert. Der Wanderhändler verkörperte somit den neuen Leistungsträger des 19. Jahrhunderts, der sich an kapitalistischem Konsum und der freien Fluktuation von Waren und Arbeitskräften orientierte (vgl. Seifert 2004: 73ff.).

Ähnlich den postfordistischen Selbstentwürfen greift es jedoch zu kurz, Wanderhändler*innen lediglich als dem Verwertungszwang unterworfenen Subjekte zu begrei-

17 | Ein Beispiel unter vielen ist die mehrfach wiederholte Bitte der Strumpfwirkerinnung zu Dresden an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, den Wanderhandel mit Strumpfwaren gänzlich gesetzlich zu verbieten, vgl. SächsHStA Dresden, MdI, Nr. 1341g), fol. 3 f.

fen. Ihre Bewegung befriedigte nicht nur kapitalistische Bedürfnisse, sondern beinhaltete zugleich Momente sozialen Widerstands, persönlicher Befreiung und ökonomischer Selbstermächtigung. Ein Beispiel dafür sind Heimweber*innen, die den selbstorganisierten Vertrieb ihrer Waren dazu nutzten, sich dem ausbreitenden Verlagswesen zu entziehen.¹⁸ Denn mit der Durchsetzung des Verlagswesens wurde die Handweberei im Verlauf des 19. Jahrhunderts in allen Leinenregionen Deutschlands in Lohnarbeit organisiert. Das heißt, dass die Weber*innen zwar weiterhin Zuhause arbeiteten, das Rohmaterial aber von einem Verleger bezogen und die fertige Ware gegen einen geringen Lohn an ihn zurücklieferten. Diese Entwicklung führte seit Anfang des 19. Jahrhundert zur Verelendung breiter Bevölkerungsschichten und zu den bekannten Weberaufständen. Der Wanderhandel war somit für Heimweber*innen eine Strategie des sozialen Kampfes. Sie ermöglichte ihnen, sich vom Verlagswesen unabhängig zu machen und ihre Waren ohne Zwischenhändler zu verkaufen. Um ihre Verkaufsreisen lohnender zu machen, boten sie häufig gleichzeitig industriell gefertigte Waren an.¹⁹ Somit waren sie sowohl Agenten des Kapitalismus, indem sie die kapitalistische Warenkonsumtion unterstützten, als auch Gegner der kapitalistischen Produktionsweise, indem sie sich gegen Lohnarbeit auflehnten.

Interessant ist nun die Haltung des Staates zum Wanderhandel. Auf der einen Seite sah er sich den städtischen Handwerkszünften verbunden und somit der traditionellen Stigmatisierung des Wanderhandels als Symbol für Arbeitsscheu, nicht-sesshafte Lebensweisen und Bettelei. Diese Haltung wurde unterstützt durch das nationale Ideal der sesshaften Gesellschaft und der antisemitischen Verbindung von Mobilität mit Nervosität und Verfall. Zudem konnte nur die sesshafte Gesellschaft staatlich kontrolliert, von der Statistik erfasst und besteuert werden. Auf der anderen Seite erstarkte das Ideal des freien Individuums, gewannen wirtschaftsliberale Stimmen an Einfluss und begann der Staat, ökonomisch nützliche Mobilität für nationale Standortpolitik zu instrumentalisieren (vgl. Lehnert 2012: 154ff.). Tatsache ist, dass eine Fülle an immer wieder neu erlassenen Gesetzen und Verordnungen von einem absoluten Verbot des Wanderhandels schrittweise zu seiner detaillierten Regelung führte. Dies zeugt einerseits von der Autonomie der mobilen Akteure, die sich durch Verbote nicht einschränken ließen. Andererseits zeigt sich darin der wachsende Einfluss ökonomischer Eliten auf staatliche Entscheidungen.

Einfluss auf die politische Praxis hatte außerdem die wissenschaftliche Forschung. Der ›Verein für Socialpolitik‹ betrieb empirische Sozialforschung als staatliche Auf-

18 | Vgl. SächsHStA Dresden, MdI, Nr. 1341g), fol. 82ff.

19 | Vgl. SächsStFA Bautzen, HZA Zittau, Nr. 21a, fol. 40 u. 99.

tragsforschung. Zusammenfassend kam er in seinen »Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes« (1898/1899) zu folgendem Bild: In kleinerem Umkreis tätigen, sesshaften ›Selbsthausierern‹ wie den Heimweber*innen bescheinigte der Verein Arbeitsfleiß und eine positive Wirkung auf die Bevölkerung. Demgegenüber erachtete er nicht-sesshafte, weite Strecken zurücklegende sowie jüdische Händler*innen als nicht wünschenswert. Die Untersuchungen zum Wanderhandel sind somit ein anschauliches Beispiel dafür, wie die sozialpolitischen Diskurse der Zeit in wissenschaftlichen Schriften objektiviert wurden. Dem Wanderhandel kam dabei eine Rolle zu, die noch heute in der Migrationsforschung implizit zu finden ist: Er diente der Kategorisierung in produktive und potenziell gefährliche Mobilität nach volkswirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Spannbreite des Wanderhandels reicht vom sesshaften Heimweber, der gemeinsam mit anderen Ortsbewohnern regelmäßig eigene Produkte in den benachbarten Dörfern feilbietet, bis zur individuell tätigen, wohnsitzlosen Händlerin, die die kapitalistischen Massenprodukte bis in die letzten Ecken des Landes trägt. Dies sind nur wahllos herausgegriffene Idealfiguren, da die soziale Realität alle denkbaren Mischformen bereithielt. So entflieht die heimgewerbetreibende, aber zusätzlich industrielle Produkte vertreibende Wanderhändlerin gleich mehreren Kategorien: Sie ist sowohl sesshaft als auch wandernd, arbeitet sowohl selbständig als auch abhängig, und kratzt nebenbei nicht nur am Bild des immobilen Landbewohners, sondern auch an der Definition von Wanderschaft als Sache der Männer. Mit anderen Worten: Sie bringt Un-Ordnung in das schematische Klassifizierungsdenken der Migrations- und Mobilitätsforschung. Zugleich zeigt das Beispiel des Wanderhandels noch etwas anderes: Es regt dazu an, das Verhältnis von Mobilität und Modernisierung im 19. Jahrhundert als grundsätzlich ambivalent zu denken. Denn einerseits half der Wanderhandel dabei, durch die Zerstörung überlieferter ständischer Strukturen und einer mobilen Warendistribution dem Kapitalismus zum Durchbruch zu verhelfen. Andererseits wendete er sich gegen das Verlagswesen als Vorform der modernen Industrie und verweigerte sich damit kapitalistisch organisierter Lohnarbeit – allerdings nur, um wiederum der marktliberalen Figur des selbstorganisierten Unternehmers zu entsprechen. Opportunität und Widerstand, Mobilität und Modernisierung waren somit vielfach miteinander verstrickt.

FAZIT

Die Diskussionen über mobile Tagelöhner*innen und den Wanderhandel zeigen beispielhaft, dass Mobilität und Sesshaftigkeit im 19. Jahrhundert ein stark umkämpftes Feld waren. Die Frage nach der Kontrollier- und Lenkbarkeit der Bevölkerung spitzte sich gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr zu und fand sich in einem hierarchisch abgestuften Migrationsregime wider, das bestimmte Formen von Im/Mobilität förderte, während es andere illegitimierte (vgl. Lehnert 2017: 380ff.).

Die systematische Unterschätzung mobiler Arbeitskräfte in der Forschung entspricht dem Bild einer räumlich immobilen Landbevölkerung, das seinerseits nicht zuletzt ein Ergebnis ideologisch aufgeladener historischer Debatten ist. Die Migrationsforschung hat diese Vereinfachung unterstützt, indem sie innerstaatliche Bewegungen in den Bereich der ›Binnenmigration‹ verschob, ländliche Lebensweisen als stabil deutete und den Fokus auf Verstädterungstendenzen, Land-Stadt-Migrationen und Fernwanderungen verengte. Kleinräumige, temporäre und ländliche Mobilitäten gerieten dabei größtenteils aus dem Blick. So konnte sich rückblickend das Bild einer homogenen und stabilen ›Ursprungsgesellschaft‹ etablieren – auch und gerade in Gegenden, die eine hochmobile Vergangenheit haben, wie das heutige Bundesland Sachsen.

Ein Einbezug der historischen Komponenten von Migration und Mobilität in die Gesellschaftstheorie ist dringend notwendig, um westeuropäische Staaten als das zu beschreiben, was sie sind: Staaten in Bewegung, deren Bevölkerungen selbst eine lange Mobilitäts- und Migrationsgeschichte haben. Diese begann weit vor dem 19. Jahrhundert; im Zuge des *nation building* und dem Durchbruch des Kapitalismus wurde Mobilität schließlich in den Staat integriert und unter Regeln gebracht. Der Zusammenhang zwischen Mobilität und Migration einerseits und dem Ausschluss von sozialen Rechten andererseits ist kein persönliches Versagen, sondern seit dem 19. Jahrhundert bis heute ein inhärenter Bestandteil der Funktionsweise moderner Gesellschaften. Als solcher sollte er einen Platz in der allgemeinen Geschichts- und Gesellschaftstheorie erhalten. Wenn das Narrativ der europäischen Moderne um die Perspektive der Migration erweitert wird, werden unmarkierte, aber umkämpfte Positionen wie die des Residentialismus sichtbar gemacht. Gleichzeitig schreiben sich die mobile Un-Ordnung und die mit ihr verbundenen Subjektpositionen in die nationalen Erzählungen ein. Sie verdeutlichen das Geworden-Sein einer Vorstellung von Heimat als homogene stabile Dorfgemeinschaft – einer Vorstellung, die noch heute stark umkämpft ist.

LITERATUR

- Anderson, Benedict (1988): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt a. M.
- Bade, Klaus J. / Oltmer, Jochen (Hg.) (2004): Normalfall Migration. Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert (ZeitBilder 15). Bonn.
- Bojadžijev, Manuela (2011): Das »Spiel« der Autonomie der Migration. In: Lars Koch / Christer Petersen / Joseph Vogl (Hg.): Störfälle (ZfK – Zeitschrift für Kulturwissenschaften 2). Bielefeld. 139–146.
- Dürr, Renate (2001): Die Migration von Mägden in der Frühen Neuzeit. In: Marita Krauss / Holger Sonnabend (Hg.): Frauen und Migration (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 5). Stuttgart. 117–132.
- Düvell, Franck (2006): Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen. Hamburg.
- Featherstone, Mike (1995): Undoing Culture. Globalization, Postmodernism and Identity. London.
- Foucault, Michel (2006a): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel (2006b): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt a. M.
- Hahn, Sylvia (2008): Migration – Arbeit – Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. (Transkulturelle Perspektiven 5). Göttingen.
- Hobsbawm, Eric J. (1991): Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780. Frankfurt a. M./New York.
- Kleinschmidt, Harald (2002): Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung. Göttingen.
- Kocka, Jürgen (1990): Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert. (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung im Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 2). Bonn.
- Lehnert, Katrin (2012): »Der Streit um den Hausierer ist ein Kampf der durch seine Tätigkeit berührten Interessen«. Wanderhandel im Zeichen ländlicher Modernisierungsprozesse. In: Volkskunde in Sachsen 24. 141–163.
- Lehnert, Katrin (2017): Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 56). Leipzig.
- Lemberger, Barbara (2019): Migration und Mittelschicht: Eine Ethnografie sozialer Mobilität. Campus.
- Lenz, Ramona (2010): Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes. Wiesbaden.
- Lorey, Isabell (2010): Konstituierende Kritik. Die Kunst, den Kategorien zu entgehen. In: Birgit Mennel / Stefan Nowotny / Gerald Raunig (Hg.): Kunst der Kritik (republicant 10). Wien/Berlin. 47–64.
- Lorey, Isabell (2011): Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien. In: Sabine Hess / Nikola Langreiter / Elisabeth Timm (Hg.): Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld. 101–116.

- Mezzadra, Sandro (2010): Autonomie der Migration. Kritik und Ausblick. Eine Zwischenbilanz. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte 34. 22–29.
- Möser, Justus (1943): Klage wider die Packenträger. In: Ders.: Sämtliche Werke. 4, 2: Patriotische Phantasien 1. Oldenburg/Berlin. 183–189.
- Moulier Boutang, Yann (1998): De l'esclavage au salariat: économie historique du salariat bridé. Paris.
- Moulier Boutang, Yann (2007): Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik. In: Pieper Marianne / Atzert, Thomas / Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (Hg.): Empire und die biopolitische Wende. Die Internationale Diskussion im Anschluss an Negri und Hardt. Frankfurt am Main. 169–180.
- Nürnberger, Frank (2007): Die Geschichte der Oberlausitzer Textilindustrie. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Spitzkunnersdorf.
- Oswald, Ingrid (2007): Migrationssoziologie. Konstanz.
- Papadopoulos, Dimitris / Stephenson, Niamh / Tsianos, Vassilis (2008): Escape Routes. Control and Subversion in the 21st Century. London/Ann Arbor.
- Pauser, Josef / Wiebel, Eva (2007): Mobilität, Migration und Policy. Policyliche Ordnungs- und Politikvorstellungen, Verordnungen und Maßnahmen im Umgang mit »Fremden« (10. Diskussionsrunde des Arbeitskreises Policy/Polizei im vormodernen Europa am 21. Juni 2007), Themenexplikation. URL: univie.ac.at [05.08.2018].
- Schubert, Ernst (1995): Mobilität als gesellschaftliche Grunderfahrung. In: Ders.: Fahren des Volk im Mittelalter. Darmstadt. 29–65.
- Seifert, Manfred (2004): Arbeitswelten im Wandel. Zur Ethnographie der Arbeitsbedingungen und Arbeitsauffassungen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 49. 57–94.
- Sombart, Werner (1924): Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 2: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. 1. Teilband. München/Leipzig.
- Urry, John (2000): Sociology Beyond Societies. Mobilities for the Twenty-first Century. London/New York.
- Verein für Socialpolitik (1898–1899): Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland, Bd. 1–5 (Schriften des Vereins für Socialpolitik 77–81). Leipzig.

Mobil-Sein in der EU?!

Zwangsmobilisierende Strategien des Migrationsregimes

MARIKA PIERDICCA

Abstract: The article addresses forms of forced spatial mobility facilitated by border policies that aim at restricting the freedom of movement for migrants, while simultaneously »mobilizing them out of the way«. The concept of »Wegmobilisieren« (»mobilizing out of the way«) is introduced as an analytical framework for describing a series of »state of emergency«-procedures implemented by the Italian state. In the context of the humanitarian program »Emergency North Africa« (Ital. *Emergenza Nordafrica*) in 2011–2013, for example, exceptional procedures became common practice that generated mobility(-ies) within the EU and across EU countries rather than involving direct deportation orders. The article concludes with an outlook: current practices (2018) in the realm of Italian migration management indicate a shift in the aforescribed forms of mobility control. To contextualize these changes, the outlook takes prevailing anti-migration policies in Italy as well as extremist right wing alliances across the EU into account.

Keywords: Governing Mobility, Migration Regime, Italy, Sovereignty

Die EU-Migrationspolitik zielt nicht allein auf Abschiebungspraxen ab, also auf Maßnahmen, die zum Zweck haben, den EU-Raum vor unerwünschten Migrant_innen zu »schützen«. Zum einen ist ein Kalkül mit illegalisierter Arbeit zu verzeichnen, das eine differenzielle Inklusion in den Arbeitsmarkt beabsichtigt (vgl. Mezzadra 2008; vgl. Mezzadra/Nielson 2013). Das Management der Mobilität generiert hier eine selektive Eingliederung sowie eine Vielzahl von Statusformen für Migrant_innen. Migrant_innen werden nicht von vornherein exkludiert, sondern selektiv und prekär in den neoliberalen Arbeitsmarkt inkludiert. In diesem Sinne erweist sich die Kontrolle der Mobilität als ein strategisches Tool, Migrant_innen für den Arbeitsmarkt zu nutzen, ohne ihnen eigenständige Arbeits- und Aufenthaltsrechte zu gewähren (vgl. Mezzadra 2008: 86-87). Zum anderen können Migrationspolitiken als Reaktion auf die nicht kontrollierbaren Wege verstanden werden, die die Migration sich selbst verschafft, wie der Ansatz der Autonomie der Migration verdeutlicht (vgl. Karakayali/Bojadžijev 2007; Römhild 2009). Das EU-Migrationsmanagement versucht dabei, Migrant_innen durch bestimmte Maßnahmen zu kontrollieren bzw. ihre Mobilität nicht nur einzuschränken, sondern diese vielfach auch innerhalb der EU wahlweise zu

deaktivieren oder zu aktivieren. Ersteres führt zu Immobilität, letzteres verheißt hingegen eine Hypermobilisierung der Bewegungspraktiken. Der von Federica Benigni und mir in diesem Kontext verwendete Begriff des *Wegmobilisierens* positioniert sich im Zusammenhang mit staatlichen Praktiken, die eine (Hyper-)Mobilisierung von Migrant.innen verursachen.

Im Rahmen unserer Analyse wird das mobilisierende Migrationsmanagement nicht als monolithischer staatlicher Apparat betrachtet, der etwa Migration von vornherein programmatisch steuert. Die Praxis des *Wegmobilisierens* zeigt vielmehr, wie das Regime der Migration immer wieder flexible, zeitlich begrenzte *Ad-hoc-Antworten* auf migrantische Bewegungen gibt. Die kritische Migrationsforschung hat in diesem Kontext gezeigt, dass das Migrationsregime nicht als ›System‹ zu begreifen ist, sondern als »eine Einrichtung, die die permanente Transformation von Mobilität in Politik erzeugt. Es stellt keine unabhängige Variable im glatten Kontinuum von Mobilität und ihrer Kontrolle dar. Man könnte argumentieren, dass Migration selbst das dynamische Moment in einem Regime der Migration ist« (Karakayali 2005; vgl. auch Tsianos 2010).

Die Praxis des *Wegmobilisierens* lässt sich nur in der Interdependenz zwischen supranationalen EU-Verordnungen, nationalen Interessen und migrantischen Bewegungen begreifen. In diesem Sinne positioniert sich die Analyse des *Wegmobilisierens* innerhalb eines politischen Verständnisses des EU-Raums, der als »politisches Laboratorium« sowie »als mehrfach gestaffelter Möglichkeits- und Konfliktraum zu betrachten ist« (Hess 2014: 244).

Im Folgenden wird das Konzept des *Wegmobilisierens* erläutert, wie wir es anhand des Beispiels ›Notstand Nordafrika‹ eingeführt haben (vgl. Benigni/Pierdicca 2016). Anschließend wird eine Reflektion anhand neuerer Entwicklungen der Migrationspolitik in Italien entworfen.

DAS MIGRATIONSMANAGEMENT MOBILISIERT

Das Asylmanagement in Italien veranschaulicht am Beispiel des von der Regierung proklamierten humanitären Ausnahmezustands ›Notstand Nordafrika‹ (Ministero dell'Interno 2012), dass die italienische Migrationspolitik eine Strategie der *governing movements less than a space* verfolgt (vgl. Tazzioli 2015). Es handelt sich hier um ein kontextabhängiges, ad-hoc improvisiertes Management von Menschenbewegungen. Der von 2011 bis 2012 verhängte Interventionsplan *Emergenza Nordafrica* konstatierte eine Notstandsfrage der Migration in Italien, die sicherheitsbedingte sowie humanitäre Maßnahmen seitens der Politik erfordere. Dieses migrationspo-

litische Programm kündigte Italien aufgrund der erhöhten Zuwanderungsbewegungen infolge des Arabischen Frühlings an.¹ *Wegmobilisieren* weist hier auf die mit der europäischen Migrationspolitik einhergehende gängige (Zwangs-)Praxis hin, die Mobilität von Geflüchteten innerhalb der EU aktiv zu bestimmen bzw. zu gestalten. Die von der EU vorgesehene Zuständigkeit für Asylprüfungen wurde in diesen Fällen verschoben oder nur temporär wahrgenommen. Dies mag eine Reaktion auf den durch Dublin-III eingeführten geografischen Vorrang darstellen, demzufolge einzig das Erstbeitrittsland als zuständig für eingetroffene Asylantragsteller_innen erklärt wird.

Besonders sichtbar ist im Fall des ›Notstand-Nordafrika‹-Plans eine unkonventionelle Praxis des *Wegmobilisierens*, mit der sich Italien der Verantwortung zur Prüfung von Asylanträgen als Erstbeitrittsland entledigt. Dieser Prozess wurde durch quasi-legale Maßnahmen in die Praxis umgesetzt. Als Paradebeispiel dafür gilt die Ausstellung temporärer Reisepässe, die mit humanitären Beweggründen gerechtfertigt wurden. Nachdem 2013 in Italien mehrere Aufnahmezentren aufgrund miserabler Zustände (teilweise durch Intervention der EU) geschlossen wurden, haben Geflüchtete das Land verlassen und sich in andere EU-Staaten – überwiegend nach Deutschland – begeben. Mithilfe italienischer Behörden wurden Geflüchtete im Mai 2013 durch ein touristisches Visum und eine Zuwendung von 500 Euro räumlich mobil gemacht. Das Visum erlaubte es ihnen, wenn auch temporär, sich frei durch das EU-Territorium zu bewegen. Dieses Sondermanagement der Migrationsbewegungen stellt sich europäischen Abkommen entgegen und stützt sich bewusst auf Formen auferlegter Mobilisierung, die das praktische Ziel verfolgen, die Aufnahme von Asylsuchenden an ein anderes EU-Land abzugeben. Diese Abgabe kann als Ad-hoc-Maßnahme angesehen werden, die zwangsfreien und relativ aufwandslosen Abschiebungen in einen anderen Staat Europas zu rationalisieren. Wie Glenda Garelli betont, handelt es sich hier um eine ausdrückliche Aufforderung, sich innerhalb des Schengen-Regimes weiterzubewegen, das heißt um eine »injunction of mobility – as a ›move away from‹ territoriality or as the order to ›keep moving!‹« (Garelli 2013: 79). Dies wurde bereits 2011 ersichtlich, als auf der Migrationsroute zwischen Italien und Frankreich etwa 20.000 Flüchtlinge ebenfalls mit oben erwähntem Pass und Geld aus dem eigenen nationalen Raum in andere Länder *wegmobilisiert* wurden, auch in diesem Fall als Antwort auf humanitäre Missstände.

Im Fall der Erteilung temporärer Reisepässe, um Italien gen Deutschland verlassen zu können, lies sich jedoch die Trennungslinie zwischen einer von EU-Staaten

1 | In diesem Kontext flüchteten Migrant_innen aus Libyen aufgrund des Bürgerkriegs gegen die Herrschaft Muammar al-Gaddafis im Jahr 2011.

gesteuerten Immobilität und der freien Mobilität von Migrant_innen nicht mehr klar erkennen. In Folge der *Wegmobilisierung* von Geflüchteten von Italien nach Deutschland war bereits 2013 die politische Gruppe *Lampedusa in Hamburg* entstanden, die von zahlreichen Organisationen und Bürger_innen unterstützt wurde. Die politische Mobilisierung, die im Fall der aktivistischen Gruppe *Lampedusa in Hamburg* im Kontext einer vom Staat verursachten Wegmobilisierung entstanden ist, positioniert sich gegen das Gebot, dass sich nur bestimmte Menschen von einem Ort zu einem anderen frei bewegen und an einem selbst gewählten Ort bleiben dürfen. Sie fordert Demokratisierungsprozesse und ein nicht staatliches / nicht traditionelles Verständnis von Citizenship als ein aktives *Making of Citizenship*, als »Act of Citizenship« (Isin/Nielsen 2008).

Die politischen und sozialen Bewegungen der Migration öffnen also den Blick über das passive *Wegmobilisiert-werden* von Migrant_innen und deren Rechte hinaus auf das aktive *Sich-mobilisieren*. Diese Ambivalenz transponiert sich auf territorial-räumlicher Ebene in Bewegungen und Gegenbewegungen, transnationalen sowie lokalen Grenzüberschreitungen. In Anlehnung an die kritische Migrationsforschung kann das (im-)mobilisierende Migrationsmanagement also als ein Effekt begriffen werden, der sich aus dem Kampf der Migration mit bestehenden (Im-)Mobilitätsregimen und -kontrollen generiert, weil diese ständig von fluiden, multidirektionalen und kontextabhängigen Mobilitätsformen herausgefordert werden (vgl. Papadopoulos/Stephenson/Tsianos 2008: 163).

Im Zuge der Bewegung der Migrant_innen nach Hamburg im Jahr 2013 wird die Stadt zur »city of refuge« (vgl. Derrida 2001: 4), die auf eine raum-zeitliche Interdependenz mit dem vorherigen Zufluchtsort, der Insel Lampedusa, hinweist. Die Re-Lokalisierung der Migrant_innen nach Hamburg zeigte, dass Lampedusa sich als »Ort der Ankunft« bis zur hanseatischen Stadt erstreckt und umgekehrt: Die deutsche Nordseeküste war inzwischen zu Lampedusa geworden (Benigni/Pierdicca 2014:36). Die Gruppe *Lampedusa in Hamburg* berief sich auf das Recht, an einem frei ausgewählten Ort ansässig werden zu können. Die politische *Mobilisierung* der migranti-schen Gruppe ist in dieser Hinsicht eine explizite Aufforderung auf ein »Bleiberecht« an einem frei gewählten Ort vis-à-vis einer erzwungenen Bewegung seitens migrati-onspolitischer Maßnahmen.

Die italienische Migrationspolitik erwies sich in diesem Kontext als eine unstete, geradezu mobile – auch im Sinne einer durchlässigen – Staatsräson. Als Konsequenz von diesem, je nach Bedarf variierenden Umgang der italienischen Politik mit Migration wird eine willkürliche Ein- und Ausschaltung der Schengen-Grenzen praktiziert (vgl. Garelli 2013) und gleichzeitig die »Notwendigkeit« der Grenzen im Rahmen eines scheinbar freien Verkehrs untermauert.

Der humanitäre Charakter italienischer Interventionen im Rahmen von *Emergenza Nordafrica* wurde damit begründet, dass ein außergewöhnliches Management zur Bewahrung der Menschenrechte von Migrant_innen notwendigerweise erforderlich sei. Hier setzt sich einerseits die Staatssouveränität durch (vgl. Nyers 2006), andererseits zog sich Italien aus seiner souveränen Verantwortung zurück, indem es Menschen implizit abschob, da durch diese Maßnahme keine Abschiebung von Asylsuchenden in die Herkunftsländer erfolgte, sondern eine *Wegmobilisierung* aus dem eigenen Territorium hin zu einem anderen EU-Staat, die eine temporäre Souveränitätsabgabe in puncto Asyl bedeutete. Im Kontext der von der Regel abweichenden Passausstellung für die über Italien bereits in Deutschland angekommenen ›Lampedusa-Flüchtlinge‹ äußerte sich die italienische Botschaft im Mai 2013 wie folgt:

»Sofern der Ausländer im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung ist und die im Art. 5 des Übereinkommens von Schengen vorgesehenen Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen erfüllt, kann er selbstverständlich reisen und drei Monate lang in der Bundesrepublik ebenso wie in einem anderen Mitgliedsstaat bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die deutschen Behörden ihn nach Italien zurückschicken« (Ministero dell'Interno 2013).²

Hier rechtfertigt sich die italienische Regierung durch die Erklärung, Italien befände sich in einer ›schwierigen Notsituation im Bereich der Zuwanderung‹ (ebd.), in der es erlaubt sei, die eigene Souveränität über das Asyl- und Migrationsmanagement abzugeben. Der Trend, Migrant_innen aus humanitären Gründen mit Papieren auszustatten (hier im Kontext einer proklamierten Notstandslage), ihnen legalisierten formellen Schutz anzuerkennen, der aber kein gesichertes Leben oder Aufnahmebedingungen garantiert, galt als übliche Praxis der italienischen Migrationspolitik. Schutzpapiere bedeuteten in diesem Kontext nicht immer automatisch die tatsächliche soziale und politische Anerkennung migrantischer Präsenz und migrantischer Rechte. Gleichzeitig ist die Wegmobilisierung ein Mittel für Migrant_innen, sich weiter zu bewegen und zu organisieren. Picozza verdeutlicht, dass die Hypermobilisierung von Asylsuchenden eine inhärente Kondition von Asyl in Europa sei, die sowohl das migrantische Leben durch das ständige In-Bewegung-Bleiben prekär hält, als auch einen Raum für die eigenständige Mobilisierung und Neulokalisierung migrantischer Präsenz in der EU eröffnet (vgl. Picozza 2017), was eine räumliche Umorientierung nationalstaatlicher Strukturen und den Aufbau solidarischer Gemeinschaften in Zufluchtsstädten hervorruft. Bezüglich der Neulokalisierung von migrantischem Akti-

2 | Offizieller zweisprachiger Brief des italienischen Innenministeriums.

vismus spricht die kanadische Wissenschaftlerin Jenny Burman von einem politischen Prozess des »emplacement« (Burman 2006: 282), der ein (diasporisches) Zusammentreffen mit lokalen Bürger_innen hervorbringt. Infolgedessen formiert sich eine kollektiv-aktivistische Form des ›Wir‹ (wie z. B. in der Verwendung des Statements ›donnez-nous nos papiers‹) (Benigni/Pierdicca 2014:36).

Dieses Wir

»changes the usual channels of nation-state-based community building and thus challenges the preexisting conduits of circulation. This version of ›us‹ displaces the hegemonic articulation of global to local spaces [...] and makes visible the city as a node of differential temporalities and asymmetric orientations to the nation« (ibid.: 288).

Herrschaftsdynamiken generieren Selbstakte der *Citizenship* und Solidarität und somit neue territoriale Interdependenzen, die Praktiken und Normen einer neoliberalen, als institutionalisierte Währungsrelation konzipierten Mobilität entgegenstehen (vgl. Aradau et al. 2010).

Innerhalb dieser hypermobilisierenden Asyl-Dynamik scheint es, dass – während sich südeuropäische Staaten an den EU-Grenzen als Transitländer verstehen, d.h. als Orte, an denen Migrant_innen nur temporär verweilen sollen – nordeuropäische EU-Länder wie Deutschland und Frankreich versuchen, Migrant_innen so lang wie möglich an den südlichen Grenzen zu ›immobilisieren‹. Mobilisierungsmaßnahmen des Migrationsmanagements lassen sich jedoch nicht nur im Fall des italienischen Staates erkennen. Die Kontingenz der Regulierung der Migration durch EU-Staaten zeigte sich auch im Laufe weiterer Maßnahmen der EU-Asylpolitik. Hier ist der Sommer der Migration im Jahr 2015 besonders wichtig, um das EU-Management der Migration als umstrittenen politischen Raum zu begreifen, in dem staatliche und supranationale Interessen und Konflikte zusammenkommen (vgl. Picozza 2017). Die temporäre Aussetzung von Dublin-Verfahren in Deutschland für Geflüchtete aus Syrien im Sommer 2015 hat verstärkt gezeigt, inwieweit sich eine Mobilitätskontrolle weniger auf eine dauerhafte Verfestigung staatlicher bzw. EU-Grenzen, sondern eher auf ein gezieltes kontextabhängiges Management menschlicher Bewegungen konzentriert. Es handelt sich um ein poröses Mobilitätssystem (vgl. Papadopoulos/Stephenson/Tsianos 2008), das durch ein temporäres ›Auf- und Zumachen‹ der Grenzen bzw. ein Ein- und Aussetzen des Dublin-Verfahrens charakterisiert ist. Diese flexible Mobilisierung erschafft vorübergehend freie Korridore unter bestimmten Bedingungen: Es werden Routen geschaffen, die nur für bestimmte Migrant_innenkategorien überhaupt existieren – beispielsweise für die Lampedusa-Geflüchteten aus Libyen im Rahmen des ›Notstand Nordafrika‹ im Jahr 2013, aber auch für syrische Kriegsflüchtlinge im Fall

der vorübergehenden Aufhebung von Dublin-III im Jahr 2015 – und/oder nur innerhalb bestimmter Zeitfenster Gestalt annehmen (vgl. Tazzioli 2015).

Mit dem Ansatz eines mobilisierenden Migrationsmanagements könnte demnach auch der Fall der temporären Aufhebung von Dublin-III im Kontext des Syrien-Krieges analysiert werden, wie sie vom deutschen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Sommer 2015 erlassen wurde. Die Dublin-Verordnung sieht die Möglichkeit vor, dass ein Mitgliedsstaat die sogenannte ›sovereignty clause‹ benutzen darf, um die Verantwortung für Asylanträge zu übernehmen, für die dieser Staat in der Regel unter den Kriterien der Regulierung nicht verantwortlich wäre (vgl. AIDA 2015). In Folge dessen wurden Geflüchtete aus syrischen Kriegsgebieten vorübergehend innerhalb einiger, von der Dublin-Regelung befreiter Routen kanalisiert, also beweglich gemacht. So wurden temporär zwischenstaatliche Grenzen geöffnet, ›freie‹ Korridore quer durch nationale, europäische und außereuropäische Räume geschaffen und das räumliche Mobil-Sein für bestimmte Gruppen von Geflüchteten für begrenzte Zeit ad-hoc gesteuert.

Während der Phase der offenen Grenzen vom Balkan-Korridor bis nach Skandinavien haben sich ebenfalls verantwortungsentziehende Praxen verzeichnen lassen, so Picozza:

»most efforts to ›control‹ were directed towards *filtering* rather than *excluding*. Moreover, during that period, practices such as fingerprinting and photo-identification were more performative than actual policing practices. This means that, in that period, Germany was enacting the same ›tacit alliance‹ with undocumented migrants which Bernd Kasperek (2015: 75) has described in the case of Italy, Greece and Hungary – that is to say, an actual practice of *laissez-passer* of asylum seekers without fingerprinting them« (Picozza 2017; Herv. i.O.).

Um die Praxis der Erweiterung des Schengen-Raums in Länder, die nicht Teil der Europäischen Union sind, zu beschreiben, spricht Enrica Rigo von einer deterritorialiserten staatlichen Souveränität (vgl. Rigo 2005). Rigo verdeutlicht:

»the European multilevel approach to migration appears also to include an informal level which is not at odds, but is indeed consistent, with the massive illegalization of human mobility within and beyond the perimeter of the European Union« (ibid.: 206).

In Anlehnung an die Thesen Rigos über die Erweiterung und Vermehrung der Grenzen ist im Kontext ihrer temporären Öffnung und der temporären Suspendierung der üblichen EU-Asylverordnungen im Sommer 2015 eine mobilisierende Strategie zu

erkennen, die in der Praxis versucht, die räumliche Mobilität der Migrant_innen zu steuern. Durch diese Strategie wird die deutsche Souveränität – wenn auch in anderer Art und Weise – deterritorialisiert.

Auch wenn es sich hier nicht um eine implizite Verantwortungsabgabe wie im Fall der italienischen Wegmobilisierung handelte, wurde die Aufhebung der Dublin-III-Regelung in dem Bestreben unternommen, die freie Mobilität von Migrant_innen zu kontrollieren, sie innerhalb vorgegebener Routen zu kanalisieren, sowie sie nur bestimmten Gruppen vorübergehend zu gewähren. Auch in diesem Fall lässt sich die Migrationspolitik der Europäischen Union als ein Management von Ausnahmen erkennen, ein mobiles Regime von improvisierten Maßnahmen sowie flexibler Souveränität, das quer durch den EU-Raum (und über ihn hinaus) verläuft. Es handelt sich um eine adaptierende Form der Souveränität, die auf die Bewegungen von Menschen reagiert und nicht primär auf das EU-Territorium oder auf das staatliche Territorium ausgerichtet ist. Der EU-Raum scheint somit von nicht-territorialen (*B*)*Ordering*-Prozessen formiert, wodurch Mobilitätspraktiken segmentiert, kanalisiert, verfolgt oder aufgehalten werden (vgl. Tazzioli 2015).

Die räumliche Mobilität des Konzeptes *Wegmobilisieren* bedeutet nicht, dass Menschen frei mobil werden. Vielmehr zeigen sich durch diese *wegmobilisierenden* Beispiele unterschiedliche Positionierungen und Bedeutungen des ›Mobil-Seins‹ innerhalb der EU: Wenn es sich um wohlhabende Schichten handelt, die sich aufgrund höherer oder gewünschter Arbeitschancen, Selbstverwirklichung und besserer Lebensqualität zu einem Wunschort bewegen, gilt territoriale Mobilität als eine freie, selbstbewusste Entscheidung des Individuums und geht mit der Wahrnehmung einer globalen, flexiblen und mobilen Gesellschaft einher. Wenn es sich um die räumliche Mobilität von Migrant_innen handelt, die nicht unter die Kategorie hochqualifizierter Arbeitskräfte fallen oder nicht als europäisch (genug) kategorisiert werden (vgl. Hall 1996), wird diese nicht mehr als individuell charakterisiert. Die Bewegungsfreiheit wohlhabender Gesellschaftsschichten lässt sich in dieser Hinsicht nicht unabhängig von einem europäischen Regime kontrollierter Mobilität nachvollziehen. Migrant_innen werden einem permanent prekären ›Bewegungszustand‹ ausgesetzt, der politisch-ökonomisch den Effekt hat, sie zwischen nationalstaatlichen Grenzen zirkulieren zu lassen, ohne ihnen dabei jedoch ein eigenständiges Bewegungsrecht zugestehen.

In der EU-Flüchtlingsdebatte im Laufe des Jahres 2015 wurde die (II-)Legitimität von Mobilitätsgründen politisch und medial bewertet und kategorisiert. Während Werbung für Deutschland als begehrtes Einwanderungsland für Hochqualifizierte als eine der Aufgaben der Regierung verstanden wird (vgl. Haerder 2015), gilt die Migration von als ›arm‹ wahrgenommenen Menschen als nicht legitim. Beispielsweise

haben sich in eine Unterscheidung von Flüchtlingen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung fliehen, und jenen, die sich aus anderen Gründen für Migration entscheiden, abwertende Begriffe wie ›Wirtschaftsflüchtling‹ in der Öffentlichkeit durchgesetzt, die anhand pejorativer Markierungen einen Missbrauch des Rechts auf Asyl unterstellen und explizit machen, dass nur jene Menschen bleiben dürfen, die nicht aufgrund der Suche nach Arbeit oder nach einem besseren Leben migriert sind (vgl. Bollmann 2015). Die mediale Betonung einer ›Flüchtlingskrise‹ oder ›Völkerwanderung‹ (vgl. Vesper 2015) hat ab dem Frühjahr 2015 die politische und soziale Wahrnehmung verstärkt, dass angesichts einer großen Zahl migrierender Menschen Aufnahmekapazitäten fehlen würden und dass in Krisenzeiten Aufenthalt nur für diejenigen gewährt werden solle, die ›wirklich‹ Asyl brauchen. Im Fall bereits ansässiger, legalisierter Migrant_innen verlangt ein schon etablierter Integrationsimperativ (vgl. Bojadžijev 2008) zunächst ebenfalls Immobilität, hier in Form eines dauerhaften Wohnsitzes innerhalb eines Nationalstaats, um sich an mehrheitsgesellschaftliche Werte – wie u.a. Sesshaftigkeit und mononationale Staatsbürgerschaft – anzupassen. Hier scheint es, als stünde das räumliche Mobil-Sein des neoliberalen Subjekts am Ende einer erfolgreichen Migrationsgeschichte.

EUROPA MOBILISIEREN

Wie oben erwähnt, zeigen grenzpolitische Strategien im Kontext der 2013 von Italien proklamierten *Emergenza Nordafrica* eine Praxis des *Wegmobilisierens* auf, d. h. eine staatliche Praxis der impliziten, ›zwangslosen Abschiebung‹ von Geflüchteten aus dem italienischen Territorium in andere EU-Räume. *Wegmobilisieren* lässt sich als ein situatives, ad-hoc improvisiertes Management von Migrationsbewegungen auffassen, in dessen Zuge Dublin-Regelungen temporär ausgesetzt und Migrant_innen dazu aufgefordert werden, sich weiter (weg aus dem italienischen Territorium) zu bewegen. Schließlich plädiert die Analyse dafür, den Begriff des Migrationsregimes kritisch und auf mehrere Perspektiven und Dimensionen der Migration hin anzuwenden, und in Anlehnung an ein mobilisierendes EU-Migrationsmanagement staatliche Praktiken nicht als von vornerein gegeben zu begreifen, sondern als situative (ebenefalls ›mobile‹) Antworten der Migrationsregime auf die dynamischen Elemente und Prozesse, die von der Präsenz der Migration in EU-Räumen verursacht werden, zu verstehen. Eine Politik des ›Governing Exceptions‹, nach der die staatliche Souveränität sich eher als Managing von Bewegungen denn als territoriale Verantwortung zeigt (vgl. Tazzioli 2015).

Insbesondere der Aspekt der Ausübung staatlicher Souveränität scheint ein zentraler Ausgangspunkt für weitere Reflexionen angesichts der aktuellen Entwicklungen des italienischen Migrationsregimes zu sein. Das Thema staatlicher Souveränitätsausübung richtet sich hier neu aus und wirkt polarisierend in Bezug auf das EU-Migrationsmanagement. Die Praxis einer impliziten Abschiebung, die sich im Kontext der *Emergenza Nordafrica* als *Wegmobilisierung* beschreiben ließ, wandelt sich in jüngsten Fällen, wie der Weigerung seitens des italienischen Innenministers Matteo Salvini, Migrant_innen des Rettungsschiffes *Diciotti* am Hafen von Catania von Bord gehen zu lassen, in eine zeitliche und räumliche Immobilität zu politisch-polarisierenden Zwecken. Der Zwangscharakter der temporären Maßnahme wurde 2013 im Fall vom *Emergenza Nordafrica* von staatlicher Seite als humanitäre Notmaßnahme proklamiert. Im Fall der Weigerung im Sommer 2018, Migrant_innen aus dem Rettungsschiff *Diciotti* an Land zu lassen, verschwindet das humanitäre Begründungselement. Die Weigerung wird zu einem arbiträren menschenrechtsverletzenden Akt von Machtausübung, der Migrant_innen aus dem italienischen Territorium weg halten will, ohne Rücksicht auf deren Menschenrecht auf Asylgesuch.

Die vorangegangene Analyse zur *Webmobilisierung* deutet auf unterschiedliche Positionen bezüglich der Souveränität Italiens und Deutschlands hin, im Rahmen derer Zuständigkeiten für die Asylanträge von Geflüchteten zwischen den EU-Grenzen hin und her geschoben werden. Mit den hier beschriebenen neueren Entwicklungen verschiebt sich die Praxis einer staatlich verursachten Hypermobilisierung allerdings erneut. Die nationale Souveränität, die mit der das An-Land-Gehen verhindernden Maßnahme vom italienischen Staat proklamiert wird, findet politische Unterstützung quer durch die EU-Staaten und verwandelt sich in eine Zwangsmobilisierung. Die jüngsten Migrationspolitiken in Ungarn, Österreich und Italien polarisieren die europäische Migrationspolitik, indem sie sich auf EU-Ebene verbinden und als Verfechter_innen einer rechtsextremen und anti-migrantischen EU auftreten. In dieser Hinsicht werden nicht nur die eigenen staatlich-nationalen Grenzen zugemacht, sondern gleichzeitig eine supranationale Souveränität in Form eines Grenzregimes des Rechtstextremismus neu konzertiert.

Wissenschaftlich-aktivistische Ansätze aus der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung haben gezeigt, wie das EU-Management der Migration in dem Bestreben, Migration zu steuern, eine exterritorialisierte Souveränität vorantreibt, d.h. eine progressive Externalisierung der Grenzen außerhalb des EU-Raumes (vgl. Rigo 2005; Schulze Wessel 2016; Cuttitta 2018). Die zwischenstaatlichen Abkommen zwischen Italien und Libyen (2008, 2012 und 2017), aber auch das Abkommen Deutschland-Türkei im Jahr 2016, weisen auf eine Ausdehnung der europäischen Grenzen außerhalb des eigenen geographischen Territoriums auf. Die politische To-

pographie des Grenzregimes ›bewegt‹ sich, variiert zeitlich und räumlich. In Anlehnung an Martina Tazzioli: »a *patchy Europe* emerges from the spatial effects of the array of policies for governing mobility (politics of externalization, Neighbourhood Policies, new detention zones and mechanisms of remote control) in an attempt to counterbalance the erratic presence of migrants« (Tazzioli 2015; Herv. i.O.). Die Einführung von Hotspots schafft EU-Grenzorte innerhalb der Nationalstaaten, Orte, an denen Migrant_innen nach dem Ankommen in erster Linie identifiziert werden sollen. Gleichzeitig bewirkt die Anwesenheit von EU-Offizieren von Frontex, Europol oder EASO, dass Hotspots als Raum des EU-Monitorings in südeuropäischen Staaten wie Italien und Griechenland fungieren, um deren Verfahren zu überwachen (zum Beispiel, um sicher zu stellen, dass Fingerabdrücke registriert werden), mit der Intention, Migrant_innen nach EU-Verordnungen zu verteilen. Als EU-Grensräume brechen Hotspots in die staatliche Souveränität ein:

»The hotspots constitute the inverse image of the offshore processing centres at the pre-frontiers of Europe, being, in fact, EU zones of control internal to member states. More than the Europeanisation of migration controls, the Hotspot System has marked a substantial irruption of the European Union, via EU agencies, into Greece and Italy's sovereignty in the field of identification procedures« (Tazzioli 2017: 12).

Der Hotspot als EU-proklamierte Maßnahme, Grenzstaaten zu helfen, deren ›humanitäre Last zu mindern‹ (vgl. ebd.) mündet de facto in einer Souveränitätsausübung seitens der EU, die darauf abzielt, Migrant_innen, aber auch südeuropäische Grenzstaaten zu kontrollieren, und abzusichern, dass EU-Verordnungen wie Registrierung und Containment implementiert werden.

In diesem Kontext generiert sich ein erneuter Souveränitätskonflikt zwischen der EU als supranationaler Kontrollinstitution und Italien als EU-Staat an der südlichen Schengen-Grenze. Die menschenrechtsverletzende Weigerung seitens Italiens, Migrant_innen von Bord des Rettungsschiffes *Diciotti* am Hafen von Catania auf dem Festland aussteigen zu lassen, deutet auf einen Missbrauch eigener politischer (Souveränitäts-)Macht hin, die über die *Wegmobilisierung* hinaus geht und *tout court* auf eine *Zwangsmobilisierung* von Migrant_innen aus dem italienischen Territorium zielt. Bevor er die Menschen auf das Festland lasse, wolle der Innenminister Salvini genau wissen, in welchen Maßen die Migrant_innen innerhalb der EU verteilt werden. Die informelle Praxis des Wegmobilisierens, wie sie 2013 üblich war, wird hier mit der expliziten Forderung nach Absicherung ersetzt, dass die Angekommenen nicht in Italien bleiben, sondern unverzüglich *wegmobilisiert*, letztendlich *zwangsmobilisiert* werden.

Gleichzeitig hat Italien den Beitritt ins EU-Festland der Migrant_innen von vornherein verweigert, entgegen nationaler sowie supranationaler gesetzlicher Vorgaben und menschenrechtlicher Grundprinzipien, mit dem Ziel, nationalstaatlicher Souveränität auf italienischem Territorium Vorrang zu geben. Differierende Positionierungen innerhalb der EU in Bezug auf das Management der Migration geben Anlass, über eine postnationale, nicht-territoriale Souveränität nachzudenken, die sich verstärkt mit einem improvisierten Regieren oder temporärer Verweigerung der Migration verbindet lässt. Die Politik der Migration seitens der italienischen Regierung hat Züge einer propagandistischen Verweigerung angenommen, die darauf abzielt, totalitäre Grenzpolitiken auf EU-Ebene zu verstärken und das Recht auf Flucht sowie Fluchthilfe und Seenotrettung zu kriminalisieren (vgl. Euronomade 2018).

Spätestens seit 2017 ist in diesem Zuge der (von ›Souveränität‹ zu unterscheidende) Neologismus *Sovranismo* (Souveränismus) durch die Verwendung italienischer Medien gängig geworden. *Sovranismo* bedeutet eine Politik der Verteidigung oder Reklamierung bzw. Zurückforderung von nationaler Souveränität seitens eines Staates, im Gegensatz zu globalisierenden sowie supranationalen Politiken (vgl. Treccani 2017). Souveränismus deutet auf zunehmend rechtsextreme und antimigrantische Tendenzen hin und findet seine politischen Vertreter_innen beim italienischen Innenminister Matteo Salvini, aber auch in dem ungarischen Premierminister Viktor Orbán oder dem österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz, die sich ähnlicher Argumentationslinien bedienen. Souveränismus geht mit einer explizit proklamierten Verweigerung der Aufnahme von Migrant_innen und einer scharfen Kritik an EU-Politik einher. Durch das Anstreben, nationale Souveränität zu affirmieren, konnotieren souveränistische Politiken einen neuen supranationalen EU-Raum der Rechten, eine polarisierende Front rechtsextremistischer Strömungen, die sich internationalisiert und quer durch die EU (sowie außerhalb des EU-Raums) vereint. Die Politiken fokussieren nicht das Ziel, aus der EU auszutreten, um nationalstaatliche Souveränität zu etablieren, sondern Europa rechtspopulistisch zu radikalieren und grundlegend abzuschotten.³

In diesem Zuge lässt sich eine Topographie der Zwangsmobilisierung erkennen. Im Rahmen des *Diciotti*-Falls wurden Migrant_innen ›immobilisiert‹ bevor sie aufs EU-Festland kommen konnten. Die von Salvini vertretene Politik verzeichnet eine Verschiebung von *Wegmobilisierungs*-Strategien hin zu einem offen proklamierten Ziel der Zwangsmobilisierung in andere (innere) EU-Räume. Dies vermag eine Reaktion einer nationalen rechtspopulistischen Regierung auf EU-Asylverordnungen sein,

3 | In einem Interview mit dem Magazine TIME sagte Salvini beispielsweise, er wolle Europa ›von innen verändern‹ (»I choose to change things from within«) (Walt 2018).

ist aber nicht nur als auf eine rechteextremistische nationalistische Entwicklung Italiens beschränkt zu verstehen. Salvinis Propaganda, die sich auf Zwangsmobilisierung stützt, sollte auch im Spannungsfeld des EU-Asylregimes kontextualisiert werden. Die jüngsten Entwicklungen des EU-Migrationsregimes – insbesondere seit dem Bootsunglück vor Lampedusa am 3. Oktober 2013 – zeigen eine progressive Verschiebung auf »from an age of humanitarian reason to an age of securitarian order« (Fassin 2018). Dies geht mit der Kriminalisierung humanitärer Praktiken der Seenotrettung seitens NGOs, dem Nicht-Respektieren von Menschenrechten und der Externalisierung der Grenzen z.B. nach Libyen einher. Die politische Entscheidung darüber, welche Bewegungen innerhalb des EU-Territoriums als legitim – und frei – gelten und welche Bewegungen als »illegal« und sogar bedrohlich für die Freiheit anderer einzustufen sind, ist genau das, was Souveränität ausmacht (vgl. Mbembe 2018) und was die rechtsextreme Politik des heutigen EU-Souveränismus als nationalistisch-rassistischer Diskurs verwendet. Die zwei Bewegungen sind interdependent und Teil der gleichen Dynamik der selektiven Inklusion/Exklusion: Die freie Bewegung von EU-Citizens als Bestandteil einer konstitutiven Freiheit und die illegalisierte Bewegung von nicht EU-Citizens, die zu filtern und zu regulieren ist, sodass das staatliche Territorium »sicher« bleibt:

»Within this framework of managed mobility, certain categories of the population are constantly seen as posing a threat, not only to themselves and to their own security, but also to others' security. Such a threat, it is thought, can be diminished if their movements are confined and if they are domesticated and subject to some type of reform« (Mbembe 2018).

Am Beispiel des Kameruner Personalausweises, der bis Anfang der 1980er Bewegungsfreiheit zwischen Kamerun und Frankreich erlaubte, erwähnt Mbembe, wie die offene Grenze zwischen den beiden Ländern zirkuläre Bewegung aktivierte: Menschen aus Kamerun gingen nach Frankreich und kehrten zurück: »most people want to live where they ›belong‹. But they want to be able to come and go. And they are more likely to come and go when the border is not hermetically closed« (ebd.). Während freie Bewegung und zirkuläre Migration konstitutiv für soziale und wirtschaftliche Beziehungen zwischen zwei Nationalstaaten sind, verursacht das Regime der Grenzen hingegen ein asymmetrisches Machtverhältnis, das eine Prekarisierung der Lebensumstände, Diskriminierung und Hypermobilisierung für diejenigen, denen es nicht erlaubt ist, diese zu durchqueren, nach sich zieht. Eine Politik der offenen Grenzen würde in diesem Sinn bedeuten, so Mbembe, dass Sicherheit und Freiheit nicht mehr durch das Recht auf Exklusion und Diskriminierung definiert und dass Bewegungsfreiheit sich radikal auf alle Menschen erstrecken würde (vgl. ebd.). Der

hypermobiler Zustand der Geflüchteten, der aus zwangsmobilisierenden Maßnahmen resultiert, kann in Anlehnung an Fassin, Wilhelm-Solomon und Segatti als Lebensform des Migrations- und Asylregimes angesehen werden:

»This form of life is shaped, as Giorgio Agamben suggests, by rules that situate people on one side or the other of the law, thus obliging them to display complex reactions of adaptation, resistance, and resilience, whereas, in the end, these rules are themselves partly unpredictable in their application and indeterminate in their effects« (Fassin/Wilhelm-Solomon/Segatti 2017: 176).

Im Kontext der Wegmobilisierung seitens der Politiken im Rahmen des Notstand Nordafrika 2013 ist es umso bedeutender, dass sich die Gruppe *Lampedusa in Hamburg* in ihrer politischen Mobilisierung oft auf ein ›Recht zu bleiben‹ berufen hat (Lampedusa in Hamburg 2013), was als ein Appell gelesen werden könnte, an einem gewählten Ort bleiben zu können, der sich gegen einen hypermobilisierten Zustand wendet. Diese *politics of movement* entsprechen dem Bedürfnis nach Bewegungsfreiheiten, nach einem ›Recht zur Flucht‹, aber auch nach einem ›Recht zu bleiben‹.⁴ Auch gegenwärtig, im Fall von *Sanctuary Cities* in den USA oder im Fall von solidarischen Städten und Kommunen in Europa zeigen sich politisch-aktivistische Mobilisierungsstrategien, die sich gegen Zwangsmobilisierungen und Immobilisierungen wenden. Politische Mobilisierungen positionieren sich gegen und bewegen sich quer durch das Mobilitätsmanagement. Der supranationalisierten, anti-migrantischen EU stehen politische und solidarische Bewegungen ›von unten‹ in lokalen Räumen, Städten und Grenzorten gegenüber. Es generiert sich eine vermehrte Logistik des Widerstands, die sich aus den lokalen Kämpfen der Organisationen, Vereine und Netzwerke gegen rechtstextremistische und rassistische Migrationspolitiken entwickeln (vgl. Euronomade 2018). Diese Kämpfe und Erfahrungen definieren einen autonomen und heterogenen Raum, der sich von Stadt zu Stadt, von Grenzort zu Grenzort verbindet, sich quer durch Europa erstreckt, und politische Solidarität vorantreibt. Das Recht, zwischen Staaten zu zirkulieren, sowie das Recht zu bleiben stehen den hier beschrie-

4 | Beide Rechte stehen in konflikthafter Relation zu Zwangsmobilität und zeigen Ähnlichkeiten mit dem von Mbembe beschriebenen *Right to abode* auf, wie es im Zuge der ghanaischen Verfassung entwickelt wurde (Mbembe 2019). Der Begriff charakterisiert sich im de-kolonialen Sinne als das *Right to move unchained*, und steht in dieser Hinsicht für das fundamentale Menschenrecht, sowie als ›Form of life‹, an einem Ort kommen und gehen zu können, ohne zwangs(im-)mobilisiert zu werden.

ben Praktiken des Wegmobilisierens bzw. Zwangsmobilisierens als entschiedene Gegenbewegungen entgegen.

Der vorliegende Beitrag basiert auf dem zusammen mit Federica Benigni verfassten Artikel »Keep moving! Strategien der Wegmobilisierung als Teil des italienischen Migrationsmanagements« (Benigni/Pierdicca 2016). Teile des Artikels wurden mit Erlaubnis des TRANSIT Journals hier wiederverwendet.

LITERATUR

- AIDA (2015): Germany: Halt on Dublin Procedures for Syrians. AIDA vom 24.08.2015. URL: asylumineurope.org [07.10.2018].
- Aradau, Claudia et al. (2010): Acts of European Citizenship: A Political Sociology of Mobility. *Journal of Common Market Studies* 48(4). 945–965.
- Benigni, Federica / Pierdicca, Marika (2014): Migrationspolitik made in Italy. Aspekte von Souveränität und Bürger*innenschaft anhand von *Lampedusa in Hamburg*. In: Aced, Miriam / Düzyol, Tamer / Rüzgar, Arif / Schaft, Christian (Hg.): *Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland*. Berlin. 29–46.
- Benigni, Federica / Pierdicca, Marika (2016): Keep Moving! Strategien der Wegmobilisierung als Teil des italienischen Migrationsmanagements. In: *TRANSIT* 10 (2). URL: transit.berkeley.edu [07.10.2018].
- Bojadžijev, Manuela (2008): *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*. Münster.
- Bollmann, Ralph (2015): Ein Lob dem Wirtschaftsflüchtling. In: *FAZ.net* vom 08.09.2015. URL: faz.net [15.01.2016].
- Burman, Jenny (2006): Absence, »Removal«, and Everyday Life in the Diasporic City. *Antidetention/Antideportation Activism in Montréal*. In: *Space and Culture* 9 (3). 79–93.
- Cuttitta, Paolo (2018): Delocalization, Humanitarianism, and Human Rights. The Mediterranean Border Between Exclusion and Inclusion. In: *Antipode* 50 (3). 783–803.
- Derrida, Jacques (2001): *On Cosmopolitanism and Forgiveness*. London/New York.
- Euronomade (2018): Manifesto-appello. *Criminalizzazione della solidarietà, diritto di fuga, città solidali* vom 05.04.2018. URL: euronomade.info [30.09.2018].
- Fassin, Didier (2018): *Forced Exile as a Form of Life*. Vortrag am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin. 10.01.2018.
- Fassin, Didier / Wilhelm-Solomon, Matthew / Segatti, Aurelia (2017): *Asylum as a Form of Life. The Politics and Experience of Indeterminacy in South Africa*. *Current Anthropology* 58 (2). 160–187.
- Garelli, Glenda (2013): *Schengen Intermittences. The on/off Circuit of Free Circulation*. In: Garelli, Glenda / Sossi, Federica / Tazzioli, Martina (Hg.): *Spaces in Migration. Postcards of a Revolution*. London. 75–95.
- Garelli, Glenda / Sossi, Federica / Tazzioli, Martina (Hg.) (2013): *Spaces in Migration. Postcards of a Revolution*. London.

- Hall, Stuart (1996): *The West and the Rest. Discourse and Power*. In: Hall, Stuart / Held, David / Hubert, Don / Thompson, Kenneth (Hg.): *Modernity. An Introduction to Modern Societies*. Cambridge. 184–227.
- Haerder, Max (2015): *Blue Card wird nur verhalten angenommen*. In: wiwo.de vom 16.01.2015. URL: wiwo.de [06.10.2018].
- Hess, Sabine (2014): *Das Regieren der Migration als wissensbasierte Netzwerkpolitik. Eine ethnographische Policy-Analyse des International Centre for Migration Policy Development*. In: Adam, Jens / Vonderau, Asta (Hg.): *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*. Bielefeld. 241–273.
- Insin, Engin F. / Nielsen, Greg M. (Hg.) (2008): *Acts of Citizenship*. London.
- Karakayali, Serhat (2005): *Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration*. In: *PERIPHERIE* 97/98 (25). Jg. 2005. Münster. 35-64 URL: linksnet.de [25.06.2021].
- Karakayali, Serhat / Bojadžijev, Manuela (2007): *Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode*. In: *Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld. 203–210.
- Lampedusa in Hamburg (2013): URL: lampedusa-in-hamburg.tk [11.10.2013].
- Mbembe, Achille (2018): *The Idea of a Borderless World*. In: *Africa is a Country*. URL: africanacountry.com [15.02.2019].
- Mezzadra, Sandro (2008): *La condizione postcoloniale. Storia e politica nel presente globale*. Verona.
- Mezzadra, Sandro / Nielson, Brett (2013): *Border as Method or, the Multiplication of Labor*. Durham/London.
- Ministero dell'Interno (2012): *Circolare n. 5426/CN del 30.10.2012, Emergenza Nord Africa – Procedura informatizzata »Vestanet C3« – gestione Nord Africa*. URL: meltingpot.org [06.10. 2018].
- Ministero dell'Interno (2013): *Comunicato Stampa vom 28.05.2013. Nota per la stampa. Ministero dell'Interno*. URL: interno.gov.it [13.01.2016].
- Nyers, Peter (2006): *Rethinking Refugees. Beyond States of Emergency*. London/New York.
- Papadopoulos, Dimitris / Stephenson, Niamh / Tsianos, Vassilis (2008): *Escape Route. Control and Subversion in the 21st Century*. London.
- Picozza, Fiorenza (2017): *Dublin on the Move. Transit and Mobility across Europe's Geographies of Asylum*. In: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 3 (1). URL: movements-journal.org. [07.02.2019].
- Rigo, Enrica (2005): *Citizenship at Europe's Borders: Some Reflections on the Post-colonial Condition of Europe in the Context of EU Enlargement*. In: *Citizenship Studies*, 9 (1). 3–22.
- Römhild, Regina (2009): *Aus der Perspektive der Migration. Die Kosmopolitisierung Europas*. In: Hess, Sabine / Binder, Jana (Hg.): *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zu Fragen von Migration und Integration in Europa*. Bielefeld. 225–238.
- Schulze Wessel, Julia (2016): *On Border Subjects. Rethinking the Figure of the Refugee and the Undocumented Migrant*. In: *Constellations* 23 (1). 36–57.
- Tazzioli, Martina (2015): *Which Europe? Migrants' uneven Geographies and Counter-mapping at the Limits of Representation*. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (2). URL: movements-journal.org. [06.10.2018].

- Tazzioli, Martina (2017): Containment through Mobility. Migrants' spatial disobediences and the reshaping of control through the hotspot system. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44 (16). 1-16. URL: doi.org/10.1080/1369183X.2017.1401514 [25.06.2021].
- Tsianos, Vassilis (2010): Zur Genealogie und Praxis des Migrationsregimes. In: *BILD-PUNKT. Zeitschrift der IG Bildende Kunst*, Wien, Frühling 2010: Regimestörungen. URL: linksnet.de [25.06.2021].
- Treccani (2017): Sovranismo. URL: treccani.it [30.09.2018].
- Veser, Reinhard (2015): Die Flüchtlingskrise. Die Völkerwanderung des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.
- Walt, Vivienne (2018): Why Italy's Matteo Salvini is the Most Feared Man in Europe. In: *TIME* vom 13.09.2018. URL: time.com [29.09.2018].

»Here I want to start something new and get paid«
– EU-Binnenmigration als
»Europäisierung von unten«

Neue Dynamiken EU-interner Mobilität

MATEI BELLU, LEIF HÖFLER, MANUEL LIEBIG

Abstract: In this article, the authors present results of research on labor relations in the tourism sector on the Greek island of Crete and in the German capital Berlin. In both places, EU mobility regimes and labor migration intertwine within a constellation of crisis, and specific practices and strategies of migration and migrant labor are observable. Building on the theoretical examination of differential inclusion, perspectives on tourism and approaches to citizenship, the authors state a “Europeanization from below”. This develops past elitist community-building processes or invoking, form-giving structures and policies. It occurs as a self-empowering practice, in which, however, new forms of exploitation in the course of a (self-)precarization are also recognizable. These lead to an increasing blurring of the boundaries between the categories of mobility/stay and work/tourism.

Keywords: Migration, europeanization, tourism, mobile labor, differential inclusion, fieldwork

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise von 2007 markiert auch eine Zäsur im EU-europäischen Raum. Neben den globalen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen waren die Folgen der Krise innerhalb der Europäischen Union vor allem im sogenannten ›krisenhaften Süden und Osten‹ zu spüren (vgl. Gardó/Reiner 2010; Verney 2009). Die von der EU eingeforderte Austeritätspolitik und daraus folgende Sparmaßnahmen hatten einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Sozialsysteme und damit auf den Alltag der Bevölkerungen (vgl. Papagiannopoulos/Agriopoulos 2016). Dadurch vertieften sich die Wohlstandssasymmetrien innerhalb der Europäischen Union (vgl. Verney 2009: 1). Im Zuge dieser Entwicklungen ist eine Konjunktur von innereuropäischen Binnenmigrationen aus den südlichen und östlichen EU-Krisenländern – insbesondere Rumänien, Bulgarien, Griechenland und Spanien – nach Deutschland zu verzeichnen (vgl. Labusch 2015; Liebig 2018).

Parallel zu diesem Prozess verdichtete sich das Infrastrukturnetz sogenannter Billigfluglinien, die zwischen 2008 und 2018 die Zahl ihrer jährlichen Passagiere von 225 Millionen auf 502 Millionen verdoppelten (vgl. ANNA 2018). Dabei kristallisieren sich insbesondere zwei sich überlappende Netzwerke heraus: zum einen die Verbindung zwischen nördlichen Großstädten und touristischen Zentren, zum anderen werden Knotenpunkte entlang der Route der Arbeitsmigrationen zwischen Ost und West miteinander verbunden. Es sind vor allem osteuropäische Staaten wie die Slowakei, Ungarn, die baltischen Staaten und Polen, in denen diese Fluglinien durch ihre Anbindungen an den europäischen Westen ganz neue Formen der Arbeitsmigrationen ermöglichen (vgl. Jankiewicz/Huderek-Glapska 2016: 56). So hat sich zunehmend ein EU-europäischer Raum herausgebildet, in dem die verschiedenen EU-internen Mobilitäten und Migrationen differenziell geschichtet und hierarchisiert sind, was einer Multiplikation von Arbeits- und Ausbeutungsverhältnissen Vorschub leistet. Somit entstanden neue Grenzen und Differenzen, die es zu analysieren gilt.

EU-BINNENMIGRATION ALS PREKÄRES PRIVILEG

Ausgehend von den Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise 2008 nimmt der vorliegende Text die Konjunktur der EU-Binnenmigration von Griechenland nach Berlin in den Blick.¹ Mitten in den fortlaufenden Aushandlungen um eine makropolitische Konsolidierung untersuchten wir 2014/15 alltägliche Praktiken der in-neuropäischen Krisenbewältigung an der Schwelle zwischen Tourismus, Migration und Gastro-Ökonomie sowie die Verflechtungsgeschichten in einer Kontinuität von Arbeitsmigrationen zwischen Griechenland und Berlin.

Fokussiert werden die Trajekte, Motivationen und Strategien vor allem junger, gut ausgebildeter Griech_innen. Uns interessierten ihre Arbeits- und Lebensverhält-

1 | Der vorliegende Text geht auf Forschungen im Rahmen des Studienprojektes »Gastropolis« zurück, das 2014/15 am Institut für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wurde. Darin wurden urbane und touristische Gastro-Ökonomien als kosmopolitisierter Verdichtungs- und Möglichkeitsraum untersucht, in dem Aushandlungen um Mobilitäten und Grenzen stattfinden und die Akteur_innen mit ihren Praktiken Kategorisierungen, Zuordnungen und Hierarchisierungen verwischen. Angelegt im Klimax der Auswirkungen der Finanzkrise fragte das Projekt nach der Rolle von Tourismus und Gastronomie als Strategie der »Krisenbewältigung« im »Zentrum« und am »Rand« EU-Europas und in welchem Zusammenhang dies mit Migration steht (vgl. u.a. Römhild 2014). Der Text baut demnach auf empirischem Material dieser Zeit auf, hat aber in seiner Analyse nicht an Aktualität verloren.

nisse vor dem Hintergrund der häufigen diskursiven Verweise auf die Bedeutung der Finanzkrise und die damit verbundene Abwanderung junger akademischer Arbeitskräfte aus dem Süden Europas Richtung Norden (vgl. Drossou/Brilling/Paschali: 2012; Gkolfinopoulos 2016). Unsere Untersuchung konzentrierte sich auf in der Regel als privilegiert betrachtete Migrant_innen, die in Berlin versuchten, den krisenbedingt schwierigen und prekären Arbeits- und Lebensbedingungen in Griechenland zu entkommen. Privilegiert sind sie in einem doppelten Sinne: zum einen konnten sie sich als EU-Bürger_innen innerhalb der EU frei bewegen, zum anderen waren sie aufgrund ihrer zumeist hohen beruflichen und akademischen Qualifikationen in der sozio-kulturellen Mittel- und Oberschicht verortet. Während unserer Forschung stellten wir jedoch fest, dass innerhalb dieser Gruppe starke Unterschiede existierten. Während lediglich ein kleiner Teil der jungen, gut ausgebildeten Griech_innen in Berlin eine ihrer Ausbildung entsprechende Arbeit gefunden hatte, begegneten wir vielen, die ihr Auskommen nur durch informelle Arbeit in der Gastronomie sichern konnten. Auch wenn die zumeist sehr prekären Arbeits- und Wohnbedingungen nur als Übergang in geregelte Verhältnisse hingenommen wurden, beschrieben unsere Interviewpartner_innen ihre Migration oft als frei- und selbstgewählte Projekte der Selbsterfahrung und Selbstverwirklichung.

THEORETISCHER UND METHODISCHER ZUGANG

In der kritischen Migrationsforschung spielen binneneuropäische Mobilitäten eine untergeordnete Rolle, da sich der größte Teil der Untersuchungen mit dem EU-Grenzregime und der Illegalisierung von Migrant_innen auseinandersetzt (vgl. Hess et al. 2016).² Für die Binnenmigration stellt Adrian Favell bereits 2008 in seinem Buch »Eurostars and Eurocities« (Favell 2008) fest, dass die Zahl mobiler innereuropäischer Arbeitnehmer_innen trotz rechtlicher Freiheiten überraschend gering sei. Er untersucht die strukturellen Schwierigkeiten solcher Migrationsprojekte. Entgegen der vermeintlich rechtlich gleichberechtigten Stellung der EU-Staatsbürger_innen – im Gegensatz zu Drittstaatler_innen – lässt sich ein stratifizierter Zugang zu Lebens- und Arbeitsbedingungen feststellen (vgl. Mohr 2005). Lisa Riedner hat in ihrer For-

² | Ausnahmen sind die engagierte Arbeit von Lisa Riedner zu städtischen Auseinandersetzungen von (osteuropäischen) EU-Migrant_innen (Riedner 2018), eine ähnlich gelagerte Masterarbeit zu »Armutsmigration« (Richter 2017) und einige Aufsätze zu sozialen Kämpfen (Fiedler/Hielscher 2017; Riedner 2017). Kaum eine Veröffentlichung nimmt »Krisenmigrationen« aus dem Süden Europas in den Blick (Liebig 2018).

schung gezeigt, dass sich in diesen Fällen die Grenzkontrolle in die Behörden des staatlichen Sozialsystems verlagert (vgl. Riedner 2017: 105). Mit den durch die Krise verstärkten innereuropäischen Bewegungsdynamiken hat sich diese Situation weiter zugespitzt (vgl. Benton/Petrovic 2013).

Ausgehend von der Perspektive der ›Autonomie der Migration‹³ (vgl. Mezzadra 2010) nimmt sich dieser Text vor, Aspekte der Konzepte der ›differentiellen Inklusion‹ (vgl. Mezzadra/Neilson 2008) und der ›acts of citizenship‹ (vgl. Isin/Nielson 2008) auf die EU-Binnenmigration anzuwenden. Wir plädieren für eine Erweiterung dieser Ansätze und blicken auf alltägliche Lebensrealitäten von EU-Migrant_innen, die ein differenziertes Bild zeichnen. Damit orientieren wir uns am Desiderat einer kritischen Wissensproduktion »zur Lebenssituation, zu Netzwerken, Motivationen, Barrieren und Diskriminierungen von EU-Migrant_innen« (Schoenes/Schultes 2014: 37), um Einschlüsse, Ausschlüsse und aktuelle Veränderungen im Migrationsregime herauszuarbeiten sowie auf die Praktiken dieser Migrant_innen zu blicken.

Das Konzept der differentiellen Inklusion fasst einen Perspektivwechsel in der Betrachtung gesellschaftlicher Zusammenhänge und dem Wirken der inhärenten Mobilitäts- und Grenzregime. So lässt sich konstatieren, dass Migration nicht gänzlich geblockt und aufgehalten, sondern selektiv und hierarchisiert einbezogen wird. Heimeshoff et al. stellen mit Bezug auf die europäische Außengrenze fest: »Die Grenze ist also eine selektierende und kategorisierende Hierarchisierungsinstitution. Damit wird auch ihre Porosität nicht als Krise und Versagen, sondern als kalkulierte Norm verstehbar« (Heimeshoff et al. 2014: 17). Dies beruht auf zwei koexistenten Ursachen: zum einen auf der den Migrationsbewegungen innewohnenden Autonomie, die sich in ihrer Beharrlichkeit den vorherrschenden Kontrollmechanismen und Abschottungsversuchen entziehen, diese unterlaufen oder ins Leere greifen lassen kann. Migration ist demnach kein beliebig steuerbares Objekt, sondern aktiv handelnder Akteur. Sie ruft mit ihrer stetigen, dynamischen Präsenz Reaktionen hervor und führt zu einer fortlaufenden Auseinandersetzung der Gesellschaft mit ihrem Selbstverständnis. Zum anderen handelt es sich hier um den aus einer kapitalistischen Verwertungs-

3 | Die Debatte um die »Autonomie der Migration« weist eine längere Genealogie in der Kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung auf. Sie wendet sich sowohl gegen die Viktimisierung von Migrant_innen in Darstellungen der ›Festung Europa‹ sowie gegen deren Romantisierung als revolutionäres Subjekt in Negation der Machtverhältnisse. Vielmehr sei eine »Perspektive der Migration« einzunehmen, in der Migration nicht als passives Objekt, sondern als durch Netzwerke funktionierende Bewegung begriffen wird, die maßgeblich an der Gesellschaftskonstitution beteiligt ist (vgl. Bojadžijev/Karakayalı 2007; zur Diskussion vgl. Scheel 2015).

logik entspringenden Bedarf an ›Humankapital‹, der mittels mobiler illegalisierter Subjekte und rechtlich anerkannter Migrant_innen bedient wird. Die Ware Arbeitskraft haftet an den lebendigen Körpern, sie bleibt auch in einer postfordistischen Moderne unersetzbarer Bestandteil des Wirtschaftssystems. Mezzadra fasst deshalb unter der differentiellen Inklusion Prozesse »*selektive[r] Eingliederung* von MigrantInnen in den Raum europäischer Bürgerschaft und von Migrationsarbeit in die europäischen Arbeitsmärkte« (Mezzadra 2013: 391; Herv. i.O.). Es handelt sich dabei um ein »System der Filterung und Schichtung, das als Maßnahme zur Hierarchisierung und Kontrolle fungiert« (Mezzadra/Neilson 2008).

Wir möchten den Ansatz der »differentiellen Inklusion«, der für eine Analyse von Arbeitsmigrationen und deren gesellschaftliche Einordnung herangezogen wurde, fruchtbar machen für eine Analyse der skizzierten binneneuropäischen und legalisierten Migrationen. Denn diese sind auch von einer enormen Ausdifferenzierung an Status und Bürgerschaftsstellungen betroffen, die den Subjekten abgestuft zu- und aberkannt werden. Jeder Mensch bekommt so einen gesellschaftlichen Platz zugewiesen, indem er in Beziehung zu Anderen gesetzt wird (vgl. Römhild 2014: 260). Katrin Mohr diskutierte dies in Bezug auf wohlfahrtsstaatliche Dimensionen. Sie kommt zu dem Schluss, dass »stratifizierte Rechte« und Exklusionsmechanismen für Migrant_innen trotz formaler Gleichstellungen weiterhin wirkmächtig sind (Mohr 2005). Vor allem die Perspektive auf Arbeit erscheint uns hierbei produktiv, »da Migrationspolitiken (und die Bedingungen von MigrantInnen) nach wie vor hauptsächlich durch die Bestrebungen bestimmt sind, Arbeitsmigration zu regulieren – mit der Konsequenz, dass die Arbeitssituation von MigrantInnen die Basis für ihren Zugang zu Rechten ist« (Mezzadra 2010). Mit dem Blick auf die flexiblen Praktiken der Migration können alltägliche Auseinandersetzungen um diesen Zugang zu Rechten und mögliche Lücken in den Fokus gerückt werden. Dabei löst sich oftmals die Binarität ›legalisierter‹ und illegalisierter Migrant_innen auf, ihre Kämpfe verbinden sich (vgl. Papadopoulos/Tsianos 2013: 186): zum Beispiel in Fragen um Zugang zu Wohnraum, zu Sozialleistungen und Versicherungen sowie zum Arbeitsmarkt.

Der vorliegende Text zeigt dies anhand des Zuschnitts auf Gastro-Ökonomien. Hier überschneiden sich differentiell unterschiedlich inkludierte Migrationen: Kooperationen entstehen, Netzwerke werden gebildet und Informationen ausgetauscht. Dort herrscht eine Diversität an Status von Subjekten vor, die mit der Entwertung von Kompetenzen qualifizierter Arbeiter_innen einhergehen kann, während umgekehrt neue Möglichkeiten und Potentiale für als unqualifiziert gehandelte Arbeitskräfte entstehen können (vgl. Mezzadra/Neilson 2014: 245). Unter dem Begriff Gastro-Ökonomie verstehen wir das gesamte ökonomische Feld städtischer und touristischer Gastronomien wie Bars, Restaurants, Cafés, Clubs und Imbisse und deren Infrastruk-

turen, wie Reinigungsdienste und Zuliefer_innen. Sie ermöglichen zum einen sowohl unqualifizierten als auch überqualifizierten Personen einen relativ unkomplizierten und wenig reglementierten Zugang zum Arbeitsmarkt, zum anderen fungieren sie als halb-öffentliche soziale Vernetzungspunkte. Wir betrachten die Gastro-Ökonomie als einen »kosmopolitisierten Verdichtungs- und Möglichkeitsraum« (Römhild 2014: 259), in dem Aushandlungen um Mobilitäten und Grenzen nicht am Rande, sondern in der Mitte der Gesellschaft stattfinden. Nach Ulrich Beck und Edgar Grande kann Kosmopolitisierung »auch Ergebnis passiver und ungeplanter Prozesse sein, die eine Verinnerlichung der Andersheit erzwingen. Daher ist Kosmopolitisierung definitionsgemäß kein symmetrischer und autonomer Prozess; sie kann durchaus das Produkt von Asymmetrien, Abhängigkeiten, Macht und Gewalt sein, und sie kann auch neue Asymmetrien und Abhängigkeiten in und zwischen Gesellschaften erzeugen« (Beck/Grande 2010: 195). Die kosmopolitisierten Räume der Gastro-Ökonomie wirken zugleich als Seismographen gesellschaftlicher und ökonomischer Krisenerscheinungen, an denen sich Kriseneffekte und Migrationsregime besonders klar artikulieren und sich insbesondere in den Arbeitsverhältnissen erweitern und multiplizieren.

Wir suchten unseren Feldzugang zunächst über Gespräche mit Angestellten und Betreiber_innen der als griechisch gekennzeichneten gastronomischen Restaurants, Bars, Imbisse und Lebensmittelgeschäfte. Dort führten wir semistrukturierte Interviews, hielten uns teilnehmend beobachtend in den Lokalitäten auf und ergänzten unser dadurch gewonnenes Material durch die Auswertung von analogen und digitalen Medien wie Flyern, Homepages und Facebookseiten. Den Fokus auf die griechische Gastronomie verstehen wir nicht im Sinne eines »methodologischen Nationalismus« (vgl. Beck/Grande 2010), der beim Zuschnitt des Untersuchungsfeldes klassifizierende Konzepte wie eine griechische Ethnizität oder Nationalität voraussetzt und naturalisiert und somit Gesellschaft und Kultur als homogene Einheit wahrnimmt. Vielmehr betrachten wir die griechische Gastronomie als einen exemplarischen Zuschnitt auf eine kontinuierliche und transnationale (Arbeits-)Migration.

GASTRO-ÖKONOMIE UND TOURISMUS IN BERLIN

Für Berlin ist die Gastro-Ökonomie und der Tourismus von zentraler ökonomischer Bedeutung (vgl. dwif 2017): das Berliner Bar-, Club- und Nachtleben ist ein wichtiger Anziehungspunkt für viele junge Tourist_innen. Darüber hinaus gilt Berlin als »unfertige Stadt« mit »Charme«, »die nicht nur flächenmäßig Freiräume bietet, sondern auch Platz, um sich persönlich zu verwirklichen« (Aulich 2015). Das stadtpolitische Marketing der seit 2008 laufenden Imagekampagne »beBerlin« rückt dabei

Berlin als eine ›kosmopolitische Metropole‹ in den Mittelpunkt, der »eine Vorstellung von Diversität zugrunde [liegt], die kulturelle, soziale und ethnische Vielfalt der Stadtbewohner_innen als gesellschaftlich bereichernd und ökonomisch nützlich versteht« (Lanz 2012). Berlin bietet somit als touristischer Raum und für Migrationsprojekte mehrere attraktive Anknüpfungspunkte, um sich Möglichkeits- und Verwirklichungsräume zu erschließen (vgl. Kaschuba 2013: 20ff.).

Laut der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft ist seit dem Krisenjahr 2008 bis 2017 die Zahl der jährlichen Besucher_innen von 7,9 auf 12,9 Millionen gestiegen – das bedeutet einen Zuwachs von über 50% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018). In diesen Zahlen versteckt sich auch eine wachsende Migration aus den südlichen Krisenländern (SVR 2013). So stieg zwischen 2009 und 2017 allein die Zahl der in Berlin gemeldeten Menschen mit griechischer Staatsangehörigkeit von etwa 9.000 auf 21.000 (Statistisches Bundesamt 2019). Dabei berücksichtigen diese Zahlen lediglich die offiziellen Anmeldungen und dokumentieren somit nur einen Teil der in Berlin lebenden griechischen Staatsbürger_innen. Diejenigen, die nicht angemeldet sind und sich nicht innerhalb fest definierter Kategorien bewegen, haben ihren temporären, zirkulären oder auch permanenten Lebensmittelpunkt in Berlin, ohne dass ihre Existenz statistisch erfasst werden kann, weil sie die Grenzen zwischen Tourismus, Freizeit und verschiedenen Formen von Arbeit verwischen. Dieses Phänomen wird oft als ›neue Migration‹ (vgl. Schoenes/Schultes 2014) bezeichnet. Der Begriff wird im wissenschaftlichen Kontext im Zusammenhang mit dem Phänomen der ›Krisenmigration‹ verwendet. Er wird als Ausdruck einer Mobilität verstanden, die in dieser Anzahl im Zuge der Krise aufkommt und erst durch das für EU-Bürger_innen geltende Freizügigkeitsrecht ermöglicht wird. Wir sind dieser Bezeichnung oft auch in unserem Feld begegnet. Hier wurde er von den Akteur_innen selbst verwendet, um sich von der ›Gastarbeiter_innen‹-Migration abzugrenzen. Im Folgenden wollen wir zeigen, dass beide Migrationen eng miteinander verflochten sind und deshalb nicht als Gegensatz, sondern vielmehr in ihrer Kontinuität verstanden werden sollten.

GRIECHISCHE GASTRO-ÖKONOMIEN UND GASTARBEITER_INNEN IN BERLIN

Im Laufe der Forschung stellten wir fest, dass es keine scharfe Trennlinie zwischen einer ›neuen‹ und den älteren Arbeitsmigrationen der sogenannten Gastarbeiter_innen gibt. Die heutige Migration ist nicht nur in die ökonomischen Strukturen eingebunden, sondern auch oft in den lebensgeschichtlichen Wegen mit der staatlich organisierten Arbeitsmigration verflochten. Zwar schafft die ›neue Migration‹ neue

Netzwerke und Orte, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind, nutzt allerdings auch die bereits bestehenden Strukturen und Netzwerke der Generation der ›Gastarbeiter_innen‹. Die Mobilitäten und Migrationsprojekte unserer Gesprächspartner_innen sind Teil einer kontinuierlichen Geschichte vielfältiger (Arbeits-)Migrationen zwischen Griechenland und Deutschland bzw. Berlin (vgl. Siouti 2013). In den Beziehungen zwischen Deutschland und Griechenland ergänzen sich schon seit den 1960er Jahren einerseits der einsetzende deutsche Massentourismus und das Interesse an griechischer Küche und andererseits die griechische Arbeitsmigration nach Deutschland (vgl. Lenz 2010: 144ff; Perinelli 2019). Nicht zuletzt »implizieren beide Mobilitätsformen doch einen oftmals transnationalen und reziproken Transfer von Menschen, Produkten und Bildern wie Narrationen« (Möhring 2012: 24). So konnte die Kundschaft im Berliner Restaurant in der darauffolgenden Tourismussaison die Kundschaft einer Pension an der griechischen Küste sein.

Die griechischen Gastronomien, die sich bis zu den 1990er Jahren als feste Größe auf dem deutschen Markt etablierten, entstanden zuerst an Orten mit vielen griechischen ›Gastarbeiter_innen‹ aus der Überlegung heraus, deren »Bedürfnis nach heimatischer Atmosphäre« (Stavrinouidi 1991: 8) nachzukommen. Die griechische Küche lockte schon bald auch andere Gäste. Maren Möhring rückt hierbei die »migran-tischen Gastronomen, aber auch die Konsumenten als Akteure einer Internationalisierung der Ernährung in den Vordergrund« (Möhring 2012: 22). Hierin zeigt sich ihr kosmopolitisierendes Potential, indem über alimentäre Funktionen hinaus Räume gesellschaftlichen Austauschs entstehen. Darüber hinaus waren griechische Gastronomien in Deutschland auch politische Treffpunkte.⁴ In der Forschungsliteratur werden sie zur Zeit der griechischen Militärdiktatur als Orte des Widerstandes und des politischen Meinungsaustausches beschrieben; sie bildeten somit abseits ökonomischer Funktionen einen Raum zivilgesellschaftlicher Organisation (ebd.: 370). Im Zuge der Militärdiktatur verließen zahlreiche Student_innen und Intellektuelle als politische Flüchtlinge das Land, von denen viele ihren Lebensunterhalt weder als Arbeitende in der Industrie, noch im erlernten Beruf, sondern durch die Arbeit in einem gastronomischen Betrieb verdienten (Möhring 2012: 370f.): ein Ausweg, den wir heute unter anderen Umständen bei vielen jungen, gut ausgebildeten Griech_innen ebenfalls feststellen.

4 | Ein Beispiel hierfür ist eine seit Anfang der 1970er existierende Taverne in Berlin-Charlottenburg. Der Inhaber etablierte hier neben einem griechischen Restaurant einen Begegnungsort der Studierendenproteste für griechische Oppositionelle und andere linke Gruppierungen.

Im Unterschied zu den früheren Arbeitsmigrationen ist die hier untersuchte sogenannte ›neue Migration‹ selbst organisiert, nicht aber ohne an die historisch gewachsenen Netzwerke und Institutionen wie die Kulturvereine und Gastro-Ökonomien der sogenannten Gastarbeiter_innen anzuknüpfen und diese zu transformieren und weiterentwickeln. Die existierenden Strukturen griechischer Gastro-Ökonomien kanalisieren die im Zuge der Finanzkrise stattfindenden neuen Migrationsbewegungen. Vielfach können bereits vor der Ankunft die ersten Kontakte für Arbeitsuche und Wohnungsvermittlung geknüpft werden (Restauranteigentümer, 26.11.14). Allerdings arbeiten die Migrant_innen dann oft in informellen Arbeitsverhältnissen ohne Versicherung, Vertrag und Absicherungen unter prekären Bedingungen (Anwältin, 9.11.14; Regisseur, 22.1.15). Um die Verflechtung der unterschiedlichen Arbeitsmigrationen aufzuzeigen, skizzieren wir im Folgenden die Herausbildung griechischer Gastronomien im Zuge der Geschichte der ›Gastarbeit‹.

EXKURS: KURZE GESCHICHTE GRIECHISCHER ›GASTARBEIT‹

Das Jahr 1960 markiert zwar nicht den Anfang einer griechischen Migration nach Deutschland, stellt aber mit dem Beginn der zwischenstaatlich organisierten Anwerbeabkommen eine wichtige historische Zäsur dar. Diese Entwicklung war eingebettet in eine größere griechische Arbeitsmigration nach (Nord-)Westeuropa: »Von den insgesamt 760 000 Griechen, die zwischen 1955 und 1977 in andere europäische Staaten migrierten, gingen die meisten, nämlich 84 Prozent nach Westdeutschland« (Möhring 2012: 355). Zwischen 1968 und 1973 verließen in Folge der Militärdiktatur in Griechenland nicht nur Arbeiter_innen, sondern vor allem auch politisch aktive Griech_innen das Land. Kurz vor der Ölkrise 1973 und dem danach folgenden Anwerbestopp erreichte die Zahl der in der BRD lebenden Griech_innen mit 408.000 den Höchststand (ebd.); in Berlin (West) waren es zu diesem Zeitpunkt 10.028 (vgl. Stavrinoudi 1991: 28).

Die Arbeitsmigration nach Deutschland folgte nicht nur dem »Ruf der deutschen Wirtschaft nach Arbeitskräften« (Bojadžijev 2012: 98), sondern flexible Mobilitätsströme ergänzten sich. Somit weisen die Anwerbeabkommen Momente eines reaktiven Versuchs der Migrationskontrolle auf. Auch frühere Forschungen zur griechischen Gastro-Ökonomie in Berlin betonen demgemäß: »Viele Griechen, die als Arbeitsmigranten in die Bundesrepublik Deutschland kamen, verbanden dies mit dem Ziel, sich hier selbstständig zu machen. Insbesondere in der Gastronomie sahen viele eine Chance, sich aus einem abhängigen Arbeitsverhältnis zu lösen und nicht nur

das notwendige Geld für die Existenzsicherung zu verdienen, sondern einiges mehr« (Stavrinoudi 1991: 55). Es zeigte sich, dass das staatlich anvisierte Vorhaben und die gleichzeitige Kontrolle einer temporär klar begrenzten Anwerbung von Arbeitskräften nicht umsetzbar waren. Die begehrte Ware Arbeitskraft lässt sich nicht von den Menschen trennen, die sie zur Verfügung stellen (vgl. Mezzadra/Nelson 2008): Viele, die als ›Gastarbeiter_innen‹ kamen, nutzten dies als Ausgangspunkt für andere Projekte und blieben dauerhaft. Sie verschoben somit Grenzen, die das herrschende System in der politisch-rechtlichen Konstitution des Arbeitsmarktes gezogen hatte und emanzipierten sich von ihrem zugeschriebenen Status.

Das Modell der sogenannten ›Gastarbeiter_in‹ wurde seit den 1980er Jahren durch eine Anzahl von Programmen abgelöst, die eine saisonal begrenzte Arbeitsmigration, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Baugewerbe und Gastronomie, und dies insbesondere aus den östlichen Nachbarländern, legalisierte (vgl. Schierup/Hansen/Castles 2006: 151). Auch in den ehemaligen EU-Entsendestaaten von ›Gastarbeiter_innen‹ haben sich die Bedingungen mittlerweile geändert: Südliche EU-Mitgliedstaaten, die wie Griechenland eine EU-Außengrenze haben, sind heute selbst verstärkt das Ziel von Migration (vgl. Lenz 2010: 113) – nicht zuletzt, da sie auf den Fluchtrouten liegen (vgl. Hess et al. 2016).

Der Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft (EG) 1981 stellt einen weiteren wichtigen historischen Moment für Griech_innen in Deutschland dar. Bis dahin bestehende Restriktionen für ausländische Gewerbetreibende wurden abgebaut und ein unbeschränkter Zugang zur Gewerbeerlaubnis und die Einreise zwecks Unternehmensgründung ermöglicht (vgl. Möhring 2012: 357). Dies hatte einen Aufschwung der griechischen Gastronomie zur Folge. So vermerkt Stavrinoudi in ihrer Studie zu griechischen Gastronom_innen in Berlin, der EG-Beitritt Griechenlands »beseitigte ihre Ängste gegenüber dem deutschen Rechtsstaat und das Gefühl, ›Bürger zweiter Klasse‹ zu sein. Durch das Inkrafttreten des EG-Rechts erhielten sie die gleichen Arbeits- und Tarifrechte wie die Einheimischen (Antidiskriminierungsgebot) und konnten sich problemlos selbstständig machen« (Stavrinoudi 1991: 15f.). Diese Entwicklungen bilden die Grundlage für Netzwerke, auf die die ›neue Migration‹ aufbauen kann.

VERNETZUNGEN UND VERFLECHTUNGEN DER ›NEUEN MIGRATION‹

In einem Interview mit einer Frau Mitte vierzig, die ein Kafeniön in Berlin-Wedding eröffnet hat, verdeutlichen sich die komplexen Verflechtungen älterer und jüngerer griechischer Migration nach Berlin. Ihre Eltern kamen in den 1960er Jahren aus Griechenland nach Deutschland und sind erst vor Kurzem mit Rentenbeginn in das nordgriechische Dorf zurückgekehrt, in dem sie aufgewachsen sind. Sie selbst ist in Deutschland geboren und zum Studieren nach Griechenland gegangen, wo sie 20 Jahre lebte, bis sie 2013 krisenbedingt nach Berlin zog. Nach ihrer Ankunft in Berlin hat sie zunächst in einem spanischen Lokal gearbeitet, bevor sie ihre eigene Bar eröffnete. Diese passt sich sowohl hinsichtlich der Einrichtungsgestaltung als auch mit der Auswahl des Kultur- und Kunstprogramms nahtlos in die hippe Szene des Stadtteils ein und ist zu einem Treffpunkt der jungen griechischen Migration geworden.

Eine weitere Version migrationsgeschichtlicher Verflechtung erzählte uns ein älteres Ehepaar, das einen Gyros-Imbiss in Schöneberg betreibt. Sie kamen in den 1960er Jahren zum Arbeiten nach Berlin, haben später ein Restaurant geführt und betreiben seit den 1990er Jahren gemeinsam den Imbiss. Ihr in Deutschland geborener Sohn ist zum Medizinstudium nach Griechenland gegangen und lebt jetzt als Arzt mit seiner Familie in Athen, ist aber wegen der erheblichen austeritätspolitischen Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst auf ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Diese Beispiele geben einen Einblick in die Verflechtungsgeschichte der Migrationsprojekte und ihren aktuellen Zusammenhang in der Krise. Darüber hinaus sucht sich die ›neue Migration‹ weitere Anlaufstellen: Zwei Plattformen wurden von unseren Gesprächspartner_innen immer wieder als wichtige Kontaktstellen erwähnt, sind aber in ihrer Geschichte und Organisation äußerst unterschiedlich. Zum einen handelt es sich um die 1975 von ›Gastarbeiter_innen‹ gegründete Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V. in Berlin-Steglitz und zum anderen um die Facebook-Gruppe Greek Berliners, die 2010 von einem im Prenzlauer Berg lebenden griechischen Filmregisseur gegründet wurde. Beide Plattformen sind wichtige Informationsbörsen für die Arbeits- und Wohnungssuche der ›neuen‹ Migrant_innen und werden oft bereits schon vor Ankunft in Berlin kontaktiert.

DIE HELLENISCHE GEMEINDE ZU BERLIN

Die Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V. ist ein Ort der Verflechtung älterer und neuerer Migration und zugleich ein wichtiger sozialer Knotenpunkt. Der klassisch organisierte Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und wird vom Berliner Senat finanziell unterstützt. Unter der Dachorganisation des griechischen Kulturzentrums sammeln sich eine Reihe vor allem regionaler Sektionen, von denen einige mittlerweile inaktiv geworden sind. Ursprünglich als sozialer Treffpunkt von griechischen Arbeitsmigrant_innen gegründet, waren die meisten Aktivitäten des Vereins 2014 vor allem an die zweite und dritte Generation der ehemaligen ›Gastarbeiter_innen‹ gerichtet. Der Verein versteht sich aber auch weiterhin als sozialer Treffpunkt der vielen, mittlerweile pensionierten ehemaligen Arbeitsmigrant_innen (Koordinatorin, 24.11.14). Von den ca. 4000 Mitgliedern kommen etwa 600 regelmäßig zu Veranstaltungen. Zehn Mitglieder, von denen die meisten erst in den letzten Jahren von Griechenland nach Berlin gezogen sind, arbeiten ehrenamtlich in der Gemeinde und organisieren das kulturelle Programm. »Überhaupt«, erzählt uns die Koordinatorin, »sind die jungen ›neuen‹ Migrant_innen auch in der Gemeinde sehr engagiert. Viele kümmern sich, sobald sie etwas deutsch sprechen, auch um die erste Generation der Arbeitsmigrant_innen; sie helfen ihnen beim Umgang mit den Behörden, Ämtern und Ärzten« (ebd.).

Seit 2011, dem Zeitpunkt, ab dem die Koordinatorin den Anfang der »neue Migration« (ebd.) ansetzt, veränderte sich die über Jahrzehnte gewachsene Mitgliederstruktur des Vereins recht schnell. Anfangs gab es durchaus Konflikte zwischen den meist gut ausgebildeten jungen Griech_innen und der älteren Generation der Arbeitsmigrant_innen. Hatte die Gemeinde über Jahrzehnte vor allem innergriechische parteipolitische Konflikte im Kleinen widerspiegelt, stieß das soziale Engagement der jungen Griech_innen auf den Widerstand der alteingesessenen Generationen. Heute versteht sich das griechische Kulturzentrum »als Anlaufstelle und multikulturelles Sozialzentrum für MigrantInnen«. ⁵ War noch 2014 das Kulturprogramm

5 | Auf der Homepage heißt es: »Unser Projekt ›Empowerment und Förderung des gesellschaftlichen Engagements im GKZ‹ nutzt die gesammelten Erfahrungen um die Personen griechischer oder anderer Herkunft bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft zu unterstützen« (Webseite des Kulturzentrums: gr-gemeinde.de [17.08.2022]). Mit Abschluss der Kurse »Deutschtest für Zuwanderer« und dem Orientierungskurs »Leben in Deutschland« erhalten die Teilnehmenden ein offiziell anerkanntes Zertifikat vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Darüber hinaus organisiert das Kulturzentrums einen viertägigen Workshop auf Griechisch, in dem die Kursteilnehmenden lernen, eine eigene Webseite zu erstellen und zu vermarkten,

hauptsächlich durch griechische Sprachkurse, regionale Volkstänze und verschiedene Chor- und Gesangsgruppen bestimmt, gibt es 2019 neben diesen Veranstaltungen auch einen Sprach- und Integrationskurs. Die älteren Generationen der ›Gastarbeiter_innen‹ haben sich in diesem Zuge zunehmend aus der aktiven Vereinsarbeit zurückgezogen, während jüngere Griech_innen, die zum Studieren oder Promovieren nach Berlin gekommen waren, Aufgaben übernahmen und die Gemeinde neu belebten. »Die jüngeren Leute haben die Realität verstanden, aber es ist schwierig, Geld für Projekte vom Senat zu bekommen« (Koordinatorin, 24.11.14).

Die junge Koordinatorin und Beraterin kam selbst erst im Sommer 2011 für einen Sprachkurs nach Deutschland. In Griechenland hatte sie Geistes- und Sozialwissenschaften studiert, konnte dort aber keine Arbeit finden. 2014 arbeitete sie schon seit zweieinhalb Jahren für das griechische Kulturzentrum in Berlin. Im Monat führte sie ca. 100 Beratungsgespräche, davon viele mit jungen Menschen in Griechenland, die nach Berlin kommen wollten. Als wir sie trafen, arbeitete sie an einer Broschüre für Migrant_innen, die ihnen bei der Wohnungs- und Jobsuche helfen sollte. Diese Broschüre ist mittlerweile auch ins Englische übersetzt worden. Angesprochen auf Möglichkeiten für die »neu-Migration« meint sie: »Gastronomie spielt leider eine große Rolle für die neue Migration. Auch die Vorstandsvorsitzende arbeitet als Kellnerin und promoviert gleichzeitig« (ebd.). Bereits 1991 gelangt Stavrinoudi zu dem Schluss, den wir auch immer wieder aus dem Forschungsfeld bekommen haben: »Die griechischen Restaurants dienen auch als Informationszentren, besonders für Neuankömmlinge, die etwas über das institutionelle griechische Leben in Berlin erfahren oder aber einfach eine Arbeit finden wollen. Sie fungieren auch als Arbeitgeber, vor allem für griechische Studenten« (1991: 23). Für die junge Koordinatorin ist dies kein vorstellbares Arbeitsfeld: »Ich bin neu-Migrantin geworden, weil ich etwas Besseres für mein Leben wollte. Wenn du studiert hast, und dann in der Gastronomie arbeitest, weiß ich nicht ob das ein Erfolg ist« (Koordinatorin, 24.11.2014).

FACEBOOK-GRUPPE GREEK BERLINERS

Die Facebook-Gruppe Greek Berliners ist ein moderiertes Forum, dessen Mitgliederzahl zwischen August und Dezember 2014 von 6000 auf 8000 angewachsen war. Heute verzeichnet die Facebook-Gruppe bereits über 22.000 Mitglieder. Ein griechi-

und in Kooperation mit dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf organisiert die Gemeinde einen Workshop zu Antidiskriminierungsarbeit für migrantische Beratungsstellen.

scher Filmregisseur, der seit 2004 in Berlin lebt, seine Filme aber ausschließlich in Griechenland dreht und produziert, gründete die Facebook-Gruppe 2010. Die Finanzierung seiner letzten Produktion verlor er mit der sofortigen Schließung des produzierenden Senders, die 2011 im Zuge der EU-Austeritätspolitik von der damaligen griechischen Regierung verordnet wurde. Daraufhin musste er sich in Berlin zum ersten Mal arbeitslos melden.

Die Gruppe ist als soziales Netzwerk zum neuen Forum unter den jungen Migrant:innen aus Griechenland geworden. Die internetbasierte Kommunikationsplattform ermöglicht eine dezentrale, flexible und mobile Kommunikation und Vernetzung und ergänzt damit lokale Strukturen wie die der Hellenischen Gemeinde. Der Regisseur moderiert die Gruppe, um politischen Diskussionen zuvor zu kommen, rassistische Kommentare auszuschließen und den Berlinbezug beizubehalten. „It’s not really political. It’s just a group for Greeks in Berlin to communicate anything that has to do with Greeks in Berlin. So, if there is a political activity going on among ourselves, it can be posted and organized through Greek Berliners« (Regisseur, 22.1.2015). Im Mittelpunkt stehen vor allem die Themen Wohnen, Bildung, medizinische Versorgung und Arbeit. Darüber hinaus besteht ein reger Austausch von praktischem Wissen über Berlin sowie Informationen zu kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen.

Über die Facebook-Gruppe hat sich eine griechische Rechtsanwältin als Beraterin für soziale und migrantische Themen selbständig gemacht. Sie konnte sich ein Netz aus Klient:innen aufbauen und arbeitet jetzt auch mit Menschen in mehreren deutschen Städten, die meisten davon in Berlin. Sie ist vor der Krise 2008 zum Studieren nach Berlin gekommen. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen in Griechenland 2014 konnte sie sich nicht vorstellen zurückzukehren, obwohl das für sie bedeutete, dass sie ihren Beruf als Anwältin nicht weiter ausüben konnte. Bevor sie sich über die Facebook-Gruppe selbständig gemacht hatte, wollte sie an der Hellenischen Gemeinde ein Netzwerk von Berater:innen für die ›neu-Migrant:innen‹ etablieren. Das scheiterte damals aber noch am Widerstand der Gemeindemitglieder: »Es war damals keine besonders aktive Gemeinde« (Anwältin, 9.11.2014). Neben der Beratungstätigkeit unterstützte sie vor allem EU-Migrant:innen bei der Gründung und Finanzierung von Unternehmen; in der Regel waren es gastronomische Projekte. Dreiviertel ihrer Klient:innen kamen aus Griechenland, die anderen vor allem aus Spanien. Sie erzählte, dass vor allem die Griech:innen im Ausland die Gastronomie für eine »heilige Bestie« (ebd.) halten. Viele ihrer Klient:innen gehen davon aus, dass man sich mit einem eigenen Restaurant umgehend etablieren könnte. Diese positive Erwartung verwandelt sich aber recht schnell in ein alltägliches Ringen, da die ständigen Ausgaben und die langen Arbeitszeiten häufig nur für einen minimalen Lebensstandard reichen. Ungefähr ein Drittel der neuen Restaurants melden nach den ersten zwei

Jahren Insolvenz an, sagt die Anwältin, und die Menschen kehren meist wieder zurück nach Griechenland, allerdings ärmer als sie nach Deutschland gekommen waren (ebd.).

Die meisten Griech_innen betrachten die Arbeit in der Gastronomie nur als eine zeitlich begrenzte Übergangsphase, bis sie Deutsch gelernt und eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit gefunden haben. Die oft prekären und informellen Arbeitsverhältnisse führen daher oft zu Konflikten und Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitenden und den Eigentümer_innen. Vor allem Migrant_innen, die noch keine Sprachkenntnisse besitzen, sind besonders abhängig von griechischen Gastronom_innen. So erzählten sowohl die Anwältin als auch die Koordinatorin der Gemeinde, dass es leider gerade in der griechischen Gastronomie immer wieder zu Situationen von Ausbeutung zwischen den »neuen« und den älteren Generationen der Arbeitsmigrant_innen kommt.

GASTRONOMIE ALS ORT DER VERNETZUNG

Neben der Hellenischen Gemeinde und den Greek Berliners gibt es noch andere, informelle Wege der Vernetzung: so spielen einige Cafés und Bars in den Vierteln Kreuzberg, Neukölln und Prenzlauer Berg eine wichtige Rolle, wie auch die Volkshochschule und die Wohngemeinschaften zentrale Vernetzungspunkte für den Austausch von Erfahrungen der »neuen« Migrant_innen darstellen. Manche dieser gastronomischen Betriebe, die sich zu inoffiziellen Treffpunkten entwickelt haben, wurden von »neuen« Migrant_innen gegründet. So tragen diese selbst zur Infrastruktur einer »neuen Migration« bei. Das trifft auch auf ein Café im Norden Neuköllns zu, das von vielen Gesprächspartner_innen erwähnt wurde.

Der Betreiber des Cafés studierte in Griechenland Ingenieurwissenschaften und kam 2008 für ein Praktikum zum ersten Mal nach Berlin. 2010 erhielt er eine feste Stelle an einem Berliner Forschungsinstitut und zog nach Berlin. Neben seiner Forschungsarbeit hat er 2012 zusammen mit einem Freund aus Griechenland, der als Grafikdesigner in Berlin lebte, das Café in Neukölln eröffnet: »Wir wollten keine griechische Kneipe aufmachen, im Gegenteil. Wir wollten eine Berliner Kneipe aufmachen, eine Neuköllner Kneipe sogar« (Cafébetreiber, 30.1.2015). Drei Monate nach der Eröffnung war das Café bereits sehr gut besucht. Er erzählt, dass das Café auf der Facebook-Gruppe Greek Berliners als Treffpunkt weiterempfohlen wird. So organisierte das Café eine Live-Übertragung der griechischen Parlamentswahlen am 25. Januar 2015, um gemeinsam die Ergebnisse der Wahl zu verfolgen. Noel Nicolaus stellt dazu fest, dass »gerade die von EU-Migrant_innen neu gegründeten Kultur- und

Gastronomieeinrichtungen eine zentrale Rolle in der Organisation lokaler wie transnationaler sozialer und politischer Netzwerke [spielen] – sei es als Informationsorte für Neuankömmlinge, als offene Veranstaltungsorte oder gar als Wahllokale für politische Abstimmungen« (2014: 120).

PREKARISIERTE BINNENMIGRATION ALS »EUROPÄISIERUNG VON UNTEN«

In diesem Café in Neukölln treffen wir eine junge Industriedesignerin aus Griechenland. Sie ist erst seit vier Monaten in Berlin und bereits vier Mal umgezogen. In Griechenland hat sie nach ihrem Studium 2010 als Grafikdesignerin gearbeitet und sich dann selbständig gemacht: »But this was a very bad decision because in Greece everybody tries to avoid paying money now. Here, I want to start something new and get paid« (Designerin, 30.1.2015). Die meisten ihrer Kommiliton_innen arbeiteten in anderen europäischen Staaten. Sie ist mit der Vorstellung nach Berlin gekommen, einen Job in ihrem Bereich zu finden, und besucht einen Deutschkurs an der Volkshochschule »to have another language in my CV« (ebd.). Sie arbeitet in zwei Restaurants in Kreuzberg, abends in der Küche und nachts als Reinigungskraft, tagsüber schreibt sie Bewerbungen. Aus Griechenland hatte sie bereits Kontakte in die Gastronomie hergestellt, in der sie nun in einem internationalen Team arbeitet. Daneben bewirbt sie sich auf eine Stelle als Freelance Designerin bei einem Unternehmen in München. Außerdem entwickelt sie das Design für eine Webseite eines IT-Start-ups, das von einem Griechen in Berlin gegründet wurde. Den Sommer aber will sie auf einer griechischen Insel bei Freund_innen in der Gastronomie arbeiten, weil sie dort in kurzer Zeit gut verdient. Ihre Situation beschreibt sie als selbst gewählt und bereichernd, obwohl sie weder eine Arbeit in ihrer Branche hat noch sich ein eigenes Zimmer leisten kann, sondern sich in Neukölln ein Zimmer mit einer jungen Frau aus Italien teilt. Ihre Zukunft stellt sie sich anders vor: sie will als Produkt- und Grafikdesignerin arbeiten. Trotz allem findet sie ihre Situation in Berlin besser als in Griechenland: »I am more open now, more relaxed [...] and I don't have the misery that I had in Athens. [...] I don't have a good job, but I am trying to do something« (ebd.).

Migrant_innen akzeptieren prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, um Verwirklichungsmöglichkeiten in Berlin zu suchen und fordern auf Grundlage ihrer Mobilität in ihrer alltäglichen Praxis die Kompensation krisenbedingter Verluste von »citizenship-Rechten« ein (vgl. Nicolaus 2014). »Citizenship« bezieht sich nicht auf ein rein staatsbürgerliches Rechtsverständnis, sondern meint »Fragen von Gleichheit und Differenz, von Anerkennung, Mitbestimmung und Teilhabe, Zugehörigkeit und Ausschluss, sowie grundlegende Forderungen nach dem »Recht, Rechte zu haben« (Köster-Eiserfunke/Reichhold/Schwartz 2014: 178). »Citizenship« wird somit als eine politische Praxis und sozialer Prozess denkbar, »through which individuals and social groups engage in claiming, expanding and losing rights« (Isin/Turner 2002: 4), über die Gleichberechtigung eingefordert und gelebt wird. Diese »acts of citizenship« (Isin/Nielson 2012), die aus einer alltäglichen Lebenspraxis heraus nicht

intentional entstehen, beinhalten eine Agency, die das Potential hat, die konstituierte Macht herrschender politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Verhältnisse zu transformieren (vgl. Hardt/Negri 2003): »Die Acts lenken den Blick auf die kreative Kraft menschlicher Handlungszusammenhänge und den Überschuss der subjektiven Begehrensformen gegenüber den Machtparadigmen« (Köster-Eiserfunke/Reichhold/Schwartz 2014: 193). Doch gleichzeitig tragen sie zur stetigen Konstruktion und Reproduktion der bestehenden Machtverhältnisse bei (ebd.: 189).

Die von uns angetroffenen Akteur_innen verwischen mit ihren Praktiken gesellschaftliche und rechtliche Kategorisierungen und Hierarchien. In ihren Migrationsprojekten, ihrem Alltagsleben in Berlin und in den kosmopolitiserten Räumen der Gastro-Ökonomie verschränken sich neoliberale und deviante Praktiken, Strukturen der Ausbeutung und Momente der Ermächtigung. Durch die praktizierte EU-Freizügigkeit sind sie an der (Re)Produktion einer kaum reglementierten, transnationalen Lebenswelt beteiligt und dadurch aktiver Teil des politisch und kulturell un-abgeschlossenen Projekts Europa. Diese Praktiken des Alltags begreifen wir als eine »Europäisierung von unten«, vorbei an elitären Gemeinschaftsbildungsprozessen oder anrufenden, formgebenden Strukturen und Politiken. Hierbei argumentieren wir parallel zum Ansatz einer »Kosmopolitisierung von unten«, bei dem migrantische Praktiken als »Motor der Transnationalisierung« (Römhild 2007: 213) gedacht werden. Migration entwirft und praktiziert dabei ihr eigenes Europa, das unabhängig von nationalen Grenzen Mobilität als Norm setzt (vgl. Favell 2008: 20; Römhild 2009: 226f.).

ZWISCHEN ERMÄCHTIGUNG UND PREKARISIERUNG

Wir verstehen »Europäisierung von unten« als das nicht intendierte Resultat verschiedener Praktiken der migrantischen Alltagsbewältigung, als Folge alltäglicher Handlungen: im Zuge ihrer scheinbar grenzenlosen Mobilität erfolgt meist der Abstieg in eine (Selbst-)Prekarisierung, die einerseits erzwungen, aus Mangel an Alternativen und im Zuge der Krise hingenommen, andererseits als temporärer, und dadurch akzeptierter Zustand mit Aussicht auf Verwirklichungsmöglichkeiten wahrgenommen wird. Diese Ambivalenz der (Selbst-)Prekarisierung ist mit Isabell Lorey als ein Normalisierungsprozess in einer neoliberalen Gesellschaftsordnung zu verstehen, in der Prekarisierung kein Ausnahmephänomen mehr darstellt. Ökonomische Ausbeutungsverhältnisse gehen dabei in komplexen Wechselwirkungen mit Momenten der Ermächtigung einher (vgl. Lorey 2011). Im Ringen um das politisch und kulturell un-abgeschlossene Projekt Europa erschließen sich Migrant_innen ein Feld, das trotz einer

prekarierten Lebensführung eine Basis für eigene Lebensentwürfe und Möglichkeitsräume bereitstellt. Dies weist über national verfasste Gesellschaften hinaus, wie es auch Adrian Favell zu innereuropäischen Arbeitsmigrant_innen formuliert: »Their Europe is one *beyond* such frontiers, a post-national space, in which individuals are building lives using their rights *against* the nation« (Favell 2008: 20; Herv. i.O.). Der Blick auf die differentielle Inklusion von mobilen Arbeitskräften in Kombination mit einer kritischen Europäisierungsforschung erscheint dafür produktiv zu sein (vgl. Bojadžijev/Römhild 2014: 13). Dies eröffnet Möglichkeiten, künftige gesellschaftliche EU-europäische Verhältnisse zu denken, ohne die Parallelität von Verwertung und Ermächtigung zu verdecken.

LITERATUR

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018): Zeitreihen. URL: statistik-berlin-brandenburg.de [17.08.2022].
- ANNA (2018): LCC capacity in Europe set for half a billion seats in 2018; nine nations already at 50% market share; European share forecast for 50% in 2027. URL: anna.aero [17.08.2022].
- Aulich, Uwe (2015): Warum Berlin so rasant wächst. Berliner Zeitung vom 21.01.2015. URL: berliner-zeitung.de [17.08.2022].
- Beck, Ulrich / Grande, Edgar (2010): Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne. In: Soziale Welt 61 (3/4). 187–216.
- Benton, Meghan / Petrovic, Milica (Hg.) (2013): How free is free movement? Dynamics and drivers of mobility within the European Union. Brüssel.
- Bojadžijev, Manuela (2012): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. 2. Aufl. Münster.
- Bojadžijev, Manuela / Karakayalı, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. 2. Aufl. Bielefeld. 203–209.
- Bojadžijev, Manuela / Römhild, Regina (2014): Was kommt nach dem »transnational turn«? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung. In: Labor Migration (Hg.): Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung. Berlin. 10–24.
- Drossou, Olga / Brilling, Julia / Paschali, Elektra (2012): Über das Dossier. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Krise und Migration. Die neue griechische Migration nach Deutschland. URL: boell.de [17.08.2022].
- dwif-Consulting GmbH (2017): Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Berlin 2016. Berlin.
- Favell, Adrian (2008): Eurostars and Eurocities. Free movement and mobility in an integrating Europe. Hoboken/New Jersey.

- Gardó, Sándor / Reiner, Martin (2010): The Impact of the global economic and financial crisis on central, eastern and south-eastern Europe. A stock-taking exercise. In: ECB Occasional Paper Series 114. URL: ecb.europa.eu [17.08.2022].
- Gkolfinopoulos, Andreas (2016): Kapital- und Brain-Drain in Griechenland. In: Papiannopoulos, Ilias / Agridopoulos, Aristotelis (Hg.): Griechenland im europäischen Kontext. Krise und Krisendiskurse. Wiesbaden. 159–175.
- Hardt, Michael / Negri, Antonio (2003): Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt am Main/New York.
- Heimeshoff, Lisa-Marie / Hess, Sabine / Kron, Stefanie / Schwenken, Helen / Trzeciak, Miriam (2014): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin/Hamburg. 9–39.
- Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hg.) (2016): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin/Hamburg.
- Jankiewicz, Jacek / Huderek-Glaska, Sonia (2016): The air transport market in Central and Eastern Europe after a decade of liberalisation. Different paths of growth. In: Journal of Transportation Geography 50, 45–56.
- Insin, Engin / Nielson, Greg (2008): Acts of citizenship. London.
- Insin, Engin / Nielson, Greg (2012): Citizens without Frontiers. New York.
- Insin, Engin / Turner, Bryan (2002): Citizenship Studies. An Introduction. In: dies. (Hg.): Handbook of Citizenship Studies. London. 1-10.
- Kaschuba, Wolfgang (2013): Vom Tahrir-Platz in Kairo zum Hermannplatz in Berlin: Urbane Räume als »Claims« und »Commons«? Raumanthropologische Betrachtungen. In: Bertuzzo, Eliza / Gantner, Eszter / Oevermann, Heike / Niewöhner, Jörg (Hg.): Kontrolle öffentlicher Räume. Unterstützen, Unterdrücken, Unterhalten, Unterwandern. Berlin. 20–56.
- Köster-Eiserfunke, Anna / Reichhold, Clemens / Schwiertz, Helge (2014): Citizenship zwischen nationalem Status und aktivistischer Praxis – Eine Einführung. In: Heimeshoff, Lisa-Marie et al. (Hg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin/Hamburg. 177–196.
- Labusch, Alexandra (2015): Migration, Mobility and Employment in the EU. Schwalbach a. T.
- Lanz, Stephan (2012): Gastarbeiterstadt, multikulturelle Stadt, kosmopolitische Metropole? Transformationen einwanderungspolitischer Diskurse und Strategien in Berlin. URL: heimatkunde.boell.de [17.08.2022].
- Lenz, Ramona (2010): Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes. Wiesbaden.
- Liebig, Manuel (2018): Die »Empörten« in Bewegung. Soziale Proteste in Spanien und ihre Transnationalisierung durch Migration. In: Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.). Berlin. URL: edoc.hu-berlin.de [17.08.2022].
- Lorey, Isabell (2011): Gouvernementale Prekarisierung. In: transversal 08/11. URL: eip-cp.net [17.08.2022].
- grundrisse.net [17.08.2022].
- Mezzadra, Sandro (2010): Autonomie der Migration. Kritik und Ausblick. Eine Zwischenbilanz. URL:

- Mezzadra, Sandro (2013): Kämpfe für Gerechtigkeit an den Grenzen: Die Suche nach einem neuen politischen Subjekt im globalen Zeitalter. In: Conrad, Sebastian / Randeria, Shalini / Römhild, Regina (Hg.): *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 379–401.
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett (2008): Die Grenze als Methode, oder die Vervielfältigung der Arbeit. In: *transversal* 06/08. URL: transversal.at [17.08.2022].
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett (2014): Grenzen der Gerechtigkeit, differentielle Inklusion und Kämpfe der Grenze. In: Heimeshoff, Lisa-Marie et al. (Hg.): *Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven*. Berlin/Hamburg. 232–255.
- Mohr, Katrin (2005): Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. In: *Zeitschrift für Soziologie* 34 (5). 383–398.
- Möhring, Maren (2012): *Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland*. München.
- Nicolaus, Noel David (2014): Zwischen Citizenship und Commoning. Recht auf Stadt in Zeiten der Eurokrise. In: *sub|urban*. 2 (3). 113–125.
- Papadopoulos, Dimitris / Tsianos, Vassilis (2013): After Citizenship: Autonomy of Migration, Organisational Ontology and Mobile Commons. In: *Citizenship Studies* 17 (2). 178–196.
- Papagiannopoulos, Ilias / Agridopoulos, Aristotelis (Hg.) (2016): *Griechenland im europäischen Kontext. Krise und Krisendiskurse*. Wiesbaden.
- Perinelli, Massimo (2019): Gastronomie des Widerstands. Wie migrantische Esskulturen die BRD durcheinander brachten. In: *Prager Frühling. Magazin für Freiheit und Sozialismus* (31). URL: prager-fruehling-magazin.de [17.08.2022].
- Römhild, Regina (2007): Alte Träume, neue Praktiken: Migration und Kosmopolitismus an den Grenzen Europas. In: *Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. 2. Aufl. Bielefeld. 211–222.
- Römhild, Regina (2009): Aus der Perspektive der Migration. Die Kosmopolitisierung Europas. In: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld. 225–238.
- Römhild, Regina (2014): Limitiertes Gastmahl. Überlegungen zu Ernährung und Gastronomie in den Grenzen der Migrationsgesellschaft. In: Bendix, Regina / Fenske, Michaela (Hg.): *Politische Mahlzeiten*. Berlin. 263–272.
- Riedner, Lisa (2017): Aktivierung durch Ausschluss. Sozial- und migrationspolitische Transformationen unter den Bedingungen der EU-Freizügigkeit. In: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 3 (1). URL: movements-journal.org [17.08.2022].
- Schoenes, Katharina / Schultes, Hannah (2014): Was ist neu an »neuer Migration«? In: *Abschlussberichte Q-Tutorien - Sommersemester 2014*. 36–42.
- Siouti, Irini (2013): *Transnationale Biographien. Eine biographieanalytische Studie über Transmigrationsprozesse bei der Nachfolgegeneration griechischer Arbeitsmigranten*. Bielefeld.
- Scheel, Stephan (2015): Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken?. Yes, please!. In: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 1 (2). URL: movements-journal.org [17.08.2022].

- Schierup, Carl-Ulrik / Hansen, Peo / Castles, Stephen (2006): *Migration, Citizenship, and the European Welfare State*. Oxford.
- Stavrinouidi, Athina (1991): *Das ethnische Kleingewerbe in Berlin am Beispiel der griechischen Gastronomie*. Berlin.
- SVR (2013): *Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland, Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer*. URL: svr-migration.de [17.08.2022].
- Verney, Susannah (2009): *Flaky Fringe? Southern Europe Facing the Financial Crisis*. In: *South European Society and Politics* 14 (1). 1–6.

Transformationen und Klassifikationen migrantischer Mobilität im Kontext der Gastarbeitermigration

MANFRED PFAFFENTHALER

Abstract: The focus of the paper is the mobility of migrant workers who were recruited from the Federal Republic of Germany and Austria as part of the so-called ›guest worker system‹. It shows that transnational mobility within the ›guest worker system‹ increased significantly in the second half of the 1970s. Transnational mobility is understood as cross-border ›commuting‹ between two centers of life, which of course calls into question the often static classification of migration. A closer look at changing mobility practices can therefore be very revealing, as they affect both the self-image of migrants and the principles of the respective migration regimes. Another point discussed here concerns the area of transit between the migrants' country of origin and destination. Because the aforementioned increase in transnational mobility is closely related to automobilization, which in turn raises questions about transit traffic and road safety.

Keywords: guest workers, labor migration, mobility, cross-border traffic, transit

Im September 1961 reisten 68 türkische Arbeitnehmer von Istanbul nach Köln, um dort im Ford-Werk zu arbeiten. Sie fuhren mit der Bahn in einem eigens für sie reservierten Waggon. Die Fahrt dauerte mehr als 50 Stunden und verlief laut den Reisenden weitgehend zufriedenstellend; lediglich über den erhaltenen Proviant wurde geklagt. Dies war die erste von der deutschen Verbindungstelle der Bundesanstalt für Arbeit in Istanbul organisierte Sammelreise, der viele weitere folgen sollten. Bei guter Auftragslage wurden zwei Sonderzüge pro Woche bereitgestellt oder zusätzlich Waggon an regulär verkehrende Züge angehängt. Der Transfer der Arbeitsmigrant*innen wurde von der deutschen Bundesbahn durchgeführt und kostete die Bundesanstalt für Arbeit rund 100 DM pro Fahrgast. Der Großteil der neu vermittelten Arbeitskräfte reiste mit der Bahn, da Flugreisen zu dieser Zeit zu teuer waren und von der Bundesanstalt für Arbeit nicht bezahlt wurden. Erst Anfang der 1970er-Jahre wurde der Flugtransfer häufiger, da man vor allem den angeworbenen weiblichen Arbeitskräften die anstrengende Bahnfahrt ersparen wollte (vgl. Jamin 1998: 149ff.).

Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, die im deutschsprachigen Raum euphemistisch als *Gastarbeiter* bezeichnet wurden, begann bereits Mitte der 1950er-

Jahre.¹ Das sogenannte *Gastarbeitersystem* basierte dabei auf der temporären Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die nach dem Ende ihres Arbeitsverhältnisses in ihre Herkunftsländer zurückkehren und durch neu ankommende Arbeitsmigrant*innen ersetzt werden sollten. Die angeworbenen Arbeitskräfte kamen überwiegend aus den strukturschwachen Regionen der Anrainerstaaten des Mittelmeers.² Mit ihrer Hilfe sollte dem Arbeitskräftemangel der nordwesteuropäischen Industriestaaten begegnet werden, der dem anhaltenden Wirtschaftsboom geschuldet war (vgl. Oltmer/Kreienbrink/Díaz 2012).³ Das oben beschriebene Rotationsprinzip – also der ständige Wechsel der Arbeitskräfte – funktionierte bis zum Anwerbestopp 1973 weitgehend friktionsfrei, sodass bis zu diesem Zeitpunkt allein von der Bundesrepublik Deutschland rund 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte angeworben wurden. Für den Großteil von etwa elf Millionen blieb der Aufenthalt auch ein zeitlich befristeter. Die restlichen drei Millionen blieben und verlagerten zusehends ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik, wobei eine spätere Rückkehr nicht ausgeschlossen war (vgl. Bade 2000: 319; Oltmer 2010: 52f.)

Mit dem Anwerbestopp zeigten sich erstmals aber auch die Schwächen des *Gastarbeitersystems*. Zum einen ließ die Logik des Rotationsprinzips auf staatlicher Seite dauerhafte Integrationsmaßnahmen lange Zeit als obsolet erscheinen und zum anderen führte der Anwerbestopp auf migrantischer Seite zum wiederholten Aufschub der endgültigen Rückkehr, da danach eine erneute Arbeitsmigration kaum mehr möglich war. Dem *Gastarbeitersystem* – so könnte man zugespitzt formulieren – lag demnach kein homogenes Mobilitätsverständnis zugrunde. Während Wirtschaft und Politik zeitliche Befristung und räumliche Ungebundenheit forderten, suchten viele der angeworbenen Arbeitskräfte oft das genaue Gegenteil. Im vorliegenden Aufsatz steht deshalb auch die Mobilität der Migrant*innen im Fokus. Dabei wird zunächst auf den Bahntransfer der angeworbenen Arbeitskräfte sowie die Rolle des eigenen Autos zur Aufrechterhaltung transnationaler Beziehungen eingegangen, bevor der sogenannten *Gastarbeiterroute* gefolgt wird, auf der mehrmals jährlich hunderttausende Arbeitsmigrant*innen unterwegs waren. Ein genauer Blick auf ihre Mobilitätspraktiken kann

1 | Dieser Euphemismus ist auch der Grund dafür, weshalb *Gastarbeiter* hier kursiv verwendet wird, ebenso wie die sich daraus ergebenden Kompositionen wie *Gastarbeitersystem* oder *Gastarbeiterroute*.

2 | Zu den Herkunftsländern zählten Portugal, Spanien, Italien, Jugoslawien, Griechenland und die Türkei sowie Algerien, Tunesien und Marokko (vgl. Rass 2010).

3 | Zu den Anwerbeländern zählten Schweden, Deutschland, Frankreich, Österreich und die Benelux-Staaten (vgl. Rass 2010).

hierbei sehr aufschlussreich sein, verweisen sie doch auf das Selbstverständnis der Migrant*innen als auch auf das der jeweiligen Migrationsregime.

DIE BAHN

Die eingangs bereits erwähnten Sammelreisen für Arbeitsmigrant*innen stellen eine besondere Form migrantischer Mobilität dar, da sie in einem hohen Maß behördlich organisiert war und staatliche Akteure direkt an der Auswahl der Arbeitsmigrant*innen und an der Durchführung ihres Transfers beteiligt waren (vgl. Rass 2009). Für die Organisation der Arbeitsmigration in die Bundesrepublik Deutschland waren die sogenannten Verbindungsstellen der Bundesanstalt für Arbeit zuständig, die in den Rekrutierungsländern eröffnet wurden. Zu den wichtigsten Aufgaben der Verbindungsstellen zählten die Feststellung der beruflichen und gesundheitlichen Eignung der Bewerber*innen, das Ausstellen der nötigen Arbeits- und Aufenthaltsdokumente sowie die Organisation des Transfers der angeworbenen Arbeitsmigrant*innen. Damit konnte sichergestellt werden, dass die rekrutierten Arbeitskräfte möglichst schnell und sicher ihren zukünftigen Beschäftigungsort erreichten und gleichzeitig die Kontrolle der Einreise und Verteilung der Migrant*innen gewährleistet blieb (vgl. ebd.: 125f.).

Welche Bedeutung die Abwicklung des Transfers haben konnte, zeigt u.a. das im Jahr 1968 geschlossene Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien. Darin wurde nicht nur bereits festgelegt, wer für den Transfer der Arbeitskräfte zuständig war, sondern auch, wer für die Verpflegung während der Bahnreise aufzukommen hatte (vgl. Goeke 2009: 294). Bei der großen Zahl an Arbeitskräften, die in der frühen Phase der *Gastarbeitermigration* angeworben wurde, war demnach selbst der Reiseproviant ein wichtiger Verhandlungspunkt, der zu Buche schlug. Für die Migrant*innen brachte dagegen der behördlich organisierte Transfer finanzielle Erleichterung und ebenfalls ein gewisses Maß an Sicherheit, da sie nicht selbst für die Reise aufkommen mussten und davon ausgehen konnten, ihren künftigen Arbeitsplatz rechtzeitig und sicher zu erreichen. Nichts desto trotz war die Reise oft sehr mühsam, wie folgende Ausführungen zum Transfer türkischer Arbeitskräfte nach Deutschland zeigen.

Viele der Arbeitsmigrant*innen waren schon Tage unterwegs, bevor sie überhaupt erst Istanbul erreichten und den Zug nach Deutschland bestiegen.⁴ Danach folgten

4 | An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungszahlen der urbanen Zentren der Türkei seit den frühen 1950er-Jahren massiv anstiegen, was wesentlich dem Zuzug

meist zwei weitere Tage und Nächte in den oft bis zum letzten Platz ausgebuchten Wagen der deutschen Bundesbahn. Neben dem Platzmangel waren die schlechte Wasserversorgung und die unzureichende Beheizung immer wieder Gegenstand von Beschwerden. Für die Reisenden besonders unangenehm war der Einsatz von Nahverkehrszügen, da es darin keine Liegemöglichkeiten gab und aufgrund der kurzen Rückenlehnen nicht einmal der Kopf zurückgelehnt werden konnte. Die Mitarbeiter*innen der Bundesanstalt für Arbeit beschwerten sich deshalb zunehmend bei der Bundesbahn über die schlechten Reisebedingungen, die dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland schaden würden. Eine deutliche Verbesserung brachte die Einführung von Liegewagen im Jahr 1971. Obwohl die Sonderzüge meist eine Strecke ohne Fahrgäste unterwegs waren, war der Transfer der Arbeitsmigrant*innen für die Bundesbahn ein gutes Geschäft. So zahlte allein das Landesarbeitsamt Südbayern im Jahr 1969 knapp 30 Mio. DM für den Transfer der angeworbenen Arbeitskräfte (vgl. Jamin 1998: 149ff.).

Alle Arbeitsmigrant*innen aus Italien, Jugoslawien, Griechenland und der Türkei wurden – sofern sie in einem von der Behörde bereitgestellten Zug saßen – am Münchner Hauptbahnhof empfangen und von dort an ihre vorgesehen Beschäftigungsorte weitergeleitet.⁵ Die Versorgung und Zuteilung der Migrant*innen übernahmen dabei Mitarbeiter*innen der sogenannten Weiterleitungsstelle, einer Organisation des Landesarbeitsamtes Südbayern. Da eine Weiterleitung der von der Reise erschöpften Arbeitskräfte am selben Tag oft nicht mehr möglich war und der Münchner Hauptbahnhof weder über ausreichend Aufenthalts- noch Waschräume verfügte, wurde bereits 1960 ein ehemaliger Luftschutzbunker zur Unterbringung der Ankommenden adaptiert. Auf den rund 500 Quadratmetern des noch aus den Kriegsjahren stammenden Bunkers wurden Wasch-, Schlaf- und Aufenthaltsräume sowie ein Arztzimmer und Küchen zur Versorgung der Migrant*innen eingerichtet. Ein großer Vorteil dieser Unterkunft war, dass es einen direkten Zugang vom letzten Bahnsteig der Bahnhofshalle (Gleis 11) gab, weshalb von nun an auch alle Züge mit Arbeitsmigrant*innen dort ankamen. Auf keinen Fall wollten die Verantwortlichen der Bundesanstalt für Arbeit die erschöpften Arbeitsmigrant*innen samt Gepäck zur nächstmöglichen Unterkunft durch München leiten (vgl. Jamin 1998: 162ff.). Dazu ein Vertre-

der Landbevölkerung geschuldet war. Viele der von der Bundesrepublik Deutschland angeworbenen Arbeitskräfte hatten also bereits eine binnentürkische Land-Stadt-Migration hinter sich, bevor sie ihr Weg weiter ins Ausland führte (vgl. Parnreiter 1994: 110 f.; Steinbach 2003: 21ff.).

5 | Arbeitsmigrant*innen aus Portugal und Spanien wurden in Köln in Empfang genommen. Ähnlich wie der Hauptbahnhof München wurde auch der Bahnhof Köln-Deutz zur Drehscheibe und zum Durchgangsort für tausende ausländische Arbeitskräfte.

ter der Bundesanstalt: »Müßte man sie in diesem Zustand in Marschkolonnen durch den Straßenverkehr führen, so würde damit dem Ansehen der Bundesrepublik in den Heimatländern und dem Ansehen der Heimatländer der Gastarbeitnehmer schwerer Schaden zugefügt« (Bundesanstalt für Arbeit, zit.n. Jamin 1998: 163). Weiter hieß es auch, dass »es unmöglich sei, Transporte über die Straße zu leiten, weil dadurch der Eindruck eines Kriegszustandes geschaffen würde« (ebd.).

Die Arbeitsmigrant*innen hatten bereits eine anstrengende Reise hinter sich, auf der sie kaum ausreichend Möglichkeit zur Körperhygiene hatten. Die meisten waren übermüdet und so mancher klagte über Kreislaufprobleme und musste medizinisch betreut werden. Der Bundesanstalt für Arbeit war natürlich an einer vernünftigen Versorgung der Arbeitsmigrant*innen gelegen, wofür sich die direkt am Hauptbahnhof gelegene Unterkunft geradezu anbot. Gleichzeitig wollte man aber weder den heimischen noch den ausländischen Gegner*innen der Anwerbeabkommen die Bilder liefern, die diese in ihrer Kritik bestärken würden. Auch dafür war diese Unterbringung bestens geeignet, wie ein weiterer Vertreter der Bundesanstalt nochmals klar zum Ausdruck bringt: »Wir können es nicht wagen, objektiv ein Bild in Erscheinung treten zu lassen, wonach Transporte mit Arbeitern in heruntergekommenem Zustand über die Straßen ziehen« (ebd.: 164). Für die Öffentlichkeit sollten die ankommenden Migrant*innen möglichst unsichtbar bleiben, weshalb eine unauffällige Versorgung und Weiterleitung bevorzugt wurde. »Die Leute müssen möglichst schnell vom Bahnsteig verschwinden, um nicht den Eindruck des ›Sklavenhandels‹ zu schaffen« (ebd.). Die Argumente der Bundesanstalt für Arbeit sprechen eine eindeutige Sprache. Assoziationen mit Bildern von Kriegsgefangenen oder Zwangsarbeitern sollten unbedingt vermieden werden. Indem man die angeworbenen Arbeitskräfte direkt vom letzten Bahnsteig des Bahnhofs in die adaptierte Unterkunft weiterleitete, behielt man die Kontrolle über Personen und Bilder. Gleichzeitig wurden die Arbeitsmigrant*innen von den übrigen Reisenden getrennt, sodass der ›Normalbetrieb‹ des Bahnhofs trotz der vielen zusätzlich Ankommenden störungsfrei weiterlaufen konnte. Die oben erwähnte Kontrolle über die Bilder fand ihre Entsprechung auch in der bürokratischen Diktion, die zunehmend achtsamer wurde. Sprach man anfänglich noch von Transporten der angeworbenen Arbeitskräfte, wurde dieser Begriff bald durch die Bezeichnung Sammelreise ersetzt (vgl. ebd.).

Aus den folgenden Zahlen wird der Umfang der Ankünfte am Münchner Hauptbahnhof deutlich. Allein im Jahr 1970 erreichten rund 260.000 Arbeitsmigrant*innen die Münchener Weiterleitungsstelle. Gerechnet auf Werktage waren dies etwa 1.000 Personen pro Tag, die versorgt werden mussten. Insgesamt wurden zwischen 1960 und 1973 rund 1,8 Millionen Menschen von der Weiterleitungsstelle empfangen (vgl. ebd.: 167; Jamin 2004: 150). Wie bereits deutlich wurde, sollten die vielen neu-

kommenden Arbeitskräfte nicht in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung geraten. Dieser politischen Strategie entsprach aber umgekehrt auch, dass einzelnen Personen zu bestimmten Anlässen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. So wurde der millionste Arbeitsmigrant, der von der Weiterleitungsstelle empfangen wurde, feierlich der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ehre wurde dem türkische Staatsbürger Ismail Babader zuteil, der zu diesem Anlass vor versammelter Presse einen Fernsehapparat überreicht bekam (vgl. Jamin 1998: 167).

Der behördlich organisierte kollektive Transfer der Arbeitsmigrant*innen bestimmte die frühe Phase der *Gastarbeitermigration*, in der die angeworbenen Arbeitskräfte häufig zum ersten Mal in die Beschäftigungsländer kamen. Die Bahn schien dafür das passende Verkehrsmittel zu sein, da damit sehr viele Menschen mit relativ geringem Kostenaufwand befördert werden konnten. Für jene Arbeitsmigrant*innen, die ihre Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis weiter verlängerten und sich mit ihren Ersparnissen ein eigenes Auto kaufen konnten, vollzog sich aber relativ bald der Übergang zur individuellen Mobilität.

DAS AUTO

Die individuelle Mobilität jugoslawischer und türkischer Arbeitsmigrant*innen nahm bereits gegen Ende der 1960er Jahre deutlich zu, was sich etwa im Anstieg des Transitverkehrs durch Österreich zeigt (vgl. Pfaffenthaler 2012: 156ff). Die Entscheidung für den privaten Pkw erfolgte bei vielen Migrant*innen demnach bereits vor dem Anwerbestopp 1973. Mit dem Anwerbestopp und dem damit verbundenen Familiennachzug kam es zu einer weiteren Zunahme der individuellen Mobilität, was im Wesentlichen zwei Gründe hatte: Zum einen wurden die behördlich organisierten Sammelreisen weitgehend eingestellt und zum anderen reiste man nun vermehrt mit der ganzen Familie, wofür ein eigenes Fahrzeug schlichtweg günstiger und praktischer war. Es kann also festgehalten werden, dass spätestens ab 1973 das Auto für die Mobilität der Migrant*innen immer wichtiger wurde und dass im gleichen Maße die Bahnreise an Bedeutung verlor. Mit der allmählichen Verlagerung des Lebensmittelpunktes in das Beschäftigungsland änderte sich aber auch die Bedeutung des Reisens selbst. Die Rückreise war nicht mehr die Folge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – wie es in der frühen Phase der Arbeitsmigration noch der Fall war –, sondern bekam zunehmend den Charakter einer Urlaubsfahrt. Nach Ende des Urlaubs kehrte man wieder an den Arbeitsplatz im Beschäftigungsland zurück. Erst ab hier kann von transnationaler Mobilität gesprochen werden, da sowohl der Herkunfts- als auch der Beschäftigungsort zu zentralen Bezugspunkten im Leben der Migrant*innen

wurden. Laut Heinz Fassmann geht transnationale Mobilität »einher mit einer realen Existenz in zwei Gesellschaften, mit dem Aufbau eines grenzüberschreitenden Aktionsraumes und einer damit verknüpften Hybridität der kulturellen Identifikation« (Fassmann 2003: 435).

Im Kontext der *Gastarbeitermigration* kommt dem Auto eine doppelte Bedeutung zu. Das Auto war zunächst Prestigeobjekt, dessen Erwerb von vielen – hauptsächlich männlichen – Arbeitsmigrant*innen zu einem der vorrangigen Migrationsziele erklärt wurde. Oft gab die Rückkehr mit dem eigenen Auto auch den Anstoß dafür, dass weitere dem Beispiel der Migrant*innen folgten und sich ebenfalls im Ausland eine Anstellung suchten (vgl. Hunn 2004: 77; Brunnbauer 2007: 124). Als relativ preiswertes Verkehrsmittel war das Auto aber auch wesentliche Voraussetzung für das Aufrechterhalten sozialer Beziehungen über große Entfernung und somit Bedingung transnationalen Mobilität.

Wie sahen nun die Mobilitätspraktiken der Arbeitsmigrant*innen konkret aus? Eine Studie über jugoslawische Migrant*innen, die Anfang der 1980er-Jahre in Wien lebten und arbeiteten, kann darüber Aufschluss geben.⁶ In dieser Studie wurden die Investitionen in das Wohnumfeld, der Umfang der Rücküberweisungen sowie die Häufigkeit der Rückreisen erhoben. Gefragt wurde auch nach den Familienangehörigen, die teils in Jugoslawien und teils in Wien lebten. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass lediglich 7 % der jugoslawischen Haushaltvorstände keinen oder kaum mehr Kontakt zur alten Heimat hatten. Weder hatten sie engere Familienangehörige im Herkunftsort, noch besuchte sie diesen regelmäßig. Der Großteil ihrer Investitionen wurde in Österreich getätigt. Dagegen wurden 30 % der Arbeitsmigrant*innen als rückkehrbereit eingestuft. Die Ersparnisse dieser Gruppe flossen überwiegend in den Herkunftsort zurück. Dort wurde auch in eine Wohnung oder in den Hausbau investiert, weshalb auch die Wohnverhältnisse in Wien meist bescheiden blieben. Der Großteil der Familienangehörigen – auch Ehefrauen und Kinder – lebte im Herkunftsort. Eine spätere Rückkehr war fest geplant. Die größte Gruppe von 60 % wies dagegen Kennzeichen der Bindung an Herkunfts- sowie Beschäftigungsort auf. Teile der Familie lebten in Wien, doch bestand auch weiterhin enger Kontakt zu den im Herkunftsort verbliebenen Angehörigen. Investiert wurde sowohl in die Wiener Wohnung als auch in den Hausbau in Jugoslawien. All dies deutet darauf hin, dass die Optionen offenblieben und man die Entscheidung zwischen Rückkehr oder Verbleib noch nicht fällen wollte bzw. konnte (vgl. Lichtenberger 1984: 480ff).

6 | Bei dieser Studie aus dem Jahr 1981 wurden rund 1.000 Haushaltvorstände – Männer wie Frauen – befragt (vgl. Lichtenberger 1984).

Die größte Gruppe der befragten Arbeitsmigrant*innen zeigte also bereits Anfang der 1980er-Jahre alle Kennzeichen transnationaler Mobilität, da sie sich sowohl nach dem Herkunftsort als auch nach dem Beschäftigungsort orientierten. Dies galt dagegen nicht für jene Gruppe, die einen starken Rückkehrwunsch äußerte, doch war gerade ihre ausgeprägte Rückkehrorientierung auch der Grund dafür, dass sie häufig ihren Herkunftsort aufsuchten. Folglich kann festgehalten werden, dass ganze 90 % der interviewten Personen regelmäßig zwischen Jugoslawien und Österreich pendelten. Die Häufigkeit der Reise war dabei von unterschiedlichen Faktoren abhängig, wie etwa von der zurückzulegenden Distanz. Mit größerer Entfernung nahm die Rückreisehäufigkeit deutlich ab, wie ein Vergleich der Herkunftsorte zeigt. Während die Arbeitsmigrant*innen aus Bosnien-Herzegowina sechsmal und öfter ihren Herkunftsort besuchten, fuhren die befragten Personen aus Makedonien lediglich einmal im Jahr zurück (vgl. Lichtenberger 1984: 179ff.).

Die Bahn spielte Anfang der 1980er-Jahre für das Pendeln der jugoslawischen Arbeitsmigrant*innen kaum noch eine Rolle, was u.a. auch auf die gute Fernreisebusverbindung zwischen Österreich und Jugoslawien zurückgeführt werden kann. Mit dem Bus reisten vor allem jene, die alleine unterwegs waren. Dies galt besonders für die in Wien alleinlebenden Arbeitsmigrantinnen, die häufig nach Hause fuhren, um ihre Familien zu besuchen. Unter den befragten männlichen Haushaltsvorständen gab beinahe jeder zweite an, mit dem eigenen Auto nach Jugoslawien zu fahren (vgl. Lichtenberger 1984: 181f.). Für die Frage nach der Transformation migrantischer Mobilität besonders spannend ist, dass in der Studie ein klarer Zusammenhang von Haushaltsgröße und der Bereitschaft zur Anschaffung eines Autos nachgewiesen werden konnte. Bei größeren Haushalten – meist im Umfang von vier bis fünf Personen – war der Anteil an Autobesitzern am größten. Demnach fuhren jene Migrant*innen, die in Wien bereits einen eigenen Haushalt gegründet hatten, meist mit dem eigenen Auto und der gesamten Familie nach Jugoslawien. Für die Autorin der Studie, Elisabeth Lichtenberger, ist das Auto hier von zentraler Bedeutung, da es »zur Aufrechterhaltung der ambivalenten Existenz der Gastarbeiter« wesentlich beitrug (Lichtenberger 1984: 463). Der Befund von Lichtenberger bestätigt die oben angestellten Überlegungen, nämlich, dass die individuelle Mobilität der Arbeitsmigrant*innen durch den Familiennachzug verstärkt wurde und sich in der Folge häufig zur transnationalen Mobilität zwischen zwei Lebensmittelpunkten wandelte.

DIE STRASSE

Wie gezeigt wurde, vollzog sich der Übergang des behördlich organisierten kollektiven Transfers zur individuellen bzw. transnationalen Mobilität der Arbeitsmigrant*innen bereits Anfang der 1970er-Jahre. In Österreich wurde dies besonders auch an den Grenzübergängen deutlich, da die Zahl der Arbeitsmigrant*innen, die mit dem eigenen Pkw ein- bzw. ausreisten, zu dieser Zeit enorm anstieg. Die österreichischen Grenzübergänge wurden dabei aber nicht nur von Arbeitsmigrant*innen passiert, die in Österreich beschäftigt waren, sondern vor allem auch von jenen, die in Deutschland arbeiteten. Da in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich mehr Migrant*innen beschäftigt waren als in Österreich, war auch ihr Anteil am grenzüberschreitenden Verkehr deutlich höher. Die große Zahl an durchreisenden Arbeitsmigrant*innen hatte auch zur Folge, dass die Transitstrecke zwischen der Grenzstation am Salzburger Walserberg und dem Grenzübergang zu Jugoslawien im steirischen Ort Spielfeld zunehmend als *Gastarbeiterroute* bezeichnet wurde. In der öffentlichen Wahrnehmung rief diese Transitstrecke überwiegend negative Konnotationen hervor, die von Stau- und Unfallmeldungen getragen wurden. Bevor auf die politische Dimension des als *Gastarbeiterverkehr* bezeichneten Transitverkehrs eingegangen wird, sollen folgende Zahlen aus Verkehrserhebungen den massiven Anstieg der migrantischen Mobilität deutlich machen. Solche Erhebungen zeigen aber bereits, dass die Klassifikation der durchreisenden Arbeitsmigrant*innen mitunter schwierig war und nicht eindeutig sein konnte.

Laut Verkehrszählungen nahm der durchschnittliche tägliche Verkehr entlang der *Gastarbeiterroute* zwischen 1970 und 1975 um ganze 60 % zu. Dabei war der Anteil des Güterverkehrs am Gesamtverkehr mit rund einem Viertel zwar relativ hoch, jedoch dafür zeitlich gleichmäßig verteilt. Im Gegensatz dazu trat der *Gastarbeiterverkehr* vor allem in den Sommermonaten und zu den übrigen Ferienzeiten, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten, verstärkt auf. Zu Verkehrsspitzenzeiten zählte man hier bis zu 30.000 Fahrzeuge am Tag, was für eine zweispurige und weitgehend schlecht ausgebaute Bundesstraße zu jener Zeit eine absolute Rekordbelastung bedeutete (vgl. Theussl/Pritz 1976: 2ff.). Nach einer Verkehrserhebung am Grenzübergang Spielfeld (Erhebungstag 20. Juli 1978) waren mehr als zwei Drittel der gezählten Fahrten dem Urlauberverkehr zuzurechnen. Am stärksten war an diesem Tag der Transitverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland, der Richtung Jugoslawien und den übrigen südosteuropäischen Staaten verlief (vgl. Dorfwrith 1978). Es kann angenommen werden, dass die Urlaubsreisenden an jenem Tag hauptsächlich Arbeitsmigrant*innen waren, da laut Erhebung nur wenige Durchreisende zu den Urlaubsdestinationen an der Adria unterwegs waren. Außerdem betrug die mittlere Fahrtweite der Reisenden

mehr als 1.250 Kilometer, was für eine Urlaubsreise Ende der 1970er-Jahre eine eher unübliche Distanz war (vgl. Dorfwirth 1978).

Wie sich Urlauber- und *Gastarbeiter*verkehr genau verteilten, kann aber nur mehr schwer rekonstruiert werden, da auf eine Differenzierung aus erhebungstechnischen Gründen meist verzichtet wurde. Dieser Verzicht hatte aber auch damit zu tun, dass ab dem Anwerbestopp 1973 eine genaue Definition von *Gastarbeiter* immer schwieriger wurde. Der Leiter der genannten Verkehrserhebung Josef Dorfwirth führt dazu folgendes aus: »Der Gastarbeiterverkehr zwischen Heimat und dem Land des ständigen Arbeitsplatzes nimmt eine Sonderstellung ein, je nach dem Standpunkt der Betrachtung kann er dem Urlaubsreiseverkehr, aber auch dem Arbeitspendlerverkehr (Jahrespender, Saisonpendler) zugeordnet werden« (Dorfwirth 1983: 19). Die individuelle Mobilität der Arbeitsmigrant*innen stellte für die Verkehrswissenschaftler*innen demnach eine besondere Herausforderung dar, da eine genaue Klassifikation nur schwer möglich war. Der sukzessive Übergang zur transnationalen Mobilität verwischte die definitorischen Grenzen; aus den einstigen Arbeitspendler*innen wurden allmählich Urlaubsreisende. Mit dieser Definitionsfrage griffen die Verkehrswissenschaftler*innen aber lediglich ein Thema auf, das in der Politik lange Zeit ignoriert wurde, nämlich, dass sich die temporäre Arbeitsmigration zur dauerhaften Einwanderung wandelte (vgl. Bade 2000: 315; Parnreiter 1994: 67).

Die Frage, ob Arbeitspendler*innen oder Urlaubsreisende, war für die Bewohner*innen der Anrainergemeinden der *Gastarbeiterroute* dagegen eher zweitrangig, da sie so oder so mit den Konsequenzen des Transitverkehrs leben mussten. Die Verkehrsbelastung entlang des steirischen Abschnitts der *Gastarbeiterroute* war enorm. Besonders problematisch war die Situation in den gewachsenen Straßendörfern, wo die Bundesstraße oft mitten durch den Ortskern führte und die Dörfer so buchstäblich in zwei Teile getrennt wurden. Von den politisch Verantwortlichen fühlten sich die Anrainer*innen meist im Stich gelassen, weshalb man selbst die Initiative ergriff und mit Protestaktionen und Straßenblockaden auf die Verkehrsprobleme aufmerksam machte (vgl. Pfaffenthaler 2014: 85ff).

Neben der hohen Transitbelastung dominierten vor allem die unzähligen Verkehrsunfälle das Bild der *Gastarbeiterroute*. Zu Verkehrsspitzenzeiten wurde in den Medien so gut wie täglich über schwere Unfälle und lange Stauzeiten berichtet, wodurch die Straße tragische Bekanntheit erlangte. Anfang der 1970er-Jahre gab es keinen Straßenzug in Österreich, der mehr Unfallschwerpunkte aufwies als die *Gastarbeiterroute*. Laut einer Erhebung des österreichischen Kuratoriums für Verkehrssicherheit, die zwischen 1970 und 1972 durchgeführt wurde, lag der Anteil der als *Gastarbeiterunfälle* bezeichneten Verkehrsunfälle durchschnittlich bei 32 %, zu Verkehrsspitzenzeiten sogar bei bis zu 50 %. Eine wesentliche Ursache dieser hohen Un-

fallhäufigkeit sah man dabei im Fahrverhalten der Arbeitsmigrant*innen. Als häufige Unfallgründe wurden das Überholen an unübersichtlichen Stellen sowie Übermüdung der Fahrzeuglenker*innen angegeben.⁷ Des Weiteren wurde die mangelnde Fahrpraxis so mancher Verkehrsteilnehmer*innen und der schlechte Zustand der Fahrzeuge kritisiert, die oft über das zulässige Maß hinaus beladen waren (vgl. Bereza-Kudrycki 1973: 16f; Theussl/Pritz 1976: 11).

Die hohen Unfallzahlen und das starke Verkehrsaufkommen dominierten lange Zeit die mediale Berichterstattung rund um die *Gastarbeiterroute*. Die Mobilität der Arbeitsmigrant*innen wurde in Österreich von einem regen Medieninteresse begleitet. Bereits vor Beginn der Urlaubszeit wurde in den Tageszeitungen auf den bevorstehenden Reiseverkehr hingewiesen und über dessen Ausmaß spekuliert. Dennoch wurde der *Gastarbeiterverkehr* meist als ein plötzlich auftretendes Ereignis dargestellt, der in seiner Vehemenz die Anrainer*innen buchstäblich überrollte. Der jähe Anstieg des *Gastarbeiterverkehrs* wurde dabei oft als ein ›Einbruch des Fremden auf heimischen Straßen‹ dargestellt und die darin enthaltene Differenzsetzung nochmal durch die Gegenüberstellung von ›Verkehrschaos‹ und ›landschaftlicher Beschaulichkeit‹ verstärkt (vgl. Pfaffenthaler 2014: 116ff). Um das massive Auftreten des *Gastarbeiterverkehrs* hervorzuheben, bediente man sich in der Berichterstattung auch einer starken Katastrophenmetaphorik. So wurden z.B. kurz vor Ostern des Jahres 1972 die ersten Autos durchreisender Arbeitsmigrant*innen als »Vorgeschmack auf die österliche Gastarbeiterlawine« bezeichnet (Kleine Zeitung 26.03.1972: 5). Dazu heißt es im entsprechenden Artikel der *Kleinen Zeitung* weiter:

»Der Hauptansturm wird allerdings erst für die Osterwoche selbst erwartet. Bis zum Gründonnerstag dürfte sich nach Ansicht der Verkehrsexperten die Reisewelle in einem noch erträglichen Rahmen halten, dann aber wird eine Lawine losbrechen, wie sie Österreich und speziell davon die Gastarbeiterroute in der Steiermark noch nie erlebt hat. In der Bundesrepublik haben niemals so viele Gastarbeiter aus den Ländern des Balkans gearbeitet wie heuer. [...]« (ebd.)

Indem sie den *Gastarbeiterverkehr* mit Naturkatastrophen gleichsetzen, trugen solche Sprachbilder wesentlich zum negativen Diskurs der *Gastarbeiterroute* bei. Einer ähnlichen Darstellungsstrategie folgten Berichte, die die Mobilität der Migrant*innen als scheinbar natürlichen Wandertrieb deklarierten. Die *Gastarbeiterroute* wurde dar-

7 | Die Fahrzeuge wurden überwiegend von Männern gelenkt. Dies sei an dieser Stelle angemerkt, da diese Feststellung auch für die Frage nach der Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum der Straße relevant ist.

in u.a. als »Trampelpfad« bezeichnet, dem die Arbeitsmigrant*innen quasi instinktiv folgen würden (Neue Zeit 05.08.1977: 1). Die hier beschriebene Naturalisierung des *Gastarbeiterverkehrs* fand ihr Äquivalent in der Ethnisierung des Fahrverhaltens der Migrant*innen. Dabei wurde den Fahrzeuglenker*innen Fatalismus und fahrlässiges Fahrverhalten vorgeworfen, mit denen sie sich selbst und auch alle übrigen Verkehrsteilnehmer*innen gefährden würden (vgl. Pfaffenthaler 2014: 122). Die Berichte über die *Gastarbeiterroute* nehmen in der österreichischen Medienberichterstattung eine Sonderstellung ein, insofern sie noch vor dem Anwerbestopp für negative Schlagzeilen sorgten, die später im ›Ausländerdiskurs‹ aufgehen sollten (vgl. Fischer 2009).⁸ Gleichzeitig spiegelt die Berichterstattung weder die öffentliche Meinung noch die politische Diskussion zur Gänze wider, obwohl auch dort die Bilder der Medien präsent waren und immer wieder aufgegriffen wurden.

Um vor allem den Unfallzahlen entgegen zu wirken, wurden von der Politik und den zuständigen Verkehrsbehörden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, wozu auch strengere Verkehrskontrollen und höhere Strafen zählten. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch verschiedene Initiativen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie etwa durch das Aufstellen mehrsprachiger Hinweis- und Warnschilder. Auf Türkisch und Serbokroatisch wurde auf solchen Schildern z.B. zum Rastmachen aufgefordert. Ein aus verkehrsplanerischer Sicht besonders ambitioniertes Projekt zur Unfallprävention stellte der sogenannte ›Moslem Rastplatz‹ dar. Im Sommer 1985 wurde in der Gemeinde Mautern, die etwa in der Mitte des steirischen Abschnitts der *Gastarbeiterroute* liegt, ein Rastplatz speziell für durchreisende Arbeitsmigrant*innen adaptiert. So wurden etwa die im Imbiss angebotenen Speisen ohne Schweinefleisch und Alkohol zubereitet. Neben dem Imbiss gab es einen Spielplatz, eine Station des Roten Kreuzes und ein provisorisch eingerichtetes Gebetshaus. Der ›Moslem Rastplatz‹ war auch in den Sommermonaten der kommenden Jahre geöffnet; eine permanente Unterhaltung konnte aus Kostengründen jedoch nicht realisiert werden (vgl. Lohmayer 1988: 38f).

8 | Bis in die Mitte der 1970er-Jahre dominierte ein paternalistischer Diskurs die öffentliche Wahrnehmung, der wesentlich von der sozialpartnerschaftlichen Konsenspolitik getragen wurde und in dem die Vorteile der *Gastarbeiterbeschäftigung* hervorhoben wurden. In den 1980er-Jahren wurde dieser Diskurs weitgehend vom ›Ausländerdiskurs‹ abgelöst, der unter rechtspopulistischem Vorzeichen stand und die nach dem Anwerbestopp in Österreich verbliebenen *Gastarbeiter* zu ›Ausländern‹ machte. Innerhalb dieses rechtspopulistischen Diskurses repräsentierten ›Ausländer‹ das kulturell Fremde, denen meist Integrationsunfähigkeit und oft auch kriminelle Affinität unterstellt wurde (vgl. Fischer 2009).

Trotz solcher Initiativen blieben Begegnungen zwischen den durchreisenden Migrant*innen und den Anrainer*innen der Straße meist ephemer. Neben den Einsatzkräften der Gendarmerie und der Rettungsdienste trafen hauptsächlich die Mitarbeiter*innen der Raststätten und Imbissbuden mit den Reisenden zusammen. Oft wurde gezielt um die vielen vorüberfahrenden Arbeitsmigrant*innen geworben, indem türkische Fähnchen angebracht oder das Speisenangebot auf Türkisch angeschrieben wurden. Vor allem am Grenzübergang Spielfeld, wo es aufgrund der genauen Grenzkontrollen der jugoslawischen Beamten immer wieder zu langen Wartezeiten kam, florierte das Geschäft. Innerhalb weniger Jahre entstand dort ein eigener kleiner Wirtschaftsraum mit Geschäften, Tankstellen, Imbissstuben und Gasthäusern (vgl. Payer 2004: 126ff).

In der politischen Diskussion hatten diese wenigen wirtschaftlichen Erfolge kaum Gewicht, vielmehr war man sich darin einig, dass der *Gastarbeiterverkehr* mehr Probleme als Nutzen mit sich brachte. Immer wieder wurde hervorgehoben, dass Österreich die Kosten für das erhöhte Verkehrsaufkommen tragen musste, ohne davon in irgendeiner Form zu profitieren. Oft folgte darauf der Hinweis, dass die durchreisenden Arbeitsmigrant*innen unterwegs kaum Geld ausgeben würden. Diese Engführung auf ein Kosten-Nutzen-Argument kann hier nicht losgelöst von der allgemeinen Transitdiskussion in Österreich betrachtet werden. Letztlich geht es dabei um die Frage, wer für die Erhaltung der Straßen aufkommt und sie deshalb auch nutzen darf. Der Transitverkehr stellt für den modernen Straßenbau immer eine Herausforderung dar, da im 20. Jahrhundert Straßen vorwiegend der nationalen Integration dienten und deshalb ein hohes Maß an Identifikation aufwiesen.⁹ In einer solchen Argumentation fanden sich dann plötzlich auch die durchreisenden Arbeitsmigrant*innen und deutsche Adria-Touristen*innen auf derselben Seite wieder. So wurde z.B. beiden vorgeworfen, dem österreichischen Tourismus zu schaden, da sie die unbeschwertere Anreise der Urlauber*innen behindern würden.

Die in Österreich beschäftigten Arbeitsmigrant*innen blieben dagegen von der Transitdiskussion weitgehend ausgeklammert. Das lag zum einen natürlich daran, dass sie keine Transitreisenden waren und mit den in Deutschland beschäftigten Migrant*innen lediglich an den Grenzübergängen zusammentrafen. Zum anderen gab es aber auf politischer und medialer Ebene auch eine klare Solidarisierung mit den ›heimischen‹ Arbeitsmigrant*innen. In der Logik des Kosten-Nutzen-Argumentes hatten sie am Aufbau des gemeinsamen Wohlstands Anteil, während dies bei den durchreisenden Arbeitsmigrant*innen nicht der Fall war.

9 | Zur Geschichte des europäischen Straßennetzes vor dem Hintergrund der europäischen Integration siehe Gijs Mom (vgl. Mom 2005).

RESÜMEE

Den Ausgangspunkt der hier angestellten Überlegungen bildeten die veränderten Mobilitätspraktiken der Arbeitsmigrant*innen. Dabei wurde gezeigt, dass sich Anfang der 1970er-Jahre ein Übergang vom behördlich organisierten kollektiven Transfer der angeworbenen Arbeitskräfte hin zur individuellen Mobilität vollzog. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass dieser Übergang eng mit den sich wandelnden Migrationsregimen des Gastarbeitersystems zusammenhing. Die Anwerbung und der Transfer tausender Arbeitskräfte brachte einen enormen Organisationsaufwand mit sich, der einen entsprechenden politischen Willen voraussetzte. Mit dem Wegfall dieses politischen Willens wurde die individuelle Mobilität der Arbeitsmigrant*innen nicht nur verstärkt, sondern auch zunehmend zur Herausforderung. Dies hat im Wesentlichen zwei Ursachen: Erstens tendiert individuelle Mobilität immer dazu, sich der staatlichen Kontrolle zu entziehen. Im Kontext der *Gastarbeitermigration* wird dies besonders deutlich, stellt man den behördlich durchorganisierten Transfer der Arbeitsmigrant*innen, der oft als ›chaotisch‹ beschriebenen Verkehrssituation entlang der *Gastarbeiterroute* gegenüber. Zweitens verstärkten die veränderten politischen Rahmenbedingungen nach dem Anwerbestopp die Tendenz zur transnationalen Mobilität, was klare Zuordnungen und eindeutige Zuschreibungen erschwerte. Das grenzüberschreitende ›Pendeln‹ zwischen zwei Lebensmittelpunkten forderte also nicht nur die klassischen Konzepte der Verkehrswissenschaftler*innen, sondern auch die politische Klassifikation der Arbeitsmigrant*innen.

LITERATUR

- Bade, Klaus J. (2000): Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München.
- Bereza-Kudrycki, W. (1973): Gastarbeiterunfälle. In: Kuratorium für Verkehrssicherheit. Verkehrstechnischer Informationsdienst 1. 16–18.
- Brunnbauer, Ulf (2007): Jugoslawische Geschichte als Migrationsgeschichte (19. und 20. Jahrhundert). In: Brunnbauer, Ulf / Helmedach, Andreas / Troebst, Stefan (Hg.): Schnittstellen. Gesellschaft, Nation, Konflikt und Erinnerung in Südosteuropa. München. 111–131.
- Dorfwirth, Josef R. (1983): Struktur und räumliche Verteilung des Straßentransitverkehrs in Österreich. In: Halbmayer, Karl / Gürtlich, Gerhard (Hg.): Transitverkehr in Österreich. Dokumentation des internationalen Verkehrssymposiums Feldkirch 1983. Wien. 16–30.
- Dorfwirth, Josef R. (1978): Straßenverkehrserhebung. Steiermark Spielfeld, Staatsgrenze (Jugoslawien). Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Bundesstraßenverwaltung, Sekt. III, Abt. 1. Wien.

- Fassmann, Heinz (2003): Transnationale Mobilität. Konzeption und Fallbeispiel. In: SWS-Rundschau 43:4. 429–449.
- Fischer, Wladimir (2009): Vom ›Gastarbeiter‹ zum ›Ausländer‹. Die Entstehung und Entwicklung des Diskurses über ArbeitsmigrantInnen in Österreich. In: Österreich in Geschichte und Literatur 53:3. 247–265.
- Goeke, Pascal (2009): From Ubiquitous to Specific Networks. Social Change and the Relevance of Networks in Migrant Families. In: Brunnbauer, Ulf (Hg.): Transnational Societies, Transterritorial Politics. Migrations in the (Post-)Yugoslav Region, 19th–21st Century. München. 283–301.
- Hunn, Karin (2004): »Irgendwann kam das Deutschlandfieber auch in unsere Gegend. ...« Türkische »Gastarbeiter« in der Bundesrepublik Deutschland – von der Anwerbung bis zur Rückkehraufforderung. In: Motte, Jan / Ohliger, Rainer (Hg.): Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik. Essen. 73–88.
- Jamin, Mathilde (2004): Migrationsgeschichte im Museum. Erinnerungsorte von Arbeitsmigranten – kein Ort der Erinnerung? In: Motte, Jan / Ohliger, Rainer (Hg.): Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik. Essen. 145–157.
- Jamin, Mathilde (1998): Die deutsche Anwerbung: Organisation und Größenordnung. In: Eryilmaz, Aytac / Jamin, Mathilde (Hg.): Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei. Essen. 149–170.
- Kleine Zeitung (26.03.1972): Vorsicht auf unseren Straßen! Der Auto-Tatzelwurm rollt. 5.
- Lichtenberger, Elisabeth (1984): Gastarbeiter. Leben in zwei Gesellschaften. Wien.
- Lohmeyer, Michael (1988): Unfallfrei in die Heimat. Ein österreichisches Modell aktiver Unfallverhütung. In: Verkehrspolitik 2:5. 38–39.
- Neue Zeit (05.08.1977): Der Trampelpfad in den Orient. Die Hölle vor dem Urlaubsparadies. 1.
- Oltmer, Jochen / Kreienbrink, Axel / Díaz, Carlos Sanz (Hg.) (2012): Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München.
- Oltmer, Jochen (2010): Migration im 19. und 20. Jahrhundert. München.
- Parnreiter, Christof (1994): Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise. Wien.
- Payer, Peter (2004): Gastarbeiterroute. In: Gürses, Haken / Kogoj, Cornelia / Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien. 125–128.
- Pfaffenthaler, Manfred (2014): Arbeitsmigration und transnationale Mobilität. Zur Bedeutung europäischer Migrationswege am Beispiel der ›Gastarbeiterroute‹ zwischen Nürnberg und Istanbul (1961–1991). Phil. Diss. Universität Graz.
- Pfaffenthaler, Manfred (2012): Die Gastarbeiterroute. Zur Geschichte eines transeuropäischen Migrationsweges. In: Bechmann, Ulrike / Friedl, Christian (Hg.): Mobilitäten. Beiträge der Vortragenden der Montagsakademie. Graz. 154–164.
- Rass, Christoph (2010): Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt: Bilaterale Wanderverträge in Europa zwischen 1919 und 1974. Paderborn.
- Rass, Christoph (2009): Bilaterale Wanderungsverträge und die Entwicklung eines internationalen Arbeitsmarktes in Europa 1919–1974. In: Frevert, Ute / Oltmer, Jochen: Europäische Migrationsregime. Göttingen. 98–134.

Steinbach, Udo (2003): Geschichte der Türkei. München.

Theussl, Christian / Pritz, Peter (1976): A 9 Pyhrnautobahn. Gastarbeiterroute durch die Steiermark. Bericht erstellt für die Verkehrsministerkonferenz in München 1976. Herausgegeben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Fachabteilung IIa Straßenplanung und Verkehrstechnik. Graz.

Werkstattberichte

Wer ist wo und wann ein Flüchtling?

Bezeichnung und Behandlung von Syrer:innen im Libanon und anderen Nachbarländern Syriens

ANTON ESCHER, AHMAD IZZO, MARIE KARNER

Abstract: More than 5.6 million Syrian refugees have registered with UNHCR in the Middle East, where they are treated differently by the governments of Syria's neighboring countries. This can be linked to social and political ties, past experiences, and geopolitical strategies. The analysis is based on field research and academic conferences in Lebanon as well as official declarations, laws, reports and articles from local (Arabic) media. The Lebanese state refers to Syrians in Lebanon as ›displaced persons‹ in order to prevent a permanent settlement of non-Lebanese as experienced with Palestinians. Syrians in Turkey, Jordan, and Iraq, on the other hand, are accepted as ›refugees‹ or are granted (temporary) protection status by the governments. The article argues that the more a state refrains from granting refugees protection status and organizing their care, the more informal structures emerge with less integration into host communities. In Lebanon, where the state has rejected official refugee camps from the beginning, a large share of refugees live in informal camps. They are the most vulnerable refugee group, as they depend on a so-called ›shawish‹ who organizes their everyday matters.

Keywords: Lebanon, Syrian refugees, displaced persons, refugee status, migration

Der syrische Bürgerkrieg kostete Millionen Syrer:innen das Leben, weitere Millionen sahen sich gezwungen, ihre Heimatregion zu verlassen. Die meisten Flüchtlinge¹ brachten sich in den Nachbarländern in Sicherheit. Im November 2018 waren 3.594.232 Personen aus Syrien in der Türkei, 952.562 im Libanon, 673.414 in Jordanien und 251.793 im Irak als Flüchtlinge beim UNHCR, dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, registriert (vgl. *United Nations High Commissioner for*

1 | Der „Flüchtling“ als Figur der Migrationspolitik (Kleist 2018: 11) ist aus regimetheoretischer Perspektive Teil eines Systemzusammenhangs. In diesem Aufsatz soll jedoch der Fokus auf dem Flüchtling als Individuum liegen, das sich mit den staatlichen und supranationalen Regularien auseinandersetzen muss.

Refugees, UNHCR 2018a).² Die Zahl der nicht-registrierten Syrer:innen in den Nachbarländern ist unbekannt. Im Vergleich dazu haben die Länder Mittel- und Nordeuropas nur einen Bruchteil von etwa einer Millionen Geflüchteten aus Syrien aufgenommen. In Deutschland wurden 496.700 Syrer:innen, in Schweden 103.600, in Österreich 43.900 und in den Niederlanden 30.900 als Flüchtlinge anerkannt (vgl. UNHCR 2017a: 14). Dies entspricht 0,1 bis 1 % der Einwohner:innen dieser EU-Länder. Demgegenüber rangieren weltweit der Libanon, Jordanien und die Türkei auf den ersten drei Plätzen der Staaten mit den höchsten Anteilen von Flüchtlingen (vgl. UNHCR 2017b: 13). Im Libanon, einem Land mit rund vier Millionen Staatsbürger:innen, machen registrierte Flüchtlinge aus Syrien etwa 30 % der Einwohner:innen aus, in Jordanien nahezu 10 % und in der Türkei knapp 5 %. Diese zahlenmäßigen Unterschiede, historische Erfahrungen, politische Interessen und geopolitische Strategien sind für die differente Bezeichnung und Behandlung von Geflüchteten aus Syrien im Libanon und in den anderen Nachbarländern verantwortlich.³ Dieser Aufsatz legt den Fokus auf die Lebenswelt der Flüchtlinge im Libanon, da der Staat im regionalen Vergleich eine einzigartige Politik der Nichtanerkennung verfolgt. Um regionale Differenzierungen anzudeuten, werden anschließend wichtige Unterschiede in den weiteren Nachbarländern angesprochen, was jedoch aufgrund der jeweiligen Komplexität und Dynamik nur äußerst reduziert erfolgen und der Vielschichtigkeit nicht gerecht werden kann.⁴

2 | Eine aktuelle Karte zu UNHCR-registrierten Flüchtlingen aus Syrien in den Nachbarländern ist bei UNHCR (2018a) zu finden. Zusätzlich gibt es etwa 6,1 Millionen *internally displaced persons* (IDPs), die innerhalb des Staatsgebietes von Syrien zum Teil mehrfach geflohen sind (vgl. UNHCR 2018b).

3 | Die Fragestellung ist methodisch eine große Herausforderung, da allgemeine Vorschriften der Regierungen, spezifische Regeln der regionalen Behörden und die lokale Praxis als Reaktion auf die sich ändernden Bedingungen ständig modifiziert werden.

4 | Die Komplexität des Themas erlaubt keine komparative Analyse der Nachbarländer in einem Aufsatz. Die Darstellung soll lediglich auf die Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Behandlung hinweisen. Die Autor:innen sind damit einer Empfehlung der Redaktion nachgekommen, die als sinnvolle Ergänzung erachtet wurde.

WARUM GIBT ES FÜR DEN LIBANESISCHEN STAAT KEINE ›SYRISCHEN FLÜCHTLINGE‹?

Der Libanon weist im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl weltweit den größten Anteil an syrischen Staatsbürger:innen auf. Allerdings werden sie vom libanesischen Staat offiziell nicht als Flüchtlinge anerkannt und von gesellschaftlichen Funktionsbereichen ausgeschlossen. Die Erfahrungen des libanesischen Staates mit palästinensischen Freiheitskämpfer:innen und Flüchtlingen aus Palästina spielen dabei eine erhebliche Rolle. Heute leben im Libanon zahlreiche geflüchtete Bevölkerungsgruppen, denen vonseiten des Staates jeweils ein unterschiedlicher Status zugesprochen wird.

Erfahrungen des libanesischen Staates mit Flüchtlingen

Aufgrund des politischen Konfessionalismus im Libanon ist die Behandlung von geflüchteten Personen je nach Religionszugehörigkeit und Herkunft äußerst differenziert. Parteien unterstützen entweder ihre Integration oder Exklusion, um ihre Macht im politischen System, das die Staatsämter und Staatsfunktionen offiziell nach konfessioneller Zusammensetzung der Bevölkerung vergibt, zu sichern und auszuweiten. Im Falle der syrischen Flüchtlinge zeigten insbesondere christliche Parteien großes Engagement für eine restriktive Politik (vgl. Dionigi 2017: 141). Zudem besteht für den maronitischen⁵ Staatspräsidenten die Möglichkeit, per Dekret⁶ Ausländer:innen einzubürgern. Auf diesem Weg gewährte er einigen christlichen Palästinenser:innen die libanesischen Staatsangehörigkeit.

Im Zuge der israelischen Eroberung von Teilen Palästinas flohen seit 1948 etwa 700.000 Palästinenser:innen aus ihrer angestammten Heimat Palästina. Bereits in den späten 1960er und 1970er Jahren nahm der palästinensische Widerstand zu und übertrug sich auch in die Flüchtlingslager des Libanon. Palästinensische Gruppierungen waren unmittelbar am libanesischen Bürgerkrieg (1975-1990) beteiligt und werden sogar als Auslöser der Kämpfe angesehen. Obwohl der libanesischen Staat Abkommen unterzeichnet hat, die für Palästinenser:innen einen Flüchtlingsstatus bzw. besonderen Schutzstatus vorsehen, wird die überwiegende Mehrheit der sunnitischen Palästinenser:innen im Libanon als ›staatenlose Ausländer:innen‹ bezeichnet (vgl.

5 | Die maronitische Kirche ist eine mit Rom unierte katholische Ostkirche syrisch-aramäischen Ursprungs.

6 | Als sich der Libanon nach dem Zweiten Weltkrieg von einem Aus- zu einem Einwanderungsland entwickelte, wurde das Staatsbürgerschaftsrecht auf das patrilineare Prinzip (*ius sanguinis*, arab. *nasab*) beschränkt. Dekrete des Präsidenten bilden die einzige Ausnahme.

Dionigi 2017: 135). Sie sind in ihrer Bewegungsfreiheit, dem Erwerb von Eigentum sowie dem Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt (u.a. Arbeitsverbote in 39 Berufen) und bei der Inanspruchnahme staatlicher Dienstleistungen benachteiligt (vgl. Al-Dannan/Aytani 2016: 22f.).

Etwa die Hälfte der registrierten arabischen Palästina-Flüchtlinge (469.000) leben im Libanon (vgl. *United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East*, UNRWA 2018) in zwölf von UNRWA anerkannten palästinensischen Flüchtlingslagern (vgl. UNRWA 2014), die als »permanente-temporäre Wohngebiete« (Sayigh 2005: 17) zu charakterisieren sind. Die Flüchtlingslager waren nicht nur Schauplatz von kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern blieben in der Nachkriegszeit ein Areal, das sich der polizeilichen Kontrolle der libanesischen Regierung lange Zeit nahezu völlig entzog. In die von Perspektivlosigkeit und infrastrukturellen Problemen gezeichneten Lager zogen zu Beginn des syrischen Bürgerkriegs vor allem Palästinenser:innen aus Syrien, von denen sich 32.000 im Libanon bei UNRWA registrierten.⁷ Gleichzeitig leben geflüchtete Armenier:innen, Kurd:innen und mehrere tausend Iraker:innen (vorwiegend Schiit:innen und Christ:innen) ohne Aufenthaltsgenehmigungen im Libanon, die im Unterschied zu Palästinenser:innen und Syrer:innen nicht als Bedrohung wahrgenommen werden (vgl. Dionigi 2017: 138).

Syrische Besatzer und syrische Vertriebene im Libanon

Mit der Proklamation des Staates Großlibanon im Jahr 1920 wurde das heutige Staatsgebiet mit seiner religiös heterogenen Bevölkerung festgelegt. In den Jahren 1943 bzw. 1946 wurden die Libanesische Republik und die Republik Syrien offiziell von der französischen Mandatsmacht unabhängig. Danach beeinflusste Syrien den libanesischen Staat militärisch und politisch. Mit dem Ende des libanesischen Bürgerkriegs (1975-1990) unter syrischer Beteiligung, sicherte sich das syrische Regime die Aufenthalts- und Beschäftigungsfreiheit⁸ seiner Bürger:innen im Libanon. Zudem überwachten und kontrollierten die syrischen Sicherheitsdienste die innenpolitischen

7 | Darüber hinaus gibt es 15.000 bis 35.000 palästinensische *non-registered refugees (non-R)*, die zwar vom libanesischen Staat als Flüchtlinge, jedoch nicht von UNRWA anerkannt sind. Diejenigen, die weder vonseiten des Staates noch von UNRWA anerkannt sind, werden als ausweislose Flüchtlinge (*non-ID*) bezeichnet (vgl. Hanafi/Chaaban/Seyfert 2012: 39).

8 | Das »Abkommen über Bruderschaft, Zusammenarbeit und Kooperation« von 1991 zwischen dem Libanon und Syrien beinhaltet die Gründung des *Syrian Lebanese Higher Council*, das Verordnungen zur wirtschaftlichen und sozialen Kooperation auf den Weg brachte (vgl. *Syrian Lebanese Higher Council* 1991).

Entscheidungen. Die sog. ›Ära der syrischen Präsenz bzw. Bevormundung‹ wurde im Jahr 2005 nach dem Attentat auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Rafiq al-Hariri und den daraus resultierenden Protesten beendet. Auf internationalen Druck mussten sich die syrischen Truppen aus dem Libanon zurückziehen (vgl. *United Nations*, UN 2005: 37).

Der Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 löste die sog. *al-naziheen*-Krise im Libanon aus. Geflüchtete Syrer:innen erhielten damals wie heute vom libanesischen Staat nicht den Status als *laji'* (Flüchtling)⁹, sondern werden als Vertriebene¹⁰ (arab. *naziheen*) bezeichnet. Die Bezeichnungen *luju'* (Asyl) und *laji'* (Flüchtling) könnten, so die Annahme der libanesischen Behörden, den Syrer:innen, wie bei den Palästinenser:innen erfahren, einen längerfristigen Aufenthalt ermöglichen und einen Anspruch auf Unterstützung durch den Staat implizieren. In Voraussicht derartiger Konsequenzen hat der libanesische Staat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 bzw. das Protokoll von 1967, in denen die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für den Schutz und das Asyl von anerkannten Flüchtlingen festgeschrieben sind, bis heute verweigert (vgl. Saghieh/Frangieh 2014). Dies wird derzeit wie folgt begründet:

»The Government of Lebanon considers that it is being subject to a situation of mass influx. It refers to individuals who fled from Syria into its territory after March 2011 as temporarily displaced individuals, and reserves its sovereign right to determine their status according to Lebanese laws and regulations.« (Government of Lebanon and the United Nations 2017: 4)

Bis 2015 konnten Syrer:innen ohne Visum in den Libanon einreisen. In den ersten Jahren nutzten sie ihre bestehenden sozialen Netzwerke, um sich nach der Flucht im Libanon niederzulassen (vgl. Tabar/Skulte-Ouais 2015). Um die Einreise von Syrer:innen zu begrenzen, wurde ab 2015 im Zuge der *October Policy*¹¹ eine Auf-

9 | Bei der Korrespondenz der libanesischen Regierung mit den Geberländern bzw. internationalen Hilfsorganisationen verwendet die libanesische Regierung hingegen das Wort ›*refugees*‹, um internationale Unterstützung zu erhalten.

10 | Die Verwendung des Begriffs widerspricht dem internationalen Verständnis, da Vertriebene (›*internally displaced persons*‹) im Unterschied zu Flüchtlingen (›*refugees*‹), keine internationale Grenze überquert haben (vgl. UN o.J.).

11 | Die *October Policy* kann als Antwort auf die befürchtete Politisierung von Syrer:innen im Libanon verstanden werden, die im Mai 2014 während der syrischen Präsidentschaftswahlen unübersehbar war (vgl. Dionigi 2017: 140).

enthaltsgenehmigung für Syrer:innen erforderlich, die alle sechs Monate durch Vorlage unterschiedlicher Dokumente (z.B. Identitätsnachweis, Mietvertrag und Gültigkeitsbestätigung durch den Ortsvorsteher) verlängert werden muss. Nicht UNHCR-registrierte Personen benötigen neben den Dokumenten 200 USD und einen libanesischen Bürgen, der ihren Lebensunterhalt garantiert (vgl. Rabil 2016: 19; The Council of Ministers of Lebanon 2014).

Syrische Arbeitsmigrant:innen im Libanon

Eine weitere Bezeichnung für Personen aus Syrien im Libanon ist ›Arbeitsmigrant:innen‹.¹² Bereits vor dem Ausbruch der Konflikte in Syrien fanden laut Schätzungen zwischen 300.000 und 500.000 Syrer:innen im Libanon Beschäftigung (vgl. International Labour Organization 2015: 34). Sie waren vorwiegend saisonal im gering bezahlten Baugewerbe und in der Landwirtschaft tätig. Allerdings arbeiteten sie in der Regel ohne staatliche Genehmigung (vgl. Khater 2017: 4), da offiziell nur Libanes:innen im Baugewerbe, der Elektrizitätsversorgung und im Handel tätig sein durften. Nachdem die Vorschriften im Jahr 2013 gelockert wurden, verschärfte man das Arbeitsgesetz im Zuge der *October Policy* wieder. Arbeitsgenehmigungen müssen seit Februar 2015 von der/dem libanesischen Arbeitgeber:in beantragt werden, die/der eine Verpflichtungserklärung (Bürgschaft) und Kosten von 200 USD übernehmen muss¹³ (vgl. Darwish 2016: 154). Bis 2017 wurden jedoch nur für 0,5 % der Syrer:innen im Alter von über 18 Jahren Arbeitsgenehmigungen beantragt, da die meisten Geflüchteten aus Syrien keine Bürgschaft von ihren Arbeitgeber:innen erhielten (vgl. Yassin 2018: 53). Viele sind gezwungen, für die Sicherung ihrer Existenz ›illegal‹ im Land unter prekären Bedingungen zu arbeiten und sind deshalb ihren libanesischen Arbeitgeber:innen schutzlos ausgeliefert (vgl. Darwish 2016: 154).

Im Februar 2018 wurden Syrer:innen offiziell von einfachen Dienstleistungstätigkeiten (z.B. Friseur:in, Kellner:in, Köchin/Koch, Wächter:in), von höher qualifizierten Tätigkeiten¹⁴ (z.B. Ingenieur:in, Verwaltungsarbeiter:in, Offizier:in, Geschäftsführer:in) und darüber hinaus von allen Berufen, die von Libanes:innen nachgefragt werden, ausgeschlossen (vgl. Ministry of Labor 2018). In der Agrarwirtschaft, dem

12 | Weitere Möglichkeiten, sich offiziell als Syrer:in im Libanon aufzuhalten, sind touristische Zwecke, geschäftliche Gründe (max. 1 Monat), ein Studium, Botschaftsbesuche und der Transit in andere Länder.

13 | Dies ist nicht der Fall, wenn der Geflüchtete bereits über einen Aufenthaltstitel verfügt.

14 | Fallen die Tätigkeiten von Ausländer:innen in die ihnen verbotenen Bereiche, ist es ebenfalls weit verbreitet, ohne offizielle Arbeitsgenehmigung einer Beschäftigung nachzugehen.

Baugewerbe und in der Abfallwirtschaft dürfen Syrer:innen inzwischen offiziell arbeiten. Allerdings ist die überwiegende Mehrheit im ›informellen Sektor‹ tätig, da viele die notwendigen Dokumente nicht vorweisen können und sie bei Erhalt einer Arbeitsgenehmigung von finanzieller Unterstützung des UNHCR ausgeschlossen werden (vgl. Yassin 2018: 89). Laut einer Umfrage gehen 7,6 % der Syrerinnen und 56 % der Syrer im arbeitsfähigen Alter sowie 24 % der jugendlichen Syrer:innen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Libanon einer Beschäftigung nach, wobei regionale Unterschiede vorherrschen (vgl. UNHCR/*World Food Programme*, WFP/*United Nations Children's Fund*, UNICEF 2017: 65). Der libanesische Staat schreitet gegen die Ausbreitung der informellen Beschäftigung und die sich verschlechternden Arbeitsbedingungen, unter denen auch viele Libanes:innen leiden, nicht ein (vgl. Gharib 2018: 19).

Über zwei Drittel der syrischen Flüchtlinge leben in verarmten und strukturschwachen städtischen Gebieten außerhalb der informellen Flüchtlingslager. Ihr illegaler Status verhindert den Abschluss schriftlicher Mietverträge, weshalb sie der Willkür ihrer Vermieter:innen ausgeliefert sind (vgl. Gharib 2018: 19ff.). Die Mehrheit syrischer Geflüchteter zog es in Siedlungsgebiete, die von einer Bewohnerschaft mit identischer konfessioneller Zugehörigkeit und gleicher regionaler Herkunft geprägt sind (vgl. Ruisi/Shteivi 2016:40). Die ähnlichen kulturellen Praktiken und die alltägliche Interaktion fördern die Akzeptanz von Geflüchteten. Diese räumliche Segregation wird als Schutz vor einer Verlagerung der in Syrien ausgetragenen Konflikte auf libanesisches Territorium interpretiert (vgl. Kidwai/Moore/FitzGibbon 2014: 11ff.).

Mit steigender Tendenz werden Syrer:innen von der einheimischen Bevölkerung als »Sündenböcke« angesehen (Thorleifsson 2016: 1072) und für die strukturellen Probleme verantwortlich gemacht. Insbesondere ihre Bereitschaft, für geringere Löhne zu arbeiten als Libanes:innen dies tun, bedingt die Abwehrhaltung der Bevölkerung, die keine zusätzliche finanzielle Unterstützung von internationalen Organisationen erhält (vgl. Christophersen/Thorleifsson/Tiltnes 2013: 30). Ebenfalls ist der Diskurs weit verbreitet, Geflüchtete aus Syrien hätten die infrastrukturelle Überlastung des Landes in den Bereichen Elektrizität, Wasser, Kommunikation und Abfallentsorgung ausgelöst. Dabei bestanden die Probleme bereits vor 2011, denn sie wurden in der Nachkriegszeit aufgrund der langjährigen innerstaatlichen Konflikte und Instabilitäten, der weit verbreiteten Korruption und des Klientelismus nicht behoben.

UNHCR-registrierte Flüchtlinge

Von den insgesamt geschätzten 1,5 Millionen geflüchteten Syrer:innen im Libanon, haben sich zwei Drittel beim UNHCR registriert (vgl. Janmyr 2017: 406). Dies entspricht etwa 222.000 Haushalten. Die registrierten Personen verteilen sich innerhalb des Landes wie folgt: 250.161 in Beirut, 248.225 im Nordlibanon, 115.599 im Südlibanon und 338.577 in der Bekaa-Ebene (vgl. UNHCR 2018c).¹⁵ Die UNHCR-ID-Karte ermöglicht ihnen den Zugang zu medizinischen Einrichtungen, öffentlichen Schulen, Rechtsbeihilfe und finanzieller Unterstützung (vgl. Rabil 2016: 19). Im Jahr 2017 erhielten Haushalte 175 USD monatlich an Bargeld und 27 USD pro Person als Wertgutschein im Rahmen des *World Food Programme* (WFP). Damit bekommen UNHCR-registrierte Flüchtlinge im Libanon zwar öffentliche Unterstützung, jedoch vom libanesischen Staat kein Asyl gewährt. Weiterhin ist festzuhalten, dass zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) allen geflüchteten Menschen aus Syrien unabhängig vom Status Unterstützung in mannigfacher Form zukommen lassen.

Seit 2015 benötigen auch UNHCR-registrierte Flüchtlinge eine Aufenthaltsgenehmigung, die alle sechs Monate verlängert werden muss und bis März 2017 jeweils 200 USD kostete. Aufgrund der bürokratischen und finanziellen Hürden konnten viele registrierte Flüchtlinge ihre Aufenthaltsgenehmigung weder beantragen noch erneuern. Im Jahr 2017 hatten 74 % der syrischen Flüchtlinge im Alter von über 15 Jahren einen illegalen Aufenthaltsstatus, der ihre Bewegungsfreiheit wegen der zahlreichen militärischen *Checkpoints* im Land stark einschränkt (vgl. UNHCR/WFP/UNICEF 2017: 12ff.). Seit Mai 2015 hat die libanesische Regierung überdies das UNHCR dazu aufgefordert, die Neuregistrierung syrischer Flüchtlinge auszusetzen (vgl. Chatty 2017: 30).

Mit der Wahl von Michel Aoun im Oktober 2016 wurde die seit 2014 andauernde präsidentenlose Zeit im Libanon beendet und die Politik zur Abwehr und Ausgrenzung der Syrer:innen intensiviert. Derzeit werden Strategien zu ihrer Rückführung diskutiert. Im Juni 2018 wurde anlässlich einer Auseinandersetzung mit dem UNHCR selbst die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische UNHCR-Mitarbeiter eingestellt.

Die Ablehnung des libanesischen Staates, die Registrierung von in Syrien nicht registrierten Kindern, von Waisenkindern sowie von Neugeborenen syrischer Flüchtlinge zu vereinfachen, führt zu schwerwiegenden Problemen für Betroffene und nachfolgende Generationen. Derzeit sind nur 17 % der Kinder syrischer Flüchtlinge, die

15 | Eine aktuelle Karte der Verteilung UNHCR-registrierter Flüchtlinge aus Syrien im Libanon ist bei UNHCR (2018d) zu finden.

seit 2011 im Libanon geboren sind, bei den libanesischen Registrierungsbehörden gemeldet (vgl. UNHCR/WFP/UNICEF 2017: 12ff.). Ihr Risiko, für immer staatenlos zu bleiben, steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Exil, da die für die Registrierung notwendigen Ehedokumente der Eltern sowie Aufenthaltstitel fehlen. Hinzu kommt, dass in den meisten arabischen Ländern Mütter ihre Staatsbürgerschaft basierend auf islamischem Familienrecht nicht an ihre Kinder weitergeben können. Staatenlosen Flüchtlingen fehlt nicht nur jeglicher Schutz durch die Gesetze, auch ist es ihnen nicht möglich, andere Dokumente im Laufe des Lebenszyklus zu erhalten, was Konsequenzen für ihre Selbstverwirklichung und die zukünftige Registrierung eigener Kinder hat (vgl. Albarazi 2016: 46ff.).

Syrer:innen in inoffiziellen Flüchtlingslagern im Libanon

Die libanesische Regierung hat trotz enormer Zunahme von geflüchteten Syrer:innen dem UNHCR keine Erlaubnis erteilt, Flüchtlingslager zu errichten und stattdessen die humanitäre Hilfe privaten und internationalen Organisationen überlassen (vgl. Chatty 2017: 26). Angesichts des unvorhersehbaren Endes des syrischen Bürgerkriegs bestehen Ängste innerhalb der libanesischen Gesellschaft, dass eine Neuansiedlung (arab. *tawteen*) von Syrer:innen im Libanon stattfinden könnte.

Aufgrund der hohen Kosten für die Anmietung von Wohnungen, Rohbauten und Garagen entwickelten sich informelle Flüchtlingslager auf unbebauten Grundstücken und vorher landwirtschaftlich genutzten Feldern. Sie beherbergen laut Schätzungen rund 17 % der syrischen Flüchtlinge (vgl. UNHCR/WFP/UNICEF 2017: 113), die sich zu Tausenden in der Bekaa-Ebene niedergelassen haben. Die informellen Flüchtlingslager sind konfessionell und entsprechend der Herkunftsregionen ihrer Bewohner:innen, die häufig als Großfamilien zusammenleben, weitgehend homogen¹⁶ und beherbergen die ärmsten Geflüchteten aus Syrien (vgl. Knudsen 2017: 149).

Die Entstehung von informellen Flüchtlingslagern geht oftmals auf persistente Patronage-Beziehungen im landwirtschaftlichen Sektor zurück, bei denen der sogenannte ›*shawish*‹¹⁷ eine Schlüsselrolle spielt (vgl. Chatty 2017: 27). Seit Beginn des

16 | Dabei ist zu beachten, dass es in der Region des Nahen Ostens Gruppen gibt, die aus ökonomischen Gründen eine mobile Lebens- und Wirtschaftsweise führen und bereits vor Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs in der Bekaa-Ebene anzutreffen waren (z.B. ›*nawar*‹).

17 | Die Bezeichnung ›*shawish*‹ ist osmanischen Ursprungs für eine männliche Person, die für eine Gruppe von untergeordneten Personen verantwortlich ist. Im osmanischen Militärsystem verwies *shawish* auf einen bestimmten Rang, der wiederum höheren Offizieren untergeordnet war (vgl. Sayigh 1985: 31). Im modernen Libanon wurde der Begriff für die überwiegend

syrischen Bürgerkriegs hat sich die Funktion und Bedeutung des *shawish* transformiert. Er fungiert als Entscheidungsträger und Vertreter der Bewohner:innen und wird deshalb mit Worten wie »the President of the Republic of each camp« (Abu Kheir 2016: 12) umschrieben. Der *shawish*, ist nicht nur für die Vermittlung zwischen Landbesitzer:innen und Syrer:innen zur Anmietung von Grundstücken und für die Beschaffung von Arbeitsplätzen zuständig, sondern übernimmt auch die Kommunikation und Koordination mit den libanesischen Behörden sowie mit internationalen und lokalen Hilfsorganisationen. Er kontrolliert sowohl die Verteilung von Hilfsgeldern als auch die Auszahlung von Löhnen. Ebenso ist seine Unterschrift für die Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen erforderlich (vgl. Jagarnathsingh 2016: 24f.). Der Leiter einer libanesischen NGO charakterisiert die Machtposition des *shawish* folgendermaßen:

»The shawish will charge around US\$ 60 – US\$ 100 per tent, which is six by eight meters and can fit one to two families. Thirty three percent of tents have two families in one tent. Average children per family is five people. The shawish rents the land from the landlord for around US\$ 330. He becomes a big businessman.« (The Freedom Fund 2018: 19)

Dies lässt vermuten, dass die Patronage- und Klientelverhältnisse nur in einigen Fällen als respektvoll, in anderen hingegen als ausbeuterisch einzustufen sind. Von einigen Flüchtlingslagern wurde bekannt, dass ihr *shawish* in die Zwangsarbeit Minderjähriger verwickelt war, die er in Fortführung ländlicher Tradition an nahegelegene Restaurants, Bauernhöfe, Autowerkstätten und andere Einrichtungen vermittelt: »In this sense, the shawish operates as a 'gangmaster' profiting from the supply of child labour.« (The Freedom Fund 2018: 08). Die Bewohner:innen der Flüchtlingslager leiden oftmals nicht nur unter der Ausbeutung durch den *shawish*, sondern auch unter den Kontrollen libanesischer Sicherheitskräfte und den Schikanen lokaler libanesischer Behörden¹⁸ (vgl. The Freedom Fund 2016: 19). Allerdings zeigen diese eine größere Toleranz, wenn die konfessionelle Zugehörigkeit der Flüchtlin-

syrischen Sprecher der Saisonarbeiter:innen verwendet, die zwischen libanesischen Landbesitzer:innen und syrischen Arbeitsmigrant:innen vermittelten (vgl. Mawad 2018).

18 | In unmittelbarer Nähe von Siedlungen sind niedergelassene Syrer:innen von den *ad hoc* Entscheidungen der lokalen Behörden betroffen. Zwischen 2016 und 2018 haben mindestens 13 vorwiegend christliche Gemeinden die temporären Unterkünfte von über 3.500 Syrer:innen ohne rechtliche Grundlage bzw. übergeordneten Beschluss zwangsgeräumt. Hinzu kommen Räumungen von tausenden Syrer:innen (über 10.000 im Jahr 2017) aufgrund von ausbleibenden

ge mit jener der lokalen libanesischen *sheiks* (*big man*) übereinstimmt (vgl. Kidwai/Moore/FitzGibbon 2014: 12).

Zu Bewältigungsstrategien von Geflüchteten aus Syrien zählen neben dem Erhalt von Hilfsmitteln die Aufnahme informeller Beschäftigung, die Reduktion der Menge an Nahrung und der Qualität von Lebensmitteln, die Wahl einer qualitativ minderwertigen Unterkunft sowie die Kürzung von Ausgaben für Gesundheit und Bildung (vgl. Thorleifsson 2016: 1075). Frauen und Kinder gelten als besonders gefährdete Gruppe, wobei Mädchen einer höheren Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Aufgrund der Perspektivlosigkeit und aus ökonomischen Gründen sehen sich immer mehr Familien gezwungen, ihre minderjährigen Töchter zu verheiraten. Kinderheirat war in Syrien mit einem Anteil von 13 % im Jahr 2006 nicht ungewöhnlich (vgl. Bartels et al. 2018: 2), jedoch stieg der Anteil unter syrischen Geflüchteten auf derzeit 29 % an (vgl. UNHCR/WFP/UNICEF 2018: 37). Aufgrund der hier dargelegten Verhältnisse betrachten Syrer:innen den Libanon nicht als sicheren Aufenthaltsort (vgl. Thorleifsson 2016: 1072).

SYRISCHE FLÜCHTLINGE IN DEN ANDEREN NACHBARLÄNDERN SYRIENS

Der Status der Flüchtlinge in der Türkei, Jordanien und im Irak unterscheidet sich von der Situation im Libanon. In diesen Nachbarländern können syrische Flüchtlinge den offiziellen Status ›Flüchtling‹ erhalten, allerdings in unterschiedlicher Interpretation. Die Staaten richteten offizielle Flüchtlingslager ein und gestatten den Geflüchteten das Recht auf Arbeit.

Vorübergehend geschützte Flüchtlinge in der Türkei

In der Türkei wurden syrische Flüchtlinge zunächst als temporäre *Gäste* (türk. *misafir*) bezeichnet (vgl. Euro-Mediterranean Human Rights Network 2011: 2). Ein neues Ausländergesetz ermöglicht seit April 2013, dass geflüchtete Syrer:innen einen

Mietzahlungen und Konflikten mit den Landbesitzer:innen (vgl. *Human Rights Watch*, HRW 2018a). Auch wurden in über 40 Gemeinden unrechtmäßige Ausgangssperren zwischen 18h und 6h für Syrer:innen verhängt und Vigilantismus praktiziert (vgl. Chatty 2017: 29).

vorübergehenden Schutzstatus erhalten können¹⁹ (vgl. Akcapar/Simsek 2018: 177). Seit Januar 2016 ist es Syrer:innen mit vorübergehendem Schutzstatus möglich, eine Arbeitsgenehmigung zu beantragen²⁰ (vgl. National Legislative Bodies 2016). Im Jahr 2017 hatte allerdings nur ein Bruchteil von 22.000 syrischen Geflüchteten eine Arbeitsgenehmigung erhalten (vgl. UNHCR 2018e). Immer noch sind zwischen 800.000 und 900.000 der 3,6 Millionen UNHCR-registrierten Flüchtlinge im ›informellen Sektor‹ tätig (vgl. Yazici 2017: 14). Viele Türk:innen betrachten geflüchtete Syrer:innen als ›*nawar*‹ (›*gypsies*‹) und behandeln sie herablassend. Dennoch gilt die soziale Diskriminierung im öffentlichen Diskurs im Vergleich zu den anderen Nachbarländern als am geringsten ausgeprägt (vgl. Chatty 2017: 30ff.).

Die Regierung errichtete umgehend Flüchtlingslager für die schutzbedürftigsten Gruppen, die sich vor allem in der türkisch-syrischen Grenzregion aufhielten. Sie wird unterstützt von der Zivilgesellschaft, von Sufi-Organisationen, der Europäischen Union (EU) und von internationalen Organisationen, die u.a. finanzielle Hilfe für Umsiedlungen bereitstellen (vgl. UNHCR 2018f). Gleichzeitig bevorzugt die Regierung die Anmietung von privaten Unterkünften durch Flüchtlinge, um die Integration zu fördern. Etwa 23 % der UNHCR-registrierten Flüchtlinge lebt in den Städten Istanbul, Izmir und Bursa. Dort sind eine räumliche Konzentration der unterschiedlichen Gruppen in bestimmten Vierteln (International Crisis Group 2018: 4) und ein geringer Anteil an der Gesamtbevölkerung charakteristisch (z.B. 3,7 % in der Provinz Istanbul). Hingegen liegen die Prozentwerte in den Grenzprovinzen zu Syrien, wo sich knapp 1,7 Millionen Syrer:innen aufhalten, zwischen 10 und 20 %, in der Provinz Kilis sogar bei 80,6 % (vgl. Directorate General of Migration Management, Turkey 2019). Die vom türkischen Staat proklamierte Solidarität und Aufnahmebereitschaft soll die innenpolitische Stärke zum Ausdruck bringen und den regionalen Einfluss wiederbeleben. Eine weitere Rolle spielen die anti-kurdischen Interessen des Staates (vgl. Yazici 2017: 9). Indem die Anzahl sunnitischer Araber:innen in der Grenzregion die Präsenz der kurdischen Bevölkerung unterminiert und möglicherweise einige Flüchtlinge den radikalen Islamisten, die in Syrien gegen Kurd:innen vorgehen, nahestehen, versucht die Regierung, die politischen Ansprüche der Kurd:innen einzudämmen. Von Beginn an befürchtete die Türkei, dass Kurd:innen aus Syrien die große kurdische Minderheit in der Türkei ermutigen könnte, ihre Selbstbestimmung

19 | Zuvor sah sich die türkische Regierung gegenüber Flüchtlingen aus Syrien nicht verpflichtet, da sich der Artikel 1 B.1.a des unterzeichneten Genfer-Flüchtlingsabkommens nur auf Europäer:innen bezieht, die Asyl in der Türkei anstreben.

20 | Syrer:innen, die saisonal im Sektor Landwirtschaft arbeiten oder arbeiten wollen, benötigen keine Arbeitsgenehmigung (vgl. Yazici 2017: 14).

durchzusetzen. Dies beeinflusste die Behandlung kurdischer Geflüchteter aus Syrien, wie das vorbildlich ausgestattete Camp in Suruç für Flüchtlinge aus Kobanê zeigt (vgl. Getmansky/ Sinmazdemir/Zeitsoff 2018: 4).

Als bedeutendes Transitland konnte die Türkei syrische Flüchtlinge außerdem als Druckmittel für außenpolitische Interessen (z.B. EU-Beitritt, Visa-Liberalisierung) instrumentalisieren. Der EU-Flüchtlingspakt von 2016, der finanzielle Unterstützung und eine Weiterführung des EU-Beitrittsprozesses verspricht, ist Ausdruck der Verstärkung des Grenzregimes der EU und soll ein Modell für den vorgelagerten Grenzschutz werden. Gleichzeitig hat die Türkei ihr Grenzregime verschärft und sichert die Grenze zu Syrien durch den Bau einer 911 km langen Betonmauer. Auch wenn die Behörden bis heute die Rhetorik einer offenen Grenze aufrechterhalten, wird Syrer:innen bereits seit 2015 der Übergang verwehrt, von Ausnahmen wie z.B. medizinischen Notfällen abgesehen. Menschenrechtsorganisationen berichten von Massendeportationen hunderter, manchmal tausender Grenzübertreter:innen zurück nach Syrien (vgl. Yazici, 2017: 3, 9f.; HRW 2018b).

Flüchtlinge in Jordanien

In Jordanien haben sich bis November 2018 insgesamt 673.414 Syrer:innen beim UNHCR registriert (vgl. UNHCR 2018a). In der Absichtserklärung des jordanischen Staates mit dem UNHCR von 1998 wird u.a. der Begriff ›Flüchtling‹ definiert und der Grundsatz der Nichtzurückweisung festgelegt. Politisches Asyl wird jedoch nur in außergewöhnlichen Fällen gewährt und ist für die meisten Flüchtlinge keine Option (vgl. Al-Kilani 2014: 30). Der UNHCR-Flüchtlingsstatus wird vom jordanischen Staat als offizieller Status anerkannt. Zusätzlich ist eine Registrierung beim jordanischen Innenministerium erforderlich (vgl. Chatelard 2016: 2). Registrierte Flüchtlinge erhalten Zugang zum Schulsystem²¹ und zur medizinischen Versorgung (vgl. Francis 2015: 6; Al-Kilani 2014: 30).

Bereits vor der Fluchtmigration hielten sich etwa 750.000 Syrer:innen in Jordanien auf. Nach Schätzungen der Regierung lebten im Jahr 2016 etwa 1,4 Millionen Syrer:innen im Land (vgl. Lenner/Schmelter 2016: 122ff.). Etablierte ökonomische und familiäre Beziehungen führten, bereits vor dem syrischen Bürgerkrieg, zu einer hohen Mobilität zwischen beiden Staaten, da Syrer:innen ohne Visum nach Jordanien einreisen konnten und als Gäste (arab. *duyuf*) angesehen wurden (vgl. Yahya/Kassir/el-

21 | Aufgrund begrenzter Möglichkeiten besuchen nur 35 % der syrischen Kinder Schulen in Jordanien. Dies ist ein mit dem Libanon vergleichbarer Anteil (33,47 %) (vgl. Lenner/Schmelter 2016: 125).

Hariri 2018: 19). Die Clan-Strukturen sind aufgrund der langjährigen Beziehungen, die u.a. die Städte Dera'á (Syrien) und Irbid (Jordanien) im Hauran eng vernetzen, besonders ausgeprägt und für die hohe Unterstützung bzw. ›Integration‹ syrischer Flüchtlinge verantwortlich. Im Jahr 2013 begann die jordanische Regierung aufgrund von Sicherheitsbedenken die Einreise von Syrer:innen zu begrenzen und führte diskriminierende Kontrollmaßnahmen²² und Mengengrenzungen von 150 Geflüchteten pro Tag ein (vgl. HRW 2013). Die staatlichen Restriktionen können als Maßnahme zur Kontrolle illegaler Grenzübertritte sowie von ungesetzlichem Handel mit hilfsbedürftigen Personen und unterschiedlichsten Gütern interpretiert werden.

Die restriktive Haltung Jordaniens zeigt sich auch im Bau von UN-Flüchtlingslagern seit 2012. Sie wurden in der Nähe der jordanisch-syrischen Grenze errichtet, um die Flüchtlinge von der jordanischen Bevölkerung abzuschirmen. Flüchtlinge, die in der Landwirtschaft, der Baubranche und im Kleinhandel arbeiteten, konnten in eines der damals für die syrischen Bewohner:innen geschlossenen Flüchtlingslager abgeschoben werden. Nach offizieller Begründung sollte diese Maßnahme den jordanischen Arbeitsmarkt entspannen, obwohl die genannten Tätigkeiten vor der Ankunft syrischer Flüchtlinge von anderen ausländischen Arbeitsmigrant:innen wahrgenommen wurden.

Bis 2015 konnten Flüchtlingslager nur mit einer Aufenthaltsgenehmigung verlassen werden. Dazu musste ein jordanischer Bürge gefunden und bezahlt werden (vgl. HRW 2016: 13f.). Viele Bewohner:innen flohen hingegen aus den übergroßen Flüchtlingslagern²³, um der dort von Clans organisierten sozialen Ausbeutung und politischen Unterdrückung zu entkommen (vgl. Chatty 2017: 27). Sie waren gezwungen, ohne legalen Status in Jordanien zu leben. Diese illegalen Flüchtlinge können sich seit März 2018 wieder registrieren und erhalten damit potenziell Zugang zu Arbeit, Hilfsleistungen und Bildung.

Gegenwärtig leben 21,5 % der registrierten Flüchtlinge in Flüchtlingslagern (vgl. Care Jordan 2017: 2). Die überwiegende Mehrheit wohnt in der Hauptstadt Amman und in den nördlichen Provinzen. Allerdings hat nur etwa ein Zehntel der Syrer:innen

22 | Laut Berichten von Menschenrechtsorganisationen wurden Personen mit palästinensischer Herkunft an den jordanischen Grenzübergängen zwangsweise nach Syrien zurückgeführt. Irakische Flüchtlinge, alleinstehende Männer im Militärdienstalter und Personen ohne Dokumente wurden ebenso abgewiesen (vgl. HRW 2013).

23 | In den drei Massenlagern Jordaniens werden die Flüchtlinge unabhängig von konfessioneller Zugehörigkeit zugewiesen. Im August 2018 lebten nur knapp 19 % der syrischen Flüchtlinge in den offiziellen Flüchtlingslagern, darunter 78.554 in Za'tari, 41.089 in al-Azraq und 6.874 im Emirati-Jordanian Camp (vgl. UNHCR 2018g.).

im arbeitsfähigen Alter eine Arbeitsgenehmigung, deren Beantragung teuer und bürokratisch ist und einen einheimischen Garantiegeber erfordert. Die Unterzeichnung des Plans *Jordan Compact* im Jahr 2016 lässt insbesondere die Absicht der jordanischen Regierung erkennen, die Partizipation von Syrer:innen am jordanischen Arbeitsmarkt zu legalisieren. Die syrischen Flüchtlinge sollen gezielt in Tätigkeiten, die keine höhere Bildung erfordern, gebracht werden (vgl. Barbelet/ Hagen-Zanker/ Mansour-Ille 2018: 4f.). Bereits in Jordanien illegal arbeitende Syrer:innen erhalten einen legalen Beschäftigungsstatus und sollen andere ausländische Arbeitsmigrant:innen ersetzen (vgl. Lenner/Schmelter 2016: 125). Gleichzeitig wurde allen Ausländer:innen der Zugang zu bestimmten Sektoren im Januar 2016 verboten, die unterschiedliche Ausbildungsniveaus erfordern (z.B. Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Dienstleistungen wie Reinigung und Frisör) (vgl. Ministry of Labour 2016). Somit ist es nicht verwunderlich, dass von den über 50.000 Arbeitsgenehmigungen, die UNHCR-registrierte Flüchtlinge im Jahr 2017 erhalten haben (vgl. UNHCR 2018g), mehr als zwei Drittel in den landwirtschaftlichen Sektor fallen.²⁴

Politische Flüchtlinge im Irak

Trotz politischer Destabilisierung und zunehmender Sicherheitsrisiken flohen tausende syrische Familien in den Irak. Dort hatten sich bis November 2018 genau 251.793 Personen als UNHCR-Flüchtlinge registriert (vgl. UNHCR 2018a). Die irakische Regierung hat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet, jedoch nationale Rechtsinstrumente zum Flüchtlingsschutz erlassen. Der *Political Refugee Act* von 1971 gewährt Flüchtlingen aus politischen und militärischen Gründen u.a. das Recht auf Arbeit, Bildung und medizinische Versorgung und garantiert den Aufenthalt, solange die Fluchtursachen andauern (vgl. Iraqi Republic 1971). Der Irak und insbesondere die Autonome Region Kurdistan haben ihre liberale Politik für Flüchtlinge trotz kriegerischer Herausforderungen beibehalten. Aufgrund der relativen Sicherheit ist die überwiegende Mehrheit der Syrer:innen (97 % der registrierten Flüchtlinge) in die Autonome Region Kurdistan geflohen (vgl. Saaid 2016; UNHCR 2018h: 4ff.). Zur Durchreise erhalten sie im Irak in der Regel ein 15-tägiges Visum für medizinische oder touristische Zwecke und müssen sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Über ein Drittel der UNHCR-registrierten syrischen Flüchtlinge (37 %) lebt in Flüchtlingslagern (vgl. UNHCR 2018h: 4ff.). Die Behörden der Au-

24 | Syrischen Arbeitsmigrant:innen, die bereits vor dem Bürgerkrieg in Jordanien arbeiteten, und geflüchtete Syrer:innen konkurrieren um Arbeitsmöglichkeiten. Dies ist in der Türkei ebenso der Fall.

tonomen Region Kurdistan gewähren syrischen Flüchtlingen ein Recht auf Wohnen, Arbeit und Bewegungsfreiheit sowie freien Zugang zu Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen in der Region, wie folgende Selbstdarstellung zeigt:

»The KRG's [Kurdistan Regional Government] rights-based policy remains unique in granting extensive rights and opportunities for the refugees. (...) The KRG remains committed to its rights-based policy and will continue to do everything in its power to alleviate the suffering of the refugees and provide security, protection, services, and opportunities.« (KRG Cabinet 2018)

Die Autonome Region Kurdistan erzielt damit eine erhöhte ökonomische Dynamik, lenkt positive internationale Aufmerksamkeit auf sich und stärkt ihre politische Existenz.

FAZIT

Die Grenz- bzw. Reiseregime der Nachbarländer Syriens gewährten Personen aus Syrien bis 2013 die visumfreie Einreise. Seitdem wurde die Bezeichnung und Behandlung syrischer Flüchtlinge in allen angrenzenden Aufnahmeländern je nach geopolitischen Strategien und nationalen Interessen zielorientiert modifiziert und anhaltend gesetzlich geändert. Der Umgang der libanesischen Regierung mit Syrer:innen wird maßgeblich von den Interessen der politischen Parteien bestimmt, um ihre konfessionsgebundene Macht und den *status quo* des Systems zu wahren. Im Unterschied zu den anderen Nachbarländern Syriens werden Personen aus Syrien von der libanesischen Regierung als Vertriebene (arab. *naziheen*) bezeichnet, um eine politische Organisation der Syrer:innen, wie historisch bei den Palästinenser:innen erlebt, zu verhindern. Trotz des Verbots formeller Flüchtlingslager, aus Furcht vor dauerhafter Ansiedlung (arab. *tawteen*), sind unzählige informelle Lager im Libanon entstanden. Die dort lebenden Syrer:innen sind der Ausbeutung eines verantwortlichen Sprechers (arab. *shawish*) schutzlos ausgeliefert. Zunehmend wird im Libanon versucht, die staatlichen Regularien auf eine Rückführung der syrischen Flüchtlinge auszurichten. In der Türkei und in Jordanien werden im Unterschied dazu Strategien verfolgt, die Flüchtlinge in den lokalen und nationalen Arbeitsmarkt sowie in die Gemeinschaften zu integrieren. Die Arbeitsmigrationsregime der Länder sind jedoch darauf ausgerichtet, syrische Flüchtlinge in niedrigqualifizierte Beschäftigungen zu bringen, um die Konkurrenz mit der einheimischen Bevölkerung zu reduzieren. Im Irak scheint

die liberale Aufnahme von Flüchtlingen der erwünschten politischen Stabilität und der erhofften positiven internationalen Aufmerksamkeit geschuldet.

Die historische Perspektive auf die Nachbarländer Syriens macht die Entstehung der großflächigen Überlappung von Flüchtlingsregimen mit Arbeits- und Reiseregimen (vgl. Betts 2010: 22) in der Region der Levante verständlich. Je beharrlicher sich Länder weigern, die international gültigen Konventionen zum Schutz von Flüchtlingen anzuerkennen, desto prekärer gestalten sich die Lebensverhältnisse der Geflüchteten. Der Verzicht auf staatliche Subventionen lässt in vielen Bereichen keinen anderen Ausweg als informelle Bewältigungsstrategien zur Überlebenssicherung zu. Clan-basierte Beziehungsgeflechte und ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse gewinnen durch staatliche Zurückhaltung an Bedeutung und dominieren den Lebensalltag der schutzbedürftigsten Gruppen. Aufgrund ihrer Dominanz sollten informelle Netzwerke auf theoretischer Ebene in das Konzept der globalen Mobilitätsregime integriert werden. Diese Geflechte sind eng mit Arbeits-, Flüchtlings-, und Reiseregimen verwoben. Zukünftige empirische Studien könnten deren Konzeptualisierung voranbringen und zum besseren Verständnis der alltäglichen Lebenswelt von Flüchtlingen beitragen.

Die dargelegte Problematik unterschiedlicher Bezeichnungen und Behandlungen spiegelt sich in den Aufnahmeländern der EU wider. Trotz Staatenverbund ist die Komplexität in Europa aufgrund der jeweiligen länderspezifischen Migrationsgeschichte und den damit verbundenen differenten Strategien der einzelnen Mitgliedsstaaten sogar als höher einzustufen. Europaweite Unterschiede werden nicht nur bei der Aufnahme und Behandlung von Flüchtlingen (z.B. Zugang zum Arbeitsmarkt, Ausbildungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung), dem Ablauf des Asylverfahrens (z.B. Fristen), dem erteilten Aufenthaltstitel, der Aufenthaltsdauer und der Anzahl der aufgenommenen Personen (z.B. Flüchtlingskontingente), sondern auch bei räumlichen Beschränkungen (z.B. Residenzpflicht), der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Förderung (z.B. Integrationskurse, Wohngeld, lokale Beratungsstellen), der Anerkennung von Qualifikationen (z.B. Berufsabschluss), der Rechtssicherheit (z.B. während der Ausbildungszeit) und den Maßnahmen gegen Diskriminierung und fremdenfeindliche Gewalt deutlich. Die ungleiche Behandlung und Einordnung in den Ländern Europas bedingen, dass sich die Perspektiven auf Europa von geflüchteten Syrer:innen im Libanon, Jordanien, der Türkei und dem Irak unterscheiden. Ihre Einstellung wird von der eigenen Situation im jeweiligen Nachbarland beeinflusst, weshalb bei Geflüchteten in der Türkei seltener der Wunsch besteht, in Europa als ›Flüchtling‹ zu leben.

Die Frage ›Wer ist wo und wann ein Flüchtling?‹ kann weder in den Nachbarländern Syriens, wie der Artikel exemplarisch zeigt, noch in der EU ohne den Blick auf

die historischen Erfahrungen, gesellschaftlichen Dynamiken und (geo-)politischen Strategien beantwortet werden und beeinflusst die Handlungsstrategien und Organisationsformen von geflüchteten Menschen.

Das Manuskript für diese Publikation wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Aus Platzgründen musste auf eine Darstellung der empirischen Vorgehensweise verzichtet werden. Die Erkenntnisse basieren auf Gesprächen mit Expert:innen und lebensweltlichen Interviews mit Geflüchteten aus Syrien sowie Libanes:innen vor Ort. Die zitierte Literatur von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurde vom Autor:innenteam quellenkritisch basierend auf den eigenen Kenntnissen der lokalen Lebensbedingungen und der lebensweltlichen Umgangsweisen mit administrativen Regelungen ausgewählt und analysiert.

LITERATUR

- Abu Kheir, Malek (2016): The Syrian Camps Shawish: A Man of Power and the one Controlling the Conditions of Refugees. In: The Peace Building in Lebanon 12. 12.
- Akcapar, Sebnem Koser / Simsek, Dogus (2018): The politics of Syrian Refugees in Turkey: A Question of Inclusion and Exclusion through Citizenship. In: Social Inclusion 6 (1). 176–187.
- Albarazi, Zahra (2016): Syrian Refugee or Stateless Refugee: The Challenges of Statelessness in Exile. In: Haidar, Ribale Sleiman (Hg.): The Long-Term Challenges of Forced Migration. Perspectives from Lebanon, Jordan and Iraq. London. 44–48.
- Al-Dannan, Rabie / Aytani, Fatima (2016): Awda' al-lajyeen al-filistiniyeen fi lubnan (»Die Situation von Palästinensern im Libanon«) – Worksheet. URL: bit.ly/2Qz5K2h [28.09.2018].
- Al-Kilani, Saleh (2014): A Duty and a Burden on Jordan. In: Forced Migration Review 47. 30–31.
- Barbelet, Veronique / Hagen-Zanker, Jessica / Mansour-Ille, Dina (2018): The Jordan Compact. Lessons Learnt and Implications for Future Refugee Compacts – Policy Briefing. URL: data2.unhcr.org [07.10.2018].
- Bartels, Susan A. / Michael, Saja / Roupetz, Sophie / Garbern, Stephanie / Kilzar, Lama / Bergquist, Harveen / Bakhache, Nour / Davison, Colleen / Bunting, Annie (2018): Making sense of child, early and forced marriage among Syrian refugee girls: A mixed methods study in Lebanon. In: BMJ Global Health 3. 1–12.
- Betts, Alexander (2010): The Refugee Regime Complex. In: Refugee Survey Quarterly 29 (1). 12–37.
- Care Jordan (2017): 7 Years Into Exile. How Urban Syrian Refugees, Vulnerable Jordanians and Other Refugees in Jordan are Being Impacted by the Syrian Crisis. URL: reliefweb.int [05.02.2019].
- Chatelard, Géraldine (2016): Iraqi and Syrian Refugees in Jordan Adjusting to Displacement: Comparing their Expectations towards UNHCR and their Capacities to use their

- Educational Assets. Middle East Center Blog vom 22.09.2016. URL: bit.ly/2OApkB [29.09.2018].
- Chatty, Dawn (2017): The Syrian Humanitarian Disaster: Understanding Perceptions and Aspirations in Jordan Lebanon and Turkey. In: *Global Policy* 8 (S1). 25–32.
- Christophersen, Mona / Thorleifsson, Cathrine Moe / Tiltnes, Åge A. (2013): *Ambivalent Hospitality – Coping Strategies and Local Responses to Syrian Refugees in Lebanon*. Oslo.
- Darwish, Sabr (2016): The State of Male Syrian Workers in Lebanon. In: *Omran for social studies* 17 (5). 135–170.
- Dionigi, Filippo (2017): Statehood and Refugees: Patterns of Integration and Segregation of Refugees Populations in Lebanon from a Comparative Perspective. In: *Middle East Law and Governance* 9. 113–146.
- Directorate General of Migration Management, Turkey (2019): URL: goc.gov.tr [04.02.2019].
- Euro-Mediterranean Human Rights Network (2011): *Syrian Refugees in Turkey: A Status in Limbo*. Refworld. URL: refworld.org [30.09.2018].
- Francis, Alexandra (2015): *Jordan's Refugee Crisis*. Carnegie Endowment. URL: carnegieendowment.org [23.09.2018].
- Getmansky, Anna / Sinmazdemir, Tolga / Zeitzoff, Thomas (2018): Refugees, Xenophobia, and Domestic Conflict: Evidence from a Survey Experiment in Turkey. In: *Journal of Peace Research* 55 (4). 1–17.
- Gharib, Sherin (2018): Flüchtlinge im Libanon – zwischen fragiler Staatlichkeit und informeller Wirtschaft (Working Paper / Österreichisches Institut für Internationale Politik, 99). URL: ssoar.info [02.02.2019].
- Government of Lebanon and the United Nations (2017): *Lebanon Crisis Response Plan 2017 – 2020*. URL: data2.unhcr.org [10.10.2018].
- Hanafi, Sari / Chabaan, Jad / Seyfert, Karin (2012): Social Exclusion of Palestinian Refugees in Lebanon: Reflections on the Mechanisms that Cement their Persistent Poverty. In: *Refugee Survey Quarterly* 31 (1). 34–53.
- Human Rights Watch (HRW) (2013): *Iraq/Jordan/Turkey: Syrians Blocked from Fleeing War - Border Closures Leave Thousands Stranded in Dangerous Border Areas*. URL: hrw.org [20.09.2018].
- Human Rights Watch (HRW) (2016): »nakhafu a'ala mustaqbalihem« – Hawajez ta'leem al-atfal as-syrieen al-lajien fi al-urdun (»Wir sind um ihre Zukunft besorgt« Bildungsbarrieren für syrische Flüchtlingskinder in Jordanien). URL: hrw.org [27.09.2018].
- Human Rights Watch (HRW) (2018a): *Lebanon: Mass Evictions of Syrian Refugees*. URL: hrw.org [27.09.2018].
- Human Rights Watch (HRW) (2018b): *Turkey: Mass Deportations of Syrians. EU Should Raise Issue, Pledge Aid at Conference*. URL: hrw.org [10.02.2019].
- International Crisis Group (2018): *Turkey's Syrian Refugees: Defusing Metropolitan Tensions*. Europe Report 248. URL: reliefweb.int [04.02.2019].
- International Labour Organization (2015): *Towards Decent Work in Lebanon: Issues and Challenges in Light of the Syrian Refugee Crisis, Beirut*. URL: ilo.org [28.09.2018].
- Iraqi Republic (1971): *The Political Refugee Act No. 51*. URL: refworld.org [6.10.2018].
- Jagarnathsingh, Amreesha (2016): *Syrian Refugees' Livelihoods. The Impact of Progressively Constrained Legislations and Increased Informality on Syrians' Daily Lives*. URL: civilsociety-centre.org [25.09.2018].

- Janmyr, Maja (2017): UNHCR and the Syrian Refugee Response: Negotiating Status and Registration in Lebanon. In: *The International Journal of Human Rights* 22 (3). 393–419.
- Khater, Lea Bou (2017): Labour Policy & Practice. In: *The Peace Building in Lebanon* 16. 4.
- Kidwai, Sadia / Moore, Lucy V / FitzGibbon, Atallah (2014): The role of religion in the formation of cross-community relationships. In: *Forced Migration Review* 48. 10–13.
- Kleist, Olaf (2018): Mixed Migration. Der Flüchtling als politische und ethische Figur. In: *Ethik & Unterricht* 2. 10–13.
- Knudsen, John (2017): Syria's Refugees in Lebanon: Brothers, Burden, and Bone of Contention. In: Di Petri, Rosita / Meier, Daniel (Hg.): *Lebanon Facing the Arab Uprisings. Constraints and Adaption*. London. 135–154.
- Kurdistan Regional Government (KRG) Cabinet (2018): JCC Statement on the Alarming Situation of Syrian Refugees in the Kurdistan Region. URL: cabinet.gov.krd [06.10.2018].
- Lenner, Katharina / Schmelter, Susanne (2016): Syrian Refugees in Jordan and Lebanon: between Refuge and Ongoing Deprivation? In: IEMed (Hg.): *Mediterranean Yearbook 2016: Mobility and refugee crisis in the Mediterranean*. Barcelona. 122–126.
- Mawad, Dalal (2018): Syrian Refugee Challenges Traditions in Community Leader Role. UNHCR The Un Refugee Agency vom 04.06.2018. URL: unhcr.org [25.09.2018].
- Ministry of Labor (2018): Die Vorschrift zum Festlegen von Berufen und Geschäften, die ausschließlich von libanesischen Bürgern/innen ausgeübt werden dürfen. URL: labor.gov.lb [27.09.2018].
- Ministry of Labour (2016): Law of Closed Professions. URL: bit.ly/2xtLg4X [16.09.2018].
- National Legislative Bodies (2016): Turkey: Regulation on Work Permits of Foreigners under Temporary Protection. Refworld. URL: refworld.org [25.09.2018].
- Rabil, Robert G. (2016): *The Syrian Refugee Crisis in Lebanon: The Double Tragedy of Refugees and Impacted Host Communities*. Lanham/London.
- Ruisi, Francesca / Shteiwi, Musa (2016): Economic and Social Integration of Migrants and Refugees in Jordan and Lebanon. In: Shteiwi, Musa (Hg.): *Migrants and Refugees: Impact and future policies. Case studies of Jordan, Lebanon, Turkey and Greece*. Barcelona. 28–55.
- Saaid, Hayder Mustafa (2016): Syrian Refugees and the Kurdistan Region of Iraq. Middle East Center Blog vom 21.09.2016. URL: eprints.lse.ac.uk [27.09.2018].
- Saghieh, Nizar / Frangieh, Ghaida (2014): The Most Important Features of Lebanese Policy Towards the Issue of Syrian Refugees: From Hiding its Head in the Sand to ›Soft Power‹. Heinrich Böll Stiftung vom 30.12.2014. URL: lb.boell.org [04.06.2018].
- Sayigh, Rosemary (1985): The Mukhabarat State: A Palestinian Woman's Testimony. In: *Journal of Palestine Studies* 14 (3). 18–31.
- Sayigh, Rosemary (2005): A House is not a Home. Permanent Impermanence of Habitat for Palestinian expellees in Lebanon. In: *Holy Land Studies* 4 (1). 17–39.
- Syrian Lebanese Higher Council (1991): Agreement on the Regulation of Transport of Persons and Goods between the Lebanese Republic and the Syrian Arab Republic. URL: syrleb.org [29.09.2018].
- Tabar, Paul / Skulte-Ouaiss, Jennifer (2015): *The Syrian Refugee Crisis: Policies of Receiving Countries and Crisis Impact on Displaced Syrians and Receiving Societies. Extended Conference Report*. Beirut.

- The Council of Ministers of Lebanon (2014): 23 October 2014 Session. URL: pcm.gov.lb [27.09.2018].
- The Freedom Fund (2018): Struggling to Survive: Slavery and Exploitation of Syrian Refugees in Lebanon. URL: d1r4g0yjuvcc7lx.cloudfront.net [25.09.2018].
- Thorleifsson, Cathrine (2016): The limits of hospitality: Coping strategies among displaced Syrians in Lebanon. In: *Third World Quarterly* 37 (6). 1071–1082.
- United Nations (UN) (2005): Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats 1. August 2004 bis 31. Juli 2005. New York.
- United Nations (UN) (o.J.): Questions and Answers about IDPs. United Nations – Human Rights. URL: ohchr.org [26.09.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2017a): Global Trends – Forced Displacement in 2017. URL: unhcr.org [08.11.2018]
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2017b): Mid-Year Trends. URL: unhcr.org [10.11.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018a): Syrian Regional Refugee Response. URL: data2.unhcr.org [07.10.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018b): Syria Factsheet – February 2018. URL: unhcr.org [29.09.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018c): Syrian Regional Refugee Response. Operational Portal Refugee Situations. URL: data2.unhcr.org [26.09.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018d): LEBANON Syrian Refugees Registered – October 2018. URL: data2.unhcr.org [14.11.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018e): Turkey: Self-Reliance and Livelihoods – August 2018. URL: unhcr.org [29.09.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018f): Turkey Fact Sheet – August 2018. URL: unhcr.org [29.09.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018g): Fact Sheet – Jordan August 2018. URL: reliefweb.int [28.09.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2018h): Regional Refugee & Resilience Plan. Information Kit No. 17. Syrian Refugees – Iraq: Humanitarian Inter-Agency Achievements. URL: data2.unhcr.org [07.10.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees/World Food Programme/ United Nations Children’s Fund (UNHCR/WFP/UNICEF) (2017): Vulnerability Assessment of Syrian Refugees in Lebanon. URL: reliefweb.int [28.09.2018].
- United Nations High Commissioner for Refugees/World Food Programme/ United Nations Children’s Fund (UNHCR/WFP/UNICEF) (2018): VASyR. Vulnerability Assessment of Syrian Refugees in Lebanon. URL: unhcr.org [27.09.2018].
- United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) (2014): Where We Work / Lebanon. URL: unrwa.org [28.09.2018].
- United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) (2018): Protection in Lebanon. URL: unrwa.org [28.09.2018].
- Yahya, Maha / Kassir, Jean / el-Hariri, Khalil (2018): Unheard Voices. What Syrian Refugees Need to Return Home. Washington DC/Beirut.

Yassin, Nasser (2018): 101 Facts & Figures on the Syrian Refugee Crisis. Issam Fares Institute for Public Policy and International Affairs office at the American University of Beirut. Beirut.

Yazici, Göksun (2017): «Aus den Augen, aus dem Sinn» - Flüchtlinge und Migranten an den Rändern Europas. Ein brüchiger Deal. URL: boell.de [10.02.2019].

Endless temporary situations

Exit-Strategien von Graswurzelnetzwerken in Athen

MARIE ALINE KLINGER

Abstract: The article discusses the fundamental relationship between migrants' existential waiting in Athens and the polysemic EUropean border regime after the closure of the so called Balkan Route. A conception of the border as a regime, operating not just at physical borders or within mechanisms of European border externalization but unfolding its existential impact also within cities, allows to outline its practices of classification which deprive migrants of their possibility to act, to live and to move on. To think this regime as embedded in complex relations of a specific territorial assemblage makes it possible to connect these dynamic power relations of the EUropean border regime and the existential waiting of migrants with networks of resistance in Athens, whereas the latter are focusing on collective practices, ranging from a refusal of the long-term wait to concrete exit strategies, enabling migrants to speak and to act together on an equal level. Thus, these networks are an important factor of local changes and collective mutations of the dominance of the border regime.

Keywords: research in Athens, border regime, existential waiting, exit strategies, collective migrant struggles

Infolge der Schließung der sogenannten Balkanroute, die in etwa gleichzeitig mit der Implementierung des EU-Türkei-Abkommens erfolgte, konnten Geflüchtete Griechenland ab Mitte März 2016 nicht mehr verlassen, um in andere Länder weiterzureisen. Die Bedeutung des Landes veränderte sich damit entscheidend: Dem zuvor überwiegend als Transitland genutzten Griechenland kam die Rolle eines Aufnahmelandes zu und die griechischen Inseln wurden zu einem »De-Facto-Wartesaal umfunktioniert« (Amnesty 2017b). Im Zuge dieser veränderten Lage entstand eine Interferenz von architektonischen, infrastrukturellen, finanziellen und sicherheitstechnischen Strukturen des Provisorischen, einer betont kurzen und tatsächlich langen Dauer, die sich im Warten Geflüchteter in ungewissen Übergangsstadien, dauerhaften Schwellenzuständen, »endless temporary situations« (Digidiki/Bhabha 2017: 25) manifestiert. Migrationsbezogenen Phänomenen des Zeitlichen wurde in wissenschaftlichen Diskursen nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Dieser einseitige Blickwinkel wird besonders in einem blinden Fleck gegenüber dem Warten

deutlich.¹ Diesem Warten als existenziellem politischem Phänomen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, ist ein Versuch, Situationen Geflüchteter in Athen adäquat zu verhandeln.

Im Juli 2017 habe ich 17 semi-strukturierte Interviews mit unterschiedlichen Akteuren in Athen geführt: mit Geflüchteten und MigrantInnen, Volunteers, VertreterInnen (inter)nationaler NGOs und der Regierung. Es ging mir darum, unterschiedliche Positionen zu den Effekten des langen Wartens von Geflüchteten und MigrantInnen in Athen zu sammeln. Zudem konnte ich durch Gespräche und Begegnungen *off the record* ein Gefühl für die Situation entwickeln. Im Mai und Juni 2018 kehrte ich nach Athen zurück und unterrichtete Deutsch für Geflüchtete und MigrantInnen in einer lokalen NGO.

Ich möchte im Folgenden (1) Grenzen als Regime denken, die in territorialen Gefügen wirksam werden und in einem relationalen Verhältnis zu Praktiken des Widerstehenden stehen. Anschließend werde ich (2) das lange Warten von Geflüchteten und MigrantInnen in Athen als ein existenzielles Warten innerhalb des Gefüges herausarbeiten, um (3) Exit-Strategien von Graswurzelinitiativen nachzuzeichnen, die lokale Mobilitätsfelder entwerfen und damit die Qualität des Wartens transformieren.

GRENZ-REGIME

Um den Zusammenhang zwischen Migrationsbewegungen und Grenzen herausarbeiten zu können, bedarf es eines Grenzbegriffs, der Grenzen als Regime denkt und notwendig komplex ist. Grenzen variieren in ihren Funktionen, technischen und technologischen Verfasstheiten und sind immer in spezifische historische Settings und geopolitische Kontexte eingebettet (vgl. Balibar 2002a: 77ff.). So rückte der sich insbesondere in den 1990er Jahren vollziehende *processual shift* »from the *concept of border* to the *notion of bordering practice*« (Brambilla 2015: 17) Grenzen als soziale und räumliche Verhältnisse in ihrer Dynamik verstärkt in den Fokus wissenschaftlicher Analysen (vgl. Brambilla 2015: 15; Mezzadra/Neilson 2013: 3). In Abgrenzung

1 | Das Warten mit Blick auf Migration wird von folgenden AutorInnen skizziert: vgl. Balibar 2002a: 83; Sciortino 2004: 31; Picozza 2017: 72ff. Für Nina Violetta Schwarz nimmt das Warten eine zentralere Rolle ein, wenn sie Strategien und Taktiken von Geflüchteten in Haftzentren in Zypern untersucht. So verweist auch Schwarz auf das randständige Interesse an Warte-Phänomenen: »Das Warten und die daraus resultierenden Handlungen im Kontext von asymmetrischen Machtverhältnissen werden in der kritischen Migrationsforschung häufig nur am Rande behandelt« (Schwarz 2015: 4).

zu binären Kategorien und Verhältnissen soll der hier skizzierte Regime-Begriff die Pluralität von Akteuren, Diskursen, Infrastrukturen und Bewegungslinien ins Blickfeld rücken, die mehr oder weniger konstitutive Rollen in der Produktion, Aufrechterhaltung und Veränderung von Grenzen einnehmen (vgl. Karakayali/Tsianos, 2007: 14; De Genova et al. 2015: 69; Fiedler et al. 2017: 11).

Grenzregime sind Ensembles aus unterschiedlichen Praktiken, Wissens- und Machtstrukturen, die ebenso technische und technologische Bedingungen und Vorrichtungen, Architekturen sowie menschliche und nicht-menschliche Akteure umfassen. Sie konstituieren spezifische Örtlichkeiten und Zeitlichkeiten und bedürfen einer stetigen Arbeit des Aufrechterhaltens: des Reagierens, Reparierens und Problemlösens. Grenzregime sind damit nie per se gegeben, sondern immer im Prozess einer stetigen (Wieder-)Herstellung. Durch ihren polysemischen Charakter (vgl. Balibar 1997: 8; 2002a: 79ff.) fungieren sie als »Selektionsmaschinen« (Horn/Kaufmann/Bröckling 2002: 7). Grenzregime sind so immer auch Klassifikationsregime, die Mechanismen des Ausschlusses, Übergangs und Kontakts organisieren und regulieren. Sie bringen relationale rechtliche und existenzielle performative Unterscheidungen zwischen legal/illegal und schutzbedürftig/nicht schutzbedürftig hervor (vgl. u.a. De Genova et al. 2015: 58, 71; Fiedler et al. 2017: 10; Picozza 2017: 85): »several types of aliens and alienness and several different modes of border-crossing« (Balibar 2002a: 80). Sie generieren Abstufungen des Aufenthaltsstatus oder schaffen ein Dazwischen in einem Zustand der Unsicherheit, der entweder von kurzer oder langer Dauer sein kann. Grenzregime agieren nicht nur innerhalb physischer Grenzzonen oder durch Prozesse der Externalisierung im Sinne eines geografisch zu erweiternden Wirkungsbereichs.² Sie entwickeln ihre Operativität in netzwerkartigen Strukturen der Kontrolle (vgl. Horn/Kaufmann/Bröckling 2002: 21), nicht nur an den Rändern von Gebieten, sondern »haben sich ein wenig überallhin verlagert, dorthin, wo der Verkehr der Informationen, Personen und Sachen stattfindet und kontrolliert wird, zum Beispiel in die kosmopolitischen Städte« (Balibar 2000: 20; vgl. dazu auch Balibar 2002a: 78ff.; Balibar 2002b: 89ff.; Amilhat Szary/Giraut 2015: 11). Grenzübergänge verlieren deshalb jedoch keineswegs an Bedeutung, sondern sind nunmehr nur

² Hess et al. zufolge ist das Europäische Grenzregime »seit gut 15 Jahren durch zunehmende Prozesse der Externalisierung gekennzeichnet, die weit über die Außengrenzen in den globalen Süden und Osten der Welt ausgreifen« (Hess et al. 2015: 3; vgl. auch: De Genova et al. 2015: 73). Mezzadra und Neilson beschreiben mit Blick auf diese Europäischen Grenzpraktiken, dass die begriffliche Trennung von *frontier* und *border* zu verschwimmen beginnt (vgl. Mezzadra/Neilson: 16).

noch ein Element eines komplexen Überwachungs- und Sicherheitsdispositivs (vgl. Amilhat Szary/Giraut 2015: 5).

Neben den Kontrollmechanismen des Grenzregimes spielen Migrationsbewegungen eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Lockerung, Aufrechterhaltung und Anpassung von Grenzen (vgl. De Genova et al. 2015: 69), indem sie dominante Ordnungs- und Klassifikationsraster des Grenzregimes verschieben. Es sind Praktiken des Subversiven, des Widerständigen, die Grenzen unterlaufen und in einer dynamischen wechselseitigen Beziehung zu Mechanismen der Kontrolle und ihrer Aufrechterhaltung stehen. So beschreiben Sabine Hess et al. den sogenannten langen Sommer der Migration 2015 nicht als ›Flüchtlingskrise‹, sondern vielmehr als »Niederlage des europäischen Grenzregimes« (Hess et al. 2017: 6), das insbesondere auch durch Migrationsbewegungen und Netzwerke aus AktivistInnen und Unterstützenden zustande kam, welche gleichsam wesentlich zu einer Re-Aktualisierung und Professionalisierung von Grenzen beitrugen (vgl. Hess et al.: 6ff.; Santer/Wriedt 2017: 141ff.). Daran zeigen sich temporäre Verschiebungen von Machtverhältnissen, welche die Beschaffenheit und Operativität von Grenzregimen neu bestimmen. Praktiken des Widerständigen, die nicht ausschließlich auf eine nicht autorisierte Überquerung der tatsächlichen physischen Grenzzone zu beschränken sind, stehen zu Praktiken des Grenzziehens in einem nicht genuin binären Verhältnis zueinander. Darauf verweist Natasha King, wenn sie schreibt: »Resistance to the border always seems faced with the dilemma of how to refuse the state while also engaging with it.« (King 2016: 5).

Um Konfigurationen des Widerständigen zu beschreiben, erweist sich der Begriff des Gefüges, wie ihn Gilles Deleuze und Félix Guattari in »Tausend Plateaus« (1992[1980]) skizzieren, als fruchtbar. Er soll als Vorschlag dienen, den Begriff des Grenzregimes zu relativieren, ohne ihn dabei zu entpolitisieren. Impliziert der Begriff des Gefüges eine Heterogenität verschiedener zusammenhängender zunächst hierarchieloser Operatoren, ermöglicht er es, Materielles, Technisches, Infrastrukturelles, Politisches und Performatives in rhizomatischen Konnexionen sichtbar zu machen. Grenzregime operieren immer innerhalb von raum-zeitlich situierten territorialen Gefügen, die den spezifischen Kontext umfassen, in dem das Grenzregime wirksam wird. In der Verbindung der Begriffe Grenzregime und Gefüge können sich konstituierende und lösende wechselseitige Beziehungen von Praktiken des Grenzziehens und Momenten des Widerständigen beschrieben werden, welche in ihrer Bewegung stets auch das Gefüge verändern (vgl. Deleuze/Guattari 1992: 18). Dieser multi-dimensionale, heterogene, umkämpfte Verhandlungs- und Konfliktraum (vgl. De Genova et al. 2015: 69f.; Hess et al. 2015: 2) wird durch verschiedene Logiken organisiert, wie durch jene, die Organisiertes wieder auflösen, durch ständige Ver-

schiebungen ihre Produktivität entfalten und Subjektivitäten hervorbringen, die in ihrer prozessualen Dimension, ihrem Werden untersucht werden müssen.

WARTE-SITUATIONEN

Sich der politischen Dimension des Wartens in seinen verschiedenen existenziellen Konkretisierungen zu widmen, kann sich nicht in der Analyse eines situativen Wartens, mehr oder minder alltäglichen Situationen der Inkongruenz von Zeitrechnung und Zeitempfinden, erschöpfen. Vielmehr möchte ich auf Nadine Benz Konzeption eines unbestimmten, übergreifenden, existenziellen Wartens rekurrieren, eines »mehr oder minder freiwilligen ›Modus vivendi« (Benz 2013: 49). Dieses Verständnis, situiert zwischen erzwungenem Wartenmüssen und unbestimmtem Wartenlassen, lässt Machtkomponenten nicht nur sichtbar werden, sondern ermöglicht es, den Status der Unsicherheit von Geflüchteten und MigrantInnen in einer »transitären Lebensform« (Pikulik 1997: 14) zu problematisieren: Geflüchtete werden oft ans Ende der Warte-hierarchie gedrängt und ihre Position ist zunächst abhängig von Faktoren des Wartenlassens, die ihre Handlungspotenziale maßgeblich bestimmen.

Das Warten, dieser raum-zeitliche Schwellenzustand, dem Flüchtende spätestens dann ausgesetzt sind, wenn sie ihre Reise antreten, endet meist nicht bei der Ankunft und wird in seiner Komplexität durch Mechanismen des Filterns, des Klassifizierens und der damit verbundenen Raum-Zeit-Organisation des Europäischen Grenzregimes sichtbar:

»The European asylum regime, in fact, not only produces new subjects of power in terms of legal entities – recognised refugees, rejected asylum seekers, Dublin cases, among others, but also produces space, in the form of geographies of transit and asylum, and time, through channelling, disrupting, decelerating, or speeding up circulation.« (Picozza 2017: 72).

An Fiorenza Picozza anschließend lässt sich zeigen, dass nicht nur die Organisation und Kontrolle von Raum in einem wechselseitigen Verhältnis zu Klassifizierungspraktiken stehen, sondern ebenso auch jene zeitliche Dimension, die sich zwischen unfreiwilliger Mobilität und erzwungener Immobilisierung in der Verflechtung von situativem und langem Warten manifestiert. Von Warte-Situationen zu sprechen, lässt also die Berücksichtigung einer doppelten Zeitlichkeit des Gefüges notwendig werden, die insbesondere dann entsteht, wenn das Situative durch eine ständige Wiederholung auf eigene Weise dominant wird und sich in einem doppelten War-

ten verstärkt. Im Kontext dieser Dominanz des Grenzregimes lässt sich schließlich Schillings Aussage verstehen, wenn er den Alltag Geflüchteter nicht als vom Warten begleitet, sondern als »vom Warten regelrecht dominiert« (Schilling 2002: 13) beschreibt.

Im Fokus dieser Betrachtung von Grenzregimen und Widerständigem in Athen liegt weniger ein globaler, als ein lokaler Kontext – »not only the ›big stories‹ of the nation-state construction, but also the ›small stories‹ that come from experiencing the border in day-to-day life« (Brambilla 2015: 25). Die Camps, in denen die Mehrheit der Geflüchteten in Athen untergebracht ist, befinden sich mit Ausnahme des zentraler gelegenen, 2015 eröffneten Eleonas Camps in den Vororten Athens. Sie sind auf eine unverzügliche Weiterreise Geflüchteter angelegt und damit Transitstationen. Das lange Warten Geflüchteter manifestiert sich so insbesondere in Architekturen des Provisorischen, die auf Übergänge verweisen, deren Dauer jedoch unbestimmt bleibt. Das Elliniko Camp im ehemaligen Athener Flughafen, das im Juni 2017 geschlossen wurde (vgl. Amnesty 2017b), möchte ich als paradigmatisches Beispiel für konkrete Warte-Situationen Geflüchteter in Athen anführen. Ein Ort, an dem Mechanismen des Grenzregimes das ›Wohnen‹ prekarisieren, Teil der von Étienne Balibar als »extraordinarily viscous spatio-temporal zone« beschriebenen Grenze: »almost a home – a home in which to live a life which is a waiting-to-live, a non-life« (Balibar 2002a: 83). »And then the police was coming and took them to the camps«, berichtet mir Amir Mojaddidi³, Geflüchteter aus Afghanistan, von der Situation im Stadtviertel Victoria im Frühjahr 2016, »the police was coming and took them to the camps not in houses, just in the camps«. Statt in *homes* oder *houses* ›wohnt‹ ein Großteil der Geflüchteten in Athen in Zelten (vgl. Amnesty 2017a), die als temporärer »Ausnahmeraum« (Marquardt/Folkers 2012: 303) stets den Akt eines schnellen Auf- und Abbauens sowie des Transports enthalten – immer schon Teil eines Klassifikationsrasters zwischen jenen, die wohnen und jenen, die warten. Das Spannungsverhältnis von temporärem Provisorium und langer Dauer zeigt sich schließlich dann, wenn das Zelt als vermeintliche Architektur des Übergangs die prekäre Warte-Wohn-Situation in seiner unbestimmten zeitlichen Ausdehnung sichtbar werden lässt. Nesrin Rahmani, Geflüchtete aus dem Iran, verbrachte seit ihrer Ankunft Ende Februar 2016 über ein Jahr in Elliniko und berichtet mir von ihren Erlebnissen: »The situation was terrible. It was a camp without rooms. All of the people were living in tents. When we came there first, we didn't have bathrooms for taking a shower. When we wanted to take a shower, we went to the Centre of Athens.« Es ist zunächst das Fehlen ausreichender Sanitärän-

3 | Die Namen der zitierten Geflüchteten wurden von ihnen aus Sicherheitsgründen selbst verändert.

lagen, die hier das Gefüge bestimmen und situatives und langes Warten in doppelten Warte-Situationen zusammenführen. Darauf verweisen Nesrin und Milad Rahmani, wenn sie darauf eingehen, dass sie jedes Mal etwa eineinhalb Stunden Fahrt für die unsichere Möglichkeit einer Dusche auf sich nehmen müssen:

»And when we wanted to go, we couldn't be successful every time. We went to a place near Victoria and when we came here, sometimes the bathrooms were full, so we couldn't take a shower. [...] When the bathroom was full, we had to come back again the next day. But usually we came to Victoria early in the morning to have time to take a shower. But with this organization, we could just use once a week, not more.«

Rahmani beschreibt ihren Alltag als dominiert von Architekturen des Wartens, dem Anstehen in Warteschlangen: »We were like a line... [...]. We were waiting for the toilet, for the food, for everything, we had to wait... in the day and the night we just did the line, for everything... For the toilet, you should decide one hour before [...].« Die Dominanz des Grenzregimes richtet sich direkt an den Körper, bestimmt die Bewegung, formt ihn zu einem Warte-Körper in doppelten Warte-Situationen und entzieht den Wartenden so jegliche Handlungsmacht. Das lange Warten in einem Status der Unsicherheit und andauernden Provisorien »beherrscht das Denken«, um auf Schilling zu rekurrieren, »beeinflusst jegliches Planen und Handeln, ergreift, physiologisch erkennbar, Körper und Psyche von Menschen« (Schilling 2002: 14). Nicht nur der Fluchtkörper in Bewegung wird angegriffen, sondern auch der stillstehende Körper, der Warte-Körper.

EXIT-STRATEGIEN

Die von Schilling so zögerlich formulierte Frage: »Scheint dem Warten nicht der passive Modus des Erduldens und Hinnehmens eigen, oder hat das Ausharren und Überstehen einer Wartephase auch aktive Komponenten?« (Schilling 2002: 10f.), lässt sich mit Bazon Brock als Notwendigkeit zuspitzen: »Und es kommt darauf an, das Warten nicht passiv erdulden zu müssen, sondern zu einer Form des Handelns zu erheben.« (Brock 1990: 61) Denn, sich ausschließlich hemmenden Effekten des langen Wartens zu widmen, greift nicht nur zu kurz, sondern negiert Geflüchtete als handlungsfähige Subjekte. Dieser einseitigen Betrachtung entgegenwirkend, möchte ich Exit-Strategien als aus dem langen Warten resultierende, produktive Verweigerungen jener hemmenden Effekte in Athen hervorheben. Es sind spezifische Herangehensweisen, Praktiken sowie dynamische Strukturen verschiedener Netzwerke, die hand-

lungsmachtstiftende Transformationen des Gefüges freisetzen und so produktiv auf die Interferenz von Provisorium und langer Dauer einwirken, ohne diese gänzlich aufzulösen. Bernd Kasperek zieht Bilanz aus dem Sommer 2015 und zeigt, wie sich in Zusammenhang mit einer unzureichenden Koordination des Ankommens Geflüchteter »Solidaritätsbewegungen von unten« (Kasperek 2017: 38) formiert haben, die durch ihre kollektive Arbeitsweise maßgeblich zur Bewältigung der entstandenen Situationen beitragen. Sie vermögen es, an lokalen Orten Fluchtvektoren innerhalb des Gefüges zu aktivieren, die (temporäre) Auswege aus hemmenden Effekten des Wartens ermöglichen, indem sie die Dominanz des Grenzregimes unterlaufen, das Gefüge und somit die Qualität des Wartens Geflüchteter verändern. Die Handlungsfähigkeit Geflüchteter beginnt mit einer *refusal*, um einen Begriff Kings weiterzudenken, der in der hier vorgenommenen Verschiebung als Verweigerung der hemmenden Effekte des Wartens verstanden werden soll und als performative Entscheidung eine spezifische Aktivierung entfaltet, die handlungsbefähigende Momente freisetzt. *Refusals* werden insbesondere auch durch alltägliche Praktiken hervorgebracht und folgen nicht unbedingt der bewussten Logik politischer Kämpfe (vgl. King 2016: 4). Dennoch sind diese Transformationen immer mit Praktiken verbunden, die mit King gesprochen hinterfragen, »what is understood as politics, or who is understood as a political actor« (King 2016: 21). Als kollektive und alltägliche Praktiken von Flüchtenden sind Exit-Strategien stets auf jene zirkulierende Wissensagglomeration angewiesen, die Dimitris Papadopoulos und Vasilis Tsianos als *mobile commons* bezeichnen (vgl. Papadopoulos/Tsianos 2013: 191f.) und die aufgrund ihres flüchtigen und situationsbezogenen Charakters einer stetigen Aktualisierung und Erweiterung bedürfen. Bestimmen Papadopoulos und Tsianos Migration als »process which relies on a multitude of other persons and things« (Papadopoulos/Tsianos 2013: 190), verweisen sie auf die Notwendigkeit einer kollektiven Zusammenarbeit von Geflüchteten, Unterstützenden, Infrastrukturen und Technologien. Sie entstehen an unterschiedlichen Orten, in »squats and social centres, land occupations, collective gardens, community kitchens, raves, protest camps and open-source communities« (King 2016: 151). Es sind Transformationen, die das Gefüge und somit die Situation verändern: »Migrants political practices [...] create a new situation that allows those who have no part [...] to enter and change the conditions of social existence altogether.« (Papadopoulos/Tsianos 2013: 188).

Im Zuge meiner Forschung in Athen habe ich mich mit Exit-Strategien von Graswurzelnetzwerken in den von besetzten Häusern, politischen Initiativen und institutionalisierten Organisationen und einer Nachbarschafts-Solidarität geprägten Stadtteilen Omonia, Exarchia und Victoria befasst, die die Qualität des Wartens Geflüchteter adressieren. Die heterogenen Strategien dieser Netzwerke lassen sich an-

hand zweier unterschiedlicher, jedoch nicht gänzlich entgegengesetzt verlaufender Trajektorien ordnen: Erstens, einer rechtlich-bürokratischen, die sich an Fragen der (In)formalität der jeweiligen Initiative oder Organisation orientiert. Zweitens, einer politischen, die graduelle Unterscheidungen von humanitärer Hilfe und Solidarität sichtbar macht. Auf diese zweite Trajektorie bezieht sich auch King, wenn sie innerhalb dieser Unterscheidung hierarchische und hierarchielosere Handlungsansätze differenziert: »Whereas charity signals relationships based on a presumed hierarchy (I give aid to you), solidarity signals relationships based on a presumed equality (we help each other).« (King 2016: 52) Beide Trajektorien bestimmen die Modalität der Exit-Strategien maßgeblich und eröffnen unterschiedliche Felder für Handlungspotentiale. Damit sind Exit-Strategien mit Klassifikationsregimen und Versuchen ihrer Auflösung konfrontiert, die anhand von performativen Kategorien (*beneficiary*, *client*, *participant*, *volunteer*, *solidarian*, etc.) zutage treten, welche Fragen nach impliziten Machtverhältnissen und Wirkmächtigkeiten dieser Fremd- und Selbstzuschreibungen aufwerfen.

Humanitäre Hilfsorganisationen, die sich von politisch-aktivistischem Handeln abgrenzen, entwickeln eine eigene politische Dynamik: Wenn Geflüchtete als *beneficiaries* oder *clients* bezeichnet werden, verweisen diese klassifizierenden Ausdrücke auf »intrinsische Beziehungen zwischen dem Sprechen und bestimmten Handlungen« (Deleuze/Guattari 1992: 108). Als Interventionen, die die Subjektivität nicht repräsentieren, sondern antizipieren (vgl. Deleuze/Guattari 1992: 121f.), festigen sie hierarchische Beziehungen, die in Abhängigkeitsverhältnissen performativ wirksam werden. Nadina Christopoulou, Co-Gründerin des Athener Melissa Networks bezieht sich genau dann auf diese Bezeichnungen, wenn sie mit mir über den partizipativen Charakter dieses von unterschiedlichen migrant women initiierten Projekts spricht: »[...] people call them beneficiaries or other organisations use the word clients, we don't use these words, it's medical and it's very technical. For us it's a very different process, the people who participate, we call them participants or members but not clients.« Dieses auf gegenseitiger Unterstützung basierende Solidaritätsprinzip bildet die Grundlage zahlreicher informellerer Netzwerke in Athen, die sich gleichsam aus Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten zusammensetzen. So auch das 2016 von internationalen Volunteers gegründete Khora Community Centre. Durch eine kollektive, nicht-hierarchische Arbeitsweise werden Entscheidungen in Versammlungen gemeinsam getroffen. In fünf Stockwerken einer alten Druckerei in Exarchia befinden sich ein Free Shop für Kleidung, Räumlichkeiten für Kinderbetreuung, Zahnärzte, Rechtsberatung und Sprachkurse, eine große Küche, eine Cafeteria, eine Bibliothek, ein Frauen- und Kreativraum. Diese unterschiedlichen Tätigkeiten eröffnen als »lokale Herde kollektiver Subjektivierung« (Guattari 2014: 14) neue Modalitäten der

Subjektivitätsproduktion, die in Anschluss an Guattari als maschinisch gedacht werden müssen, als eine heterogene Produktion, die nicht von konkreten Praktiken zu trennen ist, sondern sich vielmehr transversal zu ihnen errichtet (vgl. Guattari 2014: 10). Das Begriffliche ist hier nicht von einer prozessualen Dimension des alltäglichen Handelns zu trennen, wie sich in der Arbeitsweise Khoras zeigt und in ihrem Grundverständnis zum Ausdruck gebracht wird: »The current EU border system creates the illusion of the ›other‹. [...] We stand in opposition to this system and want to create a space in which all people can come together, where everyone is ›other‹ in standing against this mode of oppression and thus equal.« (Khora Athens). Eine Form der *equality*, die sich den Kategorisierungen des Grenzregimes und damit jener dominanten Produktion von Subjektivität, die durch das Warten bestimmt wird, entzieht und es ermöglicht, temporär die Unterscheidung zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten im Begriff ›Volunteer‹ aufzulösen.⁴ Die lange Tradition der Hausbesetzung bewegt sich in Athen in einem breiten Spektrum von anarchistischen bis zu von Geflüchteten geführten besetzten Gebäuden. Das seit 2016 besetzte ehemalige Hotel City Plaza, unweit des Victoriaplatzes, adressiert zunächst die existenzielle Frage des städtischen Wohnraums für Geflüchtete und experimentiert mit kollektiven Modellen des Zusammenlebens und politischen Agierens, wie mir ein Mitglied des Kollektivs bei meinem Besuch vor Ort berichtet: »Das Hauptziel ist zu zeigen, dass es auch anders geht – anders als der Staat das organisiert. Wir wollen hier das Haus alle zusammen betreiben als ein Projekt kollektiver Solidarität oder solidarischer Kollektivität [...]. Die wesentlichen Fragen sollen zusammen mit den Bewohnern entschieden werden.« Durch Kontakte zu *migrant communities* kann die Wohnraumverteilung nach konkreten Bedürfnissen ausgerichtet werden. Vollversammlungen, Regeln und Hausausweise organisieren das Zusammenleben der dort wohnenden Geflüchteten und GriechInnen. Die Exit-Strategie des City Plaza ist dezidiert politischer Widerstand, der sich am Knotenpunkt »zusammen leben, zusammen arbeiten, zu-

4 | Ali Khan, Geflüchteter, seit Anfang 2017 volunteer im Khora schildert mir seine Erfahrungen mit NGOs im Verhältnis zur Arbeitsweise des Khora und zeigt, dass es um ›kleine‹ Unterschiede geht, die von Außenstehenden oft nicht wahrgenommen werden: »I have been in other NGOs and communities and places where they provide the food. I was going there, and they were asking us: okay, stay there on the road in the sun, so hot, and in the queue, are about 200 people. It is a humiliation. You have to wait on a line to get food. When I came here the first time, I just walked in and a girl here, she asked me: Sir, what can I do for you? [...] I was shocked, and I told her that I am hungry. She came with me, took me in the second floor, in the cafeteria, she asked me: have a seat and I bring the food. It was something, I never experienced [...]!«

sammen kämpfen« orientiert. Das Ablehnen einer Institutionalisierung geht so mit der Verweigerung, Kooperationen mit NGOs oder staatlichen Organisationen einzugehen, einher und kondensiert in der performativen Unterscheidung der Begriffe ›solidarian‹ und ›volunteer‹. Damit lässt sich die Exit-Strategie des City Plaza auf der politischen Trajektorie in Distanz zu einem humanitären Hilfsdiskurs situieren.⁵ Ali Khan, Geflüchteter und Volunteer im Khora, betont die Bedeutung des Zugangs zur lokalen Bevölkerung in der Nachbarschaft und die Vernetzung untereinander in unserem Gespräch: »[...] if the neighbourhood is not happy with us, we can't exist«. Diese Fragen des Zugangs, der solidarischen Bindung, der territorialen Verankerung bestimmen schließlich langfristige Handlungspotenziale der Netzwerke. Das Fehlen dieser lokalen Anknüpfungspunkte erschwert es, sich gegen weitere Formalisierungsprozesse auf einer rechtlich-bürokratischen Achse zu wehren.

FAZIT

Sich der Situation Geflüchteter in Athen infolge der Schließung des Balkankorridors und ausgehend von einer Perspektive auf Phänomene des situativen und langen Wartens zu widmen, schärft den Blick nicht nur für raumbezogene Analysen des Grenzregimes, sondern bezieht sich explizit auf unterschiedliche Zeitlichkeiten, die eigene Effekte produzieren. Grenzen können so als raumzeitliche Regime in den Blick genommen werden, die innerhalb von territorialen Gefügen ihre Wirkmächtigkeit entfalten und in einem wechselseitigen Verhältnis zu Praktiken des Widerständigen stehen. Dieser relationale Ansatz ermöglicht es, Solidaritätsbewegungen von unten zu beschreiben, die an lokalen Orten Fluchtvektoren innerhalb des Gefüges aktivieren. Graswurzelinitiativen ermöglichen (temporäre) Auswege aus hemmenden Effekten des Wartens: Exit-Strategien, die lokale Mobilitätsfelder entwerfen, welche die Qualität des Wartens verändern und neue Räume der Subjektivitätsproduktion eröffnen.

5 | Zu Kämpfen der Aneignung und des Gebrauchs des Begriffs der Solidarität, siehe: Serntedakis 2017: 85.

LITERATUR

- Amilhat Szary, Anne-Laure / Giraut, Frédéric (2015): Borderities. The Politics of Contemporary Mobile Borders. In: Dies. (Hg.): Borderities and the Politics of Contemporary Mobile Borders. London. 1–22.
- Amnesty International (2017a): Aufnahmebedingungen sind nicht ausreichend. URL: amnesty.de [01.08.2018].
- Amnesty International (2017b): Flüchtlingslager geräumt. URL: amnesty.de [01.08.2018].
- Balibar, Étienne (1997): Grenzen und Gewalten. Asyl, Einwanderung, Illegalität und Sozialkontrolle des Staates. In: *Lettre International*, 10 (37). 7–8.
- Balibar, Étienne (2000): An Europas Grenzen. Möglichkeit und Unmöglichkeit einer Gestaltwerdung. In: *Lettre International*, 11 (49). 20–22.
- Balibar, Étienne (2002a): What is a Border? In: Ders.: *Politics and the Other Scene*. London/New York. 75–86.
- Balibar, Étienne (2002b): The Borders of Europe. In: Ders.: *Politics and the Other Scene*. London/New York. 87–103.
- Brambilla, Chiara (2015): Exploring the Critical Potential of the Borderscapes Concept. In: *Geopolitics*. 20 (1. 1). 14–34.
- Benz, Nadine (2013): (Erzählte) Zeit des Wartens. Semantiken und Narrative eines temporären Phänomens. *Zäsuren. Neue Perspektiven der Literatur- und Kulturwissenschaft*. Band 4. Göttingen.
- De Genova, Nicholas / Mezzadra, Sandro / Pickles, John / Casas-Cortes, Maribel / Cobarubias, Sebastian / Garelli, Glenda / Grappi, Giorgio / Heller, Charles / Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Neilson, Brett / Peano, Irene / Pezzani, Lorenzo / Rahola, Federico / Riedner, Lisa / Scheel, Stephan / Tazzioli, Martina (Hg.) (2015): *New Keywords: Migration and Borders*. In: *Cultural Studies. Theorizing politics, politicizing theory*. 29 (1. 1). 55–87.
- Deleuze, Gilles / Guattari, Félix (1992): *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*. Berlin.
- Digidiki, Vasileia / Bhabha, Jacqueline (2017): *Emergency within an Emergency*, Harvard University, 5. URL: cdn2.sph.harvard.edu [01.08.2018].
- Fiedler, Mathias / Georgi, Fabian / Hielscher, Lee / Ratfisch, Philipp / Riedner, Lisa / Schwab, Veit / Sontowski / Simon (2017): *Umkämpfte Bewegungen nach und durch Europa. Zur Einleitung*. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 3 (1). 9–19.
- Guattari, Félix (2014): *Chaomose*. Wien/Berlin.
- Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (2015): *Europäisches Grenzregime. Einleitung zur ersten Ausgabe*. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*. 1 (1), 1–6. Aufgerufen über: URL: movements-journal.org [01.08.2018].
- Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (2017): *Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes*. In: Dies. (Hg.): *Grenzregime III. Der lange Sommer der Migration*. Berlin/Hamburg. 6–24.

- Horn, Eva/Kaufmann, Stefan / Bröckling, Ulrich (2002): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Grenzübertreter. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten. Berlin. 7–22.
- Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (2007): Movements that matter. Eine Einleitung. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld. 7–22.
- Kasperek, Bernd (2017): Routen, Korridore und Räume der Ausnahme. In: Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie/ Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hg.): Grenzregime III. Der lange Sommer der Migration. Berlin. 38–51.
- Khora Community Centre: URL: khora-athens.org [05.09.2018].
- King, Natasha (2016): No Borders. The Politics of Immigration Control and Resistance. London.
- Marquardt, Nadine / Folkers, Andreas (2012): Zelt. In: Marquardt, Nadine / Schreiber, Verena (Hg.): Ortsregister. Ein Glossar zu Räumen der Gegenwart. Bielefeld. 300–306.
- Mezzadra, Sandro / Neilson, Brett (2013): Border as method, or, the multiplication of labor. Durham/London.
- Picozza, Fiorenza (2017): Dublin on the Move. Transit and Mobility across Europe's Geographies of Asylum. In: Ataç, Ilker/Böwing, Thomas/Braun, Katherine (Hg.): movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung. 3 (1). 71–88.
- Pikulik, Lothar (1997): Warten, Erwartung. Eine Lebensform in End- und Übergangszeiten. Göttingen.
- Santer, Kiri / Wriedt, Vera (2017): (De-)Constructing Borders. Contestations in and around the Balkan Corridor in 2015/16. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 3 (1). 141–150.
- Schilling, Heinz (2002): Welche Farbe hat die Zeit? In: ders. (Hg.): Welche Farbe hat die Zeit? Recherchen zu einer Anthropologie des Wartens. Frankfurt a. M. 9–14.
- Schwarz, Nina Violetta (2015): Widerstand im Warten. Migration und Inhaftierung in der Republik Zypern. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung. 1 (1), 1–20. URL: movements-journal.org [01.08.2018].
- Sciortino, Guiseppa (2004): Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe. In: IMIS-Beiträge, 10 (24). 17–43.

›Safe Country of Origin‹ and ›Bleibeperspektive‹

A short genealogy of two classification techniques

SIMON SPERLING

Abstract: In the last years, we can observe a new rise in classification tools, which differentiate asylum seekers by their country of origin. In Germany, the concepts of Safe Countries of Origin (SCO) and ›Bleibeperspektive‹ (BP) are of special importance in this regard. Both are nowadays deeply interlinked and seem to follow the same governmental rationality. However, looking at them historically reveals that they emerged from very different contexts. The SCO concept differentiates migrants as a part of the asylum dispositif following the logic of deservingness. The BP, on the other hand, can be understood as a form of biopolitical prognosis, which is supposed to predict the future residence of migrants. It was originally used as a concept within the integration and labor dispositifs to assess who is worthy of social benefits. In 2015 the German governmental strategy shifted towards the plan of including and excluding migrants from the first moment of their arrival. Thereby, the matters of deservingness, integration, and labor were addressed at the same time and got more and more interlinked. Thus, also the two concepts became more closely connected and increasingly similar.

Keywords: Safe Countries of Origin, Bleibeperspektive, classification, genealogy, dispositif analysis

The country of origin always played an important role in the question of who could access what type of resources under what conditions. It largely defines a person's opportunities regarding labor markets, social security, and legal rights. Though the country of origin was always important to access asylum, it became increasingly relevant during the last years. The concepts of SCO and BP are central classification tools in the context of that recent transformation. This contribution tries to sketch their genealogy and highlights their role within a new order of differential inclusion. Therefore, I use the framework of a dispositif analysis. It helps to distinguish the origins of the concepts and to sketch out the power/knowledge structures in which they operate by focusing on moments of crisis, countermeasures, and subject positions. After a short introduction to the framework, I draft the genealogy of the SCO and afterward of the BP concept using policy papers, legal documents, and scien-

tific literature. Finally, I show how the separate fields the concepts used to address progressively merged into one.

DISPOSITIF AND CLASSIFICATION TECHNIQUES

In the following, I want to understand classifications within the conceptual context of what Foucault calls a *dispositif*. He defines it as a heterogeneous ensemble consisting of all kinds of elements like discourses, practices, techniques, institutions, or »*in short, the said as much as the unsaid*« (Foucault 1980: 194). These elements are linked, and changing one element of the web also affects the others. The main function of a *dispositif* is to react to the urgency of an existing or anticipated problem. In our reading, this problem cannot be understood as something naturally given but as something defined within hegemonic power relations (Mecheril 2018). *Dispositifs* are, in that sense, not strategies of singular subjects but result from the linkage of different assessments and interests to hegemonic formations.

Classification techniques can now be understood as one of the elements within that heterogeneous ensemble. They are tools that structure the world in relation to the purpose of the *dispositif* and produce new types of subjectivity. At the same time, they create new types of knowledge, which can affect the other elements of the *dispositif* and its strategy. In the same way, as we can find struggles over the definition of the problem, which is supposed to be resolved, and over governmental approaches aiming to regulate these newly found urgencies, we can observe conflicts over classificatory practices and their institutionalization. This triad of hegemonic problematizations, regulatory interventions, and social categorizations (cf. Mecheril 2018: 328) will, therefore, also guide the following analysis. This way, I can sketch disjunctures and linkages in the genesis of BP and SCO politics.

›SAFE COUNTRIES OF ORIGIN‹ AND THE ASYLUM DISPOSITIF

The contemporary European asylum system largely results from the experiences of World War II and the approval of the Geneva Convention in 1951. The suffering of people trying to flee from terror and their frequent rejections on national doorsteps before the war made the crisis of European migration politics obvious for many. This set the context for the (re-) constitution of the contemporary asylum *dispositif*. Its main function consisted in reacting to the humanitarian urgency of granting protection

to the ones who need and deserve it. Therefore, it was always *only* for the ones who fit the criteria of deservingness, and the fear that people could ›abuse‹ this right was present from the very beginning. This issue was mainly tackled by using an individual interrogation procedure as a classification technique. It was supposed to assess the credibility and the grounds of the claim as a way to sift the ›deserving‹ from the ›undeserving‹. Thereby, it (re-)produced new subjectivities like ›the refugee‹, ›the illegal migrant‹, etc., which affected not only the people being labeled, but also the other elements within the dispositif and its strategies.

While asylum was restricted to Europeans until the ratification of the Geneva protocol in 1967, and while it was for a long time not very relevant for migratory strategies in general, the situation changed in the 1980s and 1990s. With more people seeking asylum, the image of a new crisis of abuse became hegemonic, which was supposed to necessitate new classification techniques. One of these tools was the SCO concept (cf. Sperling 2022: 5), which was already used as a term in the negotiations of a 1983 UNHCR declaration and formalized in the 1992 London Resolution on a European level (Joly 1994; Engelmann 2015: 35f.). The titles of these documents already point towards the urgency to react to that crisis of ›false‹ applications: »The problem of manifestly unfounded or abusive applications« (UNHCR 1983), »Countries in which there is generally no serious risk of persecution« (Council of the EU 1992a) and »Manifestly Unfounded Applications for Asylum« (Council of the EU 1992b) – problem definitions which can be found later in the German legislation as well (BT 1992, 1993, 1995, 2014, 2015, 2016, 2018).

While the security assessments of countries of origin have always played a role in asylum procedures in the form of ›country of origin reports‹ and political debates about the (un)deservingness of particular migrant groups, it became the core principle of SCO politics. Several European governments defined lists of countries regarded as »generally safe« and »normally not producing refugees«. This was legitimized by reference to some minimum standards like political and human rights criteria as well as a low asylum protection quota (BT 1993, BT-Drs.12/4450: 21). The classification by SCO politics reproduced the subject positions of the undeserving and the possibly deserving asylum seeker while linking both clearly to the applicant's country of origin. Although this way of ordering migration was not new to political migration discourses, it gained relevance when it found its place in a legal and – in the German case – even constitutional form. A direct effect was that people falling under the so-defined nation-state clusters were fast-tracked in their asylum procedure, were required to deliver more evidence with lower chances of founding their claims, had less time and more difficulties in appealing the rejection, and had to face harsh reception conditions. Therefore, (pro-)migrant organizations denounced the concept

heavily. However, they did not manage to reverse this new classification. Eventually, they fell back more and more on criticizing the declaration of one state or another as SCO but hardly managed to tackle the concept as a whole anymore (cf. Engelmann 2015: 201).

›BLEIBEPERSPEKTIVE‹ AND THE BIOPOLITICAL DISPOSITIFS

Even if, nowadays, the German concept of BP is often seen as just an extension of the SCO idea, it has a different origin. According to most authors, its genealogy starts in 2015, and some even claim that the term had never been mentioned before (e.g., Voigt 2016a; Dahmen et al. 2017). However, upon closer examination (cf. Sperling 2022), those assumptions prove false or only partially correct. Since the early 2000s, the term can be found in the explanations of federal draft laws, in federal directives and programs, as well as in the decisions of the constitutional court.¹ It was used in the context of parental allowance, federal subsidies for civil integration programs (BMI u. BMFSFJ RL2010), public integration courses (BuRe 2004(BT-Drs.15/3984), 2007(BT-Drs.16/5065)), financial promotion of students (BafÖG), vocational training (SGB III) (BuRe 2007 (BT-Drs.16/5172), 2008 (BT-Drs.16/10996) u. 2014 (BT-Drs.18/2663)) and different types of family benefits (BuRe 2006 (BT-Drs. 16/1368) u. BVerfGE 2012 (132, 72 ff.; 132 360 ff.)) like child benefits (›Kindergeld‹), education allowance (›Erziehungsgeld‹) and maintenance subsidy (›Unterhaltszuschuss‹).

These legal documents do not have their primary focus on a crisis of abusive asylum claims. Instead, they belong to dispositifs addressing matters of integration and human capital. At their core lies the biopolitical question of how to ›enhance‹ the development of the future population within the German nation state or, as the constitutional court put it in its 2012 verdict on educational and parental allowance:

However, granting child benefits and education allowance only to parents who are likely to stay permanently in Germany serves a legitimate purpose insofar as the legislator wants to foster sustainable development

¹ | Needless to say that the term has existed in other contexts already for much longer. Choe and Daheim (1987) used it, for example, even in the title of their book about Korean labor migrants.

of the population in Germany because this target would be missed by granting it to persons who will leave the federal territory again soon.²

The recipient of public assistance is here seen as a potentially useful contributor to national welfare and as a subject that has to be integrated first before being able to participate actively. The issue of abuse is sometimes mentioned in these contexts as well (e.g., BVerfGE 2004 (1 BvL 4/97 Rn.34)). However, here, it is not related to an ›abusive‹ asylum claim but rather addressing the ›fraudulent‹ attempts of a mobile population to get social benefits.

In all these contexts, the term BP refers to a social prognosis, which is supposed to predict the future residence of people who have migrated to Germany. It differentiates between the groups that get access to certain social benefits and those that do not. However, the specific ways of prediction and the applied classifications differ in these legal documents. The resident status, the possession of German citizenship, the work permit, the actual employment, and the number of years a person had already lived in Germany were all used as criteria to estimate the likelihood of future residence. As it becomes apparent in the case of family allowances, these criteria of prognosis have also been the object of legal struggles (cf. Buckel 2013) and were questioned by migrants claiming their right to access social benefits. As a result of lawsuits at the constitutional court, residence permit (2004 BVerfGE 111, 160ff.; 111, 176ff.), employment (2012 BVerfGE 132, 72ff.; 132, 360ff.), and the circumstances of not having German citizenship (2012 BVerfGE 130, 240ff.) couldn't be used anymore as criteria for excluding migrants from family allowance, since they were seen as ineligible to predict a future residence. Thereby, the conditions for legislation shifted. Whereas in the 1990s, unequal treatment of non-EC-citizens regarding family benefits hardly had to be vindicated, legislators had now to justify the exclusion as fitting some minimum standards for a prognosis about the future residence (cf. Britz 2014).

While the ways of estimating the probability of continued residence varied during this time, it is striking that asylum seekers were generally excluded whenever the BP label was applied before 2015. Therefore, also the Country of Origin was never used as a marker of differentiation between them. As I will point out in the following

2 | Original: »Erziehungs- und Elterngeld ausschließlich den Eltern zu gewähren, die voraussichtlich dauerhaft in Deutschland bleiben, verfolgt indes einen legitimen Zweck, soweit der Gesetzgeber mit diesen Leistungen eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland fördern will, weil dieses Ziel bei Gewährung an Personen, die das Bundesgebiet bald wieder verlassen, verfehlt würde.« (BVerfGE 132, 72 ff., Rn.26).

section, both changed in the summer of migration, as key actors proclaimed new urgency, demanded new regulations, and produced new subject positions.

THE LONG SUMMER OF MIGRATION AND THE MERGING OF TWO CLASSIFICATION TOOLS

In the summer of 2015, the image of a new migration crisis became hegemonic, which combines many different issues. Particularly relevant in our context are, on the one hand, the idea that asylum seekers coming from the Balkans or the Maghreb states could abuse or overload the asylum system and the fear that a big part of the future population could form an unintegrated and therefore in many ways problematic mass. On the other hand, the ›crisis‹ was simultaneously described as an answer to the urgency of dealing with the labor shortage, whereby asylum seekers were seen as a potential solution.

These diverse proclamations of crisis led to various shifts within the three outlined dispositifs (cf. Sperling 2022: 5 ff.) and to a new type of rationality, which followed the governmental dream of organizing the in- and exclusion of asylum seekers regarding integration, economy, and deservingness from the very first moment of registration (cf. Altenried et al. 2017). The techniques of classification followed a similar trend. Asylum seekers were more frequently differentiated from the moment of their arrival by using their country of origin as a criterion of distinction. This process started with changes in the asylum dispositif in September 2014, when Macedonia, Serbia, and Bosnia-Herzegovina were declared to be SCO. It continued in October 2014, when the executive accelerated the asylum procedure for migrants from Syria, Iraq, and later Eritrea, qualifying them as »extremely unsafe countries of origin«³ (Ministers and senators of interior 2014). It went on when in October 2015, a legislative majority declared Albania, Montenegro, and Kosovo as SCO, while it later failed to do the same with Morocco, Algeria, and Tunisia due to the resistance of the opposition in the Federal Council (Bundesrat).

The way of predicting the BP for issues of integration and labor also shifted during that period as at least some groups of asylum seekers were labeled now as having good chances to stay on a long time basis. In a very similar way, as it was done before in the context of the SCOs, lists of countries were now drawn up to define who had high and who had low prospects of staying, using the protection quotas to justify

3 | Original: »extrem unsichere Herkunftsländer«.

that differentiation. This new definition of BP was applied for regulating the access to integration courses (§44 AufenthG), language courses (§45a II AufenthG), volunteer programs (formerly §18 I BFDG), employment promotion (formerly §131 SGB III), educational support (formerly §132 SGB III), restrictive types of accommodation (e.g., BT-Drs. 19/4103), work permits (cf. Herrmann 2016), accelerated procedures (e.g., BT-Drs. 19/4103) and many other regulations (cf. Voigt 2016b). Which exact group would finally be included or excluded varied from case to case since there was no uniform way of assessing the BP. That led to a situation in which, for example, Nigerians couldn't get a work permit in Rosenheim while they could get one in nearby Munich (cf. Rahmsdorf 2017).

In fact, not only the modes of assessing SCOs and BP have become more similar since 2015, but also the underlying issues. Whereas the BP was first a concept used in matters of integration and human capital, while SCO was used to distinguish asylum claims, the two questions merged into one when both matters were addressed from the first moment of arrival. Accordingly, in August 2015, the ›Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz‹ (Law for the acceleration of asylum procedures) declared new states to be SCO while simultaneously opening integration courses for asylum seekers who were (in its draft) considered to have a ›good BP‹. While the term BP remains rather vague within the law,⁴ it clearly defines – just like many other regulations – that asylum seekers from SCO are not expected to stay and therefore are excluded from benefits. In that sense, the SCO concept also has become a classificatory tool used for evaluating prospects to stay. Conversely, people with a ›bad BP‹ are increasingly understood as subjects who do not need protection and supposedly ›abuse‹ their asylum claim (e.g., c.f. Dahmen et al. 2015: 137). In this new context, the subject of the asylum seeker with ›low prospects to stay‹ appears at the same time as a bad investment in human capital, not worthy of integration efforts, probably not in need of protection, and potentially bogus, all of which can allegedly be assessed just by knowing his or her nationality. Conversely, all the opposite qualities seem to meet in the subject of the asylum seeker with a good BP.

4 | The BAMF translated that into asylum seekers from Syria, Eritrea, Iran, Iraq, and later Somalia, arguing that their protection quota was higher than 50% (BAMF 2015).

FACING REALITY

This contribution has tried to draw a short legal genealogy of two concepts that were very influential in restructuring the way asylum seekers are classified. While they originated from two different contexts, they are nowadays deeply interwoven and have produced a social order in which the nationality of people seeking asylum became increasingly relevant for claiming rights. Since they have created harsh conditions for many, they are highly contested, especially by the classified themselves, who do not accept the public prognosis about the likelihood of their stay. Even the official numbers prove the governmental dreams of a ›just in time separation‹ wrong. According to Voigt (2016b: 248), for example, 91.8%⁵ of all Afghans, who are generally supposed to have a bad BP, actually stayed in Germany in 2015. In that sense, the new legal situation created a new formation of differential inclusion (cf. Pichl 2017) rather than filtering migration. But this order also remains shaky due to people constantly claiming their rights.

LITERATURE

- Altenried, Moritz / Bojadžijev, Manuela / Höfer, Leif / Mezzadra, Sandro / Wallis, Mira (2017): Politiken und Vermittlung mobiler Arbeit – ein Forschungsprojekt. In: Dies. (Hg.): Logistische Grenzlandschaften. Das Regime mobiler Arbeit nach dem Sommer der Migration. Münster. 15–114.
- Buckel, Sonja (2013): »Welcome to Europe«. Die Grenzen des Europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das »Staatsprojekt Europa«. Bielefeld.
- Bundesministerium des Inneren (BMI) / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010): Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern.
- Britz, Gabriele (2014): Verfassungsrechtliche Grenzen der Ungleichbehandlung von Migrantenfamilien im Bereich der Familienleistungen. ZAR. 56–60.
- Choe, Jae- Hyeon / Daheim, Hansjürgen (1982): Rückkehr- und Bleibeperspektiven koreanischer Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt.
- Council of the European Union (1992a). Council Resolution of 30 November 1992 on Manifestly Unfounded Applications for Asylum (London Resolution).
- Council of the European Union (1992b). Council Conclusion of 30 November 1992 on countries in which there is generally no serious risk of persecution (London Resolution).

5 | He calculates the number of decisions minus the number of deportations and the ›voluntary returns‹ in relation to the total number of decisions.

- Dahmen, Dagmar / Koch, Miriam / Lede Abal, Daniel / Polat, Filiz (2017): «Gut», «schlecht», «unklar» – Die «Bleibeperspektive» und ihre Folgen für die Integration von Geflüchteten. In: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Einwanderungsland Deutschland. Bericht der Kommission «Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik» der Heinrich-Böll-Stiftung 46. Berlin. 131–143.
- Engelmann, Claudia (2015): Common standards via the backdoor. The domestic impact of asylum policy coordination in the European Union. Maastricht.
- Foucault, Michel (1980): The Confession of the Flesh [Interview, 1977]. In: Gordon, Colin (Hg.): Power/Knowledge: Selected Interviews and Other Writings 1972–1977. New York. 194–228.
- Herrmann, Joachim (2016): An die beim Runden Tisch vertretenen Wirtschaftsorganisationen vom 15.11.2016. URL: fluechtlingsrat-bayern.de [22.09.2019].
- Joly, Daniele (1994): The Porous Dam: European Harmonization on Asylum in the Nineties. *International Journal of Refugee Law* 6. 159–193.
- Mecheril, Paul (2018): Ordnung. Krise. Schließung. Anmerkungen zum Begriff Migrationsregime aus zugehörigkeitstheoretischer Perspektive. In: Pott, Andreas / Rass, Christoph / Wolff, Frank (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What is a Migration Regime? Wiesbaden. 313–330.
- Ministers and senators of interior of the federal government and states 2014: Gemeinsame Erklärung zur Sicherheitslage im Zusammenhang mit Reisebewegungen in Krisenregionen und den Herausforderungen der Flüchtlingspolitik. URL: bmi.bund.de [22.09.2019].
- Pichl, Maximilian (2017): Diskriminierung von Geflüchteten und Geduldeten. In: Scherr, Albert / El-Mafaalani, Aladin / Yüksel, Görkçen (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden. 449–463.
- Rahmsdorf, Inga (2017): Handwerksbetriebe würden gerne Flüchtlinge einstellen – dürfen aber nicht. *Süddeutsche Zeitung* vom 26. November. URL: sueddeutsche.de [01.03.2020].
- Sperling, Simon (2022): Bleibeperspektive. In: Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.), *Inventar der Migrationsbegriffe*. URL: www.migrationsbegriffe.de/bleibeperspektive [24.03.2022].
- UNHCR (1983): The Problem of the Manifestly Unfounded or Abusive Applications for Refugee Status or Asylum. Executive Committee Conclusion 30. URL: unhcr.org [22.09.2019].
- Voigt, Claudius (2016a): Bleibeperspektive. Kritik einer begrifflichen Seifenblase. *Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.* (Hg.). Münster.
- Voigt, Claudius (2016b): Die »Bleibeperspektive«. Wie ein Begriff das Aufenthaltsrecht verändert. *Asylmagazin* 8. 245–251.

Sans-Papiers als Urban Citizens?

Die Stadtbürgerschaftsdebatte in der Stadt Zürich und ihre Akteure

KRISTINA JÄGER

Abstract: The media often talk about irregular migration, especially about »illegal« border crossings that sometimes end fatally. The situation of sans-papiers living in cities and towns, sometimes for many years, has been ignored for a long time. This should change in the future. The internationally discussed concept of »urban citizenship«, which has its roots in the Anglo- American literature of the early 1990s, has recently gained in importance in German-speaking countries and is currently being discussed in Switzerland. This article approaches the urban citizenship debate from an anthropological perspective. It shows how the rights related to participation and belonging to an urban environment, regardless of ethnic and national origin or residence status are redesigned by local actors, and how rigid understanding of citizenship is expanded through convergence of activist practices and urban policies.

Keywords: urban citizenship, sans-papiers, urban society, migration regime, civil society actors

Laut einer Analyse der Vereinten Nationen leben derzeit weltweit mehr als 250 Millionen Menschen außerhalb ihres Geburtslandes (vgl. United Nations 2017). In Zeiten zunehmender Globalisierung verändert sich die Zusammensetzung der Gesellschaft grundlegend. Das Bild der Nation als homogene Gruppe verblasst zunehmend, so dass das hergebrachte Konzept der Staatsbürgerschaft nicht mehr den vielfältigen Lebensformen der im Nationalstaat lebenden Menschen entspricht (vgl. Leimgruber 2016: 17). Migration und damit auch der Zuzug von AusländerInnen ist längst keine Ausnahme mehr, sondern urbane Normalität (vgl. ebd.). Dennoch werden durch herrschende Migrationsregime ›Differenzierungen‹ und ›Ungleichheiten‹ zwischen StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen, Einheimischen und MigrantInnen im Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen ständig neu reproduziert.

Die zunehmende Mobilität stellt Nationalstaaten vor neue Herausforderungen und wirft neue Fragen auf. Erstens fällt die Gruppe der ›Regierten‹, also der durch ihren Aufenthalt im Staatsgebiet zu Pflichten herangezogenen Menschen, und die Gruppe jener, die die Regierung als Staatsvolk demokratisch legitimieren und neben eben

diesen Pflichten auch potenziell volle Rechte innehaben, bereits quantitativ zunehmend auseinander (Identitätsproblem). Zweitens sind bürgerliche, politische und soziale Rechte, die am Beginn des modernen Staates – ausschließlich im Fall der bürgerlichen und politischen Rechte, jedenfalls primär für sozialstaatliche Rechte – den StaatsbürgerInnen zugewiesen waren und damit die Zugehörigkeit zum Staat definierten, heute, etwa kraft völkerrechtlicher Normen, vielen weiteren Menschen offen (Rechteuniversalität) (vgl. Leimgruber 2016: 18). Drittens stellen die aktuellen Dynamiken internationaler bzw. transnationaler Migration auch neue Fragen von postnationaler Zugehörigkeit und Teilhabe in Frage (Dynamikproblem) (vgl. Lebuhn/Hess 2014: 16). Somit bleibt das Verständnis von Staatsbürgerschaft und der mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten umkämpft (vgl. ebd.: 14).

›URBAN CITIZENSHIP‹

Die Debatte um ›*Urban Citizenship*‹, die ihren Ursprung in der angloamerikanischen Literatur bereits seit Anfang der 1990er hat, wurde im deutschsprachigen Raum eine Zeitlang außer Acht gelassen und nur wenig rezipiert (vgl. Lebuhn/Hess 2014: 13). Umso mehr gewann das Konzept einer ›*Urban Citizenship*‹ in Zeiten zunehmender Mobilität und damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen an Bedeutung. Um auf die Veränderungen der heutigen mobilen globalisierten Gesellschaften zu reagieren, wird ein neuartiges staatsbürgerliches Verständnis propagiert, das unter dem Begriff der ›*Urban Citizenship*‹ zusammengefasst wird. Es geht darum, eine neue Vision von städtischer Gesellschaft zu entwickeln und an die vielfältige Normalität moderner Städte anzupassen. Zugehörigkeit und soziale Rechte sollen dabei nicht mehr an eine ›ethnische‹ oder nationale Herkunft geknüpft sein, sondern auf Kriterien beruhen wie dem Wohnort als Lebensmittelpunkt, an der Teilhabe und dem Eingebundensein in die Gesellschaft (vgl. SPAZ 2015: 2). Mit dem Fokus auf der lokalen Ebene, welche die Rahmenbedingungen des alltäglichen Lebens von, formal gesehen, ›BürgerInnen‹ wie ›Nicht-BürgerInnen‹ stark prägt, wird »Citizenship [...] nicht einfach als statisches bzw. staatliches Rechtsregime konzipiert, sondern als Praxis, als politisches Konfliktfeld und Aushandlungsprozess« (Lebuhn/Hess 2014: 27), um Stadtpolitiken in Erweiterung oder sogar Überwindung der staatszentrierten Auffassung von BürgerInnenschaft artikulieren zu können. Das *Urban Citizenship*-Konzept stellt somit einen Versuch da, aus dem starren nationalstaatlichen Konzept auszubrechen, das homogene Bild der Gesellschaft zu hinterfragen und das Verständnis städtischen Zusammenlebens zu erweitern.

Die Idee einer ›*Urban Citizenship*‹ bzw. ›Stadtbürgerschaft‹ wird in der Schweiz in den einzelnen Städten von zusammenwachsenden Netzwerken und sozialen Bewegungen vorangetrieben. In der Stadt Zürich wurde die politische Debatte um das Konzept einer ›StadtbürgerInnenschaft‹ durch das Kunstprojekt der Shedhalle ›Die ganze Welt in Zürich. Konkrete Interventionen in die Schweizer Migrationspolitik‹ im Winter 2015/16 ins Leben gerufen. Die Shedhalle ist eine Institution für zeitgenössische Kunst, »ein Ort für die Erprobung und Produktion neuer Formen künstlerischer und kultureller Praxis, die auf gesellschaftspolitische Fragen Bezug nehmen.« (Shedhalle Zürich) Nachdem dieses Projekt im Februar 2016 im Rahmen der Veranstaltung ›Wir alle sind Zürich‹ vorgestellt wurde, bildete sich eine Arbeitsgruppe und später der Verein ›Züri City Card‹ aus VertreterInnen von politischen, kulturellen, kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen und verschiedenen NGO's, die diese Idee weitertreiben, Gespräche mit Verantwortlichen aus der Stadtregierung führen und die politische Umsetzungsmöglichkeit in der Stadt Zürich prüfen (vgl. Verein Züri City Card). Interviewaussagen zufolge beschäftigen sich mittlerweile auch weitere Städte schweizweit, unter anderem Genf, Luzern, Bern und Basel mit der Idee und prüfen deren Umsetzung.

Basierend auf den gewonnenen Ergebnissen der Masterarbeit, die an der Universität Zürich im Jahr 2017 verfasst wurde, beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit dieser *Urban Citizenship*-Bewegung in der Stadt Zürich und geht der Frage nach, wie Teilhabe, Zugehörigkeit zur Stadtgesellschaft und damit verbundene Rechte jenseits ethnischer und nationaler Herkunft und unabhängig vom Aufenthaltsstatus neu gestaltet werden können. Ausgewählt wurden Sans-Papiers als betroffene Bevölkerungsgruppe und untersucht, inwieweit das Konzept einer ›*Urban Citizenship*‹ für diese Gruppe geltend gemacht werden kann. Unter Sans-Papiers werden Personen ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, die sich ohne eine gültige Aufenthaltsgenehmigung mehr als einen Monat und für nicht absehbare Zeit in der Schweiz aufhalten (vgl. Stadt Zürich/Stadtrat/Cuche-Curti 2016). Laut Schätzungen der Studie ›Sans-Papiers in der Schweiz 2015‹ leben hier rund 76.000 Sans-Papiers (vgl. B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung 2015: 1), circa 14.000 haben ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt Zürich (vgl. Stadt Zürich/Stadtrat/Cuche-Curti 2016). Obwohl diese Menschen bereits seit Jahren hier leben und arbeiten, können sie ihre Rechte nicht wahrnehmen, ohne eine Ausschaffung zu riskieren. Dies sollte sich in Zukunft ändern.

›CITY ID CARD‹

New Yorks Bürgermeister Bill de Blasio hat im Jahr 2015 eine lokale Identitätskarte eingeführt. Für viele Menschen in New York trägt diese Entwicklung maßgeblich zu mehr Sicherheit und zur Verbesserung ihrer Lebensqualität bei (vgl. Abbt/Rochel 2016: 15). Nach New Yorker Vorbild fordern verschiedene Bürgerinitiativen und der Ausländerbeirat der Stadt Zürich, eine städtische Identitätskarte auszugeben. Die ›*City ID Card*‹ solle als städtischer Ausweis dienen und auch von der Polizei als hinreichender Identitätsnachweis anerkannt werden. Zudem würde, so die Vorstellung, eine solche Karte die Identifizierung der BewohnerInnen mit ihrer Stadt erhöhen. Dadurch könnten die Anonymität und damit die Sicherheit von Sans-Papiers besser gewährleistet werden (vgl. Ritter 2016 vom 21.05.2016). Der Vorteil der ›*City ID Card*‹ besteht darin, dass in einem ersten Schritt nicht zwingend die weitreichenden weltanschaulichen Implikationen verhandelt werden, sondern zunächst ›nur‹ ein bewusstes Ausblenden der Staatsangehörigkeit in Rechts-, Polizei-, Verwaltungs-Vorgängen innerhalb der Stadt angestrebt wird.

›Städte fungieren gewissermassen [sic!] als Labore gesellschaftlicher Innovationen und gelten als Orte der gesellschaftlichen Transformation« (Stahelin 2016 vom 03.06.2016). Daher liegt es in erster Linie bei den Großstädten, Zielvorstellungen zur Lösung der Ausländerfrage zu entwickeln sowie die Vorstellung städtischer Bürgerschaft zu erweitern (vgl. Hess/Moser 2009: 15). Die ›*City ID Card*‹ kann als praktische Umsetzung des *Urban Citizenship*-Konzepts und somit als Reaktion auf veränderte Gegebenheiten in Einwanderungsgesellschaften angesehen werden.

DAS SAMPLE

Die Ausgestaltung der kommunalen Handlungsspielräume hängt wesentlich von den Aushandlungsprozessen zwischen den beteiligten AkteurInnen ab. In diesem Beitrag wird die Stadt Zürich als Handlungsraum von lokalen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und UnterstützerInnen-Gruppen im Aushandlungsprozess um irreguläre MigrantInnen, deren Teilhabe- sowie Beteiligungschancen am städtischen Leben betrachtet. Unter zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und UnterstützerInnen-Gruppen werden hier behördliche und zivilgesellschaftliche städtische Institutionen, NGOs/Vereine sowie mit Sans-Papiers zusammenarbeitende politische AktivistInnen verstanden. Die UnterstützerInnen-Gruppen nutzen die lokale Ebene als Aushandlungsraum, um Rechte und Teilhabechancen für irreguläre MigrantInnen einzufordern und auf das Problem der irregulären Migration aufmerksam zu machen. Ihnen

gilt ›*Urban Citizenship*‹ als »ein zukunftsweisendes Projekt und eine politische Inspiration« (Abbt/Rochel 2016: 15), um das nationalstaatliche Verständnis von *Citizenship* zu hinterfragen und eine neue Form der (lokalen) Bürgerschaft umzusetzen.

Die Datenerhebung über teilnehmende Beobachtung und Interviewführung erstreckte sich über das gesamte Jahr 2016–2017. Es wurden insgesamt neun Interviews geführt und dabei die Sichtweise ehemaliger Sans-Papiers auf das Konzept und auf die Wahrnehmung ihrer Teilhaberechte im städtischen Rahmen einbezogen.

Ihre Visionen mit Blick auf ein Verständnis von Bürgerschaft in der Stadt Zürich werden analysiert, um darzulegen, ob und wie weit ein hergebrachtes Konzept von Staatsbürgerschaft hin zu ›*Urban Citizenship*‹ weiterentwickelt werden kann und wie es im Alltag diskutiert und erfahren wird. Doch wichtiger wäre die Frage danach, unter welchen Bedingungen und Limitationen es die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen für möglich halten, das neue stadtbürgerliche Paradigma aktiv und öffentlich zu verhandeln. In diesem Zusammenhang werden Herausforderungen und Erfolge in der Stadt Zürich mit Blick auf ›*City ID Card*‹ analysiert.

SANS-PAPIERS ALS ›URBAN CITIZENS‹?

Alle InterviewpartnerInnen sehen im *Urban Citizenship*-Konzept erhebliche Chancen sowohl für die konkret betroffene Wohnbevölkerung wie auch für die gesamte städtische Gesellschaft. Das Konzept wird, so das Postulat, zur Verbesserung der Lebenssituation von Sans-Papiers beitragen, ihnen mehr Anonymität bieten und die ständige Angst vor Verhaftung und Ausweisung nehmen. Dank ›*City ID Card*‹ als Legitimationskarte würde es für Sans-Papiers möglich, gewisse Sozialleistungen zu erbringen wie zu erhalten und ihre eigene Zukunft zu sichern. In Bezug auf das Zusammenleben in der Stadt würde das Konzept den Sans-Papiers ein Gesicht verleihen und somit virulenten Überfremdungsängsten entgegenwirken, die Bevölkerung für das Problem der exkludierten Mitmenschen sensibilisieren und über bestimmte Lebenslagen dieser Menschen informieren. Die städtische Bevölkerung würde sich durch Verwendung der ›*City ID Card*‹ solidarisch mit Sans-Papiers erklären und diese als Teil der städtischen Bevölkerung, als ›*Urban Citizens*‹, akzeptieren. Laut den BefürworterInnen wäre es im Idealfall möglich, das Zusammenhaltsgefühl innerhalb der städtischen Gesellschaft zu stärken, alle EinwohnerInnen, die dies wünschen, StadtzürcherInnen werden zu lassen und somit eine gemeinsame Identität zu schaffen.

Für die Umsetzung des *Urban Citizenship*-Konzepts haben InterviewpartnerInnen auch die Herausforderungen formuliert, die sich aus diesem Konzept ergeben. Hier wurde von mehreren InterviewpartnerInnen die Praxis der Polizei genannt, vor allem

die vermehrten Polizeikontrollen im städtischen Raum. Als äußerst heikle Routine erweist sich ein ›*racial profiling*‹, das nicht nur die geplante neue stadtbürgerliche, sondern sogar die bereits hergebrachte staatsbürgerschaftliche Egalität unterläuft, indem es Menschen nach äußerlichen Merkmalen zu bevorzugten Objekten polizeilicher Aufmerksamkeit macht und das Vertrauen in Gleichbehandlungsansprüche von ›ordentlichen SchweizerInnen‹ unterminiert. Zudem wurden unklar geregelte Kompetenzen zwischen der Stadt und dem Kanton als Problem definiert. Als Beispiel wurden die Polizeikontrollen genannt, die innerhalb der Stadt Zürich sowohl von der Stadtpolizei als auch von der Kantonspolizei erfolgen könnten. Andere wichtige Herausforderungen, die sich aus dem Konzept einer ›*Urban Citizenship*‹ ergeben, sind rechtlicher Natur. Gemeint sind dabei ein juristischer Konfliktbereich und damit zusammenhängende Befürchtungen seitens der Betroffenen, sich politisch und juristisch angreifbar zu machen, etwa aufgrund einer widersprüchlichen Praxis der übergeordneten behördlichen Instanzen des Kantons und des Bundes. Eine zusätzliche Herausforderung verbirgt sich laut InterviewpartnerInnen in Ängsten, die in der Wohnbevölkerung herrschten und bei den politischen Abstimmungen deutlich zum Ausdruck kämen.

Die Regierung der Stadt Zürich, der Stadtrat, hat mit einem Positionspapier Stellung zu Sans-Papiers bezogen: »Sans-Papiers sind in Zürich eine Realität. Der Stadtrat zählt sie zur Bevölkerung und anerkennt sie als Teil der Gesellschaft.« (Stadtrat Zürich/Präsidialdepartement 2018) Der Stadtrat benennt Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und verspricht eine vertiefte Prüfung der Sachlage. Zudem sollte in einem zusätzlichen Rechtsgutachten geklärt werden, ob und wie weit ein städtischer Ausweis dazu einen Beitrag leisten kann. Der Stadtrat ist für eine weiterführende Diskussion zur Stärkung einer auf die Stadt Zürich bezogenen ›*Urban Citizenship*‹ offen. Der Idee einer ›*Züri City Card*‹ steht er jedoch skeptisch gegenüber. Diese berge einige Gefahren in sich, »namentlich die mit ihr verbundene Hoffnung auf eine ausländerrechtliche Schutzfunktion ist fraglich und könnte dazu führen, dass Sans-Papiers sich in einer falschen Sicherheit wiegen.« (Stadtrat Zürich/Präsidialdepartement 2018).

Die InterviewpartnerInnen melden hierzu politischen Handlungsbedarf an, wobei eine gesetzliche Grundlage geschaffen und somit ein demokratischer Prozess beschritten werden müsse. Eine offizielle Umsetzung gestalte sich schwierig und beanspruche viel Zeit. Fraglich sei, wie viel man verlangen dürfe und was man dabei politisch riskiere. Bei der Umsetzung des *Urban Citizenship*-Konzeptes schreiben InterviewpartnerInnen Migrantenorganisationen, Migrantenvereinen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen Schlüsselrollen zu. Wichtig dabei sei, dass die Idee aus der Bevölkerung komme und auch von der Bevölkerung getragen werde.

Nach zweijähriger Beratung, einer Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion sowie einer Petition vom Verein ›Züri City Card‹, hat der Zürcher Stadtrat schlussendlich im November 2020 die Einführung der ›Züri City Card‹ beschlossen, wobei das Vorhaben an den Gemeinderat herangetragen worden ist, mit dem Ziel, den Umsetzungsvorschlag des Stadtrates zu prüfen und den rechtlichen Rahmen festzulegen (vgl. Verein Zürich City Card).

Die vorliegenden Rechtsgutachten machten noch einmal deutlich, daß die ›Züri City Card‹ keinen Verstoß gegen das Bundesrecht sowie gegen die Einführung des städtischen Ausweises in der Stadt Zürich darstellt (vgl. Verein Zürich City Card). Am 15. Mai 2022 sagten 51,7 Prozent der Zürcher Stimmberechtigten ein «Ja» zu einem Rahmenkredit von 3.2 Mio. Franken zur Realisierung von Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der ›Züri City Card‹ (vgl. Stadt Zürich/Urnengang vom 15. Mai 2022).

Es sei ein sehr großes Projekt. Es sei eine gelebte Realität. Und es sei eine Frage der Zeit, dass man einen Schritt vorwärtskomme.

SCHLUSSWORT

Aus Sicht seiner/ihrer BefürworterInnen ist das Projekt einer ›City ID Card‹ in der Stadt Zürich indes nur ein erster Schritt in Richtung auf eine global anschlussfähige ›Urban Citizenship‹ und möglicherweise ein Mittel dazu, überhaupt die formale Zugehörigkeit zu einem Staat und damit verbundene bzw. verweigerte gesellschaftliche Teilhaberechte in Frage zu stellen. Sie positionieren das *Urban Citizenship*-Konzept als eine denkbare und anstrebenswerte Alternative zu den herkömmlichen nationalstaatlichen Modellen, welche primär durch überkommene staatsbürgerliche Rechte, Pflichten und der Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft definiert waren und sind. Die Stärke des Konzeptes besteht darin, dass es von den Lebensrealitäten der betroffenen Menschen in Städten ausgeht und ›die politischen Instrumentarien‹ den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu machen versucht.

Eine wichtige Erkenntnis, die aus den vorliegenden Befunden gewonnen werden konnte, betrifft die Art des Denkens der lokalen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen: In den Interviews mit den VertreterInnen der verschiedenen einschlägigen Gruppen wurde deutlich, wie aus einer intellektuellen Auseinandersetzung mit dem herkömmlichen Konzept der Staatsbürgerschaft und mit der Infragestellung einer defensiven Grenz- und Migrationspolitik sowie aus dem avancierten Postulat der ›Urban Citizenship‹ als einer neuen Form der Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe auf städtischer Ebene gedacht, formuliert und politisch agiert wird. Dies allein würde nur

belegen, dass die gesellschaftlichen AkteurInnen das Konzept der ›*Urban Citizenship*‹ verstanden hätten.

Eins steht fest: Ebenso wie andere demokratische Staaten, kann die Schweiz ausländerrechtliche Illegalität nicht vollständig verhindern. Aus diesem Grund werden die Fragen im Umgang mit Sans-Papiers auch in Zukunft aktuell bleiben und in den gesellschaftspolitischen Debatten noch mehr an Bedeutung gewinnen (vgl. Efonayi-Mäder/Schönenberger/Steiner 2010: 6). Ziel dieses Beitrags ist es daher aufzuzeigen, wie die weitgehende Entrechtung irregulärer MigrantInnen auf lokaler Ebene durch zivilgesellschaftliches Engagement abgeschwächt werden konnte und die migrationspolitische Debatte in der Schweiz durch die Auseinandersetzung mit lokalen Teilhabepolitiken nachhaltig beeinflusst wird.

LITERATUR

- Abbt, Christine / Rochel, Johan (Hg.) (2016): Migrationsland Schweiz. 15 Vorschläge für die Zukunft. Hier und Jetzt. Baden. 9–21.
- BSS Volkswirtschaftliche Beratung / Swiss Forum for Migration and Population Studies / Universität Genf (Hg.) (2015): Sans-Papiers in der Schweiz 2015. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM). Basel. URL: sem.admin.ch [21.09.2018].
- Der Stadtrat von Zürich / Präsidiyaldepartement (2018): Sans-Papiers sind eine Realität und Teil der Gesellschaft. Position des Stadtrats zu Sans-Papiers in Zürich. 12. September 2018, MM, URL: stadt-zuerich.ch [15.09.2018].
- Efonayi-Mäder, Denise / Schönenberger, Silvia / Steiner, Ilka (Hg.) (2010): Leben als Sans-Papiers in der Schweiz: Entwicklungen 2000–2010. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Materialien zur Migrationspolitik Bern, URL: ekm.admin.ch [17.01.2019].
- Hess, Sabine / Moser, Johannes (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtung einer Debatte. In: Hess, Sabine / Binder, Jana / Moser, Johannes (Hg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Transcript: Bielefeld. 11–27.
- Lebuhn, Henrik / Hess, Sabine (2014): Politiken der Bürgerschaft. Zur Forschungsdebatte um Migration, Stadt und Citizenship. In: sub/urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung. 2:3. 11–34.
- Leimgruber, Walter (2016): Migration ist der Schlüssel zur Zukunft. In: Ayata, Bilgin / Merane, Jakob / Jermann, Thomas (Hg.): Dossier Migration – Menschen unterwegs. Das Wissenschaftsmagazin der Universität Basel UNINOVA Nr. 128. URL: unibas.ch [20.09.2018].
- Ritter, Pascal (2016): Züri-ID für Sans-Papiers. Schweiz am Wochenende 21.05.2016. URL: schweizamwochenende.ch [21.09.2018].
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) (Hg.) (2015): Informationsbulletin Nr. 33. URL: sans-papiers.ch [19.09.2018].

Shedhalle Zürich. Kunstprojekt: ›Die ganze Welt in Zürich. Konkrete Interventionen in die Schweizer Migrationspolitik‹ (Oktober 2015 – Februar 2016). URL: archiv2017.shedhalle.ch [21.12.2018].

Stadt Zürich: Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Züri City-Card, Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken. Urnengang vom 15.05.2022.

URL: stadt-zuerich.ch [07.06.2022].

Stadt Zürich / Stadtrat / Cuche-Curti, Claudia (2016): Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 07.09.2016. GR Nr. 2016/144. URL: gemeinderat-zuerich.ch [21.09.2018].

Staelin, Jonas: Wie die Bewegung ›Wir alle sind Zürich‹ städtische Zugehörigkeit umgestalten will. In: TSÜRI, 03.06.2016, URL: tsri.ch [03.01.2019].

United Nations / Department of Economic and Social Affairs / Population Division (2017): International Migration Report 2017: Highlights (ST/ESA/SER.A/404). URL: un.org [21.09.2018].

Verein Züri City Card. URL: zuericitycard.ch [26.12.2018].

On being the ›good‹ international student

Navigating a regime of academic mobility

ANTONIE MARIA FUHSE

Abstract: In 2019, around 22,500 students from India were enrolled in bachelor, master, or doctoral programs at German universities. Drawing on Glick Schiller and Salazar's concept of »regimes of mobility«, I argue that these young Indians navigate a transnational space characterized by a specific regime of academic mobility. Here, government and university policies as well as discourses about the need to study abroad for a successful (academic) career come together to portray academic mobility as inherently positive and create the figure of the ›good‹ international student. Analyzing the language of the regime of academic mobility, I show that who is considered a ›good‹ international student is connected to demands in the global and local knowledge economy and to racialized representations. Focusing on the case of Indian postgraduates in Germany, I illustrate the ambiguity of being sought after as ›talent‹ and ›brains‹, and how, in the context of changing representations of India, my respondents struggled to find a place in Germany that is not solely defined by their perceived value to the knowledge economy.

Keywords: academic mobility, regimes of mobility, racialized representations, internationalization, feeling out of place

Since the 1980s, internationalization has evolved into an unquestioned necessity in academia, both for institutions and for individuals (see Leemann and Boes 2012; de Wit 2002). But how do young academics navigate the demand to be internationally mobile and the multiple modes of belonging that come with it? In my doctoral research, I focused on Indian postgraduates in the university city of Göttingen in Germany (see Fuhse 2021). When I asked the students about their motivations for coming to Germany, they typically portrayed »going abroad« as an important step for career development and Göttingen as a ›natural‹ choice because of its long-standing history as a »city of science«¹.

The concept of ›regimes of mobility‹ (see Glick Schiller/Salazar 2013) provides a framework for analyzing unequal access to mobility. As Glick Schiller and Salazar argue, it highlights »the role both of individual states and of international regula-

1 | »Stadt, die Wissen schafft« is the official slogan of the city (see Stadt Göttingen).

tory and surveillance administrations that affect individual mobility« (2013: 189). Focusing on the specific case of Indian postgraduates, I use the term ›regime of academic mobility‹ to refer to the web of actors, structures, discourses, and imaginaries that produce, normalize, and regulate the mobility of students and researchers (see Glick Schiller/Salazar 2013; Baker-Cristales 2016). I show how the framing of student mobility as inherently positive is connected to global and local power relations and interests and how in this specific mobility regime the unequal access to mobility is legitimized on the basis of ›talent‹.

THE REGIME OF ACADEMIC MOBILITY: AN OVERVIEW

The knowledge economy and its language of human resources form part of the larger framework which shape the practices and discourses in the regime of academic mobility. In this regime, supporting the mobility of ›talent‹ is based on an economic rationale: »As more research and innovation is performed outside Europe, the EU will need to access this knowledge. And to remain a major global player, the EU must promote itself as an attractive location for carrying out research and innovation and be successful in the global competition for talent (. . .)« (European Commission 2016: 60).

As part of the European Research Area, Germany strongly endorses this rationale and promotes itself as the »land of ideas«.² Due to demographic change, the argument runs, Germany is facing a pressing need to recruit skilled workers or »semi-finished human capital« (Khadria 2008: 30) – in other words, students. In 2019, there were 302,200 international students at German universities (see DAAD/DZHW 2020: 7). Today, almost certainly, every university in the country has a strategy for internationalization, as it is a central factor in accessing state funds. The value placed on internationality as a tool to promote scientific knowledge and innovation (see BMBF 2016) means that (prospective) scholars and scientists are facing (increasing) pressure to be mobile. In this environment, mobility has developed into a central element for individuals in the »academic life course« (see Winslow/Davis 2016; Leeman/Boes 2012).

Mobility is also affected by dynamics and discourses in (prospective) students ›home‹ countries and contexts. For middle-class youth globally, and in India in par-

2 | The initiative was started by the German Federal Government and German business and industry in 2006 (see Land der Ideen).

ticular, going abroad is an important opportunity to accumulate social and cultural capital, and is becoming increasingly understood as part of the transition to adulthood (see Robertson 2015). These discourses act upon the students and create the feeling that they have to go abroad for their career, their family, and their future. But these positive representations of academic mobility obscure how the opportunities to go abroad are unequally distributed, and are influenced by local and global inequalities in the access to education and ideas of who, in fact, is considered ›talent‹.

ALL WE NEED IS ›BRAINS‹: THE LANGUAGE OF THE REGIME OF ACADEMIC MOBILITY

Since its emergence as an important topic in higher education in the 1960s and 1970s, international academic mobility has been discussed in terms of ›brains‹ – from the ›brain drain‹ through to ›brain circulation‹ (see Saxenian 2005: 35) and ›brain gain‹ (see Chacko 2007: 135). This vocabulary remains ubiquitous today. The University of Göttingen's 2007 ›excellence strategy‹, for example, included measures for ›brain gain‹ and ›brain sustain‹ (see President of the Georg-August-Universität Göttingen 2011: 4).

The metaphor of the ›brain‹ portrays students and researchers as rational ›academic entrepreneurs‹ (Leemann 2010: 619) who are ›deterritorialised, disembodied and disembedded‹ (Kenway/Fahey 2007: 168). ›Talents‹ and ›brains‹ have no nationality, no gender, and no religion. In other words, the language paints a one-dimensional, dehumanized picture. Unlike refugees, who are often dehumanized and portrayed as ›less than human‹ (Esses/Medianou/Lawson 2013: 522), mobile academics, it could be argued, are often portrayed as ›more than human‹, as hyper-rational and without human attachments. At the same time, the seemingly objective language of the ›brain‹ not only obscures the fact that access to education is unequally distributed (see Jeffery 2005: 34), but also that the understanding of who is ›talent‹ depends on the preferences of actors in the receiving country, and these preferences are connected to racialized representations.

INDIA AND INDIANS AS PARTNER IN THE KNOWLEDGE ECONOMY: ›IT INDIANS‹ AND ›RAJ‹

India has increasingly become associated with technological know-how since the 1990s, especially in the IT sector (see Radhakrishnan 2011: 3). The Indian Govern-

nment has worked hard to develop and maintain that image with campaigns like »Make in India«³. In Germany, where the history of Indian migration is relatively short – the first freedom fighters and a few students started coming to Germany in the early 20th century – this association with technology led to the emergence of the »IT-Indian«, an image that was further entrenched by the German Green Card initiative in 2000, which provided employment visas for international IT specialists (see Gottschlich 2012: 8). Today, the stereotype of the »IT-Indian« has a significant impact on the perception of Indians in Germany. Several interlocutors had anecdotes about this. As Rohini, one of the Indian postgraduates, told me: »I had this encounter at the airport, somebody coming with a crashed laptop to me and like »Can you fix my laptop because its crashed?« and I'm like »No, I cannot. I have no idea« (Rohini, 18.08.2016)⁴.

The picture of India and »the Indian« is shaped by migration history and media representations (see Robertson 2015: 3; Jain 2018: 32). One prominent example is the character of Raj in the comedy series »The Big Bang Theory«. In the American series, Raj is portrayed as a stereotypical Indian who is close to his family and has an »Asian nature« – he is shy, humble and submissive (see Gottschlich 2012: 8). He is also a stereotypical scientist, a brilliant but socially awkward »nerd« or »geek«.

In these imaginaries, »Asians« are portrayed as a »model minority« (Ho 2014: 80) – successful and »good, law-abiding minorities who know their place within society and do not challenge their place in it« (Ho 2014: 8). This imaginary obviously differs from discourses about other categories of mobile people. Thus, in connecting with stereotyped understandings of the »other«, the regime of academic mobility creates inequalities between different categories of human movement and links specific characterizations and expectations to these categories.

FEELING OUT OF PLACE IN THE »LAND OF IDEAS«

In the case of the young Indian postgraduates, the subject position of the »good« international student plays an ambivalent role. Being understood as a valuable »human resource« can lead to financial support and the feeling of being appreciated. Anisha pointed this out in our interview: »Germany (...) has become my first preference be-

3 | The campaign was launched in 2014 and »devised to transform India into a global design and manufacturing hub«. (see Government of India).

4 | All names are pseudonyms.

cause I know here your talent is respected« (Anisha, 01.05.2011). Indeed, many of the young Indians I spoke to felt that they were welcome and accepted at their research institutes. But this feeling can and does change, and their ›Indianness‹ could become relevant in a totally different way. This happened in 2012, after the rape of a young woman in Delhi made international headlines. Suddenly, the focus changed, and at least for a while, India was no longer the land of technology but the land of violence against women. In March 2015, the perception of Indian men was critically discussed in the German and international media following social media reports that a female professor in Leipzig allegedly rejected a male Indian student for an internship, citing the Indian »rape problem«⁵. For my respondents, this change of focus meant being questioned by fellow students and colleagues about rape in India. Suddenly, they felt that being *Indian women* and *Indian men* became relevant categories – the women were perceived as potential victims, the men as potential perpetrators. The postgraduates condemned what had happened in Delhi, but many found themselves to be in a dilemma that Gilon, a doctoral researcher and history lecturer, summed up perfectly when he told me about an email he had written to one of his students in Göttingen:

I wrote that I'm myself ashamed of this incident. But unfortunately, Europe has found another rationalization for its representation of India, the orientalist representation. Because now, I mean it's how Nicholas Dirks argues about the caste, he says that it has helped the colonizers to evidentially prove that India is a savage country because of the caste system. This kind of incident is also kind of used as (a) possibility to rationalize such understandings. (Gilon, 19.01.2013).

For many of my interlocutors, the changing imaginary of who they were in relation to this incident – and to many others – made them feel out of place in Germany. These experiences led Rohini to conclude: »People from India want to go to America because it is easy to inculcate there. It's easy to be a part of the system and be lost in that crowd. Over here, if you really want to be inculcated into the crowd you are still being an ›*Ausländer* (foreigner)‹« (Rohini, 18.08.2016). These feelings are further complicated by the fact that they cannot be accommodated within the language of the regime of academic mobility, where studying abroad is framed exclusively in positive terms and in the dehumanizing language of ›brains‹. For if these Indian postgraduates are just (human) resources in the knowledge economy, they should have no problem finding a place in Germany, the ›land of ideas‹.

5 | The case was widely discussed in the German media. For example, »Professorin lehnt indischen Bewerber für Praktikumsplatz ab« (see Süddeutsche Zeitung).

CONCLUSION

Analyzing the mobility of students in terms of a regime of mobility contextualizes their mobility in global and local power relations and interests, and it shows how the mobility of a sought-after category of people is governed by economic rationales and racialized notions of who is considered a valuable human resource. The focus on the language of the regime of academic mobility reveals that it only offers a specific subject position to the Indian postgraduates in Germany, a subject position that is connected to their perceived value as ›talent‹ and ›brains‹. These Indian postgraduates had ambivalent experiences as international students and researchers in Göttingen: they were grateful for the opportunities that coming to Germany meant for their present and future, but their lives there were also shaped by how they were positioned in different times and contexts – as men and women from a technological super-power and/or as the exotified other.

In this short paper, I was able to offer a glimpse of what it means to be an international and specifically an Indian postgraduate in Germany. In looking at the language of the regime of academic mobility, I opened up broader questions about the internationalization of higher education and the role that global, national and institutional interests play in it.

LITERATURE

- Baker-Cristales, Beth (2016): Regime. In: Salazar, Noel B. / Jayaram, Kiran (Eds.): *Keywords of Mobility: Critical Engagements*. New York. 152-70.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): *Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung Strategie der Bundesregierung*. URL: bmbf.de [14.06.2021].
- Chacko, Elizabeth (2007): From brain drain to brain gain: reverse migration to Bangalore and Hyderabad, India's globalizing high tech cities. *GeoJournal* 68. 131–140.
- DAAD / DZHW (Eds.) (2020): *Wissenschaft Weltoffen 2020: Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit*. Bielefeld. wissenschaftweltoffen.de [14.06.2021].
- Esses, Victoria M. / Medianu, Stelian / Lawson, Andrea S. (2013): Uncertainty, Threat, and the Role of the Media in Promoting the Dehumanization of Immigrants and Refugees. *Journal of Social Issues* 69 (3). 518–536.
- European Commission (2016): *Open innovation, open science, open to the world: A vision for Europe*. Luxembourg.
- Fuhse, Antonie (2021): *Mobilität und Zeitgestaltung: Junge Wissenschaftler*innen aus Indien und ihre biographische Navigation zwischen Gegenwart und Zukunft*. Göttingen Universitätsverlag. (Göttinger Reihe zur Ethnologie, Band 20).

- Glick Schiller, Nina / Salazar, Noel B. (2013): Regimes of Mobility across the Globe. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39 (2). 183–200.
- Gottschlich, Pierre (2012): CARIM-India – Developing a knowledge base for policymaking in India-EU Migration: German Case Study. URL: cadmus.eui.eu [28.08.2018].
- Government of India: Make in India. URL: makeinindia.com [31.08.2018].
- Ho, Rob (2014): Do all Asians look alike? Asian Canadians as Model Minorities. *Studies on Asia Series IV* 4 (2). 78–107.
- Jain, Rohit (2018): Kosmopolitische Pioniere: »Inder_innen der zweiten Generation« aus der Schweiz zwischen Assimilation, Exotik und globaler Moderne. Bielefeld.
- Jeffery, Patricia (2005): Introduction: Hearts, Minds and Pockets. In: Chopra, Radhika / Jeffery, Patricia (Eds.): *Educational regimes in contemporary India*. New Delhi. 13–38.
- Kenway, Jane / Fahey, Johanna (2007): Policy Incitements to mobility: Some speculations and provocations. In: Boden, Rebecca / Deem, Rosemary / Epstein, Debbie / Rizvi, Fazal / Wright, Susan (Eds.): *World Year Book of Education 2008: Geographies of Knowledge, Geometries of Power: Higher Education in the 21st Century*. London. 161–79.
- Khadria, Binod (2008): India in the Global Labour Market International Economic Relations, Mobility of the Highly Skilled and Human Capital Formation. ISAS Working Paper 32.
- Land der Ideen. URL: land-der-ideen.de [21.06.2021].
- Leemann, Regula J. (2010): Gender inequalities in transnational academic mobility and the ideal type of an academic entrepreneur. *Discourse: Studies in the Cultural Politics of Education* 32 (5). 605–625.
- Leeman, Regula J. / Boes, Stefan (2012): Institutionalisierung von »Mobilität« und »Internationalität« in wissenschaftlichen Laufbahnen: Neue Barrieren für Frauen auf dem Weg an die Spitze? In: Beaufays, Sandra / Engels, Anita / Kahlert, Heike (Eds.): *Einfach Spitze? Neue Geschlechterperspektiven auf Karrieren in der Wissenschaft*. Frankfurt am Main. 174–203.
- President of the Georg-August-Universität Göttingen (2011): Tradition – Innovation – Autonomy: Institutional Strategy 2007-2012. URL: uni-goettingen.de [15.06.2021].
- Radhakrishnan, Smita (2011): Appropriately Indian: Gender and Culture in a New Transnational Class. Durham.
- Robertson, Shanti (2015): The Production of the Indian Student: Regimes and Imaginaries of Migration, Education, Labour, Citizenship and Class. *CCS Journal* 7 (3). 1.
- Saxena, AnnaLee (2005): From Brain Drain to Brain Circulation: Transnational Communities and Regional Upgrading in India and China. *Studies in Comparative International Development* 40 (2). 35–61.
- Sondhi, Gunjan (2013): Gendering International Student Mobility: An Indian Case Study. PhD Thesis in Migration Studies, School of Global Studies, University of Sussex. Stadt Göttingen. URL: goettingen.de [21-06-2021].
- Süddeutsche Zeitung (2015): Professorin lehnt indischen Bewerber für Praktikumsplatz ab. URL: sueddeutsche.de [21.06.2021].
- Winslow, Sarah E. / Davis, Shannon. N. (2016): Gender Inequality Across the Academic Life Course. *Sociology Compass* 10 (5). 404–416.

Wit, Hans de (2002): *Internationalization of Higher Education in the United States of America and Europe: A Historical, Comparative and Conceptual Analysis*. Westport/London.

»Dem Kommando der Partei Folge leisten«?

Migrantische Aneignungen chinesischer Diasporapolitiken am Beispiel auslandschinesischer Gruppierungen in Wien

CARSTEN SCHÄFER

Abstract: Approximately 50 million ethnic Chinese live outside the borders of China. Not surprisingly, the country aims to reach out to and control »its« diaspora: According to Beijing, all overseas Chinese – regardless of their citizenship – belong to China. By incorporating Chinese living beyond its borders, Beijing seeks to foster the country’s economic and political ascendancy. This paper focuses on China’s recent policies towards overseas Chinese as well as on Chinese migrants’ responses towards these policies. It shows that, instead of fulfilling the predefined role of »serving the country«, Chinese migrants sometimes turn out to be a double-edged sword: Different groups use and exploit state discourses for own purposes that are not necessarily in line with those of the Chinese state – but that conversely can exert great pressure on the very state that tries to embrace them.

Keywords: Chinese migrants, overseas Chinese, diaspora politics, transnationalism

Die wachsende Mobilität von Menschen im Zeitalter der Globalisierung stellt Nationalstaaten und die auf ihnen beruhenden Ordnungsvorstellungen vor zunehmende Herausforderungen. Während sich Migrationsstudien dabei häufig auf Fragen der *Immigration* fokussieren, wird die Rolle von Herkunftsstaaten in der Analyse von Mobilitätspraktiken meist vernachlässigt – obwohl Herkunftsstaaten mit großen Diasporagruppen oft intensiv daran arbeiten, ihren Einfluss in »ihrer Diaspora« sicherzustellen und transnationale Mobilität für eigene Zwecke nutzbar zu machen. China gehört als weltweit größtes Sendeland von Migrant*innen – ca. 60 Millionen china-stämmige Menschen leben außerhalb der Grenzen Chinas – zu diesen Staaten: Die chinesische Regierung verfolgt eine Politik, die sich weitaus nachdrücklicher um die Anbindung »ihrer« Exil-Bürger*innen bemüht, als dies bei vielen anderen Ländern der Fall ist.

Der vorliegende Artikel rückt diese Politik genauso wie selbstständige Aneignungen dieser Politik durch chinesische Migrant*innen¹ in den Fokus und gibt Einblicke in ein noch laufendes Forschungsprojekt, das auf meiner Dissertation (Schäfer 2018) beruht und dortige Befunde vertiefen und theoretisch ausarbeiten will. Zunächst werden – vor allem am Beispiel Österreich, wo zurzeit ca. 40.000 chinastämmige Personen leben – die zentralen Elemente der chinesischen Diasporapolitik nachgezeichnet, mit denen Peking alle chinastämmigen Menschen als Teil Chinas reklamiert und damit der modernen Nationalstaatstheorie alternative Ordnungskriterien entgegensetzt, die von einem ›de-territorialisierten‹ Staat mit diasporanationaler Bürgerschaft ausgehen. Im zweiten Teil wird anhand von Fallbeispielen der Umgang von Auslandschines*innen mit diesen Diasporapolitiken erörtert. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie die Versuche Chinas, Auslandschines*innen auf der Basis ›vorpostmoderner‹ Kategorisierungen eindeutig zu positionieren, von Betroffenen genutzt werden, um eigene Agenden durchzusetzen – nicht selten gegen den chinesischen Staat. Die vorliegenden Ausführungen stützen sich auf inhaltsanalytische Auswertungen der in Österreich herausgegebenen chinesischsprachigen Medien *Europe Weekly* (im Folgenden EW), www.achina.at (AC) sowie www.outuo.net (OT); ferner wurden chinesische Staatsmedien, Reden chinesischer Politiker, Kader-Lehrmaterialien sowie chinesische Fachpublikationen inhaltsanalytisch ausgewertet und Experten-Interviews mit auslandschinesischen Vereinsvorsitzenden in Wien geführt.

CHINAS DIASPORAPOLITIK: DISKURSE, INSTITUTIONEN, PRAKTIKEN

Im offiziellen China wird davon ausgegangen, dass alle Auslandschines*innen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – Teil Chinas sind (vgl. Barabantseva 2005: 11). Diese Annahme basiert vor allem auf rassifizierenden Vorstellungen, denen zufolge Chines*innen innerhalb und außerhalb Chinas durch »traditionelle Banden der Blutsverwandtschaft, Verwandtschaft und landsmannschaftlichen Bindung« (血缘, 亲缘, 地缘等传统纽带关系) (Qiu 2011: 79) untrennbar zusammengehalten werden; sie spiegelt zugleich eine Politik Pekings wider, die darauf zielt, der Mobilität seiner Bürger*innen – die in den vergangenen Jahrzehnten allzu häufig in *Brain-drain*-Erfahrungen mündete – Ordnungs- und Zugehörigkeitskriterien entgegenzu-

1 | Der Begriff inkludiert hier sämtliche chinastämmige Menschen – unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder der Generationenzugehörigkeit.

setzen, die sie trotz Auswanderung als Teil des Landes ›erhalten‹. China zielt heute darauf, mit der Hinwendung zu den Auslandschines*innen – Chinas »einzigartigem Glücksfall« (独特机遇) (Deng 2000: 47) – Investitionen zu akkumulieren, ausländisches Knowhow zu importieren und *Image Building*-Kampagnen im Ausland zu forcieren (vgl. Qiu 2012: 40). Die Diasporapolitik des chinesischen Staates richtet sich entsprechend, so ein Lehrbuch für Parteikader, nicht nur an »chinesische Staatsbürger*innen im Ausland, sondern auch an ethnische Chines*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft« (侨务工作的对象是华侨, 外籍华人) (Qiaoban 2006: 2).

In der Konsequenz dieser Zielsetzung entstand seit Ende der 1970er Jahre ein institutioneller Apparat, der mit der Durchführung der Diasporapolitik betraut ist. In seinem Zentrum steht – neben den chinesischen Botschaften – das *Overseas Chinese Affairs Office* (OCAO), das im Staatsrat, d.h. der höchsten administrativen Ebene des chinesischen Staates angesiedelt ist. Die Zielsetzung des Diasporaapparates (vgl. Barabantseva 2005) ist es, die permanente Präsenz des Staates in auslandschinesischen Communities sicherzustellen, politische Leitlinien zu verbreiten und »ein nationales Identitätsgefühl herauszubilden« (培养民族认同感) (Qiu 2011: 53). Hierzu betreibt der chinesische Staat eine Politik der Vernetzung mit auslandschinesischen Organisationen weltweit, die eine unmittelbare Einflussnahme auf auslandschinesische ›Communities‹ gewährleisten soll: Er forciert die Gründung auslandschinesischer Vereine (Schäfer 2018), fördert die Übernahme unabhängiger auslandschinesischer Medien durch chinesische Staatsmedien (Qiu 2012) und bemüht sich um die Kontrolle von chinesischen Sprachschulen, die sich an Nachfahren der ersten Einwanderergeneration richten (Renmin Ribao 2018).

Der zentrale Leitgedanke der Diasporapolitik kreist um die Losung »Hinausgehen« (走出去) und »Einladen« (请进来) (Qiaoban 2006: 7). Ersteres meint die regelmäßige Entsendung von offiziellen Staatsdelegationen ins Ausland, bei denen auslandschinesische Studierende, Schulen, Redaktionen, Geschäfte und Vereine besucht wurden (Schäfer 2018). Auch regelmäßig stattfindende Zusammenkünfte zwischen auslandschinesischen Organisationen und der chinesischen Botschaft – darunter Empfänge zur Verabschiedung von Botschaftspersonal, das chinesische Neujahrsfest (EW 2011c) oder offizielle Jubiläumsfeierlichkeiten (AC 2010) – gehören in diesen Kontext. Zugleich werden immer wieder Konferenzen veranstaltet, an denen Botschaftsmitarbeiter*innen sowie häufig chinesische Delegationen teilnehmen, um sich mit Themen wie Tibet (AC 2012a), dem Inselstreit mit Japan oder den Inhalten von Parteitagen (Qingtian Wang 2018) und Volkskongressen in China (EW 2014) zu befassen.

Bei derartigen Zusammenkünften steht die Verbreitung essentialistischer Identitätszuschreibungen im Zentrum, zu deren Elementen vor allem Patriotismus, Vater-

landsiebe und -treue sowie »Nationalstolz« (民族自豪感) gehören (AC 2012b). Eng damit verknüpft sind immer wiederkehrende Appelle, die chinesische Migrant*innen dazu auffordern, eine »gute Stimme Chinas« (中国好声音) in der Welt zu sein (EW 2011b), zum Wirtschaftsaufbau, zur »Einheit des Vaterlandes« oder zum »Wiederaufstieg des chinesischen Volkes« beizutragen (Western Returned Scholars Association 2018; EW 2011a) – oder schlicht »dem Vorsitzenden Xi Jinping [...] Folge zu leisten« (响应习近平主席; AC 2013). Auch die Propagierung ideologischer Leitlinien und die Delegitimierung westlicher Werte gehören zuweilen zum Inhalt solcher Zusammenkünfte – etwa dann, wenn chinesische (Staats-) Journalisten von einer vermeintlichen »Heuchelei der westlichen Demokratie« sprechen (西方民主的虚伪性) (AC 2011).

Der zweite Teil der oben genannten Strategie – [nach China] »Einladen« – meint regelmäßige Reisen auslandschinesischer Organisationen nach China, etwa auf Einladung des OCAO (EW 2011b). Inhaltlich gestalten sich diese Zusammenkünfte ähnlich wie jene, die in Österreich stattfinden. Auch organisieren Chinas Behörden regelmäßig globale Großveranstaltungen wie das »Weltforum chinesischsprachiger Medien« (世界华文媒体论坛) (EW 2011d), die häufig hunderte chinastämmige Menschen aus unterschiedlichsten Ländern mit chinesischen Offiziellen zusammenbringen. Nachfahren der Einwanderergeneration wiederum haben die Möglichkeit, an Sommercamps in China teilzunehmen, die darauf zielen, ethnische und kulturelle Bindungen zu festigen (Thuno 2001). Seit Februar 2018 steht chinastämmigen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zudem eine Art Green Card zur Verfügung, die »normale Ausländer« nicht beantragen können (Sohu 2018).

Das heißt: Chinas Behörden haben in den letzten Jahren mit beachtlichem Aufwand Beziehungen zu Chines*innen in Österreich und anderen Ländern institutionalisiert. Die Befunde zeigen China als einen Staat, dessen Behörden sich pluri-lokal auf ein informelles, ethnisch definiertes Netzwerk erstrecken, das nicht nur von einem Cluster an organisatorischen und personalen Beziehungen, sondern auch durch Identitätsnarrative zusammengehalten wird, die einer Aufrechterhaltung von Differenz zum Ankunfts-kontext Vorschub leisten sollen. Aktuell sind 25 von etwa 55 auslandschinesische Organisationen in Österreich Teil dieses Netzwerkes, in dem der chinesische Staat eine Zentrumsposition beansprucht. Damit vertritt China implizit eine Staatsvorstellung, die auf einem »de-territorialisierten« Staatsgebilde (vgl. Barabantseva 2005: 27) und einer nicht juristisch definierten, sondern auf essentialistisch verstandenen Eigenschaften wie Rasse, »Bodenbande« oder Kultur beruhenden Staatsbürgerschaft basiert. James To bezeichnete Auslandschines*innen vor diesem Hintergrund als »highly coordinated ethno-nationalist force with transnational loyalties. [...] [They] serve [...] as a ready supply of soft power to advance or support

Beijing's outreach throughout the world« (To 2014: 280). Auch wenn dies auf Teile der chinesischen Diaspora zutreffen mag: Die folgenden Fallbeispiele zeigen, wie die Versuche Chinas, transnationale Bewegungen staatlichen Mobilitätsregimen unterzuordnen, von Betroffenen zuweilen durch widerständige Aneignung genutzt werden, um eigene Agenden *gegen* den chinesischen Staat durchzusetzen.

AUSLANDSCHINESISCHE ANEIGNUNGEN DER CHINESISCHEN DIASPORAPOLITIK: DIE ICH RIEF, DIE GEISTER, WERD' ICH NUN NICHT LOS?

Als im März 2008 in Tibet anti-chinesische Aufstände ausbrachen, die von Peking rasch niedergeschlagen wurden, konnte dies beobachtet werden: Während die sog. Tibet-Krise in westlichen Ländern eine Welle der Empörung auslöste, reagierte die chinesische Regierung mit einer massiven Medienkampagne, die die Unruhen in Tibet im Wesentlichen als »vom Ausland gesteuert« darstellte: China sei – wieder einmal – das Opfer intriganter Machenschaften der »Dalai-Lama-Clique« sowie »europäischer und amerikanischer Kräfte« (Schäfer 2018: 532ff.). Seit dem Beginn der 1990er Jahre ist diese Lesart integraler Bestandteil eines nationalistischen Erziehungsprogramms an Schulen. In diesem Kontext fordert die offizielle Propaganda auch, dass jeder (Auslands-)Chinese sein Land vor derartigen »anti-chinesischen Kräften« verteidigen müsse (Qiu 2011: 188).

Im März 2008 bedienten sich Teile der chinesischen Migrant*innen in Österreich dieser propagierten Rollenzuweisung – und legten sie doch völlig anders aus, als von der chinesischen Politik gewollt: Kurz nach Ausbruch der Krise in Tibet kam es in dem von chinesischen Studierenden in Wien betriebenen Forum www.outuo.net zu tagelangen massiven rassistischen und chauvinistischen Verbalinjurien sowie Gewaltaufrufen gegen Österreicher*innen und Tibeter*innen (OT 2008e). Als die gleichen User*innen am 22. März damit begannen, über das Webforum eine Demonstration »zum Schutz der Einheit des Vaterlandes« zu organisieren, intervenierte jedoch die chinesische Botschaft sowie der mit ihr assoziierte *Chinesische Studierendenverband* und forderte, die Aktion unverzüglich abubrechen (OT 2008a): Nationalistisch aufgeladene Aktionen kamen offenbar gerade im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking ungelogen – die von China als Teil einer internationalen Imagekampagne initiiert wurden, die das Land als friedliche Großmacht zeichnete.

Die Studierenden kamen der Aufforderung zwar nach, machten das Eingreifen der Botschaft im Forum allerdings publik – worauf sich der Zorn vieler Nutzer*innen nun gegen die Botschaft wandte, deren Verhalten als Verrat sowie als Nichterfüllung

patriotischer Pflichten gewertet wurde (OT 2008c): Jener Nationalismus also, der seine Wurzeln in der Diasporapolitik hat, geriet hier als Chauvinismus außer Kontrolle und richtete sich gegen die vermeintlich ›lasche‹ Regierung selbst. Nachdem auch Versuche des *Studierendenverbands*, in Form mehrerer Postings die Deutungshoheit im Webforum zu erlangen und den Zorn auf Österreicher*innen und Tibeter*innen zu unterbinden (OT 2008b), keine Erfolge zeitigten, sah sich die Botschaft bzw. der Studierendenverband schließlich gezwungen, selbst eine Demonstration gegen westliche Medien und für die Olympischen Spiele zu organisieren – und postete dazu im Webforum, offenkundig aus Sorge vor den radikalisierten Studierenden, gar einen Regelkatalog, der exakte Vorgaben in Bezug auf erlaubte Parolen, Gesänge und Plakate formulierte und der Sprach- und Verhaltensregeln enthielt, die es Teilnehmer*innen untersagten, während der Demonstration mit österreichischen Medienvertretern zu sprechen (OT 2008d).

Die Vorgänge zeigen, wie verwundbar China sein kann, wenn Protestgruppierungen von einem Hypernationalismus ergriffen werden, der seine Wurzeln in der eigenen Politik hat: Es war die unkontrollierte Aneignung jener Essentialismen, mit denen China Auslandschines*innen in die Nation zu inkludieren versucht, die die Regierung letztlich selbst unter Zugzwang setzte. Die ›eigene‹ Diaspora hatte die vorgegebenen Klassifizierungen nicht einfach übernommen, sondern sie – einem Selbstverständnis folgend, damit die ihnen staatlicherseits angetragene ›patriotische‹ Mission zu erfüllen – stetig zugespitzt und radikalisiert. In diesem Prozess wiederum wurden neue Zugehörigkeitskategorien entworfen, die nun ihrerseits die chinesische Regierung (sowie Tibeter*innen) aus dem ›Wir‹ ausschlossen und das Aufenthaltsland zum Feindbild erklärten. Vor dem Hintergrund dieses Konflikts sah sich die chinesische Botschaft schließlich zur Durchführung einer Aktion gezwungen, die sie zuvor wochenlang zu verhindern versucht hatte.

Andere auslandschinesische Gruppierungen erinnern China unter Verweis auf offizielle Diskurse daran, dass ›patriotische Leistungen‹ der Bürger auch staatliche Gegenleistungen verlangen. So forderte der Verein *Chinesische Rentner in Europa e.V.* im Februar 2014 in einem öffentlichen Aufruf von der chinesischen Regierung, Renten an jene Auslandschines*innen zu zahlen, die vor der Einführung des Rentensystems in den 1990er Jahren einen Teil ihres Arbeitslebens in China verbracht hatten und nun vom chinesischen Staat keine Unterstützung erhielten (OT 2014). Dabei verwies der Verein nicht nur auf in China geltende Rechte, sondern spielte in seiner Forderung auch geschickt mit Versatzstücken des offiziellen Diasporadiskurses: Chinas Regierung müsse, so der Aufruf, seinen »patriotischen Landsleuten im Ausland« (海外赤子) und »Kindern des Mutterlandes« (祖国的儿女), die stets »um den Schutz der Reputation des Heimatlandes bemüht« gewesen seien (一直为维护祖国的名誉

和声望而努力), in ihrer Notlage helfen. In den zitierten Passagen greift der Verein auf Zuschreibungen zurück, die in der Propaganda vom allumsorgenden Vaterland allgegenwärtig sind. Der bisherige Umgang mit Auslandschines*innen jedoch, so der Appell in einer impliziten Drohung weiter, schade dem Image der Regierung. Auch in Forderungen wie dieser – der Streit ist bislang nicht beendet – lernt der chinesische Staat, dass diasporanationale Zugehörigkeit ein zweiseitiger Prozess sein kann: So wie Peking staatliche Interessen durch die Bindung an ›seine‹ Diaspora zu sichern versucht, können die ›mobilen Subjekte‹ ihrerseits die gleiche Politik zur Durchsetzung ihrer Forderungen flexibel nutzbar machen. Klassifikationsregime werden hier von Menschen als Schablonen eingesetzt, deren Lebensmittelpunkt offenkundig seit Jahrzehnten Europa ist, um individuelle Bedürfnisse zu bedienen, die mit der chinesischen Diasporapolitik, mit dessen Inhalten sie spielen, nichts gemein haben. Das Bekenntnis zu China ist hier weniger als Ausdruck eines starren Zugehörigkeitsgefühls zu verstehen, als vielmehr als Spiegel eines souveränen Umgangs mit der eigenen transnationalen Lebenswirklichkeit, die es auch verlangt, unterschiedliche Identitäten kontextabhängig und entsprechend der Vorstellung des Gegenübers einzusetzen, um damit situativ auf aktuelle Problemlagen zu reagieren.

CONCLUSIO

Während Peking Auslandschines*innen als beliebig einsetzbare Manövriermasse im Interesse staatspolitischer Zielsetzungen versteht, werden Diasporapolitiken des chinesischen Staates immer wieder von situativ entstehenden Gegenbewegungen als *Empowerment*-Instrument genutzt, um eigene Positionen zu legitimieren und durchzusetzen. In der Folge entstehen nicht, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, bloße Reproduktionen offizieller Narrative, sondern vielmehr Uneindeutigkeiten, die ihrerseits den chinesischen Staat massiv unter Druck setzen können. Die Einbeziehung der Auslandschines*innen in das Reformprojekt des Staates zeigt sich damit als zweischneidiges Schwert: Staatliche Politiken der Klassifikation werden hier durch ›Zweckentfremdung‹ zum Gegenstand sozialer oder politischer Kämpfe um die Durchsetzung eigener Interessen.

Aus Sicht der Migrationswissenschaften sind die vorliegenden Befunde nicht nur deswegen von Bedeutung, weil sie zeigen, dass heute noch verbreitete Vorstellungen, denen zufolge Migration schlicht ein »Bruch mit der Herkunft« bedeute (vgl. Han 2005: 215f.) und die migrantische Alltagswelten auf das Verhältnis zwischen Anknüpfungsland (›Mehrheit‹) und Migrant*innen (›Minderheit‹) beschränken, falsch sind. Auch versprechen sie gerade vor dem Hintergrund der entstehenden Weltmachtstel-

lung Chinas und der Größe der vom Land beanspruchten „Diaspora“ tiefere, theoriebildende Erkenntnisse zur Funktionsweise und Ausgestaltung von ›Diasporastaaten‹: Wie versucht China Auslandschines*innen in all ihrer Vielfalt an sich zu binden? Welche Konsequenzen hat dies für die Konzeptualisierung des chinesischen Staates, der sich sukzessive zu einem ›de-territorialisierten Netzwerkstaat‹ wandelt, der die klassische Staatslehre in vielerlei Hinsicht herausfordert? Wie wiederum gehen chinastämmige Personen mit dieser zunehmend offensiven Politik um? Welche Folgen ergeben sich daraus für Integrationspolitiken von Einwanderungsländern? Gerade der Fokus auf Wechselwirkungen und Machtverhältnisse zwischen Staat und ›Exil-Bürgern‹ verspricht dabei Erkenntnisse, die über bisherige staatszentrierte Betrachtungsweisen von Chinas Politik (Barabantseva 2005; To 2012) hinausgehen, die staatliche Wirkmacht bei der Ordnung transnationaler Phänomene dabei aber nicht per se in Frage stellen (Bozdag 2013).

LITERATUR

- achina.at (2010): Zhu Aodili shiguan juxin bayi jianjun jie 驻奥地利使馆举行八一建军节. 2010. URL: achina.at [19.11.2013].
- achina.at (2011): Weiyena juban jinian Xinhai geming yibai zhounian huodong 维也纳举办纪念辛亥革命一百周年活动. 2011. URL: achina.at [26.11.2013].
- achina.at (2012a): Zhongguo Zangxuejia daibiaotuan fangao bing yu Ao qiaojie juxing Xizang de lishi yu wenhua zuotanhui 中国藏学家代表团访奥并与奥侨界举行西藏的历史与文化座谈会. 2012. URL: achina.at [14.11.2013].
- achina.at (2012b): Hangzhoushi xia chengqu renmin zhengfu shangwu kaocha daibiaotuan fangwen Aodili 杭州市下城区人民政府商务考察代表团访问奥地利. 2012. URL: achina.at [23.11.2013].
- achina.at (2013): Diaoyudao wenti zhuan ti baogaohui 钓鱼岛问题专题报告会. 2013. URL: achina.at [14. 11.2013].
- Barabantseva, Elena (2005): Trans-nationalising Chineseness: Overseas Chinese Policies of the PRC's Central Government. In: *Asien* 96. 7–28.
- Bozdag, Çigdem (2013): Online-Kommunikation und Kulturwandel: Eine Untersuchung in der türkischen Diaspora. In: Elsler, Monika (Hg.): *Die Aneignung von Medienkultur*. Wiesbaden. 103–119.
- Deng, Xiaoping (2000): *Lun qiaowu gongzuo* 邓小平论侨务工作. Peking.
- Europe Weekly (2011a): Shandong shengwei shuji Jian Yikang shuai tuan fangao 山东省委书记姜异康率团访奥. 24.01.2011.
- Europe Weekly (2011b): Aozhong jingjihui chuxi Beijing guoqing 61 zhounian qingdian huodong 奥中经济会出席北京国庆61周年庆典活动. 24.01.2011.
- Europe Weekly (2011c): Hongmei ying xuefang, yutu ta chunlai 红梅迎雪放, 玉兔踏春来. 7.2.2011.
- Europe Weekly (2011d): Di liu jie shijie huawen meiti luntan zai Chongqing kaimu 第六届世界华文传媒论坛在重庆开幕. 19.09.2011.

- Europe Weekly (2014): Lao qiaotuan yao huanyou qingchun 老侨团要焕发青春. [11.04.2014].
- Europe Weekly (2018): Aodili huaren zonghui huizhang Chen Anshen: hen xuyao huarerka 奥地利华人总会会长陈安申: 很需要华裔卡. [27.08.2018].
- Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration. Stuttgart.
- Outuo (2008a): Huodong yi quxiao 活动已取消. 22.03.2008. URL: outuo.net [28.07.2018].
- Outuo (2008b): Zangzu you yao qu shiguan youxing le 藏独又要去使馆游行了. 21.03.2008. URL: outuo.net [28.07.2018].
- Outuo (2008c): Kandao zhege, wo kule! 看到这个,我哭了! 01.04.2008. URL: outuo.net [17.12.2014].
- Outuo (2008d): Youxing zhaoji tie, zhengshi tongzhi 游行召集贴, 正式通知. 17.04.2008. URL: outuo.net [30.11.2014].
- Outuo (2008e): ORF dui youxing de xiangguan baogao 对游行的相关报道. 19.04.2008. URL: outuo.net [18.12.2014].
- Outuo (2014): Ouzhou huaren huaqiao tuixiuzhe xiehui 欧洲华人华侨退休者协会. 18.03.2008. URL: outuo.net [13.10.2015].
- Qiaoban (2006): Qiaowu gongzuo gailun 侨务工作概论. Peking.
- Qingtian Wang (2018): Aodili huaren huaqiao lianyihui juxing zhonggong shijiu da jingshen xuexi xuanjiang hui ji 奥地利华人华侨联谊会举行中共十九大精神学习宣讲会暨. 31.01.2018. URL: zgqt.zj.cn [28.07.2018].
- Qiu, Jin (2011): Blue Book of Overseas Chinese. Annual Report on Overseas Chinese Study 2011 华侨华人蓝皮书. 华侨华人研究报告2011. Peking.
- Qiu, Jin (2012): Blue Book of Overseas Chinese. Annual Report on Overseas Chinese Study 2011 华侨华人蓝皮书. 华侨华人研究报告2012. Peking.
- Renmin Ribao (2018): Xiang shijie zhanguan zhenshi liti quanmian de Zhongguo 向世界展现真实立体全面的中国. [24.08.2018].
- Schäfer, Carsten (2018): »Nachfahren des Drachen« und »echte Wiener«? Identitäten und Inkorporationsmuster chinesischer Migranten in Österreich am Beispiel des Webforums www.outuo.net [Dissertation, Universität Wien]. Kölner China-Studien Online 2018 (1).
- Sohu (2018): 5 Years Visa Now Available for Overseas Chinese. 26.01.2018. URL: sohu.com [13.02.1019].
- Thuno, Mette (2001): Reaching Out and Incorporating Chinese Overseas: The Trans-territorial Scope of the PRC by the End of the 20th Century. In: China Quarterly 168: 910–929.
- To, James (2014): Qiaowu. Extra-territorial policies for the overseas Chinese. Leiden.
- Western Returned Scholars Association (2018): Aodili huaqiaohuaren liuxuesheng juxing 2018 nian xinchun wanhui 奥地利华侨华人留学生举行2018年新春晚会. 23.02.2018. URL: wrsa.net [28.07.2018].

Swiss Migration and the Privilege of ›Otherness‹

ANGELA SANDERS

Abstract: This essay expands on the migration of Swiss nationality holders to Peru and how their quest for a better life is shaped by global racial hierarchies. Despite its historical dimension the mobility of Swiss nationality holders is rarely framed as migration as the notion of such is still associated to economic need while Swiss mobility is discursively associated with success stories and the Swiss as being beneficial for respective host countries. Peru as a destination of travel represents a place where the legacy of colonialism has a big impact on the privileges experienced by new arrivals from Switzerland, who predominantly are racialized ›white‹. Becoming a migrant in Peru is not tied to assimilatory demands on the part of the host country. On the contrary, becoming racialized ›white‹ and being labelled ›gring@s‹ facilitates Swiss migrants a social upward mobility within the highly stratified Peruvian society. Being racialized ›white‹ and therefor associated to a distinct class represents a new experience for Swiss people, who in Switzerland took up the ›invisible‹ position of whiteness. The essay addresses the question how Swiss migrants adapt to positions of racial privilege.

Keywords: transnational migration, whiteness, coloniality, lifestyle migration, postcolonialism

»I always had this picture in front of me of a farmer who walked with his llamas through the Andes [...] this freedom, this space, this contentment, I always wanted to experience that.«¹ With these words Charlotte, a Swiss hotel manager in Cusco, explains her original motive to travel to South America. Also Ralph, living in Lima and working as an expedition leader in the Amazon region admits, that from an early age, the adventurous about the rainforest has interested him: »As a little boy, these were my favourite stories, stories from the jungle with Indians, not with North American Indians, not with Winnetou, but the jungle Indians, that fascinated me.«

This essay draws attention to the question how global racial hierarchies shaped and continue to shape Swiss migration to Peru. I conceptualise Swiss nationality holders'

1 | Interview with Charlotte, Cusco May 2012.

mobility as a transnational migration within an imagined and geographical space characterised by historic entanglements, trans/national ties, professional and familial mobility patterns, de-territorialised identity constructions, circulating imaginations as well as persisting colonialities of power (Quijano 2000).

Swiss migrants' imaginations revolving around Peru, its ›exotic‹ landscape and indigenous people, reveal in myriad ways postcolonial resonances and ideas of a ›better‹ or more ›authentic‹ life somewhere else. Their aspirations to travel to Peru correspond with circulating touristic imaginaries of indigenous culture, Machu Picchu and Peru's ›living past‹, a theme, which is strongly promoted by Peru's national branding agency PromPeru. Their campaign called ›Hidden Treasures‹ released a promotional video starting with the question »Have you ever felt that you're missing something?« Subsequently images of American and European people trapped in a daily routine and stressful modes of life, pass by until the solution is found to the ›ills of modernity‹; a flight to Peru.² The camera glides over the spectacular Peruvian landscape showing happy tourists and the voice-over states that Peru is not a place to discover, but a place where people discover themselves. The video ends with the slogan; »Discover the you you never knew. Discover yourself in Peru« (PromPeru 2015).

Their latest campaign called »Peru, the richest country in the world« (PromPeru 2017) capitalises on the idea »that being rich isn't about having the most« but about experiences, including travelling, and about time and happiness, values that anyone aspires to but are usually hard to obtain. Although tourists are addressed in the first place, PromPeru's campaigns nurture underlying desires to escape to the ›good life‹; to Peru's unpolluted nature, a promising land which offers opportunities for self-realization.

With almost four million visitors per year, tourism represents the main purpose for people travelling to Peru and provides an important engine for Peru's economic growth (Seco 2017)³. The ›imagineering‹ of locations through tourism development, or in other words the social construction of Peru as a destination to attract certain people, is an important practice within a phenomenon that Karen O'Reilly and Michaela Benson have termed ›lifestyle migration‹; the temporary or long-term voluntary migration of relatively affluent individuals to places which seem to promise »something loosely defined as quality of life« (Benson/O'Reilly 2009; Benson/O'Reilly 2018: 28, 81ff., 264ff.).

2 | To reach a European and American audience, the video was released in American and British English as well as in French, Spanish and German.

3 | Peru's growth relies on commodity exports while tourism accounts for 4 % of the GDP.

Swiss individuals' longing for a different life in Peru relates in many ways to the phenomenon of ›lifestyle migration‹, which describes a diverse field of migratory movements that prioritize cultural motifs of destinations and self-realization over purely economic interests (Benson/Osbaldiston 2014: 3). My research follows Swiss-Peruvian biographies over spatial and temporal borders, with the goal to relate the collected data to an analysis of the entangled Swiss-Peruvian history after World War II. My study builds on participatory observation and biographical interviews with migrating Swiss nationality holders including their spouses and descendants, the so called ›second‹ or ›third generation‹ of Swiss-Peruvian dual citizens, and assembles the experiences of people living from just a few years up to their whole lives in Peru.

Therefore, it is important to consider the historical dimension of their migration and quest for a ›better way life‹. Imaginings of ›adventure‹, ›freedom‹ or ›pristine environment‹ have long histories that can be traced in contemporary narratives of travel as well as in reasons, which led Swiss ›wanderers‹ in the post-war era to Peru, where they became migrants and improved their lifestyle *through* migration (Benson/Osbaldiston 2014: 5f.). To this day, migrations from the Global North to the Global South are made possible by a privileged position of these migrants in relation to the population within destinations (Benson/O'Reilly 2009; Benson/Osbaldiston 2014: 47). Peru as a travel destination represents a place where the legacy of colonialism has a big impact on the privileges and the social mobility experienced by new arrivals from Switzerland, who are predominantly racialized ›white‹.

A short review of the political attempts to name and frame Swiss mobility points to the hierarchical classification of Swiss mobile citizens, who appear ›desirable‹ and skilled.

›FIFTH SWITZERLAND‹: A DE-TERRITORIALIZED VISION OF ›SWISSNESS‹

The mobility of Swiss nationals is rarely framed as ›migration‹ nor do Swiss people living in Peru refer to themselves as ›migrants‹, as the notion of migration is perceived as ›problematic‹ and is often related to the emigration of impoverished Swiss in the 19th and early 20th Century.

Today, over a tenth of Switzerland's population lives beyond its national borders. Framed through a nation-based narrative, Swiss mobility is discursively associated with success stories while the Swiss are depicted as ›only living abroad‹ and as being beneficial to their respective host countries, specifically in terms of skills. Conceptualising the ›Swiss abroad‹ in an imagined fifth region and community – as symbolized

in the political term ›Fifth Switzerland‹ – the state-subsidised Organisation for the Swiss Abroad and the Federal Department of Foreign Affairs intend to strengthen national cohesion. This is also expressed via the financial support of Swiss schools and associations all over the world, in order to preserve Swiss culture and facilitate admission to Swiss universities for Swiss citizens living abroad (Organisation for the Swiss Abroad 2018).

This de-territorialized vision of ›Swissness‹ has its roots in the post-war era. With the expansion of Switzerland's export industry after World War II, the ›Swiss abroad‹ became idealized as ideological and economic outposts. This enabled Swiss agents to take influence in a ›new territory‹, for example in Peru, where the implementation of large-scale projects by Swiss enterprises was celebrated as a Swiss contribution to progress. Patriotic invocations along with a pro-active labour recruitment of Swiss workers culminated in a self-conception of a pioneering ›authentic Swiss colony‹ in Lima (Sanders 2015).

Although in terms of numbers the ›Swiss colony‹ has never been significant, it disposed over economic power and benefitted from a racial division of labour in Peru (Sanders 2019). Since the 1930s Peru's predominantly ›white elites‹ perceived progress as a project of ›racial whitening‹: the immigration of ›white‹ skilled Europeans along with the integration of the indigenous population in the labour market, would allow Peru to become a modern nation (Drinot 2011: 93f.).

The wealth generated in the post-war era represents the basis on which Swiss institutions in Lima were established and provides the foundation that privileged transnational lifestyles of many Swiss-Peruvian families are built on. In many ways this nation-based narrative glorifying the achievements of Switzerland worldwide dismisses that the ›success stories‹ were only made possible through the transformative power of migration and their interrelation with asymmetric power relations and low-cost labour.

GRING@S: BECOMING RACIALIZED ›WHITE‹

Against the backdrop of this historical account, this paper addresses the questions how Swiss migrants reflect on being racialized ›white‹ in Peruvian society and how they adapt to the privileges attached to these positions.

According to their family histories, social and financial conditions and their convictions, Swiss migrants may decide to position themselves along social norms of ›upper class lifestyles‹ or choose a neighbourhood far from upscale residential areas in Lima or prefer to live off the beaten track in a rural area. Nevertheless, being

given the possibility to realize their own lifestyle project through migration already represents a position of economic privilege (Benson/Osbaldiston, 2014: 3).

Tourism is a grey-zone of Swiss immigration and a field where the borders between the subject categories of the ›tourist‹ and the ›migrant‹ become porous. For a long time, Swiss migrants entered Peru as tourists and made use of ›border-hopping‹; upon expiry of their visa, they crossed the border and applied for a new tourist visa to re-enter Peru. This practice will now be fined as a result of Peru's new immigration law, which aims at attracting highly qualified migrants and supports the imagineering of Peru as a destination of manifold opportunities with visas specifically designed for ›privileged‹ migrants.⁴ Visas called ›investor‹ or ›rentista‹ offer special advantages; rentiers are exempted from Peruvian income tax and investors spending six months per year in Peru receive a permanent residence permit after two years (Ministerio del Interior Perú 2015).

Regardless of whether Swiss travellers arrive in Peru as migrants or tourists, they are often equally addressed as ›gringos / gringas‹, a term, which is used for foreigners but might just as well refer to light-skinned Peruvians with a North-American or European background (Hayes 2015: 947). Hence, I view ›whiteness‹ according to Frankenberg as a »location of structural advantage, of race privilege« that is historically, socially, politically, and symbolically constructed and in the context of Peru associated with a distinct class (Frankenberg 1993: 1ff.; Lundström 2014: 12; Sanders 2019). Although the label ›gringo‹ just as ›whiteness‹ cannot be limited to physical characteristics, the practice of seeing a phenotype as a »sign for similarity or otherness« points to the ways that racism and the hegemonic position of ›whiteness‹ are maintained (Lavanchy 2015: 278). Becoming racialized ›white‹ and thereby ›classed‹ in the context of their migration to Peru represents a new experience for Swiss people, who in Switzerland accounted for the ›unmarked‹ or ›invisible‹ position of whiteness (Dyer 1997; Hayes 2015: 944f.).

My interview partner Jürg, who lives and works in Lima, talks about the preferential treatment he receives upon arrival at Lima airport: »Oh! Gringo, money, come on, taxi, and hopp! Where to? And then they carry suitcases and stuff like that. This is just something else, you are a bit further up, aren't you?« Meanwhile in Zurich, »nobody looks at you«, he concludes and compares Switzerland as an ›egalitarian‹ country with a Swiss railway compartment where people of »all social layers sit side by side«.⁵

4 | See Benson and O'Reilly on the imagineering of Panama and Malaysia (2018: 93ff.).

5 | Interview by the author with Jürg, Lima, August 2012.

Esperanza lived 30 years in Switzerland and just recently returned with her Swiss husband to Peru. She explains that her husband who was a »normal average person« in Switzerland, gets enmeshed in Peru with »Señor, here you have this, here you have that«. In Peruvian public and in middle and upper-class spaces of belonging the head of the household (›jefe de familia‹) is traditionally represented by men. But Esperanza's critique also underlines how white masculinity gets positioned at the top of the highly gendered and racialized social hierarchy in Peru: »his ego has risen, [...] he enters places where a Peruvian is not able to enter [...] the company does not receive a Peruvian sales man, but him yes, because he is white, blond and Swiss«. ⁶

Although Swiss migrants rarely make reference to their (mainly) light skin colour, several mentions in the narratives point to the hegemonic position of ›whiteness‹ in Peru, which – along with the meaning of the label ›gringo / gringa – is tied to wealth (Hayes 2015: 948; Sanders 2019). Jürg believes he gets cheated at the local markets and came to the conclusion that »if they see that one is white, then it's just another price. If you want to buy a kilo, they give you 900 grams«. Also expedition leader Ralph explains that at first everybody wanted to borrow money from him: »In the beginning the ›gringo‹ is the gold treasure that came«. ⁷

Nevertheless, Swiss migrants' status of ›otherness‹ gives them more benefits than downsides. As shown elsewhere (Sanders 2019), being classified as ›white‹ and ›Swiss‹ represents an exclusive category of belonging and facilitates a social upward mobility which provides more convenience in family life and is reflected in the professional field as a better position than in Switzerland. Claire works as a manager and has lived in Lima for six years. She explains that they now have a »quality of life«, living in a big house and having two domestic workers helping with the cleaning and the children, while in Switzerland they »would struggle to stay in a small apartment«. ⁸

When Ralph employed a ›domestic worker‹, he felt discomfort in the beginning. But today it's something completely natural to him, as »a job is created this way«. Self-critically he adds: »If I had to pay her a huge wage, I wouldn't do it [...] here you certainly take advantage of the economic divide«. For Ralph, as well as for other Swiss migrants, it is important to distinguish themselves from Peruvian employers, who often »order their employees around«. Ralph doesn't want to »play the big boss« and demonstrates this by »doing everything« his employees do as well, »loading the material« to the truck, »helping here and there«. Being »hands on« becomes an im-

6 | Interview by the author with Esperanza, Lima, March 2012.

7 | Interview by the author with Ralph, Lima, February 2012.

8 | Interview by the author with Claire, Lima, March 2012.

portant practice to position oneself within a society marked by the perpetuation of social, racial and socio-economic inequalities.

According to Ralph though »you have to become a Latino« too, in terms of surviving as a business man and being »more flexible« and »opportunistic«: Regardless if »you are a specialist or not [...] in Peru everyone does everything.« Thinking about his career as a consultant for companies, Ralph realises: »In Switzerland I wouldn't have taken the step to found this company. [...] I'm not a specialist, I'm a mechanic!« According to Ralph assuming the attitude of a Latino means: »*They* think I can do it [...] then *why* not, right?«

Ralph's situation matches very well with the promise made by the Peruvian branding agency that Peru offers a place to ›discover yourself‹; becoming an entrepreneur and his own boss, or achieving a different lifestyle associated with amenities represent opportunities that were not available in Switzerland.

PromPeru's statement that Peru is not ›a place to discover‹ anymore, insinuating that colonial times belong to the past, applies though only partially as the extraction of natural resources in the Amazon and Andean regions by multinational corporations goes hand in hand with the neo-colonial appropriation of land, violence and the exploitation of cheap labour. Raw material exportation is the engine for the economic boom in Peru. Nevertheless, its revenues and subsequent improvements of infrastructure are mainly beneficial for the upper and middle classes living in urban places or in Lima.

In this sense, the imagineering of Peru as a natural paradise drawing from a ›living past‹ and as a destination where travellers and migrants find the freedom to ›develop themselves‹ and to enjoy upper-class lifestyles must be viewed critically as these places are framed by asymmetric power relations. An analysis of Swiss migration through a postcolonial lens helps us deconstruct privileged transnational lifestyles and set the social mobility of Swiss migrants in relation to their privilege of ›white otherness‹ and to the impact of Swiss nationality and the associated conveniences.

LITERATURE

- Benson, Michaela / O'Reilly, Karen (2009): Migration and the Search for a Better Way of Life: A Critical Exploration of Lifestyle Migration. In: *Sociological Review*, 57 (4). 608-625.
- Benson, Michaela / O'Reilly, Karen (2018): *Lifestyle Migration and Colonial Traces in Malaysia and Panama. Migration, Diasporas and Citizenship*. London.

- Benson, Michaela / Osbaldiston, Nick (2014): *Understanding Lifestyle Migration. Theoretical Approaches to Migration and the Quest for a Better Way of Life*. Basingstoke/New York.
- Drinot, Paulo (2011): *The Allure of Labor. Workers, Race, and the Making of the Peruvian State*. Durham/London.
- Dyer, Richard (1997): *White*. London.
- Frankenberg, Ruth (1993): *White Women, Race Matters. The Social Construction of Whiteness*. Minneapolis.
- Hayes, Matthew (2015): It is hard being the different one all the time. Gringos and racialized identity in lifestyle migration to Ecuador. In: *Ethnic and Racial Studies*, Vol. 38 (6). 943–958.
- Lavanchy, Anne (2015): Glimpses into the Hearts of Whiteness. In: Purtschert, Patricia / Fischer-Tiné, Harald (ed.): *Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins*. Basingstoke. 278–295.
- Lundström, Cathrin (2014): *White Migrations. Gender, Whiteness and Privilege in Transnational Migration*. New York.
- Ministerio del Interior Perú (2015): *El Perú tiene una Nueva Ley de Migraciones*. URL: migraciones.gob.pe [13.12.2018].
- Organisation for the Swiss Abroad (2018): *Swiss societies abroad*. URL: aso.ch [1.9.2018].
- PromPeru (2015): *Peru, land of hidden treasures*. URL: youtu.be [12.9.2018].
- PromPeru (2017): *Peru, the richest country in the world*. URL: peru.travel [14.9.2018].
- Quijano, Aníbal / Ennis, Michael (2000): *Coloniality of Power, Eurocentrism, and Latin America*. In: *Nepantla, Views From the South* 1 (3). 533-580.
- Sanders, Angela (2015): *Wonderland Peru: Migration and the Making of Andean Switzerland*. In: Purtschert, Patricia / Fischer-Tiné, Harald (ed.): *Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins*. Basingstoke. 110-132.
- Sanders, Angela (2019): *›Swissness Abroad‹. Whiteness and the Boundaries of Belonging*. In: Lüthi, Barbara / Skenderovic, Damir (ed.): *Switzerland and Migration. Historical and Current Perspectives on a Changing Landscape*. Basingstoke.
- Seco (2017): *Swiss Economic Cooperation Peru. Country Strategy 2017 – 2020*. URL: seco-cooperation.admin.ch [13.10.2018].

Humanitarian Im/mobilities

Expatriate Ways of Movement in Haiti

ANDREA STEINKE

Abstract: Humanitarian aid workers are permanently on the move. The mobility embodied in people who travel from one emergency to the next is perceived as a legitimate form of movement and often stands in sharp contrast to the ones whose lives they are intervening in. However, the mobility of aid workers is more restricted than the image suggests. Within their zones of intervention, the work life and social time of humanitarians is often strictly limited to humanitarian spaces; compounds, secure vehicles and hotels. The emergency imperative reduces their radius to a world of red, yellow and green zones. The humanitarian state of emergency not only moves bodies and materialities, it also transforms hierarchies. While moving through spatial borders humanitarians also transcend social ones, experiencing an uplift in status and privileges in socio-economic and social terms often incomparable to their pre- and post-humanitarian lives. Drawing on ethnographic fieldwork on international organizations and their employees in the humanitarian aid sector in Haiti, the paper seeks to dismantle and demystify expatriate im/mobilities and offers a more nuanced way of classifying the various forms of mobilities of humanitarian aid workers.

Keywords: humanitarian intervention, expatriate mobility, Haiti, NGOs, UN

Port-au-Prince, Jaborandy Camp, November 2016: I am visiting the Brazilian military base in Port-au-Prince. The colonel in charge assigns one of the few women on staff to me, a Captain of the Brazilian army serving the troops as a psychologist. Today she will show me around the base, introduce me to other soldiers and accompany the interviews I conduct on their personal and professional experiences of serving the United Nations Stabilization Mission to Haiti, MINUSTAH. After a couple of hours, she offers to show me the other Brazilian military base in town, the one in Cité Soleil, an ill-famed neighborhood of Port-au-Prince.

To go there, I am told, I have to comply with UN security regulations. That means I have to put on one of the trademark blue UN helmets and a bulletproof vest. Both rest heavily against my body as we leave the military compound. We take the same long road I took hours earlier to come here. In the morning I took a motor taxi off the street from where I lived. It is a 45-minute long uncomfortable ride over hot, dusty and pot-holed roads through the heavy and notoriously accident ridden and therefore

dangerous traffic of the capital. Like the majority of motorcyclists in Haiti, I wasn't wearing a helmet. My seat at the back of the motorcycle left me exposed. The fact that I was a *blan*, an outsider, was physically visible to everyone. Yet, like most of the time here, I felt very safe. Now I am sitting in the back seat of a white UN SUV, two armed UN soldiers in the front and one in the back next to me, bullet proof gear and in my head, I keep asking myself, for what bullet? I look outside the closed tinted windows and suddenly I don't feel safe anymore. The people on the other side of the window, those on motorbikes, those sitting at the side of the road selling vegetables look distant, those who pass by look at me /at the car/ at us with a strange mix of ignorance and contempt that I have not seen directed at me in the past six years I have been in and out of Haiti. All of a sudden the outside looks like a threat to me. There is a seemingly insuperable barrier between me and the world outside, me and Haiti. I haven't felt that estranged from my immediate Haitian environment before. For the first time I really absorb and embody the experience of expatriate insecurities. For a short moment only, I can relate to those who fly into Haiti, debark at Port-au-Prince airport, are picked up by secure vehicles and are driven to their compounds, military bases, restaurants, supermarkets and hotels where they are immediately absorbed by their bubble. I feel enclosed, restricted, unfree.¹

MOBILITY REVISITED

In 2016, more than 663,000 people worked for the United Nations (UN), the International Red Cross, and the major international non-governmental organizations (INGOs) on an international assignment in countries of humanitarian and development intervention (Stoddard/Harmer/Czwarno 2017). This group of people is seen as being driven by a common set of values, sharing similar backgrounds, education and trajectories (Goetze 2017). They are referred to as a mobile cosmopolitan elite (Goetze/Bliesemann de Guevara 2014), a mobile oligarchy (Pandolfi 2011), or mobile professionals (Fechter and Walsh 2010). Their patterns of privileged work migration follow the flow of resources and materialities set free by the recurrent nature of global crisis. Mobility it seems is the hallmark of humanitarian engagement. People involved in humanitarian, development and stabilization efforts cross borders frequently

1 | While this particular ethnographic vignette refers to experiences with military personnel employed by the UN, it is certainly applicable to international staff of other organizations, too.

and easily. Often, they are granted access to places and spaces ordinary people cannot enter.

Furthermore, the mobility embodied in humanitarian aid workers is viewed as a legitimate, honorable, and necessary form of movement. Their mobility often stands in sharp contrast to the ones whose lives they are intervening in. A person moving in a reverse direction let's say from Aleppo to Berlin, from one emergency imperative to the next (Syria, Lebanon, Turkey, the Mediterranean, Greece, the Balkans), does not enjoy the same privileges. Even within the humanitarian work sphere professionals employed locally in the zones of intervention – who actually make the vast majority of active humanitarians (Redfield 2012: 375) – do not enjoy the same benefits, neither in terms of movement, nor in terms of security. Fassin carved out the differences between those whose lives are sacred and others whose lives may be sacrificed. The emergency mobilities (Adey 2016) of expats also work the other way: They are the ones who are rescued out of potentially dangerous situations whereas others have to stay put (Fassin 2007). This divisive line runs directly between the national and international staff of organizations. Indisputably, the passport of the expat is the most valuable currency of emergency mobility (Redfield 2012).

LIMITED MOBILITIES

Yet, the mobility associated with expatriates is highly contextual. The ability to move through national borders, or even without borders as the name of one of the most prestigious humanitarian organizations *Médecins Sans Frontières* (MSF) suggests, is certainly a given. Within the zones of intervention though, the lives of expatriate professionals are rather marked by confinement than by extended mobility. Large humanitarian and development organizations rent houses, sometimes compounds for their international staff. Those spaces are enclosed by barb wired fences and guarded by armed security personnel. Depending on the situation on the ground, organizations impose curfews, confining staff to the organization's compound after sundown.

Forms of movement outside of a confined and predetermined radius are a potential security risk and possible insurance liability.² Taking certain roads is considered as

2 | To some extent that dynamic also applies to researchers. Andersson describes how his fieldwork in Mali was preceded by intense negotiations with his university, which would only let him leave after he agreed on insuring himself against kidnapping with the university's private security contractor (Andersson 2016). For my first fieldwork in Haiti early 2011, I too had to file an official request with university for allowing fieldwork despite a travel warning issu-

a breach of protocol. In one of my earlier research engagements I got a national employee of a humanitarian organization in trouble by inadvertently sharing with expatriate staff that the driver, to avoid one of the notorious traffic jams of Port-au-Prince, took a road he wasn't supposed to be taking through a part of town considered potentially dangerous. The safeguarded landscape of intervention limits expatriates' radar of mobility to red, yellow and green zones (Andersson 2016).

Those aspects refer to physical mobility. Yet, this structure also determines the social mobility of individuals. What Autessere has described as *Peaceland* for the case of the Democratic Republic of the Congo (DRC) is equally valid for Port-au-Prince. While those spaces provide expatriate interveners with materialities »necessary for them to operate efficiently – including reliable communication systems, power generators, safe settings, and hygienic conditions that reduce exposure to local pathogens« (Autessere 2014: 166), they also produce forms of socialities that limit peoples' lifeworlds to enclosed expatriate circles orbiting around bars, restaurants, and shopping malls, inside closed air-conditioned spaces. This so called »expatriate bubble« is one of the key characteristics of ethnographic studies of aid work (Fechter 2007). Seeing internationals frequent those humanitarian spaces, Haitians referred to staff of the UN mission, MINUSTAH, with the pun *touristah*, Haitian creole for tourist, during several stages of fieldwork between 2011 and 2016.

My own research has suggested that those lifeworlds are highly self-referential in nature. When referring to experiencing diversity in the context of the UN mission to Haiti for example, many reported about how much they learned and gained. Yet, this experience is ultimately connected to inner-UN relationships as one Deputy Chief of the mission recounts:

»One of the valuable aspects is inter-cultural-cross-linguistic integration. And this is gonna pay dividends because the longer you have senior officers exposed to other senior officers from different cultures in different countries you gonna have a lot better cross country dialogue, diplomatically, militarily. And I think the ability 40-50 years from now for someone to be able to pick up the phone and call a buddy of theirs that they used to work with on some stuff somewhere. You can't put a value price tag on that.«

Instead of experiencing Haiti by moving through the country's physical and social spaces, the intercultural surplus value lies in the interchanges with Chilean, Nigeri-

ed for Haiti by the German Foreign Ministry. To safeguard my funding network against legal repercussions, I had to sign a security agreement with them, too.

an or Canadian colleagues in office settings. People employed by the UN in Haiti talk about their professional experiences as stories of personal growth. Being faced with challenges connected to the mission, experiencing Haitians' poverty through the tinted windows of vehicles strengthens their personality and above all improves their career chances. In this picture, the context of intervention is reduced to an interchangeable backdrop. With a few exceptions the lives of international intervention professionals do not take place in Haitian villages, on Haitian streets, markets, restaurants frequented by Haitians, in the world inhabited by ordinary Haitians. It is a parallel world only occasionally disrupted by national employees of NGOs and the so-called *facilitateurs*, professional brokers whose main job is to establish contact to Haitian stakeholders and beneficiaries.

Otherwise those expatriate humanitarian spaces of work and leisure, may they be the bars and restaurants of Pétionville or Pacot, the wealthier neighborhoods of the capital, or the UN log base in its outskirts, remain impenetrable for ordinary Haitian citizens. This logic became especially apparent in the post-earthquake reconstruction phase, which was defined by a general pattern of exclusion of Haitians from the recovery process, also in the efforts of coordinating relief operations. The cluster meetings of the UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN OCHA) for example took place in the heavily guarded UN log base. Representatives of Haitian grass roots organizations were repeatedly denied entrance to this space, while white internationals entered unchecked (Miles 2012). Having said that, the »structures of inequality and difference« evolving around contemporary humanitarianism are inevitably intertwined with colonial notions of race and supremacy and affect non-white humanitarians, too (Benton 2016).

UPWARD MOBILITY

The emergency mobility embodied by expatriate intervention professionals also affects their social mobility, it somehow »boosts their privileged position« (Wolf 1996). They attain a quality of lifestyle, in economic as much as in social terms in the receiving countries of humanitarian intervention, that most of them would not be able to establish or uphold in their countries of primary residence. They turn from more or less ordinary people to Sahlinish »Big Man« with the power to determine the lives of a multitude of Haitians with one flight from Miami to Port-au-Prince (Steinke 2017). They often live in bigger, more luxurious houses, can afford the most expensive item on the menus of the various upscale restaurants, they pay someone who cooks their food, looks after their children and cleans their house. »These houses? We could never

afford them back home. These houses we have because they don't», a disillusioned aid worker wrote in a New York Times Op-ed on Haiti (Schenkel 2013).

Haiti is an opportunity for staff of international organizations. It serves as a career pusher, a triumph on a humanitarian CV that reads: »If you make it here, you make it anywhere«. Especially research on the Brazilian role within the UN mission has shown that MINUSTAH as a whole helped Brazil to distinguish itself as an emerging peacekeeper with the prospect to be in charge of other major UN missions around the globe (Müller/Steinke 2020). The individual soldiers, too, stated that having served for the Haiti mission enhances their chances to a successful career. It allowed them to easily move up the ranks of the military.

OUTLOOK

If we are to understand migration and the various forms of mobility it entails as a social relation (Römhild 2014) then we can speak of the mobilities of expatriate professionals in Haiti as enclosures, drawn to the predicament of self-referentiality with a limited range of possibility to overcome the confines of their professional existence, least of all because of their own ignorance, but rather because of the growing securitization of humanitarian space, insurance liabilities, the short term character of emergency engagement and the structural violence inscribed in the humanitarian system as a whole. Those »double binds of humanitarian mobility« (Redfield 2012) lead expatriates to living lives detached from the everyday realities of the people that are the *raison d'être* for their mobile professional lives.

While researching other aspects of humanitarian engagements of international NGOs and the UN, the scrutiny of expatriate intervention professionals emerged as a relevant field of study. Considering this particular group of professionals as well as the »cultures of humanitarianism« as relevant categories of analysis will facilitate a more comprehensive answer to questions of failed interventions. It also means including the various forms of mobility and their limitations into a discussion of inequalities inherent to the humanitarian politics of life (Fassin 2007). This approach points at a structured critique of the humanitarian system rather than blaming individual expatriates for their »luxurious lifestyles, a lack of language skills, arrogance, ignorance, and possibly racist attitudes« (Fechter 2007: 5).

That means also taking crucial aspects of expatriate mobility into account, which relate back to an order reminiscent of colonial models of space, especially with regard to Haiti as the first Black Republic whose revolutionary achievements of 1804 have been silenced by the defeated colonial powers (Trouillot 1995). Intervention, may

it be of the humanitarian or military kind, is first and foremost a spatial practice (Henry/Higate 2009). Haiti is located in the center of the Caribbean. It constitutes the colonial gateway to the domination of the Americas, the cradle of Europe's self-proclaimed modernity (Boatcă 2018). The Caribbean region is the area longest under the control of European empires outside of Europe (Trouillot 2003). This colonial practice of space modeled contemporary spatial approaches to Haiti, manifested the continuing geostrategic importance of the country and is particularly tangible in the fact that with its seventh mission currently mandated, no other country in the world has seen more UN missions deployed and more UN staff moving through than Haiti.³

Research for this article was conducted in two settings: First of all during PhD fieldwork on faith-based humanitarian organizations in post-earthquake Haiti and secondly for the project: »Transnationales Peacebuilding als Süd-Süd-Kooperation: Brasiliens MINUSTAH-Engagement in Haiti« (Principle Investigator: Prof. Dr. Markus-Michael Müller) funded by the German Foundation for Peace Research (DSF).

LITERATURE

- Adey, Peter (2016): Emergency Mobilities. In: *Mobilities* 11 (1). 32–48.
- Andersson, Ruben (2016): Here Be Dragons. Mapping an Ethnography of Global Danger. In: *Current Anthropology* 57 (6). 707–731.
- Autesserre, Séverine (2014): *Peaceland: Conflict Resolution and the Everyday Politics of International Intervention*. Cambridge.
- Benton, Adia (2016): African expatriates and race in the anthropology of humanitarianism. In: *Critical African Studies* 8 (3). 266–277.
- Boatcă, Manuela (2018): Caribbean Europe: Out of Sight, Out of Mind? In: Burchard, Hans-Jürgen / Reiter, Bernd (Eds.): *Constructing the Pluriverse*. Durham. 197-218.
- Fassin, Didier (2007): Humanitarianism as a Politics of Life. In: *Public Culture* 19 (3). 499–520.
- Fechter, Anne-Meike (2007): *Transnational Lives Expatriates in Indonesia*. Hampshire.
- Fechter, Anne-Meike / Walsh, Katie (2010): Examining «Expatriate» Continuities: Post-colonial Approaches to Mobile Professionals. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*. 36 (8). 1197–1210.
- Goetze, Catherine (2017): *The Distinction of Peace: A Social Analysis of Peacebuilding*. Ann Arbor.

³ | In 2017, MINUSTAH was replaced by a subsequent peacekeeping mission, the United Nations Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH) which completed its mandate in 2019. Currently, the UN is present with a political mission United Nations Integrated Office in Haiti (BINUH).

- Goetze, Catherine / Bliesemann de Guevara, Berit (2014): Cosmopolitanism and the culture of peacebuilding. In: *Review of International Studies* 40. 771–802.
- Henry, Marsha / Higate, Paul (2009): *Insecure Spaces: Peacekeeping, Power and Performance in Haiti, Kosovo and Liberia*. London.
- Miles, Melinda (2012): Assumptions and Exclusion. Coordination Failures During the Emergency Phase. In: Schuller, Mark / Morales, Pablo (Eds.): *Tectonic Shifts. Haiti since the Earthquake*. Boulder. 45–49.
- Markus-Michael Müller / Steinke, Andrea (2020): The geopolitics of Brazilian peacekeeping and the United Nations' turn towards stabilisation in Haiti. In: *Peacebuilding*, 8:1, 54-77, DOI: 10.1080/21647259.2018.1491277
- Pandolfi, Mariella (2011): Humanitarianism and Its Discontents. In: Bornstein, Erica / Redfield, Peter, (Eds.): *Forces of Compassion. Humanitarianism between Ethics and Politics*. Santa Fe. 227–248.
- Redfield, Peter (2016): The Unbearable Lightness of Ex-Pats. Double Binds of Humanitarian Mobility. In: *Cultural Anthropology* 27 (2). 358–382.
- Römhild, Regina (2014): Diversität?! Postethnische Perspektiven für eine reflexive Migrationsforschung. In: Nieswand, Boris / Drotbohm, Heike (Eds.): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung*. Wiesbaden. 255–270.
- Schenkel, Nora (2013): I Came to Haiti to Do Good. *New York Times* of 15.05.2013. URL: nytimes.com [26.09.2018].
- Schuller, Mark (2016): *Humanitarian Aftershocks in Haiti*. New Brunswick.
- Steinke, Andrea (2017): *Faith in Humanitarianism. The Study of Two Faith-Based Organizations in post-earthquake Haiti*. Berlin.
- Stirrat, R.L. (2000): Cultures of Consultancy. In: *Critique of Anthropology* 20 (1). 31–46.
- Stoddard, Abby / Harmer, Adele / Czwarno, Monica (2017): Aid worker security report 2017, behind the attacks: A look at the perpetrators of violence against aid workers. *Humanitarian Outcomes*. URL: humanitarianoutcomes.org [28.09.2018].
- Trouillot, Michel-Rolph (1995): *Silencing the Past: Power and the Production of History*. Boston.
- Trouillot, Michel-Rolph (2003): *Global Transformations. Anthropology and the Modern World*. New York.
- Wolf, Diane L. (1996): Situating Feminist Dilemmas in Fieldwork. In: Dies. (Hg.): *Feminist Dilemmas in Fieldwork*. Boulder. 1–55.

Digitale Grenzgänger

Leben und arbeiten in der rechtlichen und wissenschaftlichen Grauzone

CHRISTINE THIEL

Abstract: The term digital nomads stands for self-employed entrepreneurs or employees, mostly from the academic sector, who generate their income using digital technologies and lead or aim at a location-independent lifestyle. They embody the image of the self-determined and mobile webworker and stand for flexible employment in the knowledge-intensive service segment. Digital nomadism is both a media construct and an attribution, as well as a self-description or a mission statement of some of those aiming at location independence. In this article, I evaluate the term digital nomads from the perspective of mobility research. Therefore, I determine its research value, and ask what the concept of the digital nomads stands conceptually and phenomenologically for. Against which research categories does it differentiate itself? Which effects come along with the use of the term digital nomads?

Keywords: mobility, mobile work, digital entrepreneurship, digital nomads, multi-sited ethnography

Verheißungen von Freiheit und Abenteuer – das Nomadische als Metapher für die postmoderne Lebensart hat in den Kultur- und Sozialwissenschaften Konjunktur (Bauman/Suhr 1997; Gebhardt/Hitzler 2006; Rolshoven/Maierhofer 2014): »Being on the move« (Urry 2016: 256) ist zu einem Lebensstil für viele geworden (Johler et al. 2011; Römhild 2013). Die gesteigerte gesellschaftliche und technische Mobilität wird unter Schlagworten wie *mobility paradigm* (Sheller/Urry 2016) und *mobility turn* (Urry 2007) diskutiert, und erfasst nicht nur die physische Bewegung im Raum, sondern auch die soziale, imaginierte, virtuelle oder potentielle Mobilität (vgl. z.B. Urry 2000; Götz 2010; Lenz 2010a; Gutekunst et al. 2016; Sommer 2016). Bezogen auf den Arbeitsmarkt erweist sich Mobilität als »ein kulturell aufgeladenes Narrativ, als handlungsleitendes Ideologem europäischer Arbeitswelten« (Götz 2011: 88), das mit Selbstverwirklichung und beruflichem Erfolg eng verknüpft ist.

An diese Mobilitätsnarrative knüpft auch der Begriff der Digitalen Nomaden an. Der Begriff wird im deutschsprachigen Raum seit etwa 2012 zur Beschreibung von Selbstständigen oder Angestellten verwendet, meist aus dem akademischen Milieu,

die ihr Einkommen mittels digitaler Technologien generieren und einen ortsunabhängigen Lebensstil führen oder anstreben. Um diesen Begriff hat sich in den USA auf Initiative von drei Szene-Ikonen und unter deren Rückgriff auf Tim Ferriss' Buch »Die Vier Stunden Woche« eine Szene formiert. Diejenigen, die sich ihr zurechnen, verkörpern das Bild der selbstbestimmten und ortsungebundenen ArbeiterInnen und stehen für flexible Erwerbstätigkeit im wissensintensiven Dienstleistungssegment. Die meisten von ihnen arbeiten als Online-Coaches, Online-Marketer, Webdesigner, Webanalysten oder Projektmanager vor allem im Agenturbereich. In der Umsetzung aber werden sie auch mit prekären Arbeitssituationen konfrontiert. Dabei ist zu beachten, dass Digitales Nomadentum sowohl ein mediales Konstrukt und eine Zuschreibung darstellt als auch eine Selbstbeschreibung bzw. ein Leitbild mancher der auf Ortsunabhängigkeit und Mobilität zielenden WissensarbeiterInnen.

Die Digitale Nomaden-Szene manifestiert sich an globalen Hotspots, vergleichbar mit Richard Floridas »Creative Places« (Florida 2011). An einigen dieser globalen Hotspots – in München, Teneriffa, Bali und Thailand – habe ich im Rahmen einer etwa dreijährigen Multi-Sited-Ethnography empirisches Material erhoben, auf das ich mich für diesen Beitrag stütze. Auf der Grundlage dieses Materials arbeite ich heraus, wofür der Begriff der Digitalen Nomaden begrifflich und phänomenologisch steht, wogegen er sich abgrenzt, und wie er sich in seiner Verwendung auswirkt. Ziel ist es, für die mit dem Begriff verbundenen Zuschreibungen zu sensibilisieren und das systemische Zusammenwirken von Bildern, Repräsentationen und Mobilitätspraxen herauszuarbeiten.

Aufbauend darauf gehe ich der Frage nach, wo sich das Phänomen der Digitalen Nomaden im Spektrum der Mobilitätsformen einordnen lässt. Dabei gehe ich von der Hypothese aus, dass der mobile Arbeits- und Lebensstil derjenigen, die unter dem Label des Digitalen Nomadentums mobil werden, die klassischen Kategorien der Mobilitätsforschung konterkariert. Deutlich wird dies zum Beispiel daran, dass diejenigen, die sich unter das Label des Digitalen Nomadentums subsumieren lassen, mit dem Touristenvisum für mehrere Monate an einem Ort bleiben, um zu arbeiten. Digitale Nomaden sind im wissenschaftlichen Sinne keine Nomaden, Reisende oder Expatriates, sie oszillieren sowohl in der Selbstbeschreibung als auch in der Außenwahrnehmung zwischen unterschiedlichen Mobilitätspraxen und -kategorien (vgl.

Römhild 2009; Lenz 2010b), und spiegeln die Auflösung klassischer Zuordnungen¹ wider (Lehnert/Lemberger 2014; Rolshoven/Maierhofer 2014).

Die nachfolgende Analyse gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil geht es um die Selbstverortung der Akteure als Berufsmobile. Die Fragestellung wird hier aus einer emischen Perspektive heraus erörtert. Im zweiten Teil werden die Diskurse und Praktiken im Feld aus einer etischen Perspektive in das Spektrum der Mobilitätskategorien eingeordnet.

BERUFSMOBILE STATT NOMADEN?

Im engeren, ursprünglichen Wortsinne bezeichnet der Begriff ›Nomade‹ Menschen, die aus ökonomischen Gründen einen mobilen Lebensstil führen und ihre Mobilität an klimatische Bedingungen anpassen, um das eigene Überleben und das Überleben ihrer Tiere zu sichern:

Der Nomade [...] zieht keineswegs seinen Neigungen und Launen entsprechend umher. Vielmehr unternimmt er weit eher zyklische Rundwanderungen, den Jahreszeiten und den Opportunitäten lebenserhaltender Natur-Ressourcen folgend. (Gebhardt et al. 2006: 11)

Diejenigen, die selbst unter dem Label des Digitalen Nomadentums mobil werden, bezeichnen die Nomadenmetapher unter Bezugnahme auf diese ursprüngliche Bedeutung des Begriffs als »missverständlich und teilweise auch unpassend« (Chimoy 2013), als »schwierig« (Interview: Ariane, 23.08.2018, München), »nicht so wirklich zutreffend« (Interview: Christoph, 20.08.2018, Skype-Interview Deutschland) oder sogar als »Schmarrn«² (Interview: John, 02.11.2015, München). Sie begründen dies mit der damit verbundenen, aus ihrer Sicht irreführenden Assoziation, »dass man die ganze Zeit rumreist« (Interview: Ariane, 23.08.2018, München). In der Praxis sind die meisten Akteure im Feld deutlich weniger mobil, als der Begriff, der an die »Konjunktur des Nomadischen« (Rolshoven 2014: 15) anknüpft, nahelegt. Denn ein nomadischer Lebensstil lässt sich nur schwer mit produktiver alltäglicher Arbeit im Netz vereinbaren. Deshalb verweilen die meisten zwischen zwei und fünf Monaten

¹ | Mobilitäts- und Migrationsbewegungen werden häufig dem Anlass nach klassifiziert und zum Beispiel zwischen Arbeitsmigration, Heiratsmigration und Flucht unterschieden. Je nach Kontext variieren Dauer und Reichweite von temporär über pendelnd bis zur Emigration, und von lokal bis global (vgl. z.B. Urry 2000; Götz 2010; Lenz 2010a).

² | Umgangssprachlich für ›Unsinn‹.

an einem Ort. Statt dauerhaft mobil zu sein, nehmen sie »Ortswechsel« (Interview: Anna, 16.01.2018, Chiang Mai) vor, oder werden von einer »Homebase« (Interview: Verena, 10.01.2018, Chiang Mai) aus immer wieder in verschiedene Richtungen mobil. In Folge dessen haben sich im Feld alternative Selbstbezeichnungen herausgebildet. Diese zielen mit Begriffen wie »Location Independent Entrepreneur, Location Independent Worker« (Interview: Ariane, 23.08.2018, Deutschland) oder »Online-Entrepreneur« (Interview: Verena, 10.01.2018, Chiang Mai) eher auf die ortsunabhängige Selbstständigkeit ab, denn auf den nomadischen Habitus. Mit diesen Selbstbildern knüpfen die Akteure im Feld an Diskurse an, in denen berufliche Mobilität mit Selbstverwirklichung und Erfolg assoziiert wird (Götz 2011: 88), und sie schreiben die Erfolgs-, Helden- und Bildungsgeschichten auf ganz eigene Weise weiter (Kreutzer 2006; Pander 2015). Insgesamt verorten sie sich aus diesen Gründen selbst eher in den klassischen Kategorien der Berufsmobilen.

NOMADEN STATT BERUFSMOBILE?

Blickt man aus der etischen Außenperspektive auf die Diskurse und Praktiken im Feld der Digitalen Nomaden, so verschiebt sich die Einordnung innerhalb des Spektrums der Mobilitätskategorien. Aus dieser Perspektive rückt das Phänomen der Digitalen Nomaden stärker in die Nähe des Nomadischen.

Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich an dieser Stelle einige Charakteristika des Diskurses im Feld der Digitalen Nomaden betonen. Als diskursleitend erweisen sich aufgrund der ausgeprägten Szene- bzw. Markthierarchien im Feld vor allem die Szene-Ikonen. Ihr Ziel ist der Auf- und Ausbau des Szene-Marktes. Dazu vermarkten sie einen mobilen Lebensstil, der zugleich ihr Geschäftsmodell ist, mit dem sie sich selbst finanzieren. Der Diskurs im Feld der Digitalen Nomaden lässt sich in die Diskursstränge Arbeit, Gesellschaft und Staat untergliedern. In den nachfolgenden Ausführungen liegt der Fokus auf dem Diskursstrang Gesellschaft.

Der Diskursstrang um die Befreiung von staatlichem Zugriff und die daraus hervorgehenden (Mobilitäts-)Praxen docken aus einer etischen Perspektive durchaus an Diskurse um das Nomadische an: Manche der Ikonen und ihre Anhänger im Feld der Digitalen Nomaden propagieren das Jonglieren mit grenzpolitisch, staatlich und gesellschaftlich relevanten Zuordnungen, um sich mittels digitaler Technologien ein hochmobiles Leben, teilweise in gesetzlichen Grauzonen, zu ermöglichen. Sie instrumentalisieren die staatlichen Kategorien für ihre Zwecke. Dies geschieht beispielsweise, indem sie über Touristenvisa in Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten einreisen. Zur Ausnutzung des globalen Einkommensgefälles umgehen sie die Ord-

nungsversuche grenzpolitischer Mobilitätsregime. Manche versuchen, sich dem Zugriff des Staates zu entziehen. Dazu konzipieren sie globale Steuersparmodelle, die zum Beispiel über die Abmeldungen des deutschen Wohnsitzes bei nachfolgender Anmeldung eines Unternehmenssitzes im Ausland und Geldanlage in einem dritten Land funktionieren. Einige wenige melden auch ihren Wohnsitz ohne Wiederanmeldung in einem anderen Land ab, und leben, wie sie es nennen, als »Perpetual Traveler« in einer gesetzlichen Grauzone.

Diese Diskurse und Praktiken können als Optimierungsversuche der eigenen Situation gelesen werden. Sie sind angelehnt an das Vorbild großer Konzerne wie Google, die durch die Ausnutzung nicht nur globaler Einkommensunterschiede, sondern auch der verschiedenen Steuersysteme in verschiedenen Ländern Kosten sparen. Aus dieser Perspektive erscheint das Vorgehen der Webworker im Feld der Digitalen Nomaden als neoliberale, kapitalistische Technik; ihre Mobilität als Mittel, um sich »dem obrigkeitlichen Blick« (Rolshoven 2014: 18) zu entziehen.

Jedoch rücken diejenigen Mobilen, die sich unter das Label des Digitalen Nomadentums subsumieren lassen, zunehmend in den Fokus lokaler Grenzbehörden an den globalen Hotspots in Thailand und Bali. In der Stadt Chiang Mai in Thailand sprechen die Behörden des Immigration-Office gegenüber dem Online-Journal *Chiang Mai Locator* von einer »explosion of Digital Nomads in Chiang Mai« (Chiang Mai Locator 2018). Diese können rein rechtlich für Verstöße gegen thailändisches Recht zur Verantwortung gezogen werden, da sie über keine Arbeitserlaubnis verfügen. Weil die Fälle schwierig zu ahnden und akut keine thailändischen Interessen gefährdet sind, werden die aktuell etwa 6.000 bis 7.000 Personen (noch) geduldet. Infolgedessen leben viele von ihnen frei und autonom, aber gleichzeitig »schutzlos gefährdet [...] und rechtlos« (Rolshoven 2014: 17) mit rechtlichen Unsicherheiten, hohem bürokratischem Aufwand und der Notwendigkeit, im Zweimonatsintervall zur Verlängerung des Aufenthaltstitels mobil zu werden – in der gesetzlichen Grauzone jenseits von Glanz und Glamour der Expats.

FAZIT: GRENZGÄNGER ZWISCHEN DEN MOBILITÄTSKATEGORIEN

Insgesamt hat dieser kurze Einblick in das Feld der Digitalen Nomaden gezeigt, dass die Selbstbilder, Diskurse und Praktiken im Feld auf der einen Seite und deren rechtliche Einfassung und wissenschaftliche Kategorisierung stark divergieren und dabei an unterschiedliche Mobilitätsdiskurse und Praktiken anknüpfen. Daraus ergibt sich ein ambivalentes, fragmentarisches und teils gar paradox anmutendes Bild des Phä-

nomens der Digitalen Nomaden. Es spiegelt die Auflösung klassischer Mobilitätskategorien wider, und ist dennoch bei aller Neukombination verschiedener Elemente so neu nicht, dass eine eigene Kategorienbildung sinnvoll wäre. Vielmehr bedarf es einer vertieften Ethnographie, die den Arbeits- und Lebensstil der Digitalen Nomaden mit ihren Mobilitätspraxen verknüpft, Bezüge zu wissenschaftlichen Diskursen in den Feldern Arbeit und Mobilität aufzeigt, und dabei die ökonomischen und ideologischen Interessen, die diese Diskurse hervorbringen, offenlegt.

LITERATUR

- Bauman, Zygmunt / Suhr, Martin (1997): *Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen*. Hamburg.
- Chiang Mai Locator (2018): *Can Digital Nomads legally work in Thailand?* URL: chiangmailocator.com [06.08.2019].
- Chimoy, Tim (2013): *Digitale Nomaden - Der Weg zum ultimativen Glück?* Citizen Circle. URL: citizencircle.de [01.09.2019].
- Florida, Richard L. (2011): *The rise of the creative class, revisited*. New York.
- Gebhardt, Winfried / Hitzler, Ronald (Hg.) (2006): *Nomaden, Flaneure, Vagabunden. Wissensformen und Denkstile der Gegenwart*. Wiesbaden.
- Gebhardt, Winfried; Hitzler, Ronald; Schnettler, Bernd (2006): *Unterwegs sein – zur Einleitung*. In: Gebhardt, Winfried; Hitzler, Ronald (Hg.): *Nomaden, Flaneure, Vagabunden. Wissensformen und Denkstile der Gegenwart*. Wiesbaden. 9–20.
- Götz, Irene (Hg.) (2010): *Mobilität und Mobilisierung. Arbeit im sozioökonomischen, politischen und kulturellen Wandel*. Frankfurt a.M.
- Götz, Irene (2011): *Narrative der (Im-)Mobilität: Exploration eines Ideologems europäischer Arbeitswelten*. In: Jöhler, Reinhard / Matter, Max / Zinn-Thomas, Sabine (Hg.): *Mobilitäten. Europa in Bewegung als Herausforderung kulturanalytischer Forschung*. Münster. 88–90.
- Gutekunst, Miriam / Hackl, Andreas / Leoncini, Sabina / Schwarz, Julia Sophia / Götz, Irene (Hg.) (2016): *Bounded Mobilities. Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities*. Bielefeld.
- Jöhler, Reinhard / Matter, Max / Zinn-Thomas, Sabine (Hg.) (2011): *Mobilitäten. Europa in Bewegung als Herausforderung kulturanalytischer Forschung*. Münster.
- Kreutzer, Florian (Hg.) (2006): *Transnationale Karrieren*. Wiesbaden.
- Lehnert, Katrin / Lemberger, Barbara (2014): *Mit Mobilität aus der Sackgasse der Migrationsforschung? Mobilitätskonzepte und ihr Beitrag zu einer kritischen Gesellschaftsforschung*. In: *Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berlin. 45–61.
- Lenz, Ramona (2010a): *Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes*. Wiesbaden.
- Lenz, Ramona (2010b): *Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes*. Univ. Diss., 2009. Frankfurt a.M.

- Pander, Christine (2015): Rückkehr in ein fremd gewordenes Land. Erfahrungen deutscher Familien mit einer Auslandsentsendung. Frankfurt a. M. URL: content-select.com.
- Rolshoven, Johanna / Maierhofer, Maria (Hg.) (2014): Das Figurativ der Vagabondage. Kulturanalysen mobiler Lebensweisen. Bielefeld.
- Rolshoven, Johanna (2014): Das Figurativ der Vagabondage. In: Dies. / Maierhofer, Maria (Hg.): Das Figurativ der Vagabondage. Kulturanalysen mobiler Lebensweisen. Bielefeld. 15–30.
- Römhild, Regina (2009): Reflexive Europäisierung. Tourismus, Migration und die Mediterranisierung Europas. In: Welz, Gisela / Baga, Enikő (Hg.): Projekte der Europäisierung. Kulturanthropologische Forschungsperspektiven. Frankfurt a.M. 261–278.
- Römhild, Regina (2013): Jenseits ethnischer Grenzen: Zur Kosmopolitisierung des Kulturbegriffs und der Migrationsforschung. In: Jöhler, Reinhard / Marchetti, Christian / Tschöfen, Bernhard / Weith, Carmen (Hg.): Kultur_Kultur. Denken. Forschen. Darstellen: 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Tübingen vom 21. bis 24. September 2011. Münster. 175–185.
- Sheller, Mimi / Urry, John (2016): The New Mobilities Paradigm. In: Environ Plan A 38 (2). 207–226.
- Sommer, Stephanie (2016): Postsozialistische Biografien und globalisierte Lebensentwürfe. Mobile Bildungseliten aus Sibirien. Bielefeld.
- Urry, John (2000): Sociology beyond societies. Mobilities for the twenty first century. London/New York.
- Urry, John (2007): Mobilities. Cambridge.
- Urry, John (2016): Mobility and Proximity. In: Sociology 36 (2). 255–274.

Interventionen

Gender in the German Refugee Debate

Reflections on Shortcomings, Side-effects, and Pitfalls

JOHANNA ELLE, SABINE HESS

Abstract: Since summer 2015, there have been a number of remarkable shifts in gender awareness in the context of flight and migration in the German refugee debate. But the way how gender aspects have been framed – mostly as refugee women as passive victims of inter-personal violence – causes itself a series of shortcomings, side- and boomerang effects. Thereby the article based on a three years ethnographic project on “Gender, Flight and Reception Policies” not only shows how the discourse changed over time; By focusing on the field of policy the article also outlines the gaps between discourse, political programs and the specific practices that have been emerging on the communal, regional as well as national level in Germany. Thereby the article demonstrates again how the discourse of gender is being instrumentalized for restrictive migration policies.

Keywords: gender, refugee, protection, reception, vulnerability

Since summer 2015, there has been a number of remarkable shifts in gender awareness in the context of flight and migration in the German refugee debate. The attention paid to gender-specific issues in the press and politics soared quite abruptly in 2015 so that we gender researchers with longstanding experience could not believe our eyes. Up and down the country, the major newspapers asked questions such as »Where are all the mothers and daughters from the crisis areas?« (Spiegel Online, 9 September 2015) and »Why do the photos show only young men?« (Stuttgarter Zeitung, 10 September 2015). They tried to find answers: As early as July 2015, a headline explained »Why asylum seekers are predominantly male« (Süddeutsche Zeitung, 27 July 2015). When the women were finally ›found‹, most reports agreed that women and children were especially vulnerable and subject to violence – particularly sexualised, gender-based violence – to an above average extent, as much in their countries of origin, along the migration route and in the country of destination. From then on, the ›protection gap‹ topos (Süddeutsche Zeitung, 14 January 2016) dominated the discourse about the particular challenges that confront female refugees, also in the context of their reception. Although we gender researchers welcomed this shift in the beginning as a belated acknowledgment of the centrality of gender as a structural category for the field of migration and flight, we quickly had to recognise that this new gender

awareness came along with a series of shortcomings, side- and boomerang effects. In the following chapters, we will therefore roughly outline how these discourses were structured and point to some of the side effects and pitfalls we observed based on an ethnographic research project on »Gender in Reception Policies and Politics of Arrival«¹.

HOW GENDER ENTERS THE REFUGEE DEBATE – A SHORT GENEALOGY

Since summer 2015, some of the discussions held and reports published have indeed attempted to outline the complexity of gender-specific root causes for flight as well as gender-specific challenges upon arrival. Many, however, have remained superficial, not only producing a highly binary interpretation of gender policy but also introducing a reductive approach to the problem that had far-reaching consequences. On the one hand, this type of reporting represented female refugees primarily as vulnerable and passive actors in need of protection, and narrowed the problem of being systematically exposed to violence down to predominantly sexualised and interpersonal violence. This soon turned smugglers and male refugees who were fleeing with them into the biggest threat, and not, for instance, the militarised border apparatus and the violence of border patrols. At the same time, the articles introduced the figure of the »dangerous unaccompanied male refugee« who is posing a danger to »German society« in general. Many months before the incidents in Cologne on New Year's Eve, sociologist Armin Nassehi already warned against a »masculinisation of the public space« as a consequence of the arrival of mainly young male refugees (Die Welt, 5 October 2015).

The events in Cologne on that New Year's Eve irreversibly corroborated the new threat and contributed to a change in the societal attitude towards refugee movements. In the guise of sexism complaints, Cologne and the subsequent heated discourse on dealing with what happened there revealed a potential for articulating racism that had not been known before (see Dietze 2016). It was also in this volatile climate that Kai Wegner, a Member of the German Bundestag from Berlin from the conservative CDU party, published his proposal in February 2017 to introduce a quota regulation for

1 | The research project at the Institute for Cultural Anthropology at the University of Göttingen was part of a joint research project »Gender, Flight, and Reception Policies. Processes of gendered in- and exclusion in Lower Saxony«, financed by the Ministry for Culture and Science of Lower Saxony (2017-2020).

refugees, this time arguing in favour of women: male refugees were to be turned back at the borders once a certain quota had been reached. The conservative MP claimed that in doing so, a »balance« and »peaceful coexistence« could be maintained, while women and children as »persons in need of protection« would still find refuge (Berlin CDU MP Kai Wegner, 10 March 2017). Wegner thus took up the gender argument, as many others have in recent years, to restrict the migration of refugees to Germany.

This increased public debate on the particular challenges and the protection needs of »women and children« - usually mentioned in the same breath - was well-received politically, particularly by actors in the field of gender equality; also here, it led to a new focus on the specific interests and needs of this group of women. Concepts for protection against violence were drafted at the national, regional and municipal levels, referencing international agreements. Numerous integration projects were also put in place that are tailored to refugee women in emergency situations as we will show in more detail in the second part of this article.

Since 2017, another discursive shift has become noticeable: while the flight paths were more or less cut off due to the closure of the Balkan route and the so-called EU-Turkey and Italy-Libya deals (see Hess/Kasperek 2017), and international media shifted their attention to other regions of the world, the refugee debate in Germany has increasingly been framed as a debate on integration and deportation. Also here, gender relations, especially the topos of gender equality, have gained a prominent position on the agenda for measuring ostensible integration progresses and stumbling blocks. Programmes concerned with integration has thus increasingly become a »task« for gender equality actors. Against the backdrop of the threat of forced deportations, the »integration imperative« (Hess/Moser 2009: 18) is now gaining essential governmental significance in regulating the migration of refugees, where refugee women are not only addressed as a group in need of protection but are ascribed a special role in integration efforts.

The following section will shed light on how gender is articulated in reference to discourses on protection and integration as the main discursive threads in the field of gendered reception policies. What (culturalised) gender models are invoked and/or reproduced by what effect? What impact does this have on local practices?

PROTECTION MEASURES – OR: THE POLICY OF MINIMUM STANDARDS

A ›feminist boom‹ as regards the protection needs of refugee women in accommodation centres can be observed not only in media discussions but also at the policy level (see Neuhauser/ Hess/ Schwenken 2016). The Institute for Human Rights issued a warning in 2015: »Especially the protection against gender-specific violence and sexual harassment in accommodation centres is hardly being addressed at the moment. This particularly affects vulnerable groups of refugees, such as women, who make up about one third of the asylum seekers, and gay, bisexual, trans* and inter* people (LGBTI).« (Rabe 2015: 3). Internationally, the topic of protection (against violence) in providing care and accommodation for refugees has been playing a role for more than 20 years. Besides a multitude of guidelines from the UNHCR and other NGOs, agreements such as the so-called Istanbul Convention and the EU's Reception Directive, which was intended to be transposed into national legislation by 2015, are cases in point. In Germany, however, there has been practically no movement in this regard in the past years. With the exception of including gender-based flight causes in the asylum recognition procedure with the amendment of the Immigration Act in 2004, nothing significant has been undertaken concerning this problem by either the state or large welfare associations.

Since 2016, however, numerous concepts, guidelines and demands have emerged at all levels authored by a variety of players that qualify the field of refugee reception as a highly dynamic field, also in terms of gender policy. The federal protection-concept, published in 2017 in its second revised edition with the title »Minimum standards for the protection of refugees in accommodation centres«, shows an especially differentiated approach. In their concept, the authors - the Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth, UNICEF and a number of other welfare associations and feminist NGOs - focus not only on the aspect of interpersonal violence; their package of measures rather primarily addresses structural shortcomings and problems in accommodation centres and the welfare system. Its pillars include an in-house protection concept, personnel management in each facility, as well as taking into consideration architectural, social work and legal general conditions that foster human dignity, protection and support. Unfortunately, the comprehensive and carefully written paper remains at the recommendation level with about 100 pilot projects, as it was apparently not possible to find consensus to include »the minimum standards« in one of the many legal revisions of the asylum and integration regime of the last years.

This shortcoming in the legal foundation is typical of all these protection concepts formulated as »minimum standards« for decent and safe accommodation of refugees in Germany. A great number of analyses of provisions for reception and accommodation at the national, regional and municipal levels fundamentally point out a considerable under-definition of legal and structural conditions and a lack of legally binding regulations, which are the predominant reasons behind the existing unsatisfactory safety situation in accommodation centres. Our survey »Life beyond minimum standards. A documentation of the situation in asylum seeker accommodation centres in Lower Saxony« (Elle/Hess 2018) also shows that, notwithstanding international agreements, there is an enormous discrepancy between concept and administration on the one hand and practical implementation on the other, because to date there is still no legally binding political, legal and financial framing whatsoever. Our study reveals, for instance, that this affects very basic conditions such as clean washrooms, sufficient living space and conflict-preventing and flexible accommodation practices oriented towards the needs of the refugees, as well as access to information to enable arriving and starting a new life in exile in a dignified manner. The numerous newly designed programmes, in contrast, with their often narrow focus on »particularly vulnerable« people such as women travelling alone (with their children) and their specific problems, thus often change accordingly little in the general reality of the lives of refugees. Conversely, such special programmes turn into a tiny »sticking plaster« for a large problem. In addition, their orientation towards »protection« and their focus on vulnerability instead of the strength of these refugee women who made their way to Germany, also encourages a victimising, paternalistic line of argument expressed in the consensus to want to »save« these refugee women. The anthropologist and researcher in the field of humanitarianism Miriam Ticktin (2011) asks in her analysis of the »politics of care«: »What does 'doing good' actually end up doing?« This is exactly the question that one can currently ask in view of the very basic problems that refugees are continuously reporting of: the constricted space, the inadequate hygienic conditions, the lack of a private sphere or of appropriate rooms to retreat as well as the absence of any gender-sensitive architecture, as well as very basic separate facilities for men and women in many of the mass accommodation centres. Refugee councils and welfare associations have been calling for nation-wide legally binding and sustainable regulations and reception concepts for many years, but they have not been heard.

There is an ambivalence between a very necessary protection (against all kinds of structural and personal forms of violence) and the symbolic »sticking plaster« function which can be the fate of violence protection measures in the face of the highly-problematic basic structures of reception and accommodation policies. As our

research demonstrates, violence protection measures are used by municipal actors to award mass accommodation centres – notwithstanding their structural production of deprivation, dependency and uncertainty as very fertile grounds for violence – a »certificate of good standing«. Our research also shows that the access to protection, care and better housing does not constitute a universal right for all refugee women as »persons in need of protection«. Rather, these kinds of special programmes and protection measures are often only accessible for refugees »with a good prospect to stay«. This new category has mainly been introduced to exclude all other refugee groups from certain social and all integration measures from the very beginning. In this respect, also special women programmes turn out to be another tool for practicing differential inclusions within the German society (see Mezzadra/Neilson 2013) – or put differently: an intentional withdrawal of protection is politically intended to increase the refugees' willingness to return to their countries of origin.

This point leads us to our second thread, the integration discourse as yet another policy field of gender-specific action. Decent and safe housing – and living for that matter – can be considered a vital foundation for arriving and for integrating into a society. In this respect, »integration«, as we understand it, is about being given opportunities and rights to participate; but instead, in practice a rather repressive integration/deportation-complex has been emerging in the last years.

EQUALITY AND INTEGRATION IMPERATIVE

After a phase that has been commonly regarded as an »emergency situation« or a »crisis« concerned with »saving people«, in 2017 (also in the run-up to the general elections) Germany is increasingly returning to containing and controlling the »consequences of the refugee crisis«. In this context, a »hectic integrationism« can be observed at the national, regional and municipal levels, which entails integrationist programmes and policies that are explicitly addressing refugee women in a highly special manner. There are integration and language programmes designed for them, but these women are also to be trained in »gender competences«, as if this was a »traditional element of German culture«. In the name of »integration«, refugee women are requested to attend language courses, to have strangers look after their children, and, where possible, to integrate themselves into the labour market immediately, while, at the same time, ensuring that their entire family is »integrating« well.

During these efforts, terms such as »our society«, »our values«, and »our *Leitkultur*«, (see for instance: De Maiziere in Zeit Online 30 April 2017,) are increasingly also finding their way into political discussions of actors aiming at gender

equality. In their book »Differentiating and Conquering«, the two gender researchers Sabine Hark and Paula-Irene Villa show how the emphasis on »our liberal, egalitarian, western consensus« is structuring the asylum discourse of all the different political camps (Hark/Villa 2017: 10). The topic of »gender equality« is experiencing a particular boom in the context of integration policy. Especially the repressive integration/deportation-complex ascribes a central role to this theme to determine integration deficits or to draw ethno-culturalist differentiating lines between us and them with the astonishing effect that even the new right-wing populist party »Alternative for Germany« appears as a gender equality actor par excellence.

However, this is not a new phenomenon. Various scholars have been describing the difficult relationship between feminism and anti-racism time and again. It has a long tradition, and referring to women's political demands and gender equality already took place in colonial contexts; Colonialism legitimised itself by claiming to set out to rescue »the women of the South« from their backwardness and patriarchal cultures (see Mohanty 2003; Castro Varela 2016). This not only had the welcoming effect that western societies could deem themselves emancipated, but also had the consequence that western feminists enthusiastically joined the colonial project. This colonial project echoes in the discourses and policies established in the field of »integration«. Even today, the relationship between those who help and speak and those who are helped and seldomly heard follows this international asymmetry. In so far, it requires sensitivity in gender equality policy-making to avoid being used as agents in the »feminist disciplining of the migrant subject« (Erdem 2009: 194).

LITERATURE

- Castro Varela, M./Dhawan, N. (2016): Die Migrantin retten. Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 41, 13-28.
- Dietze, Gabriele (2016): Das ‚Ereignis Köln‘, *Femina Politica*, 1, 93-102. DOI: 10.3224/feminapolitica.v25i1.23412.
- Hark, Sabine/ Villa, Paula (2017) Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielfeld.
- Erdem, Esra (2009): In der Falle einer Politik des Ressentiments: Feminismus und die Integrationsdebatte. In: Sabine Hess/Jana Binder/Johannes Moser (Hg.). *No Integration?* Bielfeld. 187-204.
- Hess, Sabine/ Neuhauser, Johanna and Helen Schwenken (2017): Wie lässt sich genderanalytisch auf Geschlecht und Flucht blicken? Skizze eines Forschungsprogramms. In: Onnen, Corinna/Rode-Breymann, Susanne (Hg.): *Zum Selbstverständnis der Gen-*

- der Studies. Methoden - Methodologien - theoretische Diskussionen und empirische Übersetzungen/Opladen/Berlin. 71-88.
- Hess, Sabine/ Kasperek Bernd (2017): De- and Restabilising Schengen. The European Border Regime After the Summer of Migration. In: Cuadernos Europeos de Deusto: Governing Mobility in Europe: Interdisciplinary Perspectives, 56, 47-78, URL: ced.revistas.deusto.es [02.07.2021]
- Hess, Sabine/ Moser, Johannes (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Sabine Hess / Jana Binder / Johannes Moser (Hg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld. 11-26.
- Mezzadra, Sandro/ Neilson, Brett (2013): Border as Method, or, the Multiplication of Labor. Durham.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003). *Feminism Without Borders: Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham.
- Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Policy paper Deutsches Institut für Menschenrechte. URL: www.dimr.de [02.07.2021]
- Ticktin, Miriam (2011): Casualties of Care: Immigration and the Politics of Humanitarianism in France. Berkeley.

Die echte Stadt und die halbe Erzählung

Über die wissenschaftliche Fiktion trennscharfer Mobilitätsformen

FELICITAS HILLMANN

Abstract: In practise, the fringes of different types of migratory flows and different forms of mobility are not separated from each other, but do relate to each other. It is suggested that research should focus much more on such interrelations instead of trying to separate the different forms of migration and mobility analytically. Of special interest here is the entangledness of the various forms of migration and mobility, especially when it comes to the mixture of stock- and flow population. It is mostly through the practises of migrants in the cities that urban transformation is spurred and that makes it more powerful in international comparison.

Keywords:

Spätestens mit den Ausschreitungen in Chemnitz gegen die Einwanderungsgesellschaft und den Demonstrationen in Riace, dessen EinwohnerInnen sich für ihren Pro-Migrations-Bürgermeister einsetzen, wird offensichtlich, wie sehr sich die Position von Städten in der Diskussion um Migration geändert hat. Die Zuspitzung dieser Diskussion, so die hier von mir entwickelte These, hängt auch damit zusammen, dass die Komplexität von Migrationsprozessen in der öffentlichen Darstellung häufig verkürzt bzw. unterkomplex wiedergeben wird. Es wird dort kaum deutlich, dass wir uns inmitten einer Mobilitätstransformation befinden, in der die Bewertung von Migration und Mobilität eine grundlegende Verschiebung erfährt (Sheller 2018). Suggestiert wird weiterhin, dass die jeweiligen Mobilitätsformen nebeneinanderher existieren. In der Praxis aber sind die Ränder zwischen den verschiedenen Migrationstypen und Mobilitätsformen unscharf, und sie sind überdies miteinander verwoben. Das analytische Interesse der Forschung sollte sich daher zukünftig stärker auch auf die Untersuchung dieser Verschränkung der unterschiedlichen Mobilitätsformen konzentrieren, zum Beispiel durch eine Analyse von migrationsbedingter Vielfalt an emblematischen Orten in den Städten selbst, und sich weniger in eine Schwarz-Weiß-Dichotomie hineinziehen lassen. Analytisch tragfähig erweist sich zur Bewertung von

Migration nur eine Unterscheidung: zwischen der Gruppe von Menschen, die sich im Raum bewegen können, und solchen, die sich im Raum bewegen müssen, d.h. zwischen denen, die wandern dürfen und denen, die wandern müssen (Hillmann 2016: 21f.).

VON WEM DIE STÄDTE TRÄUMEN . . .

Nicht nur wollen die meisten Städte in Europa wachsen. Sie müssen es auch, denn ein EinwohnerInnenverlust bedeutet oft genug auch einen Finanzverlust. Nun sind aber Städte keine Unternehmen und können sich daher nur sehr beschränkt aussuchen, wer tatsächlich zuwandert. Die einfache Marktlogik greift hier folglich zu kurz. Städte können in Deutschland ihren Zuwachs dennoch auf verschiedenen Ebenen steuern und auf indirekte Maßnahmen zurückgreifen.

Im Fall der Fluchtmigration wurden den Gemeinden die Geflüchteten zugeteilt, und hier setzten sie gezielte Integrationsmaßnahmen ein. Im Fall der Hochqualifiziertenmigration, der Studierenden und der TouristInnen versuchen die Städte dagegen seit vielen Jahren indirekt zu steuern, zum Beispiel dadurch, dass sie besondere Wohnangebote für ausgewählte Gruppen zur Verfügung stellen, oder dadurch, dass sie durch ihr Angebot an Universitäten und anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen besonders attraktiv für bestimmte internationale Zielgruppen sind. Das geht soweit, dass die niederländischen Universitäten ihr Studienangebot weitgehend internationalisiert haben und kaum noch Kurse in niederländischer Sprache anbieten. In den britischen Städten müssen die einheimischen Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit aus den StudentInnenwohnheimen ausziehen, um Platz für besser zahlende ausländische Studierende zu schaffen. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung führt zu Unmut bei den Einheimischen und wird zukünftig vermutlich mehr Brüche in den Stadtgesellschaften provozieren.

Ein weiteres Beispiel: Viele Städte haben seit den 2010er Jahren *Welcome-Center* geschaffen, um etwa FacharbeiterInnen den Zuzug zu erleichtern. Hier sind vor allem solche Institutionen engagiert, die von den wirtschaftlichen Vorteilen der Zuwanderung profitieren. Inzwischen erwägen einzelne Städte in Brandenburg bzw. deren wirtschaftsnahe Institutionen, ihre Willkommenskultur zu verstärken. Anlass hierfür sind -neben dem Fachkräftemangel - unter anderem die mitunter fremdenfeindlichen Einstellungen in der ArbeitnehmerInnenschaft, die eine von den Betrieben gewünschte Aufstockung mit Personal von außen blockieren. Große Einwanderungsstädte wie London, New York, Wien und auch Berlin können darauf zählen, dass die in den Städten bereits lebenden Communities weitere MigrantInnen anzie-

hen. Die kleineren Städte hingegen können dies nicht. Die großen Städte sind in der Lage, vorhandene Ankunftsstrukturen (»Arrival Cities«, vgl. Saunders 2013) zu tolerieren und durch spezielle Politiken entweder zu unterstützen oder zu blockieren. Sie können ihre »Chinatown«, ihr »Little Italy« durch gezieltes Branding zu einer Tourismusattraktion machen und so mit ihrer Vielfalt werben (Aytar/Rath 2012). Hierbei buhlen die Städte offen um ausgewählte Mobilitätstypen und kooperieren dabei überwiegend mit profitorientierten Unternehmen und Trägern. Die Städte strecken sich dieser Logik zufolge nach einer solchen *flow*-population, wie unter anderem TouristInnen, weil sie sich hiervon einen Zufluss von Ressourcen versprechen. Fast immer sind die zuständigen Ressorts in den Stadtverwaltungen im Bereich der Wirtschaftsförderung angesiedelt. Aktuell sind die Städte mit einer hohen migrationsbedingten Vielfalt und einer möglichst gemischten Bewohnerschaft dann stark, wenn die städtische Wirtschaft den Übergang in die Dienstleistungsgesellschaft schon vollzogen hat (Hillmann/Alpermann 2018: 25ff). London ist ein besonders deutliches Beispiel für diesen Trend: der pakistanisch-britisch-stämmige Bürgermeister Sadiq Khan kritisierte den im Dezember 2018 erschienenen Migrationsbericht als viel zu zurückhaltend, was die besondere Rolle von Migration für den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt angeht. Ein Drittel aller BauarbeiterInnen, die auf Londons Baustellen arbeiten, seien in der EU geboren – das gleiche trafe auf den Gastronomie- und den Pflegesektor zu. Khan weist auf die negativen Folgen hin, die eine Einschränkung dieser Mobilität im Zuge des Brexits für die Londoner Wirtschaft haben werde. Er warnt vor den Folgen für ganz Großbritannien und stellt die nationale Politik dadurch in Frage.

Zunehmend fordern die Städte also eine stärkere Mitbestimmung bei der Regulierung von Migration ein. Es geht dann meist um die Anlockung einer *creative class* (unter anderem im Falle Londons), um ein Mehr an internationalen Studierenden (eine Lösungsvariante, die jetzt auch von der Chemnitzer Oberbürgermeisterin favorisiert wird) und um FacharbeiterInnen, die wichtig für das Funktionieren der eigenen Ökonomien sind. Hier greift die Übertragung der Marktlogik, und Diversität wird zu einem *asset* der wirtschaftlichen Weiterentwicklung. In Städten wie Frankfurt am Main, wo der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Schulen vielerorts die Mehrheit bildet, steht die Existenz der kosmopolitischen Stadt längst nicht mehr in Frage.

In der italienischen Ortschaft Riace, wo ein Bürgermeister seine Stadt im wahren Sinne des Wortes mit und durch MigrantInnen wiederbelebt hat, sprachen sich die StadtbewohnerInnen 2018 durch ihre Teilnahme an Demonstrationen zugunsten des von der nationalen Regierung wegen der Überschreitung von Kompetenzen angeklagten Bürgermeisters aus.

Auf der einen Seite sieht man gegenwärtig also politische Formen der Normalisierung und der Fruchtbarmachung von Migration für das Gemeinwesen, sofern die anvisierten NeubewohnerInnen eine Belebung bzw. Ausfüllung wirtschaftlicher Erfordernisse erwarten lassen. Andererseits sehen sich die Städte, hier verstanden als räumlich konzentriertes Ensemble unterschiedlicher Akteurs- und Interessensgruppen im Kontext des jeweiligen Migrationsregimes, der Frage gegenüber, wie sie diese Erwartungshaltung mit der vorhandenen migrationsbedingten Vielfalt der Stadt in Einklang bringen. Und sie müssen sich fragen, wie sie mit den immer auch vorhandenen Abwehrreaktionen der einheimischen Bevölkerung umgehen sollen.

UND WER SIE ZUM NACHDENKEN BRINGT . . .

Auf der Kehrseite des schillernden Kosmopolitismus scheinen die problematischen Seiten der Migration Konsequenzen zu fordern. Viele Städte setzen auf migrationsbezogene Stadtentwicklungspolitiken, um damit die Marginalisierung der ansässigen Bevölkerung, *der stock-population*, mitzubearbeiten. Denn im Zuge der De-Industrialisierung seit den 1980er Jahren wurden vor allem viele gering Qualifizierte, darunter überproportional viele MigrantInnen, arbeitslos, ohne Aussicht auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Stadtpolitisch ging es hier um den Ausgleich von Defiziten aufgrund einer nicht oder nur partiell gelungenen Integration, wie sie sich im Bereich Arbeitsmarktintegration und Bildung in den Statistiken spiegelt. Häufig sind diese migrationsbezogenen Stadtpolitiken im Rahmen von raumbezogenen Sozialprogrammen angesiedelt, etwa dem Programm »Soziale Stadt«; sie werden in der Öffentlichkeit als »problematisch«, etwa mit Blick auf die Herausbildung »sozialer Brennpunkte«, wahrgenommen. In den letzten 20 Jahren hat sich eine große Zahl an Programmen um diese problematisierten Quartiere gekümmert (vgl. Farwick 2014: 230f; Güntner 2017, 121f.). Seit 2015 kamen Tausende von Geflüchteten hinzu, die in die Kommunen integriert werden sollten. Je nach Aufenthaltsstatus durften die Geflüchteten arbeiten, und die Kommunen erhielten vom Bund finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Integrationsaufgaben. In vielen Gemeinden wurde die Zivilgesellschaft aktiv, indem sie Versorgungslücken des Staates aufgriff oder vielfach auch eigene Konzepte entwickelte (Schiffauer/Eilert/Rudloff 2017; Treibel 2015; Bock/Abt/Reimann 2018; Floeting et al. 2018). Bundesweite Ausschreibungen wie »Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten« beförderten die Debatte über die nun plötzlich virulent gewordenen Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen. Bis dahin utopisch anmutende wissenschaftliche Konzepte wie das einer »urban citizenship« wurden von den Städten aufgegriffen und einige Kommunen

setzten sich zusätzlich proaktiv für ihre zugereisten BewohnerInnen ein. Deutschland hat keine *sanctuary cities*, die sich für ihre Zuwanderer engagieren, so wie die USA oder Großbritannien (Hillmann und Samers 2021: 7). Doch die Frage, wie weit die Möglichkeiten einer Stadt reichen, wenn es um EinwohnerInnenschutz geht, sorgte vielerorts für Aufregung. In Deutschland sprachen sich einige Städte, darunter Köln, Altena und Osnabrück, für die Aufnahme von mehr FluchtmigrantInnen aus. Vereinigungen wie die »Seebrücke«, die städteübergreifend und europäisch agieren, agieren in genau dieser momentan bestehenden rechtlichen Grauzone der Kompetenzen zwischen Kommune und nationalstaatlicher Zuständigkeit.

UND WARUM ES VIEL VERWIRRENDER IST . . .

Ganz grob wurde hier zwischen einer tendenziell erwünschten *flow population* und einer *stock population*, also in der Stadt schon präsenten zugewanderten Bevölkerung, mit deren Bedürftigkeiten auch umgegangen werden muss, unterschieden. Klar wurde dabei jedoch auch, dass beide Kategorien in der Praxis zusammengehören, denn Städte mit einem hohen ZuwanderInnenanteil wie Frankfurt, München, Stuttgart und Köln ziehen weitere internationale ZuwanderInnen an. Dort, wo eine hohe migrationsbedingte Vielfalt herrscht, kommen leichter Neue hinzu. Und noch etwas sollte man bei der Analyse von Migrationsprozessen im Auge behalten: MigrantInnen versuchen fast immer, ihre Position durch Statuswechsel zwischen verschiedenen Kategorien zu verbessern und die mit den unterschiedlichen Kategorien verbundenen Restriktionen, zum Beispiel beim Arbeitsmarktzugang, zu überwinden. Auch profitieren Menschen immer wieder von ihrer eigenen multiplen Migrationserfahrung, was Städten wie Berlin zugutekommt. Beispielsweise waren viele der heutigen neuen Selbständigen aus Spanien in Berlin zuvor schon einmal als Erasmus-Studierende im Land (Taubé 2019). Sie kommen, anders als ihre Großeltern in der GastarbeiterInnen-Ära, mit Ressourcen nach Deutschland, bringen eine akademische Ausbildung mit und passen sich in einen urbanen Arbeitsmarkt ein. Sie arbeiten meist zunächst in prekären Jobs im Gastgewerbe und versuchen dann über die Zeit in akademisch qualifizierte Positionen zurückzukehren. Jana Taubés kürzlich erschienene Dissertation vergleicht die hier gelebte Mobilität mit dem Tapas-Prinzip und interpretiert sie als eine neue Form transnationaler selbständiger Erwerbstätigkeit (ebd 2019). Gemeint ist eine Arbeit, die in der Herstellung und im Konsum kostengünstig ist, Raum zum Experimentieren lässt, und bei der man sich nicht festlegen muss. Kommunikation und Interaktionen folgen informellen Strukturen. Diese neuen Kommunikationstechnologien spielen eine zunehmend wichtige Rolle nicht nur als Medium, sondern auch

für die Ausgestaltung der eigenen transnationalen Selbstständigkeit. Bei der Betrachtung von Migration muss also noch stärker als bisher die Migrationsbiographie der Akteure in die Analyse einfließen. Und noch etwas wird in der Mainstream-Debatte geflissentlich übersehen: dass die verschiedenen Kategorien der Mobilität einander bedingen. Städte mit einem starken TouristInnenaufkommen haben in der Regel auch einen starken Bedarf an billiger, sehr oft migrantischer, Arbeitskraft. Die Gastronomie lebt von solchen billigen Arbeitskräften. Genauso profitieren zunehmend MigrantInnen, die thematische Führungen entlang ihrer Migrations-Wurzeln anbieten, etwa im Rahmen von »Migrantours«, die es vielerorts gibt, von der eigenen Migrationsgeschichte. Auch ziehen in einer Stadt lebende MigrantInnen Familienangehörige nach, die zu Besuch kommen und so in Kontakt mit der Stadt treten. Viele unter ihnen, die in ihre Herkunftsorte zurückziehen oder woanders leben, kehren zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben selbst als TouristInnen zurück.

Resümierend lässt sich sagen, dass Städte ihre Handlungsspielräume in Migrationsfragen tendenziell zu vergrößern suchen und dass der Abstand zwischen kosmopolitischen Städten, das heißt solchen mit hoher akzeptierter migrationsbedingter Vielfalt, und solchen, die sich abwehrend verhalten, zu wachsen scheint. In der Praxis ist die Situation komplex, weil die verschiedenen Formen der Mobilität und Migration sich überlappen und inzwischen selbst neue Variationen hervorbringen. Eine wissenschaftliche Bearbeitung von Migration als einem langfristigen, nicht-linearen und durch unterschiedliche Mobilitätsformen miteinander verwobenem Prozess wird in der Literatur zwar teilweise schon vorgenommen. Vielfach sind die VertreterInnen dieser Position im Kontext der Planungs- und Stadtentwicklungspraxis jedoch kaum sichtbar. Den Städten und ihren AkteurInnen würde die Berücksichtigung der starken Verschränkung von Regierungspraxen und unterschiedlichen Formen von Migration und Mobilität neue Einsichten gewähren, womit eine bislang oft verkürzte Debatte erweitert werden könnte.

LITERATUR

- Aytar, Volkan / Rath, Jan (2012): *Selling Ethnic Neighborhoods: The Rise of Neighborhoods as Places of Leisure and Consumption*. New York.
- Bock, Stephanie / Abt, Jan / Reimann, Bettina (2018): *Integriert und vernetzt*. In: *Berichte – das Magazin des DIFU*. Berlin. 23.
- Farwick, Andreas (2014): *MigrantInnenquartiere – Ressource oder Benachteiligung?* In: Gans, Paul (Hg.): *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*. Hannover. 219-238.

- Floeting, Holger / Kirchhoff, Gudrun / Scheller, Henrik / Schneider, Jessica (Hg.) (2018): *Zuwanderung und Integration von Geflüchteten in Kommunen. Der lange Weg vom Ankommen und Bleiben*. Berlin.
- Güntner, Simon (2017): *EU Policies against Poverty and Social Exclusion and their Implications for Social Work: The Case of »Active Inclusion«*. In: Seukwa, Louis Henri / Voigtsberger, Ulrike / Schroeder, Joachim (Hg.): *Soziale Bildungsarbeit – Europäische Debatten und Projekte*. Wiesbaden. 121-141.
- Hillmann, Felicitas und Michael Samers (2021): *Transatlantic perspectives on urban transformation and the governance of migration. Introduction into the special issue, Geographical Review*, DOI: 10.1080/00167428.2021.1891835.
- Hillmann, Felicitas / Alpermann, Hendrikje (2018): *Kulturelle Vielfalt in Städten. Fakten – Positionen – Strategien*. Hg. von Bertelsmann, Gütersloh.
- Hillmann, Felicitas (2016): *Migration – eine Einführung aus sozialgeographischer Perspektive*. Reihe Sozialgeographie kompakt. Steiner Verlag, Stuttgart.
- Sheller, Mimi (2018): *Mobility Justice. The Politics of Movements in an Age of Extremes*. London.
- Schiffauer, Werner / Eilert, Anne / Rudloff, Marlene (Hg.) (2017): *So schaffen wir das. Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch*. Bielefeld.
- Taube, Jana (2019): *Zwischen Tapas-Bars und dem Cyberspace. Neue Mobile in Berlin*. Berlin.
- Treibel, Annette (2015): *Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland*. Campus Verlag, Frankfurt a.M.

Zur Post-Autonomie der Migration

(Junge) Geflüchtete zwischen kämpferischer und friedlicher Agency

FELIX HOFFMANN, LAURA OTTO

Abstract: Contemporary research on migration and border regimes highlights that migration produces effects beyond border control, as migrants act autonomously (at least partially) as individual or collective agents. On the discursive level, many representations tend to foster imaginaries of refugees as autonomous political fighters which overlooks their frequently peaceful aims and thereby ignores non-violent (micro)politics. Providing an example from Laura Otto's fieldwork with young migrants on Malta, we claim first, that it is important for critical migration theory not to subsume diverse forms of agency and concrete actions of migrants too easily under the umbrella of the autonomy of migration, as autonomy is to be regarded as a highly ambivalent concept and not as an aim in itself. Second, we propose to clearly distinguish between belligerent and peaceful forms of political agency. Beyond an understanding of autonomy as combative by principle, a post-autonomous viewpoint takes interdependencies into consideration.

Keywords: agency, border regime, autonomy of migration, critical migration research, refugees

Der Ansatz der *Autonomie der Migration* (Moulier-Boutang 1993) prägt die Debatten der kritischen Migrationsforschung (Bojadzije/Karakayali 2007; Scheel 2015; De Genova 2017) und zielt auf theoretischer Ebene primär darauf ab, Migration als Gesamtzusammenhang in Bezug auf gesellschaftlichen Wandel zu konzeptualisieren. Auf analytisch-theoretischer Ebene erscheint die Feststellung, dass Migration autonome Effekte innerhalb von Migrationsregimen erzielt, zunächst trivial, wenn Migration empirisch innerhalb relationaler Machtbeziehungen gedacht wird. Mit Foucault (2005) beruhen Machtbeziehungen generell auf einem Mindestmaß an Handlungsautonomie. Vielmehr noch definiert hier eine mehr oder weniger un/gleiche Verteilung von Entscheidungs- und Handlungsfreiheit aller beteiligten Akteur*innen Machtbeziehungen grundlegend: Wo Handlungsautonomien überhaupt nicht mehr vorhanden sind, herrschen nach Foucault allein Gewaltbeziehungen, die produktiv-selbstständiges Handeln ausschließen (vgl. Foucault 2005: 285ff., 291ff.). Im Kern der Analysen steht allerdings die politisch nach wie vor hochrelevante Erkenntnis,

dass Migration, trotz zunehmender Versicherheitlichung, Grenzen auf vielfältige Weise unterläuft und deshalb niemals vollständig beherrschbar sein wird.

Durch die Präzisierung des Autonomiebegriffs als »Initiierung einer Konfliktbeziehung« (Scheel 2015: 2), in dem zwischen individuellen und kollektiven, tendenziell abhängigen und tendenziell unabhängigen Handlungen in Migrationskontexten unterschieden wird, wird der prinzipiell konflikthafte Charakter autonomer Handlungsweisen fokussiert. Migrant*innen handeln nicht nur *auch* produktiv-eigenständig, sondern viele ihrer Handlungen stellen sowohl im Einzelnen als auch insgesamt die vom Grenzregime formulierten Handlungserwartungen nicht nur in Frage, sondern bringen sie vielmehr erst hervor: Migrationen im Sinne von menschlichen Mobilitäten – als räumlich-zeitliche Bewegungen, aufgeladen mit spezifischen (politischen) Bedeutungen (vgl. Cresswell 2006: 2ff.) – werden historisch betrachtet erst durch die *reaktive* Errichtung von Grenzregimen als »Migrationen« aufgefasst. Diese Vorgängigkeit und damit diese eigentliche Autonomie menschlicher Mobilität und der gesellschaftstransformierenden Effekte, die mit ihr zunächst jenseits jeder Regulierung einhergehen, stehen regelmäßig im Zentrum der Debatte (vgl. De Genova 2017: 5f.). Konkrete Migrant*innen werden folglich jenseits des dominanten Opferdiskurses als (teil)autonom handelnde Akteur*innen verstanden – wie andere Menschen auch, allerdings unter grenzbedingt verschärften Bedingungen.

Diese selbstverständlich vorhandene »relative Autonomie« (Mezzadra zit. n. Friese 2017: 82) gerade auch konkreter Subjekte in Machtbeziehungen unterstreicht damit im Diskurs um die *Autonomie der Migration* die Überlegung, dass Autonomieeffekte nicht erst oder nur in kollektiven Mobilitätsdynamiken erzielt werden, sondern dass sie letztlich auf der mehr oder weniger großen Handlungsfreiheit der Einzelnen beruhen, deren Analyse die Basis empirisch fundierter Arbeiten der kritischen Migrationsforschung sind. Es geht uns an diesem Punkt zunächst darum, zwischen diesen verschiedenen Ebenen des Autonomiebegriffs als mehr oder weniger abstrakte Theoretisierung gesellschaftlichen Wandels einerseits und der Handlungsfähigkeit Einzelner andererseits, zu differenzieren. Kurzum: Die Thematisierung des Widerspruchs einer Theorie der *Autonomie der Migration* und ihrer Anwendung in empirischen Forschungen ist unser Fokus. Wir plädieren dafür, konkrete Einzelne und ihre Handlungen stärker zu fokussieren und damit nach Konkretisierungen zu fragen, wie der Begriff der Autonomie gedacht und gefüllt werden sollte, wenn es darum geht, die realen Situationen, in denen sich Migrierende befinden, nicht allein unter einseitigem und vereinheitlichendem Kampf-Vokabular zu veruntreuen, was oft mit dem Autonomiebegriff einhergeht.

Anhand von Laura Ottos Forschung mit jungen Geflüchteten, die als *unaccompanied minors* (UAMs) in Malta kategorisiert wurden (Otto 2020), möchten wir zu-

nächst die Ambivalenz ihres Handelns zwischen tendenziell kämpferischen und tendenziell friedlichen Formen (mikro)politischer *Agency* veranschaulichen, um in diesem Kontext die Relevanz konkreter Einzelfallbetrachtungen hervorzuheben.

Nach ihrer Ankunft 2015 wurden alle Geflüchteten in Malta zunächst inhaftiert. In Haft warteten sie auf ihre ›Altersfeststellung‹. Absimil wollte als siebzehnjährig eingestuft werden. Er hatte gehört, dass ›UAMs‹ bis zu ihrer Volljährigkeit in einem Heim leben müssen, nicht reisen dürfen und erst ab sechzehn eine Arbeitserlaubnis erhalten können.

»In detention they told me that I am only thirteen years old. I told them seventeen. [...]. They said that if I don't accept, I have to stay longer in detention. They threatened me. I accepted and after three weeks I left detention. But in [Heim] I started to make many problems, I broke things [...]. Because I cannot be thirteen. That is too bad. Then I told them my real age of fifteen. Then they gave me that age.«

Vor dem Hintergrund der Drohungen der Haftanstaltsmitarbeiter*innen entschloss sich Absimil zu einem Strategiewechsel. Um entlassen zu werden, vollzog er zunächst einen taktischen Rückzug, strategisch darauf setzend, dass er erneut die Chance bekommen würde, sein Begehren durchzusetzen, was ihm gelang.¹ Solche alltäglichen Kämpfe auf der Mikroebene werden in der kritischen Migrationsforschung immer wieder herangezogen, um Autonomieeffekte herauszuarbeiten. Es sind diese alltäglichen Auseinandersetzungen, ebenso wie politische Auseinandersetzungen im größeren Stil, die den Gewaltlogiken des Grenzregimes geschuldet sind und die damit notwendigerweise Widerstand im Foucault'schen (2005) Sinne produzieren.

Solche Widerstände im Kleinen, ebenso wie die Zelebrierung von Widerständigkeit im Großen, werden immer wieder gegen Geflüchtete verwendet. So wurde den jungen Geflüchteten im Mai 2013 untersagt, im Heim das Champions League Finale zu schauen. Die Leitung weigerte sich, den Fernsehschrank aufzuschließen. Die Begründung dafür lautete, »[t]hey would break it anyway« (informelles Gespräch mit der Heimleitung, Mai 2013). Dem Widerstand der Vorgänger*innen, die den Fernse-

¹ In bisherigen sozialwissenschaftlichen Operationalisierungen sind die kampftheoretischen Kernbegriffe Strategie und Taktik, meist allein orientiert an de Certeau (2008) oder Bourdieu (1993), inkonsistent und verallgemeinernd auf diverse Handlungsformen übertragen, verwendet worden. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass strategische und taktische Handlungsmodalitäten und Potenziale in jeder Kampfhandlung gleichzeitig präsent sind, jedoch in situationsspezifisch ungleichem Maße (Hoffmann 2017, 2020).

her demoliert hatten, um ihre Unzufriedenheit mit der Unterbringung auszudrücken, folgten verschärfte Sanktionen für die Nachfolgenden.

Außerdem betonten die jungen Geflüchteten immer wieder, dass sie, um ihr strategisches Ziel des gesicherten Aufenthaltes zu erreichen, auf taktischer Ebene ihr Asylnarrativ zu formulieren hatten, solche (der Notwendigkeit geschuldeten) manipulativen Handlungsweisen jedoch eigentlich ablehnten. Sabiye erzählte: »They make me lie, I don't like it, I never lied, but I have to now«, und verdeutlicht damit, dass Menschen in Flucht_Migrationskontexten kämpfen *müssen* und nicht unbedingt *wollen* – wiederum: wie andere Menschen auch. Kampf ist Mittel zum Zweck und nicht politischer Selbstzweck.

Die Interaktionen zwischen Laura und den jungen Geflüchteten können demgegenüber als weit friedlichere Mikropolitiken verstanden werden, die ein Gegennarrativ zu Migrant*innen als Kämpfer*innen *per se* bereitstellen. Die geflüchteten Gesprächspartner*innen suchten wiederholt den Dialog, den unmittelbaren Kontakt und das gegenseitige Wohlwollen. Als Forscherin hatte Laura von der Leitung den Schlüssel für den Computerraum erhalten, der nur zur Verfügung stand, wenn die Bewohner*innen während der PC-Benutzung betreut wurden. Die Heimleitung hatte eine Struktur geschaffen, in der ›gutes Benehmen‹ zur Währung für Computernutzung wurde. Diese einseitig gewaltvolle Struktur wurde im Dialog zwischen Laura und den Bewohner*innen weitgehend aufgelöst. Gemeinsam entwickelten sie ein neues System, welches die Benutzungszeit nach praxisorientierten Fairnesslogiken regelte. Kontrolle und Sanktionen führten notwendig immer wieder zu kämpferischen Formen von *Agency*, während diese post-autonome² Politik in Anerkennung wechselseitiger Abhängigkeitsverhältnisse untereinander und gegenüber der Heimleitung friedliche Formen mikropolitischen *Agency* ermöglichte. Solche Formen lassen schließlich ganz andere, prinzipiell konstruktivere, entgrenzende und damit langfristig weit effizientere Effekte zu, wenn es letztlich um ein friedliches Miteinander gehen soll und werden dennoch immer wieder von den Gewaltlogiken des Grenzregimes durchbrochen. Laura hätte den Dialog ebenso wie die Heimleitung schlichtweg verweigern können, wodurch nicht zuletzt strukturelle Machtverhältnisse ins Spiel kommen, die gänzlich ›gewaltfreie‹ Konfliktbewältigungsformen weitestgehend ausschließen, da es wiederum im Foucault'schen Sinne keinen machtfreien Raum geben kann.

Wir denken, dass es dieses empirisch immer wieder zu beobachtende Ineinanderfließen von notwendigen Kämpfen und friedlichen Möglichkeiten ist, welches es zu fokussieren gilt: Denn gerade auch aufgrund dieses Ineinanderfließens scheinen

2 | Zur Begriffsprägung, die jedoch von der hier vertretenen Konzeptualisierung abweicht, siehe Foltin (2016).

im Diskurs um die *Autonomie der Migration* ›Kampf‹ und Agency immer wieder gleichgesetzt zu werden, wenn etwa oftmals verallgemeinernd von ›Migrantischen Kämpfen‹ statt erst einmal – Differenzierungen ermöglichend – von migrantischen Praktiken zu sprechen. Die praktischen Eigenlogiken von Kampf als (längst nicht nur physische) Gewaltlogik, die sich grundlegend dadurch definiert, dass sie einseitig und damit unabhängig von und gegen den Willen anderer ausgeübt werden kann³, wird oftmals kaum noch von anderen Formen von Handlungsmacht unterschieden. Autonomie, als unabhängiges Handeln, wird genau damit in erster Linie zum Kampfbegriff. Dies ist, wie auch in Politiken der autonomen Linken, zunächst einmal sicherlich vor allem den omnipräsenten Gewaltlogiken in Migrations- und anderen Regimen geschuldet. Doch oftmals bleibt dieser Umstand unreflektiert universalisiert. Formen des Sprechens *über* Migrant*innen gleiten dann schnell in einen vereinnahmenden Held*innendiskurs ab (Scheel 2013; Hoffmann 2017: 29ff., 53ff. 281; Friese 2017: 65ff.), der in seiner Ambivalenz genauso auch als Bestätigung des Bedrohungsdiskurses von rechts verstanden werden kann. Aufwändig inszenierte »border spectacles« (De Genova 2013) können und werden ebenso als ›Angriff auf Europa‹ wie auch als legitimer politischer Widerstand gegen das Grenzregime interpretiert. Gerade in politischen Konflikten (nicht notwendig Kämpfen) gilt das Konzept der Relationalität in besonderem Maße. Die möglichen Interpretations- und Reaktionsweisen der politischen Gegner*innenschaft, gerade aber auch die derjenigen, die es von den eigenen Standpunkten zu überzeugen gilt und damit die Frage, wie migrantische Praktiken medial ›in den Blick genommen werden‹ (vgl. Friese 2017: 104), muss in Betracht gezogen werden. Kurz: Die Feststellung einer (teil)autonomen Macht der Migration ist politisch hochgradig ambivalent. Sie ist empirisch stichhaltig und politisch notwendig, um die Vorgängigkeit von Freiheit vor Kontrolle hervorzuheben, doch sie wird spätestens dann problematisch, wenn bisweilen auch noch der Begriff »force« immer wieder bemüht wird (vgl. Papadopoulos et al. 2008), um das autonom-exzessive *der* Migration als Abstraktion von den konkreten Handlungen Einzelner zu beschreiben. Hier fällt es mit Hannah Arendts Konzeption des Begriffs *force* (Arendt 1972: 143f.) schwer, dies anders als eine Reproduktion des Naturgewaltigen *der* Migration als soziale Bewegung – als entindividualisierendes und gleichzeitig verkollektivierendes Abstraktum oftmals politisch nicht intendierter Effekte zu lesen. *Gerade weil* Autonomieeffekte *der* Migration insgesamt letztlich unkontrollierbare, *exzessive* (vgl. Papadopoulos et al. 2008) Wirkungen entfalten können, die nebenbei bemerkt

3 | So der wohl kleinste gemeinsame Nenner einer handlungstheoretischen Definition von Gewalt, wie sie bei so unterschiedlichen Autor*innen wie Clausewitz, Arendt, Foucault oder Levinas zu finden ist.

nicht notwendig emanzipativ wirken, ist in Bezug auf mediale Repräsentationen und Rezeptionen Vorsicht geboten. Ein zentraler Grund, warum es uns wichtig ist, die Autonomie der Migration immer wieder an das Individuelle und Konkrete rückgebunden zu wissen; auch, um migrierende Subjekte jenseits der binären Konstruktion *repressed/resistant* (Rass/Wolff 2018) zu verstehen. Im Umkehrschluss kann durch entsprechend verallgemeinernde Abstraktionsgrade ›migrantischer Kämpfe‹ schnell eine politische Einheit suggeriert werden, ein ›Wir‹ der Migrant*innen evoziert werden, das empirisch wohl kaum vorhanden ist und nicht nur aus einer intersektionalen Betrachtung heraus politisch überaus fragwürdig erscheint.

Die Frage lautet an diesem Punkt, was auf politischer Ebene eigentlich genau mit tendenziell einseitigen Kämpfer*innenrepräsentation und verkollektivierenden Abstraktionen ›Migrantischer Kämpfe‹ erreicht werden soll, und tatsächliche migrantisches Kämpfe oftmals lediglich zu Ausdifferenzierungen des Grenzregimes im größeren Maßstab führen? Entsprechende diskursive Formationen laufen letztlich Gefahr, sich in hegemoniale Diskurse des Politischen einzureihen: Diskurse, in denen das Politische nicht als Konfliktfeld begriffen wird, in dem mehr oder weniger friedlich-entgrenzend agiert werden *kann* und/oder mehr oder weniger gewaltvoll-abgrenzend agiert werden *muss*, sondern in dem das Politische von vorneherein *allein* in schmerzhaften Abgrenzungen, Kämpfen und Konkurrenzen gedacht wird – ganz im Sinne der immer noch dominanten und nebenbei eminent eurozentrischen Traditionslinie Carl Schmitts⁴. Selbst Grenzen überschreitende Solidarisierungen erscheinen so schnell allein als Mittel zum Zweck des Kampfes statt *auch* einfach Selbstzweck sein zu dürfen.⁵ Die alltäglichen Erfolge friedlicher Solidarisierungen im Kleinen werden dann kaum noch fokussiert, da sie dem Pauschalurteil der Kollaboration ausgesetzt sind, wo das Politische nur Widerspruch, Distanzierung und Maximalforderung sein darf. Sie gelten dann im schlimmsten Fall als unpolitisch und damit empirisch wie theoretisch irrelevant.

Ist es nicht gerade das zumindest zeitweilige Nicht-kämpfen-Müssen an relativ geschützten Orten und in Momenten – in «safer spaces» (Mader 2018: 81), die meist erst notwendig erkämpft werden müssen – in denen es nicht um Durchbrechung,

4 | Marchart (2011) verweist auf eine Schmittsche und eine Arendtsche Traditionslinie des Politischen. Vor allem erstere ist mit Spivak gedacht eurozentrisch, da sie identitäre Denkweisen in nationalistischen und später befreiungsnationalistischen Kontexten maßgeblich geprägt hat, die sich in ihrer sozialtechnologischen Form vor allem im kolonialen Europa herausgebildet haben.

5 | Zur Ambivalenz des Solidaritätsbegriffs zwischen Abgrenzung und Entgrenzung siehe Karakayali (2014).

Überwindung oder Entfliehen gehen muss, sondern um Entgrenzung im Sinne der Schaffung von etwas Neuem, gemeinsamen Dritten gehen kann (vgl. Mecheril 2009), das gerade in Zeiten wieder zunehmender Normalisierung von Gewaltlogiken von entscheidender Bedeutung ist? Wie *für* etwas allein kämpfen, für das zwar einzelne Bedingungen erkämpft werden können und müssen, das letztlich jedoch prinzipiell nicht erzwungen werden kann, da entsprechende Ziele gerade auf möglichst weitgehender Gewaltfreiheit und damit auf möglichst weitgehender Freiwilligkeit beruhen?⁶ Insbesondere Naivitätsvorwürfe entgegen der Möglichkeit friedlicher Politikformen offenbaren hier eine ganz eigene Naivität: Zu glauben, dass Migrationsregime überhaupt allein aufgrund konfrontativer Politikformen zu überwinden wären.

Wie vor diesen Widersprüchen die *Autonomie der Migration post-autonom* denken? Die mikropolitischen Handlungsweisen der (jungen) Geflüchteten könnten als chiasmatische Struktur zwischen notwendig kämpferisch-autonomen und möglichen friedlich-interdependenten Handlungsweisen gedacht werden, die sich in der politischen Praxis immer wieder mehr oder weniger überlagern und sich so immer wieder wechselseitig ausschließen. Wenn eine Seite gewaltvoll abgrenzend agiert, nützen Worte nur wenig. Wenn aber beiderseits ein friedlich entgrenzendes Miteinander angestrebt werden könnte, bewirken Kampfdynamiken und -rhetoriken das Gegenteil. Gleichzeitig bilden beide Grundmodi (mikro)politischer Konflikte eine komplementäre Dichotomie, wenn es darum geht zu bestimmen, welche Form in welcher Situation gerade die zielführendere ist. Gerade aufgrund des empirischen Oszillierens zwischen friedlichen und gewaltförmigen Konfliktpraktiken bis in die kleinsten Nuancen sozialer Interaktionen hinein, halten wir es für wichtig, diese Unterscheidung immer wieder zu treffen und gerade in Bezug auf mediale Außenwirkungen immer wieder hervorzuheben.⁷ Migration post-autonom zu denken bedeutet vor diesem Hintergrund anzuerkennen, dass wechselseitige Abhängigkeiten alles andere als negativ sind, solange sie auf Gerechtigkeit basieren – gerade auch wenn Mensch bedenkt, dass Autonomie in erster Linie nicht nur eine »Selbstbegrenzung« (Castoriadis 1997: 405 zit. n. Friese 2017: 81), sondern damit auch eine Abgrenzung zum Anderen impliziert und damit wiederum nicht gerade zur Solidarisierung einlädt. Autonomie ist notwendiges Mittel zum Zweck in einer gewaltvollen Umgebung und nicht Selbst-

6 | Vgl. hierzu in Bezug auf anti-rassistische Politik (allerdings teilweise bereits überholt), Hoffmann 2019.

7 | Die Grundzüge einer entsprechenden Heuristik wurden bereits in Hoffmann 2017 und 2020 erarbeitet, und kommen aktuell im DFG-Projekt »Zwischen Exklusion, Integration und Inklusion - Zu den praktischen Grenzen, Bedingungen und Möglichkeiten von Alteritätspolitik in Chemnitz« zur Anwendung.

zweck. Diese Feststellung erscheint uns vor allem zentral, wenn es darum geht, problematischen Besonderungen von Migrationen und Migrant*innen entgegenzuwirken (Hoffmann 2017) und im Umkehrschluss konstruktiv zu einer »Migrantisierung der Gesellschaftsforschung« beizutragen, die Migration »Vom Rand ins Zentrum« rückt (Labor Migration 2014).

LITERATUR

- Arendt, Hannah (1972): On Violence. In: Arendt, H. (ed.) *Crises of the Republic: Lying in Politics; Civil Disobedience; On Violence; Thoughts on Politics and Revolution*. Houghton Mifflin Harcourt, Wilmington. 103–198.
- Bojadzije, Manuela/Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: *Transit Migration Forschungsgruppe* (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld. 203–209.
- Bourdieu, Pierre (1993): *Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Castoriadis, Cornelius (1997): Done and to be Done. In: *Castoriadis Reader*. Oxford/Malden: Blackwell, 361–417.
- Cresswell, Tim (2006): *On the Move: Mobility in the Modern Western World*. Routledge, NY.
- De Certeau, Michel (2008): *The Practice of Everyday Life*. Berkeley.
- De Genova, Nicholas (2017): Introduction. The Borders of “Europe” and the European Question. In: Ders. (Hg.): *The Borders of “Europe”. Autonomy of Migration, Tactics of Bordering*. Durham/London: Duke University Press. 1–35.
- Foltin, Robert (2016): *Post-Autonomie. Von der Organisationskritik zu neuen Organisationsformen?* 1. Auflage. Münster: Unrast.
- Foucault, Michel (2005 [1981]): *Subjekt und Macht*. In: Ders.: *Dits et Ecrits 1980–1988*. 4 Bände. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. 269–294.
- Friese, Heidrun (2017): *Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden: Zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: Transcript.
- Hoffmann, Felix (2017): *Zur kommerziellen Normalisierung illegaler Migration. Akteure in der Agrarindustrie von Almería, Spanien*. Bielefeld: Transcript.
- Hoffmann, Felix (2019): *Anti-Rassismus zwischen Identitäts- und Alteritätspolitik: Ein praxislogischer Annäherungsversuch*. In: Friese H, Nolden, M. and Schreiter, M. (Hg.) *Alltagsrassismus: Theoretische und empirische Perspektiven nach Chemnitz*. Bielefeld: Transcript. 59–76.
- Hoffmann, Felix (2020): *Kritische Normalisierung statt Besonderung: Strategeme der Selbst/Repräsentation von Flucht_Migrant*innen auf dem Legalisierungsmarkt von Almería*. In: Kaufmann, Margrit E., Otto, Laura, Nimführ, Sarah, Schütte, Dominik (Hrsg.) *Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht: Reflexionslücken, Repräsentations- und Ethikfragen*. Wiesbaden: Springer VS. 45–68.
- Karakayali, Serhat (2014): *Solidarität mit den Anderen: Gesellschaft und Regime der Alterität*. In: Broden, Anne,/Mecheril, Paul (Hrsg.): *Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragungen einer normativen Grundlage*. Bielefeld: Transcript. 111–126.

- Labor Migration (2014): *Vom Rand ins Zentrum: Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*. Berlin: Panama Verlag.
- Mader, Esther (2018): Kollektivität, Handlungsfähigkeit und Affekte. Über die Frage nach transformativem Potenzial von Praktiken in- und außerhalb queerer Räume in Berlin. In: *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 4 (1), 75–100.
- Marchart, Oliver (2011): *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Mecheril, Paul (2009): *Politik der Unreinheit: Ein Essay über Hybridität*. Wien: Passagen-Verlag.
- Moulier-Boutang, Yann (1993): Interview. In: *Materialien für einen neuen Antimperialismus* Nr. 5. Berlin/Göttingen.
- Otto, Laura (2020): *Junge Geflüchtete an der Grenze. Eine Ethnografie zu Altersaushandlungen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis (2008): *Escape Routes: Control and Subversion in the Twenty-First Century*. London/Ann Arbor: Pluto Press.
- Rass, Christoph/Wolff, Frank (2018): What is in a Migration Regime? Genealogical Approach and Methodological Proposal. In: Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank (Hrsg.): *Was ist ein Migrationsregime?* Wiesbaden: Springer. 19–64
- Scheel, Stephan (2015): Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please! In: *movements* 1(2).
- Scheel, Stephan (2013): Studying Embodied Encounters: Autonomy of Migration Beyond its Romanticization. In: *Postcolonial Studies* 16(3). 279–288.
- Spivak, Gayatri C. (2008) *Other Asias*. Oxford/Carlton: Blackwell.

Interview

»Und dieses Gesetz soll uns spalten«

Ein Interview mit Aktivistinnen
der Initiative »Familienleben für Alle!«

MIRIAM GUTEKUNST

Abstract: »Family reunification« is one of the most important legal entry options to Germany. It is based on the fundamental right to protection of marriage and family enshrined in human rights. Nevertheless, this right has been and continues to be massively restricted in the context of migration and flight and denied to certain groups of people. The initiative »Family Life for All« resists these divisions and the competition between migrants that is created by increasingly categorizing and hierarchizing migration policies.

Keywords: Family reunification, basic right, migration politics, protest, categorization

Der Familiennachzug ist eine der wichtigsten legalen Einreisemöglichkeiten nach Deutschland und beruht auf dem menschenrechtlich verankerten Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie. Trotzdem wurde und wird dieses Recht im Kontext von Migration und Flucht immer wieder massiv eingeschränkt und bestimmten Gruppen von Menschen verwehrt. Die Initiative Familienleben für alle wehrt sich gegen diese Spaltungen und den Wettbewerb zwischen Migrant*innen, der durch immer stärker kategorisierende und hierarchisierende Migrationspolitiken entsteht. Ein Gespräch mit Dorothea Lindenberg, Mohamad Malas, Sebastian Muy und Bruno Watara.

Seit wann gibt es die Initiative Familienleben für alle und warum habt ihr sie gegründet?

Dorothea: Wir haben uns als kleine Gruppe von Aktivist*innen aus ganz Deutschland 2018 bei einer Protestaktion vor dem Bundestag getroffen. Zu dem Zeitpunkt zeichnete sich in den Sondierungsgesprächen zwischen SPD und der CDU/CSU ab, dass der Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen weiter ausgesetzt sein würde. Nach der Aktion haben wir gemeinsam unsere erste Presseerklärung geschrieben und eine Homepage eingerichtet. Das war der Gründungsmoment. Wir wollen die Stimmen der Flüchtlinge, die von der Aussetzung des Familiennachzugs

betroffen sind, in die Öffentlichkeit tragen und setzen uns dafür ein, dass das Grundrecht auf Familienleben unabhängig von Herkunft und Aufenthaltstitel für alle gilt.

Sebastian: Genau, damals hatten sich betroffene Geflüchtete über soziale Netzwerke organisiert und Protestaktionen vor dem SPD-Parteitag in Bonn und vor dem Bundestag in Berlin geplant. In Berlin trafen wir dann aufeinander.

*Seit dem Sommer der Migration 2015 kam es zu massiven Einschränkungen der Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen. Wie hat sich diese Politik auf das Recht auf Familienleben ausgewirkt?*

Bruno: Asylrechtsverschärfungen haben schon lange vor dem sogenannten Sommer der Migration begonnen, nämlich schon im Herbst 2014 mit der gesetzlichen Festlegung von drei neuen angeblich sicheren Herkunftsländern. Flüchtlinge aus Serbien, Bosnien und Mazedonien haben seitdem keine Chance mehr. Damals hat der grüne Minister von Baden-Württemberg für seine Zustimmung zu diesem Gesetz ein paar Zugeständnisse im Sozialrecht und beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende für andere Flüchtlingsgruppen ausgehandelt. Seitdem sind Flüchtlingsrechte Verhandlungsmasse und Flüchtlinge werden in Schubladen gesteckt und gespalten, in Asylberechtigte, Anerkannte nach der Genfer Flüchtlingskonvention und in subsidiär Geschützte, und in die Unerwünschten: die aus angeblich sicheren Herkunftsländern, die Abgelehnten, Geduldeten, die »Ausreisepflichtigen«. Mit jeder Schublade sind bestimmte Rechte oder Einschränkungen von Rechten verbunden. Dieses Unrechtsprinzip hat die Bundesregierung dann im Asylpaket I und II weiterentwickelt.

Dorothea: Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte im März 2016 war aber auch ein qualitativer Sprung in dieser Reihe, weil diese Entrechtung zum ersten Mal Flüchtlinge mit einem Schutzstatus und damit mit einem Recht auf Aufenthalt getroffen hat. Heute glaube ich, die zeitlich begrenzte Aussetzung war eine Art Test, wie weit die Bundesregierung gehen kann, denn seit 1. August 2018 wurde mit dem »Familiennachzugsneuregelungsgesetz« das Grundrecht auf Familienleben für subsidiär Geschützte de facto abgeschafft. Statt des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug, wie er bis März 2016 auch für subsidiär Schutzberechtigte gegolten hatte, gibt es jetzt ein willkürliches Gnadenrecht: Maximal 1000 Familienangehörige dürfen ein Visum bekommen, »aus humanitären Gründen«.

Durch dieses neue Gesetz werden geflüchtete Menschen mit subsidiärem Status noch einmal zusätzlich kategorisiert und in Konkurrenz zueinander gesetzt. Wie wird denn

nun seit dem 1. August darüber entschieden, wer die 1000 Menschen sind, die das Recht haben ihre Familien nachzuholen? Wie wird dieses Antragsverfahren konkret umgesetzt?

Sebastian: Im Gesetz sind verschiedene Kriterien für »humanitäre Gründe« definiert: wenn die Trennung schon sehr lange dauert, wenn minderjährige Kinder betroffen sind, wenn ein Familienmitglied schwer krank oder behindert ist. Selbst nach den Kriterien des Gesetzes und der Behörden liegt also praktisch immer ein humanitärer Grund vor. In der Praxis kommt es daher auch maßgeblich darauf an, wer früher einen Termin gebucht hat und deswegen früher den Antrag stellen kann. In welchem Verhältnis die einzelnen humanitären Gründe zueinander sowie zu den sogenannten »Integrationsleistungen«, die ebenfalls bei der Hierarchisierung der Anträge eine Rolle spielen sollen, stehen, ist intransparent. Die Botschaften und Ausländerbehörden entscheiden nach Ermessen. Wer es nicht ins monatliche 1000er-Kontingent schafft, bekommt keine Ablehnung, gegen die man vielleicht noch klagen könnte, sondern verbleibt auf einer Warteliste, gegebenenfalls jahrelang. Damit werden sie, nach zweieinhalb Jahren ausgesetztem Familiennachzug, weiter in einem permanenten Zustand der Unsicherheit und Zukunftslosigkeit gehalten.

Dorothea: Dazu kommt, dass die beteiligten Behörden bis jetzt nicht gewillt scheinen, das Verfahren so zu organisieren, dass die 1000 Visa pro Monat tatsächlich zügig erteilt werden: Denn anstelle der geplanten 1000 Visa pro Monat wurden im August und September 2018 gerade mal 189 Visa¹ erteilt. 189 Visa, während rund 43 000² Menschen, viele von ihnen Frauen und Kinder in Kriegsgebieten oder Flüchtlingslagern warten. Das entlarvt das Gesetz als grausames bürokratisches Abschottungsverfahren.

Was macht diese neue Gesetzgebung mit betroffenen Menschen? Wie wirkt sich diese auf ihren Alltag aus?

Mohamad: Einerseits sind wir wütend. Denn die Abschaffung des Rechtsanspruch auf Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz steht eindeutig im Gegensatz zu Artikel 6, dem Grundrecht auf Ehe und Familienleben. Wir haben dem Grundgesetz vertraut, jetzt scheint es für uns nicht zu gelten. Andererseits haben wir

1 | Stand Anfang Okt 2018 vgl. domradio.de

2 | Stand: Sept. 2018 vgl. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag – 19 Wahlperiode – 51 Sitzung Berlin, 26.09.18

alle die Hoffnung, dass unsere Familie bei den glücklichen 1000 im Monat dabei ist, die als »humanitäre Fälle« einreisen dürfen. Wir rennen von Beratungsstelle zu Beratungsstelle und hören dort, dass sie viele Fragen zum neuen Gesetz auch noch nicht beantworten können, und wir ärgern uns, dass wir zu wenig gesicherte Informationen im Internet finden. Und niemand erfährt, wann endlich der Termin bei der Botschaft für den Visumsantrag sein wird. Wir bemühen uns, möglichst viele Integrationsleistungen nachzuweisen: Wir arbeiten ehrenamtlich, in Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder für Obdachlose, wir lernen Deutsch, wir akzeptieren jedes Jobangebot und jede Praktikumsmöglichkeit, wir nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil, machen Erste-Hilfe- und Rettungskurse... Und trotzdem müssen wir immer Angst haben, dass das alles nicht reicht. Denn ob es reicht, ist eine Entscheidung »nach Ermessen« der Behörden. Unsere Familien müssen das Recht auf Schutz haben. Sie leben in Kriegsgebieten oder unter menschenunwürdigen Bedingungen in Übergangslagern oder auf der Straße. Ob in Syrien, im Libanon, in der Türkei oder in Jordanien: Wer von ihnen soll kein »humanitärer Fall« sein? Auch darüber entscheidet das »Ermessen«. Wir sind aus Staaten geflohen, in denen die Willkür herrscht – nun sind wir wieder der Willkür ausgeliefert. Das ist dieselbe Behördenwillkür, die uns nur den subsidiären Schutz gegeben hat, statt den vollen Flüchtlingsschutz. Wir haben das Gefühl, ein Trauma wieder und wieder zu erleben. Und dieses Gesetz soll uns spalten, indem es Visumverfahren zu einem Wettbewerb macht und die Betroffenen in direkte Konkurrenz zueinander bringt. Wir haben versucht das mit unserem Mensch-ärgere-dich-nicht-Spielfeld deutlich zu machen: In diesem bösen Spiel können nicht alle gewinnen. Auf jeden Menschen, der ein Visum bekommt, kommen Tausende, die dafür länger warten müssen.

Einige von euch waren oder sind immer noch in der Beratung geflüchteter Menschen tätig. Welche Rolle spielt diese Institution in diesem Feld? Gibt es hier noch Spielräume?

Sebastian: Ich bin seit vielen Jahren in der Beratung zum Familiennachzug tätig. Ich würde sagen, am Anfang waren die beiden Hauptprobleme der Menschen, die aus Syrien geflüchtet waren und bei uns in die Beratung kamen, dass die Warte- und Bearbeitungszeiten bei den deutschen Botschaften unendlich lange waren, und dass der Familienbegriff im Aufenthaltsgesetz so eng gefasst ist und damit z.B. volljährige Kinder ausgeschlossen werden. Trotzdem, in den meisten Fällen war klar, es gibt einen Rechtsanspruch auf Nachzug zumindest der sogenannten Kernfamilie. Seitdem haben sich die rechtlichen Bedingungen deutlich verschärft. Die Rechte, über die wir die Menschen damals informierten, waren wenige Monate später außer Kraft gesetzt.

Während der Familiennachzug ausgesetzt war, unterstützten wir dutzende Flüchtlinge bei zeitaufwändigen Härtefallanträgen. Nur in ganz wenigen Einzelfällen hatte dies Erfolg. Jetzt ist es ähnlich: Wir informieren die Betroffenen über die Neuregelung, die Voraussetzungen, das Verfahren. Aber für die große Mehrheit bedeutet das neue Gesetz weiter Familientrennung und Ungewissheit über die Zukunft. Daran kann auch die qualifizierteste Beratung nichts ändern. Und wenn doch, dann nur auf Kosten anderer Flüchtlinge. Wo ein Rechtsanspruch durch ein Kontingent ersetzt wird, ist man als Berater*in immer schon Teil des unmenschlichen Wettbewerbs: Wenn die Familie unserer Klientin ein Visum erhält, wird dafür einer anderen Familie das Visum verweigert.

Wie wehrt ihr euch gegen diese Spaltungen? Was sind eure Strategien?

Dorothea: Wir machen immer wieder klar, dass wir keine Lösungen für einzelne Familien suchen, sondern dafür kämpfen, dass die Gesetze geändert werden, damit Grundrechte unabhängig von Herkunft und Aufenthaltstitel für alle gelten. Gleichzeitig wollen wir Geflüchteten zeigen, dass sie mit ihrem Schmerz und ihrer Wut nicht alleine sind und ihnen einen Raum geben, ihre Schicksale und Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Mit wem schließt ihr Allianzen und Bündnisse?

Bruno: Wir sind zwar nur eine kleine Gruppe, aber eigentlich sind wir auch bereits ein Bündnis. Denn wir sind sehr verschieden: Wir sind Flüchtlinge oder hier aufgewachsen. Wir sind verheiratet, haben Kinder, oder eine andere Form von Familie. Wir leben hier, weil wir es wollen oder es müssen. Wir sind von der Beschränkung des Familiennachzugs betroffen oder haben andere Diskriminierungen erlebt oder sind privilegiert. Manchmal ist es ganz schön Arbeit, uns zu verstehen und unsere Vision von transnationaler Solidarität im eigenen politischen Handeln konkret und praktisch umzusetzen.

Gleichzeitig ist unsere Verschiedenheit auch der Ansatzpunkt für Bündnisse und Vernetzungen: Unsere Bündnispartner*innen und Unterstützer*innen sind andere flüchtlingspolitische Gruppen, Feminist*innen, Menschenrechtsorganisationen und viele andere. Aktuell beteiligen wir uns am Netzwerk We'll come united, an Seebrücke-Demos und an der #Unteilbar-Demo und sind über das Netzwerk der Bewegungsstiftung, die uns fördert, auch mit anderen Organisationen verbunden, die für eine gerechtere Welt kämpfen.

Was müsste passieren, dass das Recht auf Familienleben für alle gilt? Was sind eure Forderungen?

Mohamad: Unsere erste konkrete Forderung ist Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz wieder zu denselben Bedingungen wie für Flüchtlinge, die eine Anerkennung nach der GFK bekommen haben. Und die Gesetze müssten so geändert werden, dass alle Flüchtlinge und Migrant*innen das Recht auf Familiennachzug haben. Außerdem müssen die zahlreichen bürokratischen Hürden in Visumsverfahren abgeschafft werden. Denn oft werden Dokumente nach den Standards deutscher Standesämter verlangt, die viele Flüchtlinge nicht besorgen können. Außerdem wird die Beschränkung des Familiennachzugs auf heterosexuelle Kernfamilien der Lebensrealität vieler Familien nicht gerecht. Auch das muss aus unserer Sicht unbedingt geändert werden. Denn jeder Mensch hat das Recht, selbst zu bestimmen, wie und mit wem er sein Familienleben formt. Das ist ein Grund- und Menschenrecht. Wir sind verschieden, aber wir haben ein gemeinsames Ziel: Wir wollen in einem Land leben, in dem die Menschen und die Regierung Menschenrechte respektieren. Deshalb setzen wir uns für Familiennachzug ein und kämpfen gegen alle Einschränkungen des Familienlebens.

Dafür gibt es viel zu tun. Deshalb wollen wir mehr werden und freuen uns über jede*n, die/der mitmachen will.

Das Gespräch führte Miriam Gutekunst im Herbst 2018.

Autor_innen

Matei Bellu studiert Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin und arbeitet als Künstler. Von 2016 bis 2019 forschte er am EU-Projekt TRACES – Transmitting Contentious Cultural Heritages with the Arts zu Migration und Europäisierung. Zusammen mit seiner Schwester Andrea Bellu untersuchen sie in ihren künstlerischen Arbeiten die Effekte von Geschichtsschreibungen auf die Produktion hegemonialer Realitäten.

Johanna Elle promoviert seit 2016 am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Universität Göttingen. Im Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ untersucht sie wie Gender als differenzierende Kategorie im Aufnahmeprozess wirkt. Ihre Schwerpunkte liegen in der kritischer Migrations- und Fluchtforschung sowie der kulturanthropologischen Policy- und Geschlechterforschung. Johanna Elle arbeitet an der Schnittstelle von akademischer und praktischer Wissensvermittlung.

Anton Escher ist seit 1996 Professor und Geschäftsführender Leiter des Geographischen Instituts der JGU. Außerdem ist er Sprecher des Zentrums für Interkulturelle Studien. Seine wissenschaftlichen Hauptinteressen umfassen die regionalen Bereiche Nordafrika und Vorderasien, Arabische Altstädte, Filmgeographie sowie Migration und Diaspora. Derzeit leitet er das von der DFG geförderte Forschungsprojekt »*Communities* von Syrerinnen und Syrern in Deutschland«.

Antonie Fuhse is a social anthropologist and was academic coordinator of the project »On the Materiality of (forced) Migration« at the Institute of Social and Cultural Anthropology at the University of Göttingen. She completed her doctoral thesis – »Mobility and time-work: Early-career researchers from India and their biographic navigation between present and future« – in 2019. Fuhse is interested in migration, concepts of the self, imaginations of the future, and the anthropology of youth. Since

May 2022 she is working at the University of Kassel at the Department of Student and Academic Affairs.

Miriam Gutekunst ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Sabine Hess ist Professorin für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie an der Universität Göttingen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Transnationalisierungs- und Europäisierungsforschung, Migrations- und Grenzregimeforschung, politische Anthropologie, kulturanthropologische Geschlechterforschung. Sie ist Gründungsmitglied des Netzwerkes kritische Migrations- und Grenzregimeforschung sowie von *movements. Online Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*.

Felicitas Hillmann: 1995 Promotion; 2004 Habilitation, 2006–2012 Professorin Universität Bremen, 2013–14 Vertretungsprofessorin Universität Köln, 2014 Gastprofessorin FU Berlin, 2015–2020 gemeinsam berufene Professorin am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin sowie IRS Erkner, Abteilungsleitung Regenerierung von Städten, seit 6/2020 Visiting Scholar am Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung, Humboldt-Universität zu Berlin. Zahlreiche internationale Publikationen, Abfassung eines Lehrbuches.

Felix Hoffmann ist Kultur- und Sozialanthropologe und promovierte 2016 über den Legalisierungsmarkt von Almería/Spanien. Er arbeitete an der Europa-Universität Viadrina am Clusterantrag „B/Orders In Motion“ und lehrte dort kritische Migrationsforschung ebenso wie an der FU-Berlin (FUBiS und FU-BEST). Aktuell forscht er zum Projektthema: Zwischen Exklusion, Integration und Inklusion- Zu den praktischen Grenzen, Bedingungen und Möglichkeiten von Alteritätspolitik in Chemnitz (DFG).

Leif Höfler studierte Europäische Ethnologie in Berlin und arbeitete bis 2017 als studentischer Mitarbeiter am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Aktuell forscht er am Berliner DESI - Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration zu den Themen freiwilliges Engagement und sozialer Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft. Sein Forschungsinteresse gilt den Bereichen Migrationsprozesse, mobile Arbeit, Refugee-studies und freiwilliges Engagement.

Ahmad Izzo ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Post-Doc) am Geographischen Institut der JGU. Seine Promotion in Kulturgeographie befasste sich mit der syrischen Gesellschaft im Dokumentarfilm. Er ist als Mitglied der Arbeitsgruppe »Migration und Diaspora« tätig. In seiner Arbeit legt er den Schwerpunkt auf syrische *Communities* in Deutschland.

Kristina Jäger is a PhD candidate at the Institute for Cultural Anthropology and European Ethnology, University of Basel and a scholarship fellow at the Graduate School of Social Sciences - G3S. Her dissertation project aims to investigate the experience, living environments and integration needs of highly qualified trailing spouses from both EU/EFTA and third countries with regard to their professional integration in the Swiss labor market.

Marie Karner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin (Post-Doc) am Geographischen Institut der JGU. In ihrer Dissertation analysierte sie gemeinschaftsstärkende Praktiken libanesischer neo-diasporischer *Communities*. Als Mitglied der Arbeitsgruppe »Migration und Diaspora« am Geographischen Institut untersucht sie »*Communities* von Syrerinnen und Syrern in Deutschland«. Weitere Forschungsschwerpunkte sind Arabische Altstädte und Tourismus mit regionalem Fokus auf den Libanon.

Marie Aline Klinger studiert Kulturwissenschaften im Master an der Humboldt Universität zu Berlin. Während und nach Abschluss ihres Bachelors an der Bauhaus-Universität Weimar forschte sie zum Umgang mit dem langen Warten Geflüchteter in Athen. Für ihre Bachelorarbeit erhielt sie das Bauhaus-Abschlussstipendium. Ihre Forschungsinteressen liegen insbesondere in der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung, Theorien der Subjektivitätsproduktion und Phänomenen des Wartens.

Katrin Lehnert ist Kulturanthropologin, Romanistin und Bibliothekswissenschaftlerin. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Digitalen Deutschen Frauenarchiv. Ihre Promotion wurde veröffentlicht unter dem Titel »Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert« (Leipzig 2017). Weitere Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen: <https://www.clio-online.de/researcher/id/researcher-19434>.

Manuel Liebig studierte Europäische Ethnologie in München und Berlin. Anschließend war er am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) tätig. Aktuell promoviert er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Ethnologie der Universität Wien zum gesellschaftlichen Klima

und alltagskulturellen Konflikten in städtischen Quartieren. Seine weiteren Schwerpunkte liegen in der Rassismus-, Migrations- und Grenzregimeforschung sowie in der Analyse sozialer Bewegungen.

Laura Otto, Dr. phil., ist Mitarbeiterin am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf ‚Alter‘ als Rechts- und Alltagskategorie. Sie forscht ethnographisch zur Klassifizierung junger Geflüchteter im Grenzregime und ihrem Umgang mit der Einteilung als ‚unbegleitet minderjährig‘ auf Malta und in Deutschland.

Der Historiker **Manfred Pfaffenthaler** war nach der Promotion Assistent am Arbeitsbereich für Südosteuropäische Geschichte und Anthropologie des Instituts für Geschichte an der Universität Graz und zuletzt Mitarbeiter am Graduiertenkolleg „Das Reale in der Kultur der Moderne“ der Universität Konstanz. Sein Forschungsinteresse gilt der Zentral- u. Südosteuropäischen Geschichte, der Mobilitäts- und Migrationsforschung sowie der Wissens- und Wissenschaftsgeschichte.

Marika Pierdicca ist politische Anthropologin und promovierte 2021 am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin über Integrationsregime in der Arbeitswelt. Zu ihren Themenschwerpunkten gehören Migration, differentielle Inklusion und Rassifizierung in neoliberalen Arbeitsverhältnissen sowie Subjektivierungsprozesse.

Johanna Rolshoven ist Kulturanthropologin und Professorin i.R. am Institut für Kulturanthropologie der Karola-Franzens-Universität Graz. Zu ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören politische Anthropologie, Wissenschaftsforschung, Stadt-Raum-Kulturanalyse und Mobilitäten. Sie ist Mitbegründerin der Vereine und Publikationsforen MCS. Mobile Culture Studies, IACSA. International Association for Cultural Studies in Architecture sowie ValHuman. Advancing the Value of Humanities.

Regina Römhild ist Kulturanthropologin und Professorin am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre gehören urbane Kulturen, (Post)Migration, kritische Mobilitäts- und Grenzregimeforschung, Europa und Europäisierung in globaler, postkolonialer Perspektive, politische und mediterrane Anthropologie. Sie ist Mitbegründerin der Berliner Labore *Migration* und *Kritische Europäisierungsforschung*.

Angela Sanders is a social and visual anthropologist and a PhD researcher at the Swiss Forum for Population and Migration Studies at the University of Neuchâtel, Switzerland. Her research interests include critical studies concerning migration, mobility, race and whiteness as well as post-colonialism. In her PhD project, she focusses on the transnational biographies of Swiss migrants in Peru, tracing their histories and imaginations as well as dominant discourses over spatial and temporal borders.

Carsten Schäfer studierte Sinologie und Zeitgeschichte in Wien, Shanghai, Peking und Freiburg i. Br. und promovierte 2018 in Wien. Zwischen 2011 und 2015 Universitätsassistent am Institut für Ostasienwissenschaften / Sinologie der Universität Wien; seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ostasiatischen Seminar der Universität zu Köln. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Overseas Chinese Studies und Migrationswissenschaften sowie der chinesischen Geschichte und Außenpolitik.

Simon Sperling is a doctoral candidate in the PhD program ›Boundary Formations in Migration Societies‹ at Osnabrück University. His PhD project focuses on classificatory and prognostic practices regarding the concept ›Bleibeperspektive‹. Further research interests include migration and border regime analysis, political sociology and political theory.

Andrea Steinke is a Research Fellow at the Centre for Humanitarian Action, Berlin, where she focuses on the humanitarian-development-peace Nexus. She received her PhD in Social Anthropology from Freie Universität Berlin with an ethnographic study on faith-based humanitarian intervention in Haiti, discussing the logics of faith and professionalism in the post-earthquake rehabilitation efforts. Subsequently, she researched the role of the Brazilian military within the UN mission to Haiti, MINUSTAH.

Christine Thiel is writing her Ph.D. at LMU Munich, doing research on mobile work. Her field of interest is the field of ›Digital Nomads‹, which is located at the intersection between work, mobility and digitalization. Her supervisors are Prof. Dr. Irene Götz and Prof. Dr. Johanna Rolshoven. The Ph.D. is supported by the „Studienstiftung des Deutschen Volkes“ and „Hanns-Seidel-Foundation“.

Anne-Kathrin Will hat 2009 in Europäischer Ethnologie berufsbegleitend zur Psychologisierung bosnischer Kriegsflüchtlinge promoviert. Sie war an der Technischen Universität Dresden, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Humboldt-Universität Berlin sowie in Einrichtungen der wissenschaftlichen Politikberatung an-

gestellt. Ihre aktuellen Forschungsinteressen sind: Operationalisierung des Migrationshintergrundes, Zugehörigkeitsdiskurse, humanitärer Aufenthalt und vertrauliche Geburt.